
UC-NRLF
$B 764 073

1.50

# Inhalt.



## Beilagen.

# Leben
# Kaiser Karls des Großen

beschrieben

durch

Hans Karl Dippoldt

Doctor der Philosophie und Privatdocent der Geschichte auf
der Universität zu Leipzig.

Tübingen
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1810.

T. L.

Den Manen
Johannes von Müller's.

Quel, ch'io vi debbo, posso di parole
Pagare in parte, et d'opera d'inchiostro;
Ne, che poco io vi dia, da imputar sono,
Che quanto io posso dar, tutto vi dono.

ARIOSTO.

# Vorrede.

Zu einer Zeit, die ohne Gleichen ist in der Geschichte, wo Formen, durch eignen Werth, durch fromme Achtung für die Voraltern, und hohes Alterthum geheiligt, im blutigen Kampfe der Völker zertrümmert werden, wo ein neuer Geist sich stürmend über den Erdball verbreitet, wo Weltgeschichte sich abermals als Weltgericht zeigt, wo manch' edles Gemüth über den Trümmern vormaliger Herrlichkeit des Großen, Schönen und Guten vergißt, was unter Thränen und Blut für die Enkel bereitet wird, zu einer Zeit endlich, wo die Größe des Helden, der ganz Europa erschüttert, wundersam an den mahnt, der vor nunmehr tausend Jahren die Verfassung unserer Staaten, die Kultur des abendländischen Geschlechts in rohen Versuchen begründete, zu einer solchen Zeit — einzig in ihrer Art — lege ich diese Frucht jugendlichen Strebens auf dem Altare meines Vaterlandes nieder.

Vernichtet ist das römische, geblieben ist uns das heilige Reich, der Geister Vaterland, das überall ist, wo teutsch gesprochen, gefühlt und gedacht wird. Wir sehen nur das Ende der alten, nur den Anfang der neuen Herrlichkeit, und unter des gegenwärtigen Lebens oft kleinlichen Sorgen erliegt

das Gemüth, das den Blick nicht in die Zukunft zu erheben vermag, für das die Geschichte ihr großes Buch vergebens aufgeschlagen, wo alle irdische Weisheit so lesbar, so unnachahmlich schön geschrieben steht. —

Was da untergegangen, wird verklärt wieder auferstehen, wenn erst alles abgestreift, was vom früheren Daseyn, vom unvollendetern, zurückblieb. Auferstehen wird, was da eines unvergänglichen Lebens allein werth ist: denn die Form, die bleiben soll, muß durch des Krieges Feuer geprüft werden.

Von solcher Gesinnung erfüllt wählte ich den Helden, dessen thatenreiches Leben, dessen gewaltiges Wesen ich zu schildern versucht, wie es der noch ungeübten Kraft möglich gewesen. Mit solcher Gesinnung, die mich die Geschichte gelehrt, voll dem regsten Mitgefühle für den Druck der Zeit, unter welchem auch ich seufze, bringe ich meiner Nation dies Werk dar, das entscheiden mag, ob ich einst die Geschichten meines herrlichen Volkes zu beschreiben würdig werden könne oder nicht.

Ich habe daher nichts zu seinem Gunsten zu sagen. Wenn es nicht überall für sich selbst spricht, so werde ich ihm die Achtung nicht verschaffen können, nach der es redlich gestrebt hat.

Geschrieben am Tage Christi Himmelfahrt 1809.

# Schriftsteller,

## so benutzt oder angeführt worden.

Abulfeda, annal. Moslem.
d'Achery, spicileg.
Adami Brem. H. Eccl.
Adelmi annales.
Adelung — Quellendirect. d. südsächs. Gesch. — Altteutsche Gedichte zu Rom. —
Ado Viennensis.
Adrevaldus Floriac.
Agobardi opp.
Alcuini vita — epp. et opp.
Allg. Gesch. der vereinigten Niederlande.
Altfridus — vita Liudgeri.
Amm. Marcell.
Ammirato.
Anastasii vitae Pontiff.
Ansgar — vita Willehadi. — vita S. Angilberti.
Anonymi vita Lud. P.
Anton, Gesch. der teutschen Landwirthschaft.
Anzeiger, allg. literar.
v. Aretin, Sage v. K. d. G.
Ariosto, Orlando furioso.
Athenäum, v. A. W. Schlegel.
Aventin, ann. Bajoar.
Baillet, vies des saints.
Baluzii miscell.
Baudelotius de utilit. itin.
Beck, allg. Weltgesch.
Beda, de rat. tempp.
a Beeck, Aquisgranum.
Belleforest, hist. des 9 Charles.
Bensonii vocab. Anglo-Sax.
Berghauer, Beschr. v. Magdeburg.
Bernoulli, Reisebeschr.
Bertiniani annal.
le Blanc.
le Boeuf.
Bollandi act. sanct.
Bonifacii epp.
Böhmer observ. jur. feud.
Bouquet, Script. rerr. Franc.
Bredow, Ausg. v. Eginhart.
Broweri antiquitt. Fuld.
Brucker, hist. philosoph.
Bruère, hist. de Charle M.
v. Bünau, teutsche Kaiser- und Reichshist.
Canisius — annales — thes. monum. ecclesiast.
Capitularia regg. Franc. — edit. Baluze.
Carolini Libri.
Cave, hist. litt.
Cedrenus.
Cenni, monum. dominat. pontific.
Centulense chron.
du Chesne, scriptt. rerr. Franc.
Chroniques de St. Denys.
Chron. breve de ao. 810.
Claudian. in Ruffin.
Codex Carolinus.
Conring de orig. jur. Germ.
Constantin. Porphyrog. de adm. imperio.
Corrasius de dict. memorabb.
Dalberg, Charle M.
Dalin (Olof) Gesch. v. Schweden.
Dallaway, hist. of the arts in England.
Dalläus de imagg.

Daniel, hist. de la milice fr.
Döderlein, de fossa Carolina.
Dorschäi collat. ad concil. Francof.
Eckhart, comment. de reb. Franciae Orientalis.
Eginhard — vita Caroli M. — annales — de translat. S. Marcelli.
Egolismenses annal.
Eichhorns — Gesch. d. Litteratur — Allg. Kultur- und Litteraturgesch.
Eigil, vita Sturmii.
Engelbert, carmina de Carolo M.
Erchemberti annal.
Fasciculus rerr. exped. et fugiend.
Fischer, Gesch. des teutschen Handels.
Frantz, hist. Caroli M.
Fredegarii chron.
du Fresne, Glossar.
Frischlin, Hildegardis M.
Fuldenses annal.
S. Gallensis monachus — vita Caroli M.
Gatterer, Abriß der Universalgesch.
Giannone, istoria di Napoli.
Gibbon, hist. of the decline and fall of the Roman Empire.
Giry, vie des Saints.
Görres, teutsche Volksbücher.
Göttinger gel. Anz.
Gourcy, über Freiheit d. Franken.
Gregor. Turonens.
Grupe, observatt. rerr. Germ.
Hannöver. gel. Anz.
Harduin, acta concil.
Hegewisch, Lebensbeschr. K. d. G. — Uebersicht der allg. Kulturgesch.
Henke, Kirchengesch.
Hepidanus.
d'Herbelot, bibliotheque orientale.
Hetto, Hodopoëricum.
Hickesii thes. ling. septentr.
Hincmar Rhem. de ord. palat.
Historia de convers. Bojorum et Carent.
Histoire de l'acad. des Inscr.
Histoire littéraire de la France.
Hucbaldi vita Lebuini.
Jacobi, J. H. über gelehrte Gesellschaften.
Jenisch, Lebensbeschr. K. d. G.
Joachim, Verm. Anmerk.
Johannes Diac., vita Gregorii M.
Keuffel, hist. scholar. inter Christianos.
Klopstocks Oden.
Köler — de biblioth. Caroli M. — de transportat. Saxonum sub Carolo M.
Kollarii, analecta Vindob.
Kranz (Alb.) Saxonia.
Krause, dubia circa C. M. hist.
Labbei concilia.
Lambecii annal.
Langebeck, script. dan.
Launoïus de scholis temp. Caroli M.
Leibnitz — Script. Brunsvicens. — collect. etymolog.
Leodiense chronicon.
Letzner, Leben K. d. G.
Lex, Salica — Frisonum — Alemannica — Bajoarica — Burgundica (Gombette).
Libri Carolini.
Lindenbruch, Leben Ksr. K. d. G.
S. Liobi vita.
Loiselenses annal.
Lori, chronolog. Auszug der Gesch. v. Baiern.
Luitprandi legatio.
Mabillon, annal. Benedict. — museum Ital. — de R. D. — analecta.
Mannert, Freiheit der Franken.
S. Marc, abrégé chronolog. de l'Italie.
de Marca, marca hisp. — de concord. sacerdot. et imp.
Marculf, formulae.
de Mariana, historia general de España.

Marianus Scotus.
Martene et Durand collect. ampliss. etc.
Matthäus, de nobilitate.
Matthias, theatrum hist.
S. Mathildis vita.
Meibom, res Germ.
Meichelbeck hist. Frising.
Mencken, misc. Lips. nov.
Merkur, neuer teutscher.
Mettenses annal.
Millin, voyage dans le midi de la France.
Möser, osnabrück. Gesch.
Moissiacenses annal.
Mosheim, institt. hist. eccles.
Montesquieu, Esprit des loix.
v. Müller — Reisen der Päbste — Gesch. schweizer. Eidgenossen.
Muratori, script. rerr. Ital. — liturg. Rom. vet.
Museum, teutsches.
Nazariāni annal.
Nigelli (Ermoldi) carmen de Lud. P.
Nithard, de dissens. fil. Lud. P.
Novaliciense chron.
Pantaleon, teutscher Nation Heldenbuch.
Passini, Turiner Bibliothek.
Pauli Diac. opp.
Paulini, zeitkürzende Lust.
Petavii annal.
Petrarca, epp.
du Pin, bibliotheque nouv.
Pitthoei, annal. — script. coët. XII.
Plinius H. N.
Poëta Saxo.
Pratens. mon. de translat. S. Germ.
Pronville (Bonnaire. de), pouvoir législatif sous Charle M.
Radbert (Paschasius) — vita S. Adhelardi — de casibus monast. S. Galli.
Reinbeck, Heidelberg u. seine Umgebungen.
Relatt. de libr. nov.
Reuberi script. Germ.
Rhegino.
Ritter, Meisnische Geschichte.
Rostorf, Dichtergarten.
Rumpel de Vargula.
Sagittarius de Carolo M.
Saxo Grammaticus.
de Serres invent. gen. hist. Franc.
Schannat, traditt. Fuld.
Schard. — Script. rerr. Germ. — de jurisd. auct. Imp.
Schaten, Carolus M.
Schilter, Thes. antiqq. Teutonic.
Schubert, von d. Thaten K. d. G. b. d. Römern.
Schlegel (F.) poetisches Taschenbuch. 806.
Schmidt, Gesch. d. Teutschen.
Schmincke, Ausg. v. Eginhart.
Sidonii Apollinaris Epp.
Sigebertus Gemblacensis.
Sigonius, de regno Italiae.
Sirmondi, concilia Galliae.
Sismondi, Gesch. der italien. Freistaaten.
Spangenberg, Mannsfeld. Chronik.
Spanhem, hist. imagg. restit.
Spelmann, Glossar.
Strutt, view of the manners in England.
der Stryckäre.
Stuck, Carolus M. redivivus.
Suhm, Gesch. d. Dänen.
Taciti Germania.
Thegani vita Lud P.
Theodulph de ord. baptismi.
Theophanes.
Tiliani annal.
Titius, Zeitschrift.
Trithemii polygraphia.
Turpin.
Ubaldino, vita di Carlo M.
Ughelli, Italia sacra.
Unold de societ. litt. Caroli M.
Valla (Lorenz de) de donat. Constant.
Variétés historiques.

Velly, hist. de France.
Vertot, du dieu Irminsul.
Vignoli de denar. antiq. Pontif.
S. Vincentii monast. chron.
Vitae SS. Bertharii et Athelmi.
Vogt, Gesch. v. Mainz.
Wagner, Lebensbeschr. K. d. G.
Wagner, J. J., Ideen einer allg. Mythologie.
Walafridus Strabo.
Walch. hist. canonisat. Caroli M.
Warton, history of English poetry.
Wasseburg, antiqq. Gall. Belg.
Wasserbach de statua Arminii.
Weifs de Carolo M.
Wenck, Hessische Gesch.
Wendelin, Glossar.
Wettini visio.
Wiener militair. Zeitschr.
Wilibald et Othlon, vita Bonifacii.
Wilken, Gesch. d. Kreuzzüge.
Wormius (Olaus) monum. danica.
Zajezda (Patachich de) aug. V. Carol. hist.
Zippel de fossa Carolina.
Zonaras.
Zosimus.

* * *

Bloß zur leichtern Uebersicht sind sie hier alphabetisch geordnet. Was die Quellen betrifft, so sind sie, wie die vorzüglichsten Hülfsschriftsteller, bereits in einer kritischen Dissertation gewürdigt worden, welche ich Ostern 1808 auf der Universität zu Leipzig gehalten. Da diese nur den Forscher interessirt, hat man sie als Beilage dem Buche zugegeben: dahin verweißt man alle Fragen wegen der Glaubwürdigkeit Eginharts u. a. m.

---

# L e b e n
# Kaiser Karls des Großen.

# Einleitung.

## Franken unter den Merowingern.

Rom, der weltherrschende Freistaat, hatte Glanz und Schrecken über die Völker im Morgen und Abend verbreitet, Römergröße, Gesetz und Schwert seine Herrschaft gesichert. Nicht also Rom, das Kaiserthum. Da gab es unter Jahren voll Nacht, Gräuel und Stürmen nur Augenblicke alter Glorie, des Kriegers Gunst warf das Loos der Völker, sein Schwert ward das Richtscheit alles Regiments, und weder der abendländische noch der morgenländische Kaiserthron konnten der Völker Glück begründen oder schirmen. Noch ehe sich Konstantin nach Neu Rom 310.
gewendet, war jene lange Nacht in Allem hereingebrochen, Römersinn und Römermark geschwunden, des Geistes Bildung vielfach entartet, die ehrwürdige Hauptstadt der Welt Barbarenhänden Preis gegeben, bis der unaufhaltsam sinkende Thron des Abendlandes unter dem Knaben Romulus Augustulus endlich völlig zusammenstürzte. Ein Romu- 476.
lus hatte den Grundstein zu den Mauern, zur Herrschaft Roms über Italien gelegt: ein Augustus führte das Gebäude ihrer weltherrschenden Monarchie auf, und unter einem Romulus Augustulus fiel Stadt und Thron und Reich in das alte Nichts zusammen, und kein Morgenroth verkündete der Erde einen neuen Tag. Denn die Völker von fast ganz Europa wirbelten in allgemeiner Bewegung durch einander, wie Laub, das Gottes Sturmwind vom

Boden aufrafft: ward eins ruhig, so schien's nur Kraft zur Unruhe zu sammeln.

Nicht anders die Franken, die, ein rohes, germanisches Volk, treu den Göttern ihrer dunkeln Väter, bis man ihnen sieghaftere versprach, keinem unterthan, als den sie selbst gewählt, und unter ihm frank *) und frei, wie das Wild ihrer Wälder, im Herzen Europa's, in den Armen des alten Rheins zuerst bleibende Sitze gewannen. Was sie etwa von den nahen Römern angenommen, wie's dem Zufalle und ihrem rohen Trotze gut gedäucht, es gab ihnen zusamt der wilden Tapferkeit ihrerseits und der günstigen Zwietracht der Nachbarn bald die Gewalt über diese, also daß sie der Römer Herrschaft in Gallien vernichten und Frankenland erweitern mochten, bis wo es im Mittag und Abend von den Lombarden, Gothen, Arabern, durch wechselseitige Furcht, gegen Mitternacht und Aufgang vorn durch tapfre Völker, weiterhin durch Wälder, Sümpfe und Einöden begränzt wurde. Doch war
496. auch diese Ruhe ohne Dauer. Denn seit Chlodwig, der vor der Schlacht bei Zülpich nur mit dem Schwerte, nach seiner Taufe auch mit dem Kreuze, zu allen Zeiten zwar roh, wie jeder Franke, aber klug, wie keiner, sein Volk lenkte und andere besiegte, erhub sich der alte Sturm wieder, und bis zu Pipin war das Reich, wie ihre Geschichtsbücher, noch in fast unablässiger Verwirrung.

Chlodwig hatte der Franken Gleichgewicht mit den Nachbarn durch Recht und Unrecht, wie Vortheil und Zeit geboten, in ein Uebergewicht verwandelt: aber er störte es wieder durch die Theilung des Reiches unter seine vier
511. Söhne, wodurch er vielleicht die gemeinschaftliche Regierung nicht aufheben wollte, (wie die nahe an einander ge-

*) Wendelin in Glossar. p. 154. leitet ihren Namen von vranghe, i. e. acerbum, asperum, trux, ferox ab.

legten Sitze aller vier vermuthen lassen), aber doch den Keim zu ewigem und unvermeidlichen Zwist legte. Theoderich ward Köuig von Austrasien *) welches Franken, die Lande am Rhein, der Mosel und Maas, die von Trier, Metz, Toul, Verdun, Rheims, Chalons an der Marne, und von Aquitanien, die Länder Albigeois, Quercy und Auvergne in sich begriff. Chlodomir nahm seinen Sitz zu Orleans, er besaß das Herz vom heutigen Frankreich. Childebert ward König von Paris: unter seinem Zepter lagen die Lande längs des Meeres von der Picardie bis zu den Pyrenäen. Des Königs zu Soißons, Chlotars (Chlotochars) Reich lag zwischen der Normandie, Champagne, dem Meer und der Schelde. Die Ungleichheit an Erde bei dieser Theilung ward durch Schätze aufgehoben, also daß Gregor von Tours wohl sagen mag, die Brüder wären zu gleichen Theilen **) ausgegangen. Hierauf sahe man Theilung und Vereinung aller vier Reiche bis Pipin von Heristall wie Ebbe und Fluth sich wiederholen, daß wegen steter Verwandlung der Gränzen jene Bestimmung nur das ungefähre Gesetz dafür geblieben.

Und wie die einmal vom Sturm bewegte See noch lange im Kampfe und Andrange der Wogen steigt und fällt, ehe sich die Wellen im glatten Spiegel versöhnt wieder ausbreiten, so stürmte es in Franken seit der Theilung fort. Den ausartenden Herrschern gebrach es an königlichen Tugenden; wo aber niemand zu herrschen versteht, weiß keiner zu gehorchen. Schmach saß auf dem Throne, der vom Blute erschlagener Fürsten bespritzt war, und die Lebenden, in Wohllust oder Trägheit versunken, ließen sich, dem Rohre gleich, von eignen und fremden

*) d. i. Osterland, Ostreich, wie das Westreich — Neustrien — nachher immer die Länder von der Maas und Loire bis ans Meer in sich faßte.

**) — aequa lance. Gregor. Tur. L. 3. c. 1.

Leidenschaften hin und her bewegen. Ränkevoll und rachsüchtig streute Fredegunde Zwietracht in die Herzen der Brüder, verübte Gräuel, wogegen Mord und Meineid
597. nur gemeine Vergehen, und starb ruhig und unangetastet auf ihrem Bett: Brunehild, wohl eben so schuldig, nur weniger klug und geschmeidig, ward im Alter von achtzig Jahren, nach dreitägiger unsäglicher Marter, auf einem Kameele allem Volk zur Schau herumgeführt, mit Arm und Fuß und Haaren an den Schweif des wildesten
613. Rosses gebunden, geschleift, zerrissen und verbrannt! —

Wo hätte das neue Reich in so gemeinsamer, so drohender Gefahr Heil und Rettung finden mögen, als Schwäche und Laster der Könige das Volk mit gleicher Schande befleckten, wenn nicht die Großen des Hauses, die Hausmeyer *) im Gefühl der angebohrnen, und stolz auf die verliehene Würde, mit eiserner Mannskraft dem Untergange gewehrt hätten!

Diese Hausmeyer, welchen früher, wie der Name deutet, nur die geringe Sorge für das Hauswesen des Fürsten oblag, übernahmen allmählig auch die umfassendere für das Reich; ihr Schlachtschwert, das man ihnen unter Chlotar 2. zuerst anvertraut, machten sie unter unwissenden Königen zum Richtschwert. Besonders stieg
637. nach Dagoberts Tode ihre Macht in beiden fränkischen Reichen, je höher, je tiefer das Ansehen der, am Geiste

*) Major domus, palatii, s. aulae praefectus, Eginh. Seigneur du palais et du rojaume, meistre et prince du palais, prevost du palais, greigneur de la maison, Chroniques de St. Denys. — Maestro del palazzo reale, Ubaldino. — Maire du palais, Montesquieu. — Mayor or Duke, Gibbon. — Προοικος, Theophanes. — Praefectus praetorio, quos Germani Marosalicos (Marscalcos?) i. e. majores domus et aulae et duces Francorum nuncupant. Aventin. — Platzvoigt und Großhofmeister. Letzner. —

immer meist auch an Jahren unmündigen, Könige sank: und so näherte man sich durch die Hausmeyerschaft mit steten, aber unmerklichen Schritten der Monarchie, die der urfränkischen, rohen und trotzigen Freiheit des Volkes so zuwider war.

## Pipin von Heristall, Karl Martell und Pipin der Kleine.
## 633 — 752.

Pipin von Landen, ein Herr von altem Adel *), welcher diese Würde am Hofe Dagoberts von Austrasien bekleidete, vermählte seine Tochter Begga mit dem Franken Ansigis, dem Sohne Arnulphs, Bischofs von Metz. Aus dieser Ehe ward ihm ein Enkel, Pipin der Dicke, nach seinem Schlosse Heristall genannt, gebohren. Nach 633. † 656.
Dagobert bestieg Siegbert den Thron, und nach Pipins von Landen Tode mußte sich sein Sohn Grimwald die 642.
Würde des Hausmeyers erkämpfen; dieser setzte sogar seinen Sohn auf den Thron, mußte ihn aber bald wieder gestürzt sehen, er selbst den Tod eines Verbrechers sterben. † 673.
Nach König Childerichs Hintritt, der 660 den Thron bestieg, ward der von Grimwald nach Irland verwiesene 674.
Dagobert König von Austrasien, und als auch dieser bald starb, ward der König von Neustrien, Theoderich 2. ihm auf dem Throne nach Recht zu folgen verhindert, weil sich † 678.
Pipin von Heristall und Martin indessen zu Herzögen von Austrasien erhoben hatten. Aber Pipinen, den Urgroßvater Karls des Großen, den Großvater König Pipins

*) Daß damals schon ein Erb- oder Geblütsadel vorhanden gewesen, hat Gourcy in seiner Preißschrift über Freiheit, Leibeigenschaft rc. rc. (übers. v. Osterley. Götting. 788. 8.) S. 231. erwiesen. — Vgl. Schmidt's Geschichte der Teutsch. Th. 1. Bch. 2. Kap. 8.

und Vater Karl Martells, einen Mann von trefflichen Einsichten, tapfer im Felde, zu Hause billig und gerecht, begünstigte das Glück noch mehr. Der gehaßte Hausmeyer von Neustrien, Ebroin, welcher früherhin vor den aufgebrachten Großen flüchtig, bald seinen Vortheil wieder ersah, und sich als nochmaliger Hausmeyer fürchterlich rächte, konnte für Pipin gefährlich werden, hätte ihn nicht ein gewaltsamer Tod hinweggerafft: bald starb auch Herzog Martin, und so sah sich Pipin im alleinigen Besitz der immer steigenden Macht. Mehrere Neustrier, unruhig und unzufrieden mit ihrem Könige, flüchteten zu ihm: kühn nahm er sie in Schutz, unterhandelte darüber mit Theoderich, griff, als der Versuch fruchtlos, und das eigne Beste in Gefahr, zu den Waffen, und siegte durch List und Tapferkeit gegen Uebermacht. Seit diesem entscheidenden Treffen bei Testri an der Somme war er Herzog aller Franken, die er durch Kriege stark, durch Gesetze weiser machte: sein Regiment war fest und durchgreifend, wie keines Königes vor ihm; und wiewohl königlich von fremden Königen geehrt, wiewohl König schon in Krieg und Frieden, wollte er doch den Namen dem Geschlechte nicht abwendig machen, bei dem sonst auch die Würde
691. gewesen, und setzte den fünfzehnjährigen Chlodowig (3),
695. den achtzehnjährigen Childebert (3), und den fünfzehnjäh-
711. † 714. rigen Dagobert (3) auf den fränkischen Thron.

Sein Tod überhob ihn des Falles, den ihm Haß und Neid zugedacht; aber mit ihm und dem Tode der von seiner rechtmäßigen Gemahlinn Plektrud erzeugten Söhne, Droyo's, Herzogs von Burgund, und Grimwald's (Grimoald's), Hausmeyers in Neustrien, schien die Würde der Hausmeyer zu sinken, und die Franken, uneingedenk ihrer Ahnen und Freiheit, da sie sich von einem Weibe beherrschen ließen, die ihren unmündigen Enkel Theudwald (od. Theudoald) dem gleich unmündigen Dagobert zum

Vormund, **Karlen** aber, den Sohn Pipins von der Bei-
schläferinn Alp-heid, als einen gefährlichen Menschen ge-
fangen setzte. Doch lange trugen die Franken solche Schmach
nicht: Die Großen von Neustrien empörten sich zuerst,
Theudwald starb, und Rainfried ward Hausmeyer von
Neustrien. In der großen Verwirrung entkam **Karl** sei-
nem Gewahrsam, und ward von den Austrasiern mit allge-
meinem Jubel aufgenommen. Ueberaus mühevoll waren
seine ersten Siege, die er je der Uebermacht abgewinnen
mußte; als er aber in einer Schlacht bey Cambray, die 717.
man wie einen Zweikampf durch Gottesurthel focht *),
den König Chilperich und Rainfried aufs Haupt geschla-
gen, öffnete Köln dem Sieger willig die Thore, Plektrud
dem Stiefsohne ungern die altbewahrten Schätze, worauf
er Chlotarn zum König von Austrasien ernannte.

Von den sieben und zwanzig Amtsjahren seines tha-
tenreichen Lebens, — ein schönes Vorbild von dem seines
Enkels — verfloß fast keines ohne Krieg; denn kaum hatte
er den König Chilperich und Herzog Eudo von Aquitanien 719.
bei Soißons zum zweitenmale geschlagen, so stillte er der
Sachsen Aufruhr, schlug die Bayern in zwei blutigen 724. u. 730.
Schlachten, in zwei Treffen die Aquitanier, die er sich 726. 731. 735.
zinsbar, und ihren Herzog Hunold, Eudo's Sohn, zu sei- 736.
nem und seiner Söhne Vasallen machte, unterwarf sich
Friesland mitten in Sümpfen und Brüchen durch eine ein-
zige Schlacht, beruhigte Burgund und erneuerte den von 734. 738.
Dagobert den Sachsen auferlegten Tribut an fünfhundert
Rindern. Aber am glorreichsten für ihn und das Christen-
thum bleiben seine Siege über die Sarazenen, die begei-
stert ihren Islam über Spanien hinaus durch ganz Europa
zu verbreiten gedachten, und die er am siebenten Tage des 732.
Krieges bey Poitiers so fürchterlich schlug, daß man ihm

*) Ann. Mettens. ad a. 717.

von der zermalmenden Tapferkeit, mit welcher er seinen Streithammer über die Mohrenschädel geschwungen, wie etwa der Schmidt das Eisen auf dem Ambos zu strecken pflegt, den Beynamen des **Hammers** *) gegeben. Da sollen, als beyde Heere mit unglaublicher Wuth gefochten, nur 1500 Franken geblieben, das feindliche Lager mit allen Vorräthen verbrannt, unermeßliche Beute gemacht, und bey 375,000 Sarazenen an Männern, Weibern, Kindern erschlagen worden seyn. Bald darauf waren die Sarazenen unter Maurontus von neuem aufgestanden, aber **Karl Martell**, der sich zur guten Stunde mit **Luit-**
737. **prand**, dem Könige der Lombarden verbunden, schlug sie
u. 739. bey Narbonne und am Fluß Berre binnen zwey Jahren dergestalt, daß sie sich völlig zur Ruhe bequemten.

Auch er ließ den Schattenkönigen den Namen, und
† 720. ernannte nach Chilperichs Absterben Theoderich zum König
† 737. von Austrasien, Burgund und Neustrien, nach dessen Tode er aber den Thron unbesetzt ließ. Und als zwischen den Päbsten Gregor 2. und 3. und dem griechischen Kaiser, Leo dem Isauren, die lang verhaltene Zwietracht aufgegangen, als auch Luitprand die heilige Stadt des heil. Vaters angegriffen, und Karl der Hammer von dem Be-
741. drängten um Hülfe gefleht wurde, da lößte aller dreyer Tod

*) **Martell**, martellus, fr. marteau. Schon ap. Plin. H. N. L. 7. c. 56. edit. vet. Papias: **martellus**, mediocris malleus. — Auch **Tudites**: sic enim drr. mallei fabrorum, quorum ictibus cuncta atteritur durities. **Adrevald.** Floriac. L. 1. c. 14. de mirac. S. Benedicti. — Gloss. Florent. mss. **martellus**, hammir. — Der Name ist spätern Ursprungs, doch gedenkt dessen eine Gloss. Rom. Theodisc. saec. 8. ap. **Eckhart** de rebus Franciae oriental. Tom. 1. Append. no. 12. p. 853. — Von vielen ganz bezweifelt. — Andre leiten ihn von der Kirche S. Martini de bello ab, die Karl zum Gedächtniß dieses Sieges dem h. Martin unweit Tours gestiftet, woraus nachher S. Martin le Bel entstanden.

nur Karls Verlegenheit: aber seinen Nachfolgern blieb die Verbindlichkeit, die Streitigkeiten des Pabstes mit den Griechen und Lombarden fortan wie die ihrigen zu beachten.

Wie jeder Franke mit seinem Alode *), wie nur der König mit dem Lande thun konnte, so theilte es jetzt der Herzog Karl unter seine Söhne. Karlmann bekam Austrasien, Schwaben und Thüringen, Pipin **) Neustrien, Burgund und Provence. Dies waren seine ehelichen Söhne von Rothrud. Gripho, der ältere, ein Bastard von Swanehild, der Tochter Odilo's, des Bayernherzogs, sollte etwas von Austrasien, Burgund und Neustrien haben. Aber entweder aus Mißgunst gegen Gripho, oder weil er auf der Mutter Antrieb stürmisch mehr als sein Erbtheil verlangte, oder, von den Brüdern bevortheilt, sich ihnen nicht gutwillig unterwerfen wollte, bezwangen ihn Karlmann und Pipin bey Laon, schloßen ihn in eine Veste am Ardennerwald, seine Mutter aber in das Kloster Chelles ein. Drauf züchtigten sie mit vereinter Macht den abtrünnigen Herzog von Aquitanien, Hunold, 742.
bei Loches, erneuerten die Theilung des Reiches zu Vieux Poitiers, und zwangen die unruhigen Schwaben zu neuer Huldigung.

Während Karlmann mit des Reiches innerer Verbesserung beschäftigt war, setzte Pipin in Neustrien einen neuen Königsschatten, Childerich 2., auf den Thron. Begünstigt durch die Zeit, vielleicht auch von Swanehild gereitzt, brachte Odilo, der sich mit Hiltrud, Pipins und Karlmanns Schwester, vermählt hatte, die Aquitanier, Schwaben und Sachsen in Aufruhr, ward aber, trotz sei-

*) Alod. bona avita s. haereditaria — biens avitins et papoaux — von al, alt und ot, Besitz. Eckhart. l. c. Lib. 24. §. 171.

**) Brevis. Pusillus. Nanus. Parvus. Pius. Klein an Körper, groß an Geist.

743. ner Uebermacht und trefflichen Verschanzung am Lech, geschlagen, sein Land zwey und funfzig Tage lang verheert.
744. Im nächsten Jahre zogen Karlmann und Pipin wieder nach Sachsen, eroberten einen festen Ort, Hochsigburg, völlig und nahmen den sächsischen Heerführer, Theoderich, gefangen, der nur im verwichenen Jahre noch Treue gelobt hatte. So mußte auch Hunold, der 743. Frankenland bis Chartres verheerte, und zur Winterzeit nicht gezüchtiget
745. werden konnte, den in Eintracht verbundenen Brüdern völlige Genüge leisten, worauf er seinen Sohn Waifar zum Thronfolger ernannte, sich selbst ins Kloster zurückzog.

746. Zur selben Zeit ward auch Karlmann der Welt müde, und zog, zum letztenmal in des Hofes glänzendem Gefolge und eitler Pracht, nach Rom, ließ sich einkleiden und baute auf die stillen Höhen des Soracte ein Kloster, in dessen Schoos er sich voll Sehnsucht zum beschaulichen Leben versenkte. Aber von vornehmen Franken in einsamer Andacht oft gestört, verließ er es bald wieder, um auf den Rebenhügeln von Caßino, in den Mauern und der Regel des heiligen Benedikt nur sich und heiliger Betrachtung zu leben, und seiner Tage Rest in geistlicher Uebung hinzubringen. Pipin mochte sein frommes Werk, mit anmuthigem Blicke auf die Alleinherrschaft befördern, und wenn er sich zu gleicher Zeit des Pabstes Rath in Kir-
747. chensachen erbat, und dem feurigen Apostel Bonifazius das Erzbisthum Mainz verlieh, so kann ihn Zacharias, für beydes verbindlich, seinem Ziele näher gebracht haben, als es den Anschein hatte. Indessen trat ein neues Hinderniß ein. Gripho, welcher nur erwog, was er vordem erlitten, nicht aber die Ländereyen, womit ihn Pipin nach baldiger Freylassung wieder beschenkt hatte, wiegelte die
748. Sachsen auf, die jedoch in verschiedenen Schlachten *)

*) Die Angabe der Jahre ist nach Ludw. du Four's Berichti-

so aufs Haupt geschlagen wurden, daß sie nächst dem alten Tribut auch das Christenthum gelobten. Endlich konnte Gripho die über die Ocker zurückgedrängten Sachsen nicht mehr zum Kriege reitzen, und flüchtete nach Bayern, wo Odilo eben gestorben, und einen unmündigen Sohn, Thassilo, hinterlassen. Die Gunst des Augenblickes verhalf Gripho'n zum Regiment; der Schwabenherzog Lantfried, der Franke Switger schlugen sich mit Volk und Kriegern zu ihm. Vergebens suchten Zacharias und Karlmann die Brüder zu versöhnen: es kam zum Treffen, 751.
Gripho ward mehrmals geschlagen, gefangen fortgeführt, und der junge Thaßilo in den auf ihn vererbten Landen bestätiget. Zwölf neustrische Herrschaften, womit Pipin seinen Bruder beschenkte, tilgten Gripho's Ehrgeitz oder Mißtrauen eben so wenig, da sie ihn noch im selben Jahre zu Waifarn trieben, wo er neuen Verrath stiftete, aber
753. bey Maurienne ermordet ward.

Mehr als je bedurfte jetzt Germanien einer gewaltigen Kraft, Einheit unter seine Völker, Licht in seinen Glauben, Gesetze, Ordnung und Gewerbe in seine Sitten und Wohnungen zu bringen. Solches vermochten nur Christi Kreuz und der Franken Zepter, weil's innerer Kraft allein nicht möglich schien. Aber wie sollten die Merowinger diese Schöpfung hervorrufen, die, wie ein Geschichtschreiber sagt *), immer aberwitziger wurden, die, wie ein andrer **), vom alten Ansehen nichts als die allehrwürdige Zierde des langen Bartes, und fliegenden Hauptthaares trugen, vom Throne herab den Gesandten Antwort gaben, wie sie gelehrt, oder genöthiget, vom Hausmeyer

gungen in seinen annal. Francor. ap. Bouquet (Scr. Gall. et Franc.) T. 3. p. 685. sqq.

*) Mon. Egolism. — Unter den Annalisten ist ein wahrer Wettstreit, wer sie am häßlichsten schildern könne.

**) Eginh. vit. c. 1.

Einkommen, Diener und Wohnung nach Nothdurft erhielten, und dem versammelten Volke sich jährlich nur einmal auf dem Märzfelde zeigten? — Sie wurden verlacht, wenn sie mit Ochsen und Treiber daher fuhren: ihre Väter hatten nicht anders gethan, aber niemanden fiel's auf, denn die Sitte wird durch den Mann geadelt, und was dem Würdigen wohl anstand, zu Schimpf, wenns ein Verächtlicher nachthut. Wiewohl zu schwach zum Bösen, waren sie's doch auch zum Guten: jenes meiden, ist allein nicht genug, die Tugend üben, noch nicht zu viel, sie aber unterlassen, überall strafbar, weil im menschlichen Thun, wie in der Natur, es keinen Stillstand geben soll.

Ihre letzte Erscheinung, Childerich *), unter dessen großem Ahnen gleiches Namens die Franken vor fast dreyhundert Jahren so gewaltige Dinge gethan, war zu unmündig und unmächtig, wohl auch der Weichlichkeit zu sehr ergeben **), um den endlichen völligen Sturz seines eigenen Hauses aufzuhalten: wie mochte da sein Volk, wie da Germanien Heil von ihm erwarten können? — Im edlen Unwillen, daß man ihm auch nur den Schein des Regimentes noch lasse, mochten die ersten Franken gemurrt, und laut gesprochen haben, daß ein König (Chinig) von Kühnheit und Weisheit (wie in andern Sprachen von Regieren) den Namen führe, daß ihn das

*) d. i. Schildreich od. Huldreich.

**) Childericus insensatus. Ann. Egolism. — Simplex, stupidus. Ann. Pitth. — Hyldericus venationibus, lasciviae, servilibus officiis intentus, inter sorices et tineas (fra i topi e le tignuole. Petr. Ubald. p. 13.) quasi nihil harum rerum ad se pertineret, gaudiis corporis vacabat, omnia arbitrio ducis, praefectique praetorio confiebant. So Aventin, welcher in den ann. Bojor. die Geschichte seines Landes mit sichtbarer Vorliebe in die der umliegenden verwebt, und diese Erzählung, wie viele andre, dichtend ausgeschmückt hat.

Volk gewählt, damit er, allgegenwärtig mit Rath und That, daheim und im Felde, das Schwert wie das Zepter zu führen wisse. Denn Pipin, der wohl die gewaltsame Veränderung mit seltner Klugheit eingeleitet, sandte vom 751.
Märzfelde den Bischof von Würzburg, Burkhard und Fulrad, Erzpriester und Kapellan, an den Pabst Zacharias mit allgemeiner Frage: ob, wer daheime sitze, oder wer des ganzen Regimentes Bürden trage, König zu nennen sey? — Worauf der Pabst eben so allgemein geantwortet: „daß nur König heißen solle, wer Königsgewalt habe *).“ Da wurde denn Childerich auf einer Nationalversammlung zu Soißons der Krone unwürdig erklärt, sein Haupt und Antlitz des Haarschmuckes **) 752.
beraubt, er selbst ins Kloster des h. Bertin zu St. Omer, oder des h. Emeran bey Regensburg gestoßen, Pipin aber, dem man nach der Väter Weise Wehr und Waffe in die Hände gab, auf das Schild gehoben, zu dreyenmalen feyerlich herumgetragen, und auf den Königsstuhl der Franken gesetzt ***).

*) ut non conturbaretur ordo. Ann. Loisel. ad a. 749.

**) Wer zur regierungsfähigen Familie gehörte, durfte sein langes Haar fliegend tragen (jus capillitii), die andern Franken schnitten es im Nacken kurz ab, und ließen's nur gegen die Stirne vorgekämmt stehen. Mannert Freiheit der Franken. Kap. 6. S. 80. — Die Königin Chrotild wollte ihre Enkel lieber tod, als geschoren sehn. Gregor. Tur. L. 3. c. 13. — Lex Sal. Tit. 26. no. 2. 3. bestraft das Haarabscheeren ohne der Eltern Willen bei einem Knaben mit 1800, bei einem Mädchen mit 2500 Denaren. — Den Bart verehrte man und schwor bei ihm. Alarich berührte des Chlodoväus Bart zum Unterpfand ewigen Friedens. — Auch ist Tonsura nach L. Alem. Zeichen der Knechtschaft.

***) Der Salbung; die bis dahin im Abendlande ganz unbekannt war, und die der h. Bonifaz nach ann. Canis. ad a. 750. dabei verrichtet haben soll, gedenken Wilibald et Othlon in vit. Bonif. nicht.

## Pipin, König der Franken.
### 752 — 768.

753. König Pipin, der des neuen Namens würdig handelte, verheerte das Land der Sachsen, welche in Hessen eingefallen waren, nahm Iburg und Remen an der Weser, zwang sie, Missionarien zu dulden, und einen jährlichen Tribut von dreyhundert Pferden durch Geisel zu verpfänden. Während dem hatte Haistolf *), des Rachis Nachfolger auf lombardischem Thron, den Frieden mit Rom gebrochen, und, taub gegen die päbstlichen Vorstellungen, wiederholt Kopfgeld gefordert. Stephan 2. wendete sich an Pipin: seine Briefe an den König **) zeigen, wie damals, als nur Glauben oder Waffen siegten, die Gewalt der Zunge dem so viele Macht verlieh, der nicht mit dem Schwerte verwunden konnte. In harter Bedrängniß fleht er mehr stolz, als unterwürfig um Hülfe: denn durch den Hintergrund seiner Bitten zieht sich ein drohendes Schreckbild ewiger Höllenstrafen, unausbleiblich, dafern jene verweigert wird; haben Noth und Druck nachgelassen; so dankt er höchst geschmeidig für den Beystand, zum Ersatz nun den himmlischen Lohn und das Süße der ewigen Seligkeit mit gar reitzenden Farben
753. Nov. schildernd. Aber für jetzt machte er sich mit einem großen Gefolge und reichen Geschenken selbst auf ***). Pipin vernahm es kaum zu Diedenhoven an der Mosel, als er ihm den eilfjährigen Karl auf dreyßig Meilen entgegensandte, und drauf zu Pontion, einem königlichen Weiler, ehrerbietig selbst empfieng. Im härnen Rock, das Haupt

*) Aistulph. Astalph. Agistulph. Heistolv. Ahistulvus. Haist-Hulf, d. i. schnelle Hülfe.

**) bei Bouquet. Tom. 5. p. 485. sqq.

***) wie Johannes von Müller in den gehaltvollen Reisen der Päbste (1782. S. 13. 3.) so vortrefflich geschildert hat.

mit Asche bestreut, warf sich da der alte heilige Vater mit der ganzen Klerisey auf die Erde *): dringend und flehend wiederholte er sein Gesuch. König Pipin ließ ihn im Münster des heiligen Dionys zu Paris überwintern, wo er den Hochaltar weihte, und nach wundervoller Genesung von einer Krankheit Pipinen seines Meineides gegen Chilperich loszählte **), der zur selben Zeit gestorben. Hierauf salbte er dessen Gemahlinn Bertha ***), seine Söhne Karl und Karlmann, die er zu Chiersy aus der Taufe gehoben, und Pipinen mit dem heiligen Chrisam (chrisma) zu Königen der Franken ****) und zu Patriziern des heiligen Stuhls, die Franken aber bedrohte er mit Interdikt und Bann, dafern sie je einen König aus andern Lenden wählen würden, als aus ihrem Geschlechte *****).

*) Ann. Moiss. ad. a. 754.

**) Theophanes ao. Leonis 8. — Anast. in vit. Steph. 2.

***) auch Bertrada, Cariberti Laudunensis Comitis filia. Ann. Bertin. ad a. 749. in der Sage heißt sie: au grand piè. — Regino ad a. 752. führt folgende Worte aus einem Briefe des Pabstes an Hilduin, den Abt von St. Denys an: Bertradam, indutam cycladibus regiis et gratia spiritus sancti septiformis (les sept dons du saint esprit erklärt es die Hist. lit. de la France. T. 4. p. 400.) consignavi in Dei nomine. — Solches ist bei der Salbung geschehen; was es bedeute, ist mir unbekannt.

****) Unstreitig das erste mal, daß dieser jüdische Gebrauch bei christlichen Königen des Abendlandes vorkommt, denn im byzanthinischen Kaiserthume ward die Krönung des Kaisers Leo, des Thraziers, durch den Patriarchen Anatolius für das erste Beispiel gehalten. (457.)

*****) Zufolge der Clausula de Pippini in Francorum regem consecratione, facta post abdicationem Childerici x x, die Mabillon et Ruinart ex Cod. membr. ad calc. Gregor. Tur. Lib. de Gloria Confessor. herausgegeben, und bei Bouquet. T. 5. zu finden.

Als die fränkischen Gesandten, welche indeß an Haistolf gegangen, auf daß er die Feindseligkeiten gegen Rom einstelle, mit einer vermessenen Antwort *) zurückkehrten, als der Pabst selbst, beweglich und drohend, aber vergeblich, an ihn geschrieben **), und Haistolf sogar den Mönch Karlmann genöthigt hatte, sich mündlich für ihn bei Pipinen zu verwenden, der nur aus musterhaftem Gehorsame gegen seinen Abt wider eigne Ueberzeugung handelte, so wie dieser aus Furcht vor dem Lombarden nicht zu widersprechen wagte ***), da hielt Pipin das Märzfeld zu Braien unweit Soißons, brach dann mit dem Pabste, seinen Franken und unzähligem Volke auf, und gieng über Vienne bis Maurienne. Haistolf sammelte seine ganze Macht und lagerte sich im Thal von Susa. Von Pipins Heere kam ein Theil glücklich über die Alpen: diesen griff Haistolf an, ward geschlagen, verlor die Ersten seines Heeres, stürzte sich fast zu Tod und flüchtete nach Pavia. Pipin erbeutete sein ganzes Lager und verheerte das Land umher. Haistolf bat um Frieden, gelobte mit allen seinen Richtern schriftlich, die geraubten Orte wieder zu geben, versiegelte es mit einem furchtbaren Eide und vierzig Geiseln. Er ward mit Leben und Reich begnadigt, der Pabst wieder eingesetzt in Ehren und Würden, und Pipin zog reich an Beute und Geschenken
754. mit seinem Heere zurück. In demselben Jahre starb auch Hiltrud, Pipins Schwester, Karlmann, der zu Vienne geblieben war, und Drogo, dessen Sohn. So sicherte das Glück Pipins Alleinherrschaft.

Im

*) Nihil aliud ab illo superbo tyranno, nisi plena superbia responsa et contumacia verba audire meruerunt. Ann. Moiss. ad a. 754.

**) Anastas. in vita Stephani 2.

***) id. — u. Ann. Fuld. ad a. 754. — Loisel. et Adelmi ad a. 753.

Im folgenden Jahre verwandelte Pipin das März- 755.
feld, unbequem wegen rauher Jahreszeit, in das Maie-
feld. Da pflegte man unter des Himmels, wie unter des Königs und seiner Edlen Augen über Krieg und Feld-
zug abzustimmen, Friede zu gebieten für Kirchen, Witt-
wen und Waisen, Weiberraub und Mordbrand zu ahnden; da brachte das Volk dem Könige freiwillige Gaben, und mit dem Abend wandelte sich der Gerichtstag in Jubel, Tanz und Schmausen, dem nur der nächste Morgen ein Ende machte, daß noch bis auf den heutigen Tag ein schwärmendes Volk in lauer Mainacht auf feuchter Wies' im Bergwald den alten Unfug treiben soll *). Dies-
mal verlas Pipin einen Brief des Pabstes, einen Brief, der seine Noth mit Flammen malte. Haistolf hatte Rom funfzig Tage hart belagert, Hunger die Menschen, Feuer die Häuser an der Peterskirche verzehrt, die damals noch nicht in Roms Mauern lag. Wiewohl die Großen des Reiches, nicht achtend fremder Noth und unsichern Ge-
winns, mit unerschrockener Stimme den König auf die-
sem Zuge zu verlassen drohten **), so ward er dennoch unternommen. Pipin brach zornig über Chalons, Genf und St. Jean von Maurienne auf, mit furchtbarer Ge-
walt durch die kottischen Alpen in Welschland ein, und schlug Haistolfs Heer an den Bergschlüften so, daß ihrer wenige entrannen. Drauf belagerte er Pavia mit seinem Neffen Thaßilo. Haistolf demüthigte sich, und mußte nach

*) Von diesem Maienfeld (campus Madius, erst campus Martis) soll der Teufelstanz in der Walpurgisnacht herrühren. Eckhart. comment. de reb. Franc. Orient. L. 24. §. 27. — Aber wahrscheinlicher wird die Walpurgisnacht von heimlicher Feier eines heidnischen Festes hergeleitet. An dem, nie ver-
botnen, Maitage der Franken war nichts, das solche Ideen weckte. —

**) Eginh. vita c. 6.

der Franken Ausspruch 30,000 Goldgulden — es war das Drittheil seines Schatzes — neue Geißel geben, und eidlich angeloben, die jährliche Steuer von 5000 Goldgulden
756. durch Boten zu übersenden *). Bald darauf stürzte er auf der Jagd, daß er am dritten Tage den Geist aufgab. Des erledigten Throns bemächtigte sich der Constabel **) Desider, ein schlauer Mann, welcher den Pabst vermochte, daß ihn, kraft seines Wortes, Rachis, Haistolfs Bruder, und die Lombarden anerkannten. Aber kaum
757. war Stephan (2) tod, so mußte sein Bruder und Nachfolger Paul (1), auch schon über Desider klagen: deutlich waren seine Worte an den König, deutlicher noch seine Geschenke an dessen Söhne. Doch keins schien zu fruchten. Denn einmal meldet er, wie die Griechen darauf sännen,
758. Rom und Ravenna zu bekriegen, gegen die er in Briefen Mißtrauen erregte, während er Urkunden noch unter ihres Kaisers Namen und Regierungsjahr ausfertigte; ein andermal bittet er, Desideren zum schuldigen Schutz zu ermahnen, der 760 zweien Gesandten Pipins, was sie verlangt, zwar angelobt, jedoch 763 immer noch nicht erfüllt hatte. Dieses sollte, so ließ Pipin den Pabst vertrösten, erzwungen werden, sobald der aquitanische Krieg zu Ende. Indessen geschah nichts, denn Paul wiederholte 765 seine Klagen, und gab 766 dem Wilchar, Dodo und Richard
767. dieselbe Auskunft, bis hn der Tod drüber hinwegnahm.

Nach Konstantinopel waren 756 fränkische Gesandte gegangen, vielleicht wegen des Patriziats, das der heilige Vater von den Griechen auf den fränkischen König übergetragen. Dort regierte Konstantin, genannt Kopronymos, weil er bei seiner Geburt schon das Heilige besudelt haben sollte, dessen Würde aber verblendete Geschicht-

*) Ann. Mettens. et Moiss. ad a. 754.
**) Comes stabuli. Connetable.

schreiber selbst verunehrt haben *). Eine Orgel, die erste in Franken, war alles, was sie zurück brachten: einen andern Erfolg hatte die Verhandlung nicht **). Sie erschienen damit zu Compiegne, wo eben Herzog Thaßilo sich in großer Versammlung vom Verdachte reinigen mußte, daß er lombardisch gesinnt sey, und, nach der Franken Sitte, seine Hände in Pipins Hände legte, um sich ihm und seinen Söhnen als Vasall zu übergeben ***). Dann schwor er zu Paris auf die Leiber der Heiligen und fromme Reliquien: Die Menge furchtbarer Eidschwüre ****) sollte vom Meineid abschrecken, der dem abgehärteten Gewissen des Volkes damals ein Kleines war.

Herzog Waifar, der, ein Schüler seines unruhigen Vaters, weit über den Meister und dessen feindliches Eingeben kam *****), hatte Herrenrecht an Kirchengütern in

*) Διεδεξατο δε την τῶν Ρωμαιων ἀρχην μετα τῆς πατρικῆς δυσσεβειας ὁ δυσωνυμος ἐκεινου ὑιος, ὁς ὑπερβαλλεσθαι τον πατερα πολλῷ τῷ μετῷ προς κακιαν ἐφιλονεικησεν. Zonar. ann. L. 15. c. 15. — ὁ καβαλλινος εἰκονομαχος. Cedren. — Man sagte Copronymos, um nicht, meynten die Bilderfreunde, Konstantins verehrten Namen an ihm zu entweihen.

**) — nescio quo faciente postea amicitia, quam inter se mutuo promiserant, nullatenus sortita est effectum. Contin. Fredegar. ad a. 757.

***) Ann. Til. ad a. 757. Dasilo in vessatico se commendans per manus, i. e. (nach Eckhart. l. c. L. 24. ad a. 757.) in clientelam per fidejussores, qui pro eo jurabant. — Anders in Gourcy's u. Oesterley's Preißschrift ꝛc. ꝛc. Boehmer observ. jur. feud. 3. §. 5.

****) Sacramenta juravit multa et innumerabilia — sic et ejus homines natu majores firmaverunt. Ann. Loisel. ad a. 757.

*****) Pejor de pessimis. Vitae SS. Betharii et Athaleni martyrum; bei Bouquet. T. 5. p. 444.

Aquitanien geübt. Pipin verlangte, daß er sie frei lasse,
wie es immer gewesen, die fränkischen Flüchtlinge heraus-
gebe und die Erschlagenen büße. Umsonst. Pipin mußte
760. seinen Gehorsam durch das Schwert erzwingen. Aber in
761. kurzem drang Waifar mit den Grafen Humbert und Blan-
din bis Chalons an der Seine von neuem vor, sengte und
brennte und zog sich ungehindert mit Beute zurück. Pipin
nahm seinen Weg vom Maienfeld zu Düren über Troyes,
Auxerre, Nevers und die Loire, steckte Bourbon l'Ansi
und Clairmont an, und machte den Grafen Blandin mit
vielem Volke zu Gefangenen. Bei diesem Feldzuge gedenkt
die Historie zuerst des jungen Karls — Challôt — der
sich hier als neunzehnjähriger Jüngling auf dem Schlacht-
felde tummelte.

Nach einer kurzen Ruhe zu Chiersy eroberten Pipin und
762. seine beiden Söhne Bourges nach harter Belagerung mit
Macht: den Grafen Humbert behielt Pipin bey sich, der
Gefangenen Frauen und Kinder schickte er nach Franken,
stellte die Mauern der Stadt wieder her, und ließ fränki-
sche Grafen drinnen. Schneller eroberte er Touars, dessen
Besatzung er ebenfalls nach Franken schickte. Waifar bat
763. um die weggenommenen Städte, und erbot sich zu Tribut,
ward aber aus gegründetem Mißtrauen zurückgewiesen.
765. Da loderte die Kriegsfackel von neuem. Waifar ließ die
fränkischen Grafen zu Narbonne überfallen, aber seine
Männer wurden erschlagen, wer übrig blieb, floh über
Berg und Thal, ließ Roß und Gepäck dahinten.

In dieser Zeit kam Remistain, Waifars Oheim, frei-
willig zu Pipin, gelobte eidlich, treu zu seyn dem Könige
und seinen Söhnen zu aller Zeit. Dafür erhielt er Rosse,
Waffen, kostbare Waffenröcke und Gold und Silber, Ar-
genton und den halben Gau le Berri, alles, um Waifarn
widerstehen zu können. Dieser ließ in Verzweiflung die
Mauern der Städte und Vesten schleifen, die noch in sei-

ner Gewalt waren: Poitiers, Limoges, Saintes, Perigueur, Angoulême. Pipin stellte sie sämtlich wieder her und besetzte sie. Viele Große Aquitaniens ergaben sich, 766.
wo Pipins Völker bis Agen an der Garonne kamen. Als er darauf mit seiner Gemahlinn zu Bourges verweilte, ward Remistain eidbrüchig, verwüstete die Aecker und Weingärten umher, und verband sich wieder mit Waifar.
Da berief Pipin das Heer aus dem Winterlager in Bur- 767.
gund zu sich, und sandte die Grafen Hermenald, Beringar, Childrad und Humbert mit ihren Mannen heimlich ab, Remistain zu fangen: er selbst brach gegen Waifar auf. Remistain ward gebunden vor ihn geschleppt, sein Verrath mit dem Strange gelohnt *). An der Garonne ergab sich fast alles Volk. Waifar hielt sich im Walde von Var verborgen, unstät und flüchtig, bald hier, bald dort. Pipin theilte seine Grafen und Mannen bei Saintes in vier Haufen; da ward Waifar endlich von den Seinen ermordet **). Mit seinem Falle endete, doch nur für jetzt, der Franken erster förmlicher Krieg, ein Krieg, den die Fürsten neun Jahr führten, das Land auf mehrere fühlte. Und zur rechten Stunde für des Königs Ruhm. Denn zu Saintes befiel ihn das Fieber: krank reiste er über Poitiers in das Kloster zu Tours, weit berühmt durch seinen Wunderthäter, dem heiligen Martin, auf daß er der Seele Heil in jener Welt durch Allmosen und Spende auf dieser erkaufte. Dann ließ er sich nach Paris bringen, wo er die Herzöge und Grafen, Bischöfe und Priester des Reiches feierlich zusammen berufte, um in ihrem Beiseyn das Reich zwischen beide Söhne zu theilen: denn sein Ende war nahe, und er wußte, daß er nicht wieder genesen wür-

*) Nach alter Sitte: proditores et transfugas arboribus suspendunt. Tac. Germ. c. 12.

**) Dolo Warattonis. Ann. Lambec. ad a. 768. — Instinctu, ut ferunt, Pippini. Eckhart. l. c. L. 24. §. 98.

de. Karl, der ältere, bekam Austrasien, das jetzt noch Thüringen und gewissermaßen Baiern begrif: Karlmann dagegen Burgund, Elsaß, Provence, und Alemannien; Neustrien ward gleich getheilt unter beide *).

Als er so das Zeitliche geordnet, schied er von dieser
768. Welt am acht und zwanzigsten September Sieben Hundert und Acht und Sechzig und ward zu St. Denys, wie er gewollt, als Reuiger auf das Antlitz in die Gruft gesenkt. Eilf Tage darauf, am neunten Oktober, wurden Karl und Karlmann, jener zu Noyon, dieser zu Soißons, mit einhelliger Stimme zu Königen ausgerufen, und unter lautem Beifall und Priesterweihe zu gleicher Zeit auf
Geb. 759. den Königsstuhl gesetzt. Ein dritter Sohn, Pipin, war
† 762. im dritten Jahre nach seiner Geburt wieder gestorben, zwei Töchter, Rothais und Adelheid, waren ebenfalls
Geb. 757. früh vorangegangen, und Gisel (Gisla), die einzig Ueberbliebene, nahm im vierzehnten Jahre (771) zu Chelles den Schleier.

*) Der scharfsinnigen Untersuchung zufolge, die Bruère über die widersprechenden Angaben Eginharts und des Continuators vom Fredegar angestellt, und in einer Mémoire von 1745. am Schlusse seiner histoire du regne de Charlemagne mitgetheilt hat.

## Geburt und Jugend Karls des Großen.
## 742 — 768.

Wie sieben Städte um Homer, den Vater des Gesanges, gebuhlt, also wollten nicht weniger Karl den Großen, den ersten teutschen Kaiser, in ihren Mauern gebohren haben. Seine frühen Lebensjahre sind ein Geheimniß, wie des Großen und Schönen Ursprung oft, und Ort und Stunde seiner Geburt sind bestritten: wo aber Denkmäler schweigen, mag man das Wahrscheinlichste annehmen.

Der Sohn Pipins und Bertha's, welcher drei Ahnherren aufzuweisen hat, wie kein König, kein Held, weder vor, noch nach ihm, ward im Jahre Christi Sieben Hundert und Zwei und Vierzig am zweiten April zu Aachen gebohren *). Anders überliefert's eine „köstliche Historie," welche erzählt, wie er unter der Sterne glücklichen Konjunktion in edler, aber heimlicher Liebe gezeugt, auf der Reißmühl bei Weihenstephan gebohren, und als des Müllers Knabe ohne Zucht aufgewachsen: wie er im achten Jahre unter seines Gleichen, den Roßbuben auf der Weide, ein Urthel ganz nach seiner Weise gesprochen, daß man den Dieb des Pferdezaums auf offener Straße an einen Baum henke: wie es also geschehen, wie leichtsinnig er mit seinen wilden Gesellen davon und einem weißen Hasen nachgelaufen, und der angebundene Knabe indessen wider Verhoffen gestorben: wie klug sich der kleine Karl vor des Gehenkten bösem Vater in die Dienste des Ritters zu Pål

*) s. die Beilage A.

geflüchtet, und, ein zehnjähriger Knabe, mit Witz das Recht gewonnen, an welchem die Weisheit grauer Richter zur Thörinn geworden war: wie er endlich, vom königlichen Vater erkannt, den glänzenden Hof um die stille Heimath getauscht, wie er der Brüder Neid mit Huld und Liebe, der Welt Hoffnungen mit Thaten reichlich vergolten. — Ein kühner Roman, der, wie alle, die seltne Größe noch vergrößert, und den gerade seine hohe Eigenthümlichkeit eines späteren Ursprunges zeiht.

Karl mochte, wie andre junge Franken aufwachsen, und in ritterlichem Werk weidlich geübt werden: des Krieges Bild und Vorspiel, die Jagd, war seine Lust, Roß und Waffen seine Freude, als in welchen Dingen kaum ein Volk der Erde den Franken gleich kam *). Von Wissenschaften machte man keine Profession, und die vom Pabst Paul übersendeten Bücher **) verstand man wohl damals bei Hofe nicht, um sie beim Unterricht der königlichen Söhne zweckmäßig zu benutzen. Die Geschichte bewährt's, wie wahre Zucht und Unterricht erst in Karls männlichem Alter unter den Franken begonnen. Sein Leben ist Zeuge, wie Er aus roher Jugend des Geistes ganze Kraft und Fülle als Mann entwickelt, wie der Natur sich

*) Eginh. vita. c. 22.

**) Pauli Ep. 25. nämlich antiphonale et responsale, Aristotelis artem Grammaticam, Dionysii Areopagitae libros, Geometriam, Orthographiam, Grammaticam, omnes Graeco eloquio scriptores, und eine Nachtuhr (d. h. qui ne dépendoit point du soleil, nach Velly hist. de France. Tom. I. p. m. 369.) — Die Worte Paschasii Radberti (Abt zu Korbey. † 851.) vom h. Adelard: qui cum esset Regali prosapia, Pippini Magni Regis nepos, Caroli consobrinus Augusti, inter palatii tyrocinia omni mundi prudentia eruditus, una cum terrarum principe magistris adhibitus — sind für nicht viel mehr, als Schmuck der Rede zu nehmen. Vita S. Adhelardi in Opp. Lutet. Paris. 1618. F. p. 1638. —

selber abgewonnen. Als Jüngling hatte er nichts vor sich, als das Vorbild tapferer und kluger Ahnen, und es war genug: sie waren der Kern seines Heldensinnes, Spiegel seiner Ritterschaft, ein Licht seiner Zukunft. Doch des Geistes stille Bildung blieb dahinten, und Könige brauchten nicht zu lernen, was Mönche trieben.

Im 11ten Jahre empfieng er feierlich den heil. Vater, 753.
im 12ten ward er zum einstigen König gesalbt, und im
19ten zog er mit zu Felde; hier mag er trefflich zugeschla- 761.
gen haben, wie sich vom Jünglinge denken läßt, dessen reiferes Alter in heißen Schlachten sich gefiel. Da mochte er schon des Regimentes hohe Gabe blicken lassen, weil er im selben Jahre das Kloster des h. Carilefus zu Anisola
in Neustrien unter seine Mundbürde bekam *) und zwei 763.
Jahre darauf würdig war, einige Gaue unter seine Rechtspflege zu nehmen, die ihm sein Vater auf der Versamm-
lung zu Worms übertrug **). Im sechs und zwanzigsten 768.
seines Lebens bestieg er den Thron, auf welchem er, nach seines Enkels Worten ***), an jeglicher Weisheit und menschlichen Tugend jedem Zeitgenossen überlegen, allen gleich liebenswürdig und schrecklich, allen gleich bewundernswürdig erschien. —

*) Wie aus einem Diplom bei Martene et Durand. I, 27. erhellt.

**) Ann. Petav. et Moissjac. Pippinus in magno conventu Wormatiae dedit comitatus dilectis filiis suis, h. e. quasdam regiones administrandas, zufolge Eckhart l. c. L. 24. §. 78.

***) Nithardus de diss. fil. Ludov. P. l. 1. — Von Gott mit allerlei Tugenden begnadet, hat er als ein sonderlicher heller immer leuchtender Smaragd im menschlichen Geschlecht herfürgeleuchtet. Lindenbruch f. 22. Wagner f. 49.

## Karl und Karlmann, Könige der Franken.
## 768 — 771.

So erblicken wir Ihn auf dem Throne, ohne zu wissen, wie sich die Tugenden des Königes in Ihm entfaltet: wunderbar sehen wir uns gleich anfangs in die Thatenfülle des Mannes versetzt, als ob der schweren Frucht des heißen Lebens gegenüber die leichte Blüthe der Jugend keiner Beachtung mehr würdig wäre; und wie uns die Erzählung keinen Aufenthalt vergönnt, also Ihm das Schicksal keine Muse sich zu sammeln, zu sinnen, sich vorzubereiten: denn kaum, daß ihm das Volk gehuldigt, reißt ihn der Krieg in sein rastloses Getümmel, und auf dem Schlachtfelde muß er sich Zepters und Krone würdig bewähren.

In Hunolds Herzen, welcher seit jenem unglücklichen Kriege (745) nun schon drei und zwanzig Jahre der Contemplation geweiht, wachte bei des Sohnes Falle die Kampflust wieder auf; vergessen waren Ergebung und Entsagen, das stille Kloster ward seinem Muthe zu enge: er mußte
769. sich mit den jungen Thronfolgern messen und Aquitanien wieder gewinnen. Karlen ward zwar des Bruders Beistand durch die Mißgunst der Großen *) vereitelt, aber er wollte das Angefangene nicht aufgeben, als bis er es durch Beharrlichkeit vollendet. Als dieser sich daher bei einer Ueberredung zu Duas dires abermals weigerte, brach er mit seinen Franken und großer Rüstung allein nach Angoulême auf. Hunold floh nach Gascogne zum Herzog Welf. Karl setzte über die Garonne, baute die Veste Fronsac (Fontenay), und forderte den Herzog auf, den Flüchtigen herauszugeben: wo nicht, so wolle er sein Land mit Feuer und Schwert bedrängen, bis Hunold Gehorsam lernte. Da gab Welf ihn, sich und sein Land dem jungen Könige zu eigen hin. Hunold aber soll nachher eine Pilgrimschaft

*) Ann. Eginh. ad a. 769.

nach Rom geheuchelt haben, verrätherisch zu den Lombarden übergegangen, jedoch in einem Volksaufruhre zu Pavia, wo man ihn steinigte *), des Himmels Rache nicht entgangen seyn. 771.

Karlmanns Weigerung hatte ihm die Liebe des königlichen Bruders entfremdet: die Diener der Krone fachten eigennützig die Flamme der Zwietracht an **), die in Karls großem Herzen wenig Raum fand, und von Karlmann genährt werden mochte ***). Mehr weiß man von ihrer Feindschaft nichts, die keine nachdrücklichen Folgen gehabt haben muß, aber doch so groß war, daß nur die Königinn-Mutter die Brüder in Eintracht und Liebe wieder verbinden konnte. Solches geschah zu Selz am Rhein, und ward dem Pabste Stephan durch Bischof Gozbert und die Religiosen, Fuchbert, Ausfried und Helingar kund gemacht. Der Antwort Stephans ****) zufolge war die Erbitterung weit gegangen, und sein, wie aller Christen Gebet, nur auf ihre Versöhnung gerichtet gewesen. „Himmel und „Erde," so schrieb er, „Engel und Menschen freuen sich „darüber, nur dem Teufel thuts weh;" ferner: „mit allem Volke haben wir Eure Versöhnung gefeiert, und gesungen: Lobet den Herrn unsern Gott und alle seine „Werke." —

Zu Rom war Paul gestorben. Toto, Herzog von Nepi (Nepete), Paßivus und Paschalis hatten ihren Bruder, † Jun. 767.

*) Sigeb. Gembl. ad a. 771.

**) Eginh. vita. c. 3.

***) Id. c. 18. und in Ep. Cathvulphi ad Carol. Regem (die ein wahrer Fürstenspiegel) die Worte: ut de fratris tui insidiis in omnibus Deus te conservavit, ut de Jacob et Esau legitur; ferner: non minimum beatitudinis est signum, quod Deus transtulit illum de regno terreno, et exaltavit te super omne hoc regnum sine sanguinis effusione. — bei du Chesne T. 2. p. 665.

****) Ep. 47. Cod. Car. — bei Bouquet. T. 5. p. 539.

den Laien Constantin, gewaltsam zum Pabste gewählt, der Weihe und Huldigung erzwang, dreizehn Monate auf dem heiligen Stuhle saß, und in zweien Briefen an Pipin *) dessen Schutz und Freundschaft zu gewinnen suchte. Zornig hierüber brachten Christoph und Sergius, jener Oberkämmerer, dieser Säckelmeister, den König Desider dahin, daß er Rom belagerte. Ein neuer Gegenpabst, Philipp, ward gleichschnell gestürzt, und Ste-
768. phan (3) gewählt. Da setzte man Constantinen auf einen Frauensattel zu Pferde, hieng Lasten an seine Füße, und führte ihn so ins Kloster Cella nova. In feierlich berufener Versammlung zog ihm ein Subdiacon das Orarium **) vom Halse, zerriß es und warf es ihm vor die Füße. Stephan, nunmehr feierlich eingesetzt, bat Pipinen durch Sergius um weise, der h. Schriften und Canons kundige, Bischöfe zu einem Konzilium wegen des von Constantin verübten Frevels. Sergius fand Pipinen schon todt. Karl und Karlmann sandten zwölf fränkische Bischöfe. Vor ih-
769. nen und der Versammlung — es war dieselbe, welche der Heiligenbilder Verehrung gestattete, so 338 Bischöfe unter Constantin Kopronymos verdammt hatten ***) — bekannte Constantin, seine Sünden seyen größer, denn der Sand am Meer: als er seine Wahl entschuldigte, schlugen ihn die Priester aus Eifer für die Kirche mit Fäusten: man verbrannte seine Bullen, gab allen von ihm eingesetzten oder geweihten Geistlichen die Weihe oder frühere Würde wieder, erklärte alle seine Handlungen, Taufe und Salbung ausgenommen, für ungültig; wer das Abendmahl von ihm empfangen, that Buße und sang Kyrie eleison: der Bannstrahl aber sollte fortan den zerschmettern, wer

*) bei Bouquet. T. 5.

**) i. e. compages, stola sacerdotalis, welchen die Diaconen über Hals und Schultern trugen.

***) Die Beschlüsse in Labbei concil. T. 6.

die höchste geistliche Staffel nicht über jede niedere hinweg erstieg *). Also wurde damals ein Frevel geächtet, den man am heiligsten Sitze auf Erden verübt hatte.

Pabst Stephan sandte oft an die beiden jungen Könige, und beschwor sie beim Schrecken des jüngsten Tages, St. Petro und ihm Recht zu schaffen gegen den Lombarden: sie müßten ja Gott und seinem Sohne Rechenschaft davon geben **). Auch zu Desider giengen die Botschafter Christoph und Sergius mehrmals, aber sein Herz war und blieb taub gegen ihr Gesuch, ja endlich gerieth er so in Wuth, daß er den Kämmerer Paul Afiarta miethete, beide aus dem Wege zu räumen. Jene erfuhren's kaum, als sie sich mit einem Anhange, zur Gegenwehr gerüstet, in Rom einschloßen. Desider zog heran, und gab vor, er wolle seine Andacht zu Rom halten. In zweien Unterredungen mit dem Pabste sprach er nur von Christoph und Sergius, die er innig haßte; den eigentlichen Zwist berührte er nicht. Endlich schloß er den Pabst mit seiner Klerisey in St. Peterskirche ein: dieser mußte in seiner Bedrängniß 769.
Christoph und Sergius bitten, ihn zu befreien, oder ins Kloster zu gehen, auf daß sie ihre Seele retteten. Allein diese furchten Desiders Bosheit, und schloßen das Thor nicht auf: sie wollten sich lieber den Händen ihrer Mitbürger, als einer fremden Nation Preis geben. Da fiel alles Volk von ihnen ab. Herzog Gratiosus öffnete das Thor. Sergius floh über die Stadtmauer, der Peterskirche zu. Lombardische Wachen fiengen ihn auf, und brachten ihn vor den König. Stephan bat, man möchte Sergius und Christoph vor der Wuth des Pöbels in die Kirche retten, um sie in stiller Nacht sicher nach Rom zu bringen. Desider schien nicht abgeneigt, berieth sich darauf heimlich mit

*) Nach Anastas. T. I. 96. sect. 263—280.
**) Ep. 47. Cod. Carol.

dem Kämmerer Paul Afiarta: aber gegen Abend schleppte man die Unglücklichen unter des Volkes Zulauf heraus, stach ihnen die Augen aus, und steckte sie ins Kloster. Drei Tage darauf starb Christoph an den Schmerzen *). Den ganzen Vorfall endlich mußte Stephan nicht, wie er sich ereignet, sondern wie Desider es für gut befand, an König Karlen berichten **): er mußte den Lombarden loben und preisen, als ob er jegliche Obliegenheit erfüllt. Bald darauf bat er aber beide Könige um eilige Hülfe, wornach er sich sehnte, „wie das dürre Land nach dem Regen;" und wenn jemand vorgäbe, schrieb er ferner, daß Desider alles erfüllt habe, so sollten sie's nimmermehr glauben ***). Vieles noch vertraute er den königlichen Gesandten mündlich, weil Desider gewiß ein wachsames Auge auf diesen Briefwechsel hatte.

Von Selz, sagen die Annalen, reiste Bertha durch Baiern nach Italien. Es ist möglich, daß sie hier Thaßilo'n mit den beiden Königen aussöhnen wollte, wiewohl er sie auf dieser Reise nicht begleitet haben kann ****). Sie hatte schon einmal Frieden gestiftet, und gieng jetzt, durch eine Vermählung zwischen Desiders Tochter und einem ihrer Söhne, vielleicht auch zwischen dessen Sohne Adalgis und ihrer Tochter Gisel (Gisla) das fränkische und lombardische Reich in Liebe zu verketten; nach ihrer Meinung das schicklichste Band feindlicher Mächte, um aus ihrem getrennten Interesse auf immer eins zu machen: frei-

*) Alles nach Anastas. l. c. sect. 284—288.

**) Wie man aus Ep. 48. Cod. Car. (Bouquet 5, 537.) im Vergleich mit Ep. 44. u. 48. (Bouquet. p. 538. u. 541.) sieht.

***) Ep. 47. Cod. Carol.

****) Wie Eckhart. L. 24. §. 118. will. Denn das Diplom, worauf er sich beruft, in C. Meichelbeck hist. Frisingens. T. I. P. 2. no. 22. p. 38. ist aus Thaßilo's 22sten Regierungsjahre datirt, welches von Meichelbeck als 769 erwiesen ist.

lich mußte sie dem zeitlichen Vortheile die innere Rechtlich=keit aufopfern wollen, weil beide Söhne schon Gemahlinnen aus Franken hatten *). Auch soll sich deßhalb Karlmann nicht haben bewegen lassen: aber Karl, der hierinnen den nationalen Leichtsinn der Merowinger geerbt haben mochte oder der Ueberredungsgabe seiner Mutter wich, oder diesen Schritt nur als König, nicht als Mensch und Gemahl erwog, verließ die erste Gattinn und vermählte 770. sich mit der ersehnten (desiderata) Tochter Desiders, deren Namen nirgends genannt wird **).

Pabst Stephan hatte kaum vernommen, was im Werke sey, als er auch eiligst an die beiden Könige schrieb, wie folgt ***).

„Den glorreichen Herren, seinen Söhnen Karl und „Karlmann, Königen der Franken und Schirmvoigten der „Römer, Pabst Stephan. —

„Gar leicht und unmerklich führt der Teufel vom rech„ten Wege ab, und darum, meine glorreichen Söhne und „großen Könige, muß man dem Versucher um so wachsa„mer widerstehen, daß er niemanden mit seinen Gründen „zu irren vermöge, je mehr wir sehen, daß er ein gläu„biges Gemüth zu verführen bereit sey. Wir haben da=

*) Wie in Stephan des 3. merkwürdigem Briefe (Cod. Car. 45. ap. Bouquet T. 5. p. 541.) klar zu lesen. — Cuspinia, Pantaleon, Letzner (c. 28.) und Frantz (c. 92.) nennen sie Galliena, des Königs Galastria von Toledo Tochter. — Eginhard gedenkt ihrer gar nicht.

**) Aventin nennt sie Irmogard, Schminke ad Eginh. vita c. 18. Theodora; Letzner, Mathias, Pantaleon, und Lindenbruch Hermingard; v. Bünau uud Zajezda (nach welchem er sie auch unberührt zurückgegeben (P. 1. c. 1. §. 3.) Sybille.

***) Ep. 45. Cod. Car. — Wir geben die wichtigen Stellen wörtlich, die andern im Auszug, und lassen weg, was schon berührt worden.

„her mit großer Betrübniß vernommen, wie Desider, der „Lombarden König, Eure Herrlichkeit bereden will, seine „Tochter mit einem von Euch zu vermählen: was, wenn „es an dem, wahrlich eine Eingebung des Teufels ist, „kein ehelich Bündniß, sondern eine Gemeinschaft recht „schwarzer Erfindung zu seyn scheint. Denn Ehen mit „Töchtern fremder Völker führen, wie die Geschichten der „h. Schrift bezeugen, vom Wege Gottes ab. Wie weit, „meine glorreichen Söhne, gänge also der Wahnwitz, daß „man so sagen mag, wenn sich euer berühmtes fränkisches „Volk, das alle Völker überstrahlt, und das so edle und „vom Glanze überfließende Geschlecht Eurer königl. Macht „mit der treubrüchigen (das sey fern) und stinkendsten „Nation der Lombarden besudeln wollte? Die man gar „nicht unter die Völker rechnet, eine Nation, von der „ganz gewiß die Aussätzigen kommen *)? Niemanden „mit gesundem Verstande kann es auch nur einfallen, daß „sich so nahmhafte Könige mit einer so abscheulichen und „verworfenen Seuche beflecken sollten. Denn was hat „das Licht für Gemeinschaft mit der Finsterniß? oder was „für einen Theil hat der Gläubige mit dem Ungläubi„gen? ....... Keiner Eurer Vorfahren hat eine Fremde „geehlicht; und wer aus Eurem edlen Geschlechte hat sich „mit der schrecklichen Nation der Lombarden zu beflecken, „oder zu vermischen gewagt, und ihr wollt euch (was „Gott verhüte) mit diesem gräulichen Geschlechte besu„deln? — Nie blieb's ungerächt, eine Fremde zu heira-

„then.

*) Dagegen sagte auch der lombardische Bischof von Cremona, Luitprand, zum Kaiser Nikephorus: „Wenn wir einen schimpfen „wollen, so heißen wir ihn einen Römer, unter welchem Namen „wir alles, was niederträchtig, furchtsam, geitzig, unkeusch und „erlogen, ja alle Laster zusammen verstehen." Legat. Luitprandi in Murat. Scr. R. Ital. Tom. 2. p. 481.

„then. Das ist gottlos: das thun die Heiden: das sei „ferne von Euch, die ihr vollkommene Christen seid, und „ein heiliges Volk, und ein königl. Priesterthum. — Ge„denkt eurer Salbung. Gedenkt, wie Pabst Stephan Eu„ren Vater beschworen, Eure Mutter und Herrinn nicht „von sich zu stoßen, und wie der allerchristlichste König „gehorcht hat."

„Aber auch daran erinnere sich Ew. Herrlichkeit, wie „ihr dem h. Petrus, seinem Statthalter und dessen Nach„folgern gelobt, Freunde zu seyn von unsern Freunden, „und Feinde von unsern Feinden, gleichwie wir bei diesem „Gelübde treulich verharren. Und wie könnt Ihr Euch „nun selbst so feind seyn, daß ihr Euch mit unsern Fein„den verbinden wollt, da die meineidigen Lombarden die „Kirche Gottes ohne Unterlaß bestürmen, und offenbar „unsre Feinde sind, wenn sie in unser röm. Gebiet ein„fallen? ..... Wißt Ihr nicht, daß nicht unsere Unwür„digkeit, sondern der, dessen Stelle wir ohne Verdienst „vertreten, St. Petrus es ist, den ihr verachtet? Denn „es steht geschrieben: wer euch aufnimmt, der nimmt „mich auf! —

„Gedenkt, wie Euer Vater in Eure Seelen Treue „gegen die Kirche gelobt, wie oft Ihr dies Gelübde durch „Boten und Briefe erneuert habt, und unter welchem „Schwure Euch Pabst Stephan dazu gemahnt hat? — „Ist das nun Euer Versprechen? — Oh, unsere Freude „ist in Trauer verkehrt worden, die letzten Uebel sind är„ger, denn die ersten, und wo wir des Lichtes Aufgang „gehofft hatten, ist Finsterniß hereingebrochen."

„Darum beschwört der heilige Petrus, der erste Apo„stel, dem Gott der Herr die Schlüssel des Himmelreichs „und Macht zu lösen und zu binden auf Erden gegeben „hat, Eure Herrlichkeit mächtig durch unsere Unwürdig„keit, so auch wir mit allen Bischöfen, Presbytere, Prie-

„stern, allen Großen *), dem Klerus unsrer h. Kirche, „Aebten und gottergebenen Religiosen, auch allen von „Adel, Richtern, ja mit dem ganzen Volke des röm. Ge„bietes, unter Anrufung des göttlichen Gerichts bei dem „wahren und lebendigen Gotte, welcher ist ein Richter der „Lebenden und der Todten, und bei der unaussprechlichen „Gewalt seiner göttlichen Majestät, und beim graunvol„len Tage des jüngsten Gerichts, wo wir alle Fürsten und „Mächtige und das ganze Menschengeschlecht mit Zittern „werden erscheinen sehen, bei jedem göttlichen Mysterium, „und dem gebenedeiten Leibe des h. Petrus, daß sich nim„mer einer von Euch mit Desiders Tochter zu vermählen „unterfange, noch auch Eure edle Schwester, die gottge„fällige Gisla, dem Sohne Desiders zu geben, noch daß „Ihr Eure Gemahlinnen zu verstoßen wagt!" .....

„Diese unsere Mahnung und Beschwörung haben wir „auf das Grab **) des h. Petrus niedergelegt, und darüber „unserm Gotte Meß- und Sühnopfer dargebracht, und Euch „mit weinenden Augen aus derselben heiligen Stätte über„sendet. — Dafern aber, was wir nicht wünschen, irgend „wer gegen diese unsre Mahnung und Beschwörung han„deln sollte, der wisse, daß er kraft meines Herrn, dem „h. Petrus, dem ersten Apostel, vom Bannknoten um„schlungen, ausgestoßen aus dem Reiche Gottes und ver„dammt sei, nebst dem Teufel und seinem schwarzen An„hange und allen Gottlosen im ewigen Feuer zu lodern. — „Wer aber unsre Mahnung befolgt und bewahrt, wird „von Gott, unserm Herrn, mit himmlischen Segen er„leuchtet, der Freuden ewiges Lohnes zusammt allen Hei„ligen und Auserwählten Gottes theilhaftig werden."

„Die Gnade des Höchsten wache über Eure Herr„lichkeit!" —

*) Proceres, i. e. aulae magnates, comites. Du Fresne.

**) Confessio S. Petri und du Fresne s. h. v. Bruère T. 2. p. 45.

Ihn, der in Allem über seine Zeit, überheben Glück und Größe einer gemeinen Rechenschaft: Karl diente der Religion, wie diese ihm *). Aber er war von Herzen fromm, wie Gesetze und Briefe klar bezeugen, und wenn auch kein blinder Knecht der Kirchensatzungen **), mußte ihm doch das Ansehen des heil. Stuhls, gegründet im höchsten Alterthume der ersten Kirche über alles ehrwürdig seyn; wenn auch späterhin sein Uebergewicht gegen diesen sichtbarer wird, so konnte er doch damals dem Bannstrahle noch nicht trotzen; was auch nie geschehen konnte, weil er in Religion sein Urtheil immer dem der Kirche untergeordnet, und ihren höchsten Stellvertreter, wo nicht immer von Herzen, doch zu allen Zeiten, angemessen seinem Verstande, mit allen Zeichen äußerer Achtung geschmückt hat. Vielleicht daß ihn auch dieser merkwürdige Brief zum Nachdenken über sich selbst, und zur Einsicht seines Leichtsinnes brachte. Freilich kam die Drohung spät, aber nicht zu spät, um ein voreilig geknüpftes Band wieder aufzulösen. Auf der Synode zu Valentinien trug er vielleicht 771.
die Scheidung (damals weder selten, noch eben verhaßt ***)) von der lombardischen Königstochter vor, die er in diesem Jahre verstieß. Man weiß nicht, warum, spricht Eginhart ****); einen triftigen Grund giebt der gute Mönch von

*) Worte Mösers in seiner osnabrückschen Geschichte. Th. 1. S. 198.

**) The less orthodox Charlemagne. Gibbon T. 5. p. 132. Lond. 788. 4.

***) Sie waren noch nach L. 8. C. de repud. sehr gemein, durch Justinians Nov. 22. c. 4. u. Nov. 117. c. 10. eingeschränkt, u. nov. Constit. 140. wieder gestattet, — vom Concil. Verm. c. 9. p. 1991. zugelassen; und sogar Formeln dafür findet man bei Marculf. L. 2. c. 30. p. 423.

****) Eginh. vit. c. 18.

St. Gallen *) an. Allein der eigentliche ist jetzt wohl nicht zu verkennen, und möglich ist, daß der wahre oder erdichtete Vorwand eine Vereinigung natürlicher und ehrenvoller löste, die gewaltsam und beschämend für den König getrennt werden mußte, sobald die wahre Veranlassung laut ward. Desiders Tochter gieng zum Vater zurück, und Karl vermählte sich mit Hildegard **), einem gar adelichen Weibe aus schwäbischem Stamme, Herzog Gottfrieds und der Imma Tochter ***). Indessen veruneinte ihn dieser Vorfall mit seiner Mutter, die er sonst kindlich verehrte, und mit der er noch nie in Unfrieden gelebt hatte ****). Auch wards nicht allgemein gebilliget. Der Pfalzgraf Adhelard, ein zwanzigjähriger Jüngling von zartem Gemüthe, ein Vetter Karls und am königl. Hofe erzogen, ließ sich auf keine Weise bewegen, der neuen Königinn Ergebenheit zu bezeigen: er verdammte diese Verbindung, und seufzte über den Meineid und die verbotne Ehe des guten Königes, und da er weiter nicht sehen mochte, was er nicht hindern konnte, gieng er ins Kloster Korbey, wo er als Abt starb, als Heiliger fortlebt *****).

Die Geschichte darf sich nicht im Wahrscheinlichen verlieren: sonst könnte man aus diesem Ereignisse und

*) L. 2. C. 26. Weil sie clinica (i. e. infirmitate correpta debitum viro reddere non valet. Baron.) und zum ehelichen Werk untüchtig, sagt er, verließ sie Karl nach dem Urtheile der frömmsten Priester als eine Todte. — Ihm gefiel sie nit, gab für, sie were unberhaft, hett ein mangel, möchte kein kind gebern. Lindenbruch.

**) i. e. amoris hortus. Stuck. f. 54.

***) Thegan. c. 2. Aventin nennt sie eine Tochter Hyltéprands, Hzgs von Suevien und der Rugard aus Baiern.

****) Eginh. vit. c. 18.

*****) Paschas. Radbert. in vita Ej. bei du Chesne. T. 2. p. 652. oder in Opp. (1618. F.) p. 1641.

dem folgenden, das zweideutig ist, Folgerungen ziehen, die diese Lebensmomente Karls als den Uebergang aus jugendlich roher und wilder Kraft durch Fehltritte in die ruhige Verklärung des Mannes erscheinen ließen. Denn König Karlmann starb zu Samoucy unweit Lyon. Seine 4. Dec. 771. Söhne (einer hieß Pipin) folgten nicht auf dem väterlichen Thron, sondern flohen mit ihrer Schwester, ihrer Mutter Gilberga (Girberga, Geberge) und einigen Franken von Adel, unter denen Otker (Autcharius) genannt wird, zum König Desider. Aus welchem Grunde, berichtet niemand, nur einer *) bemerkt, daß König Karl diese grundlose Flucht geduldig ertragen habe. Darauf sind die Großen aus Karlmanns Reiche, der Erzbischof Wilhar, der Kapellan Fulrad, andere Bischöfe und Priester, die Grafen Adalhart und Warin zu Karl auf den Weiler **) carbonacum gekommen, und haben ihn zum König über sich gesalbt ***). Wie leicht mag man, zusamt der früheren Feindschaft mit dem Bruder, einen vielfältigen Zusammenhang herein denken, aber wie weit auch im Felde

*) Eginh. vit. c. 3. und Ann. Eginh. ad a. 771: Rex autem eorum profectionem in Italiam quasi supervacuam (al. suspectam) patienter tulit.

**) Wiel, Weil, Weiler, wohl aus villa. Daher: Alberfsweiler, Gondreville, Laufersweiler, Rothweil, Thionville, Winweiler. — Scuria (Scheuer) Grania (Kornboden) Cellaria, Stubae, Caminatae et Salae zusammen mit einem Zaune umher, (der ungemein hoch befriedet war) machten einen Hof (curtis) — dieser mit Feld, Wiesen, Waldung und See einen Weiler — mehrere Weiler eine Gemarkung (marcha) — mehrere Marken einen Gau. Ein Verzeichniß der kaiserl. Pfalzen und königl. Landgüter unter den Karolingern in Teutschland, s. in F. C. J. Fischers Gesch. des teutsch. Handels. Th. 1. Abschn. 10.

***) Ann. Canis., Eginh., Egolism., Lois., Til., ad a. 771. von der Salbung nur Mettens. ad e. a.

der Muthmaßungen die Wahrheit hinter sich lassen, wo alle Denkmäler schweigen!

## Karl, alleiniger König der Franken.

## 771 — 774.

Neun und zwanzig Jahr zählte Karl, da ganz Franken nur ihm gehorchte, die Welt seinem Geiste wie seinem Arme offen stand. Denn den griechischrömischen Kaiserthron erschütterten Bulgaren und Araber von außen, Mischung der Völker und Zwiespalt der Meinungen von innen. Italien war zwischen Griechen und Lombarden getheilt, mitten inne regierten Pabst, Senat und Miliz in ziemlicher Eintracht, so gut sie konnten, selbst unter fränkischem Schutze einen Staat, der noch keinen Namen hatte. Die Lombarden, von je ein kriegerisches Volk, trotzten nicht mehr so auf der Väter weit berühmten wilden Muth, als auf ihre Klausen und die Mauern ihrer Städte; Spanien gehorchte noch den Arabern, aber dem ungeheuren Reiche von Samarkand bis Lissabon gebrach Eintracht. Karl der Hammer hatte die Begeisterung für des Islams Verbreitung gedämpft, und was sie auf festem Lande nicht gewinnen konnten, suchten sie auf dem Meere. Die getheilte Herrschaft in England ward noch unsicherer gemacht durch die Nordmänner, die ein kriegliebendes, herzhaftes Volk, als Seeräuber kühn dort herumstreiften. Baiern war von Franken abhängig, die Slaven saßen ruhig hinter ihrer Brustwehr, der Elbe und den tapfern Sachsen. Die Avaren, die in Asien mit Sturmeskraft gewüthet, schienen ausgetobt zu haben, und jetzt nur Gold, wie vordem Kriegsruhm, zu häufen; Sachsen, das nahe Sachsen, war noch dem Heidenthum ergeben, allen eifrigen Christen, wie König Karlen, ein Gräuel. Denn in Ihm lebte der Glaube an eine heilige, allein selig ma-

chende Kirche, deren andächtigen Beschirmer *) er sich nannte, wiewohl er mehr als das, und in Wahrheit ein Helfer des apostolischen Stuhles in Allem war. Ihm gnügte nicht, das Ewige in ihr durch Gesetze zu läutern **), auch im Weltlichen und Zeitlichen sollte ihre Kraft empfunden, ihr Reich ausgebreitet werden. Darum sollte auch dem nachbarlichen Sachsen das Licht des wahren Glaubens aufgehen.

Es sey hier nur berührt, wie der Sachsen Ursprung, deren Ptolemäus ***) zuerst gedenkt, bald aus Britannien, bald aus Skandinavien, aus den Resten von Alexanders Heere, aus dem scythischen Asien (welches nicht unglaublich) abgeleitet wird, wie man sie für die eingebornen Catten des Tacitus hält, wie sie entweder von den Sacen, oder von ihrem Messer Sax, oder von Saßen, Einsaßen den Namen haben. Zuerst wohnten sie zwischen der Trave, Eyder und Elbe, im 4ten Jahrhunderte breiteten sie sich durch Westphalen bis an den Rhein und die Weser aus, und zu Karls Zeit war alles Sachsen, was zwischen der Elbe, dem Niederrhein und der Nordsee lag. Die Westphalen wohnten bis an die Issel, die Ostphalen von der Elbe bis zur Weser, die Engern waren durch Berge von jenen, durch die Weser von diesen, und durch die Dimel vom fränkischen Hessen geschieden ****).

*) Devotus defensor sanctae ecclesiae, nec non adjutor in omnibus apostolicae sedis. Capit. I. ai. 769.

**) z. B. Capit. ai. 769. und alle folgende.

***) Lib. 2. c. 2.

****) Eckhart. L. 24. §. 129. — Der Name von Falen, unermeßliche Strecke. Engere (früher Angrivarii, Angarii) d. i. mittlere. So Möser O. Gesch. Th. 1. S. 140. not. a. — Aber Eckhart. l. c. App. XIII. ad Tom. I. p. 888. Folc, caterva, multitudo populi se invicem sequentis a folgen, ehedem habe man's geschrieben: falahon, d. h. Westfalahi, Ostfalahi, turba orientalis, occidentalis.

Damals war es noch ein wildes rauhes Land, ohne Städte, zwei bis drei feste Orte ausgenommen, ohne Gewerbe und Handel, arm an Gold und den Früchten des Feldes, reich an öden Wüsten, ungeheuren Wäldern und sumpfigen Brüchen, besonders gen Mitternacht und Aufgang. — Dazwischen wohnte das alte Volk der Sachsen, das weder Könige, noch Herzöge, als freigewählte im Kriege kannte, weil Monarchie dem freien Sinne Tyrannei dünkte. Seine Eintheilung in Edelinge, Frilinge, Frielazzen und Lazzen galt von Alters her *). Ein Bach, Hügel oder Wald bemarkte den einzelnen Gau, ein schlechtes Dach schirmte Weib und Kind für Ungemach des Jahres, Wildpret gab ihm der Wald, Fische der Fluß, sein Vieh hütete er, wo es Weide fand, fremdes Gut ward blutig im Kriege, leichter im Rauben gewonnen. Unter tausendjährigen Eichen seiner Haine **) opferte er seinen Göttern, die er um ihrer Würde und Größe willen in keine Mauern einschloß ***), ihren Zorn glaubte er durch Vergießung unschuldiges Blutes zu stillen, seine Priester soll er als schönere Opfer geschlachtet haben. Die Historien schildern sie als ein freches, halsstarriges, meineidiges, wüstes, wildes Volk ****), der h. Bonifaz spricht von grausamen Strafen verletzter Keuschheit, besonders rühmt man sie *****) als schnelle Feinde, jach zum Blutvergießen, doch

*) Nobiles, liberi, liberti, s. libi, et servi. Poeta Saxo, Edle, Freie, Gefreite, und Knechte. Lindenbruch. Letzner. — Aber Lazzi nach Möser (Th. 1. S. 195. not. e.) sind Letti oder Leute: nam barbari S in T. commutant.

**) Nayn, d. i. Nagen, Gehege von ἅγιος?

***) So sagt Tac. Germ. c. 9. von den Germanen, wie Herodot. von den Persern.

****) Eginhart, die Annalisten und Chronisten. — Beim Fredegar: paganissimi et pervicacissimi.

*****) Σαξονες δε παντων δη κρατερωτατοι των εκεισε νεμομενων

menschlich, vor allem aber beherzt und verwegen zur See *). — Sie waren das alles, aber so schlimm nicht: ihr Widerwille gegen das Christenthum — und sie kannten nur die Mängel seiner damaligen Gestalt, vielleicht auch diese nicht — erregte den Haß eifriger Scribenten; kämpften sie, dem fränkischen Joche sich immer wieder zu entziehen, so galts für treulos und bundbrüchig. In ihren Augen war es Recht, denn sie rangen nach angebohrner Freiheit. Für diese stritten sie, wie die Franken für ihren Glauben, beide für ihr Heiligstes. Also ist es denkbar, wie dieser blutige Krieg, mit gleicher Heftigkeit von beiden Seiten, aber größerem Verluste der Sachsen, zwei und dreißig Jahre fast ununterbrochen wüthen konnte. Hierzu beider Völker Gränzen, die fast überall in der Ebene sich berührten, selten durch Waldung, Bergrücken, Fluß oder Marken geschieden waren, weshalb des Raubens, Mordens und Brennens kein Ende gewesen **). 772.

Von Heristelle ***), wo Karl das Osterfest gefeiert, brach er nach Dietenhoven auf, wo er das Maifeld hielt, jetzt nur noch Name und Feierlichkeit, beibehalten aus Achtung für die hergebrachte Verfassung, wie denn auch bald die Form desselben verschwand; Ort und Zeit hiebei waren jetzt veränderlich. Die Merowinger beruften das Volk dazu, aber ihr Wille galt nicht als Gesetz, wenn Klug-

βαρβαρων, θυμῳ και ῥωμῃ, και καρτερια τῃ περι τας μαχας ειναι νομιζοντας. Zosimus hist. L. 3. c. 6. Prae caeteris hostibus Saxones timentur ut repentini. Ammian. Marcell. L. 28. c. 2. Sidonius Apollinaris († 482 als Bischof von Auvergne) in L. 8. Ep. 6.

*) Wie Lindenbruch f. 62. diese Erzmeerräuber nach Sid. Apollin. ungemein naiv abmahlt. — Mezerai spricht von ledernen Böten der alten Saxen und Franken.

**) Eginh. vit. c. 7.

***) Hericourt bei Liège, d. i. Lüttich.

heit ihn nicht zum Willen des Volkes zu machen wußte: wollten sie Krieg, so benutzten sie den glücklichen Zeitpunkt, wo zu günstiger Jahreszeit das ganze Volk versammelt war, um vereint sogleich aufzubrechen. Bei Karlen finden wir wohl noch die Worte „Zustimmung des Volkes," aber theils ist ihr damaliger Sinn schon als Formel gezeigt worden *), theils findet man nie, daß dabei jemand seinem Willen widersprochen habe. Unter Ihm ward Heerbann (allgemeines Aufgebot zum Krieg), was unter jenen nur klug geleitete Zustimmung war, und wenn Er sich über dies mit geistlichen und weltlichen Großen gemeinschaftlich berieth, so hatte das Maifeld noch alles Heilsame der Vorzeit. Auch die Sachsen hielten jährlich einen Landtag, zu Macklo an der Weser, auf welchem aus jedem Gaue zwölf Edle, zwölf Freie und zwölf Frielaßen erschienen. Auf dem diesjährigen predigte ihnen der Franke Lebuin die Lehre Christi in zu eifrigem Tone, denn er wäre kaum ihren Händen entronnen, wenn ihm nicht der edle Sachse Buto durch ein weises Wort das Leben gerettet hätte **).

772. Auf der großen Versammlung zu Worms ward also der Zug gegen die Sachsen beschlossen. Die Franken brachen auf, nahmen Eresburg (jetzt Stadberg an der Dimel) und zerstörten das berühmte Götzenbild, die Irminseul, von dem die Neuern mehr gefabelt, als die Alten selbst gewußt haben ***). Bei ihr soll viel Gold und Silber ge-

*) Bonnaire de Pronville pouvoir législatif sous Charlemagne. 2de Partie. ch. 7. u. öfter; dessen Zweck besonders (p. 44.) venger Charlemagne des vues impolitiques et des contradictions, dont le systême des écrivains modernes veut flêtrir sa mémoire.

**) Hucbaldi vita Lebuini († ante 776) — Eckhart. L. 24. §. 133. — v. Bünau Reichshistorie. Th. 2. Buch 2. u. Suhm Gesch. d. Dänen.

***) s. die Beilage B.

funden worden seyn, und ein plötzlich hervorquellender Brunnen *) das matte Heer in unglaublicher Dürre erquickt haben. Darauf gieng Karl über Weser, hielt einen Vertrag mit den Sachsen, und zog nebst 12 Geiseln, die er wahrscheinlich einem Bischofe zum Unterricht in der christlichen Religion gab, nach Heristelle zurük. Wiewohl kein Bisthum fundirt, so ward doch glaublicher Weise mehreren Priestern der Sachsen Bekehrung zur Pflicht gemacht **).

Nach Stephans Tode saß Hadrian fast 24 Jahre auf Jan. 772. dem heiligen Stuhle; ein ehrwürdiges Haupt, von dem uns Anastasius ***) unter überfließendem Lobe berichtet, wie er seine Jugend in Fleiß, Andacht, Buße und Kasteien zugebracht. Mit ihm wollte Desider der Freundschaft Bande knüpfen. Hadrian entgegnete erst seinen Boten: gern wolle er so mit ihm, wie mit allen Christen Freund seyn; als er aber drauf die Fälle in Menge aufgestellt, wo jener sein Versprechen verletzt, schloß er endlich mit den Worten: „Seht, das ist die Treue eures Königes Desider: wie mögen wir uns ihm vertrauen!" — Als drauf die Versicherung unter Schwüren wiederhohlt wurde, sandte er endlich den königlichen Schreiber (Notar) und Säckelmeister, Stephan, und den Kämmerer Paul mit dem Begehren ab, daß Desider die von Pipin dem heil. Stuhle geschenkten Orte Faenza, Ferrara, Comacchio wiedergebe, und die von Ravenna, welchen er Vieh und Lebensmittel genommen, in Frieden lasse. Desider verschob alles auf eine mündliche Unterredung. Vergebens beredete

*) Angeblich der Bollerborn bei Oldenbeck im Paderbornischen.

**) Paderborn ward vielleicht dem Meingoz, Eresburg dem Sturm, (nachher Abt zu Fulda,) und die Bekehrung der Westphalen Evelfried, dem Bischofe von Lüttich übergeben. Eckhart. L. 24. §. 132.

***) T. I. 97. Sect. 290—292.

er den Pabst, Karlmanns Söhne zu Königen der Franken zu salben, als wovon er sich den sichern Besitz Italiens versprach. Hadrian blieb unbeweglich *). Da gab der treulose Kämmerer Paul dem Desider das freche Versprechen, den Pabst herbeizuschaffen, sollte es auch an einem Stricke seyn **). Allein Hadrian erfuhr's, ließ ihn zu Rimini greifen und festhalten. Desider machte sich hierauf durch Mord, Raub und Brand Meister von Urbino, Sinigaglia, Montefeletro, Agubio und Otricoli; seine Lombarden überfielen die von Blerana im tiefen Frieden der Erndte mit Frauen und Kindern, erschlugen die Vornehmsten und machten reiche Beute. Der Pabst bat wiederholt und flehentlich in Briefen, Einhalt zu thun, — alles umsonst. Zwanzig Mönche, vom Pabst gesandt, wälzten sich zu seinen Füßen: ihre Bitten und Thränen erweichten sein steinernes Herz nicht. Desider begehrte zwar eine Unterredung mit dem Pabste, aber dieser mochte sein Antlitz nicht sehen, bevor nicht alles erstattet worden, jener dagegen, den auch die Thränen einer zweiten Ge-
773. sandtschaft nicht bewegten, drohte Rom zu belagern. Da ließ der Papst die Thore schließen, und sandte in großer Noth seinen Boten Petrus ab, der übers Meer bis Marseille (weil ihm die Lombarden den Weg versperrt) von da zu Lande weiter glücklich bis Dietenhoven, einem Weiler an der Mosel, kam, wo eben König Karl mit seiner Hofstatt lag. Da bat er ihn um Gottes und St. Peters willen, seiner frommen Kirche zu helfen wider Desider ***). Wiewohl dieser ebenfalls einen Bericht nach Franken ge-

*) ut lapsis (lapis) adamas. Anast. l. c. Sect. 296.

**) quodsi etiam in ejus pedibus funem se adhibere convenerit. Id.

***) adjungens, quod ipse legitimus tutor ac defensor esset ipsius ecclesiae, et papa Stephanus in regem ac Patricium Romanorum ordinasset. Ann. Mett. ad a. 773.

schickt hatte, daß er alles wiedergegeben, so überzeugten sich doch Karls Gesandte, der Bischof Georg, Abt Gulfard (Wolfhart?) und Albin bald von der Unwahrheit, und kamen mit dieser Nachricht und den päbstlichen Botschaftern nach Franken zurück. Während dem hatte Desider dem Pabste von neuem angelegen, Karlmanns *) Söhne zu salben, und war, da alle List fruchtlos, mit ihnen, seinem Sohne Adalgis und Otker (Autchar) gen Rom aufgebrochen. Der Pabst hatte alle bewafnete Männer gesammelt, die Stadt besetzt, alle Schätze in die Peterskirche verschlossen, und diese gut verrammeln lassen. Darauf, spricht Anastasius, habe er mit dem Banne gedroht, vor dessen Strahle sich Desider zurückgezogen habe: allein es ist nicht glaublich, wie auch, was er von dem folgenden Kriege erzählt **). Desider mochte sich von Rom wieder entfernen, weil er von der Annäherung Karls hörte, der mit seinen Franken für den Krieg entschieden hatte, und nach einem neuen Kriegsrath zu Genf seine Völker in zwei Haufen theilte. 773.

Ueber die hohen Alpen, der Pforte, durch die man aus dem ernsten Norden in den lachenden Süden hinabsteigt, gieng ihr Weg. Dort, wo selbst in Sommersglut beschneite Gipfel glänzend in den Himmel ragen, ein starres Meer von Eis Abgründe deckt, die keines Menschen Auge sah, und vier Strömen ihr ewiges Wasser gegeben wird, hat menschliche Kühnheit ***) durch uralten Granit, in endlosem Winter, durch Nebel und Wolken den höchsten und schmalsten Steg auf Erden gefunden. Wo vor grauer

*) Caroli Magni bei Anast. l. c. Sect. 307. muß Carolomanni heißen.

**) Anast. l. c. Sect. 310.

***) Hannibal, Cäsar, Eugen. — via militaris der Römer, wovon noch die Meilensäule gezeigt wird. — Der Held unserer Tage, Napoleon, nahm denselben Weg.

Zeit ein schöner Tempel des Jupiters *) gestanden, in spätern und unsern Tagen hülfreiche Augustiner an jedem Wanderer mehr als der Gastfreundschaft Pflichten übten, und neulich nur menschlich, mild und groß für sie gesorgt worden ist, dort zog Bernhard, Karls Oheim, über das Gebirge Mont Jour, das vielleicht von ihm den Namen behielt: Karl selbst wählte den Weg über den Mont Cenis, am Ausgange der Schlüfte (Klusen) verbanden sie sich wieder. Am Abhange des Gebirgs stand ein Thurm, in welchem der Räuber Eberhard hauste: ihn erschlug Karl, und zerstörte das Raubnest. So erzählts eine Chronik, geschrieben im Kloster Novalese **), wo Karl (dem Gott die Unterwerfung Italiens im Gesichte gezeigt) auf diesem Zuge eingesprochen, so, daß er den ganzen Vorrath, wiewohl es reich fundirt gewesen, rein aufgezehrt haben soll. Da soll Desider alle Thäler und Pässe vermauert, die Franken zu Tausenden hereingebrochen seyn, und Adalgis ihrer viele mit einem eisernen Stecken erschlagen haben, den er im Kriege trug. Da hat auch ein Schalksnarr ein Lied vor dem Könige gesungen, des Inhalts: „Was wird dem Manne zu Lohne, „der Karlen nach Italien bringt auf Wegen, da kein „Speer gegen ihn gehoben wird, kein Schild ihm widersteht, und niemand der Seinen Schaden nimmt?" — Und Karl hat ihm nach dem Siege zu geben gelobt, was

*) Jupiter Poeninus, vielleicht von Hannibal (Poenus.) Richtiger wohl Penninus von Pinne, hohe Firsten. Man zeigt noch den plan de Jupiter, daher verdorben: Mont Joux, der von Karls Oheim, d. h. Bernhard von Menthon, dem Stifter des Hospizes, den Namen angenommen, welches glaublicher ist. Uebrigens heißt der Mont Joux Waldberg, so auch der Jura, und hat nach J. v. Müller mit Jove nichts zu thun. —

**) Chron. Novaliciense in valle Segusiana. bei du Chesne. T. 2. p. 223.

er verlangen würde. Nachdem nun der Sänger das Heer durch eine Bergschlucht geführt, die noch der Franken Weg heißen soll, und der Sieg errungen gewesen, ist er auf einen Berg gestiegen, auf daß ihm König Karl das Land mit Männern und Frauen zu Lehn und Eigen gebe *), so weit man sein Horn hören würde, in das er mit Macht geblasen. Solches ist ihm verwilliget worden. Drauf hat er jeden, der ihm begegnet, gefragt: „Hast du das „Horn gehört?" und wenn dieser es bejaht, ihm eine Ohrfeige mit den Worten gegeben: „so bist du mein Knecht," weshalb seine Nachkommen die durchs Horn gewonnenen **) heißen sollen. —

Jedes Mährchen ist, wie ächte Geschichte, ehrwürdig, denn es spiegelt sich das Wahre selbst, oder doch der Geist der Zeit in ihm. Ein dichterisches Gemüth schildert ein seltenes Ereigniß wunderbar; es will die Schrift der That gleich machen, und schreibt mit gutmüthigem Sinne Fabeln, wie hier, wo etwas Großes geschah.

Desider hatte die Verstoßung seiner Tochter nicht verschmerzt; überdies war er durch Drohungen ohne Erfolg sicher geworden, daß er für den Augenblick wenigstens die Franken nicht furchte ***), daher auch eine neue Botschaft an ihn vergeblich war. Allein, kaum war der erste Angriff geschehen, als auch die Lombarden mit unbegreiflichem Schrecken flohen, und den Franken ein Lager voll Beute ließen. Adalgis und Geberge mit ihren Söhnen flüchteten nach Verona, Desider verschanzte sich mit

*) in merito et munere.

**) Transcornati.

***) Stolz und aufgeblasen hatte er gesagt: Germanorum canum latratus non formido, quoniam ex nidis suis in alias se regiones hactenus conferre non praesumpserunt, wie alte Chroniken schreiben.

Otker *) in Pavia. Da stiegen denn beide, fabelt der Mönch von St. Gallen, auf den höchsten Thurm, wo man weit und breit um sich sah, des Feindes Ankunft zu erwarten. Als nun das Gepäck erschien, fragte Desider, ob das nicht Karl sey? — Noch nicht, entgegnete jener. — Drauf kam ein Zug gemeines Volkes aus dem ganzen Reiche: es erfolgte dieselbe Frage, dieselbe Antwort. Desider ward unruhiger, Schweistropfen traten auf seine Stirne: „was sollen wir thun, brach er aus, wenn mehrere mit ihm kommen?" — Du wirst ja sehen, wie er kommt, antwortete Otker: was aus uns werden soll, weiß ich nicht. — Sie hatten kaum ausgeredet, als sich ein neuer Haufe, rührig und behend (wahrscheinlich die Leibwache), zeigte. „Aber das ist Er gewiß!" rufte Desider erschrocken. Immer noch nicht, war die Antwort. — Jetzt zogen die Bischöfe und Aebte, die ganze Klerisei mit Kapellanen und Dienern heran: bei ihrem Anblicke sprach Desider mit zitternder Stimme: „laß uns „hinabsteigen, und unter der Erde verbergen vor dem „wüthenden Antlitz eines so grimmen Feindes!" — Drauf Otker, in bessern Zeiten mit Karls Zurüstungen und Heere näher bekannt: „Wenn du eine Saat auf dem Felde wirst „starren, und einen eisernen Po und Tessino die Mauern „der Stadt mit schwarzen Fluthen wirst überschwemmen

„sehen,

*) Autcharius. — Mon. St. Gall. L. 2. c. 26. nennt ihn Ogger. — Nach Eckhart. L. 24. §. 135. 145. soll dieser mit dem Romanhelden Ogier Eine Person seyn, und sein Prädikat: degen, degano, thegano, d. i. streitbarer Held, das Mißverständniß veranlaßt haben, daß er ein Däne (Danus) gewesen. Uebrigens habe ich die Mährchen des Mönchs von St. Gallen, denen doch wohl immer etwas Wahres zum Grunde liegt, der Charakteristik jener Zeiten wegen, jedesmal wörtlich wiedergegeben, so weit es sein schwülstiger, dunkler Styl erlauben wollte. So nur, dünkt mich, wird der Zeiten Kolorit erhalten.

„sehen, dann fürchte, daß Karl komme!" — Und kaum hatte er die Worte gesprochen, als sich in Westen gleichsam eine düstre Wolke zeigte, die den lichten Tag überschattete. Und wie sie näher heranzog, erblickte man den eisernen Karl im eisernen bebuschten Helme, eisernen Schienen an Armen und Beinen, im eisernen Panzer um die eherne Brust und die gewaltigen *) Schultern, mit einem eisernen hochaufgehabenen Spieße in der Linken, den unbezwungenen Stahl in seiner Rechten schwingend: so sah man auch am Schilde nichts wie Eisen, und selbst sein Roß war wie von Eisen an Muth und Farbe. Fast sein ganzes Heer war gleichmäßig gerüstet, daß Gefild und Straße mit Eisen bedeckt war, und die Schwerter in der Sonne blitzten. — „Da ist er, rief Otker aus, den du zu sehen begehrt hast" und stürzte fast sinnlos zu Boden.

Indessen trotzte Pavia der Belagerung. Die von Spoleto und Ravenna brachten ihr langes Haar und ihre Freiheit dem heil. Vater zum Opfer: nachdem sie dem römischen Stuhle Treue geschworen, ward Hildebrand ihr Herzog. So auch Fermo, Osimo, Ancona und Foligno. Verona hatte sich bald ergeben, Adalgis **) hatte durch seine Flucht nach Constantinopel dem Throne und Italien entsagt, und Geberge, die mit ihren Kindern nach Franken zurück, vielleicht in ein Kloster, gieng, verschwindet mit ihnen aus der Geschichte. Karl ließ seine liebe Hildegard mit dem kleinen Karl und der Rothrud zu sich kommen, weil er bei fortdauernder Belagerung das heilige Osterfest in Rom zu feiern beschlossen hatte. 774.

Es war das erstemal, daß er die gepriesene Stadt besuchte. Ein feierlicher Empfang erwartete ihn in Be=

*) Platonici. Denn Plato's Lehrer in der Palästra gab dem Göttlichen, der erst Aristocles hieß, den Namen Platon wegen seiner breiten Schultern.

**) Bei Zonaras und Cedrenus heißt er Tellerigos.

gleitung seines Klerus und seiner weltlichen Großen *). Bei dreißig Miglien vor Rom zogen ihm alle Richter mit dem Panner entgegen. Nahe vor der Stadt empfiengen ihn jauchzend und lobsingend alle Schulen mit ihren Meistern und Knaben, mit Palmen und Oelzweigen in den Händen; und wie es Sitte, den Exarchen oder Patrizius aufzunehmen, sandte man ihm auch das ehrwürdige Kreuz entgegen. Bei dessen Anblick sprang der König mit seinem ganzen Gefolge vom Pferde, und gieng zu Fuß nach der heiligen Peterskirche. Oben auf den Staffeln erwartete ihn der Pabst mit seinem ganzen Klerus und dem römischen Volke. Karl küßte jede Stufe. In der Vorhalle umarmten sich beide, und der König trat zur Rechten des Pabstes in das Haus Gottes ein, wo alle Welt mit lauter Stimme frohlockend rief: „Gebenedeiet ist, der da „kommt, im Namen des Herrn!" — Nach der Messe bat Karl in die Stadt ziehen zu dürfen, um auch in andern Kirchen seine Andacht zu haben, wie nach feierlichem wechselseitigen Eidschwur auch geschah; drauf wohnte er der Taufe bei, die der heil. Vater, vielleicht an Karls Sohne, vollzog. Zwischen dem Ernst feierlicher Andacht und dem Jubel großer Schmausereien war das ganze Osterfest getheilt. Hier gieng auch Karl — zum erstenmal als Schirmvoigt von Rom — damals die höchste nach der kaiserlichen Würde **) — gekleidet: in langem Schleppkleid und Talar, mit Schuhen nach römischer Weise: aber nur auf Hadrians Bitte; denn er liebte seiner Väter Tracht, und verabscheute jede fremde, selbst die schönste.

Am vierten Tage bat Hadrian um die Bestätigung des

*) Carlo fu da i Romani ricevuto como un angelo del cielo — è pero fu fatto Patricio, Tribuno, Consule e Dittatore perpetuo. Petr. Ubald. p. 23.

**) s. die Beilage C.

Schenkungsbriefes, so Pipin seinen Vorfahren zu Chiersy gegeben *). Wiewohl sich die Abschrift nirgends gefunden, so hat sich doch Stephan auf die ächte Urkunde berufen **), und die Sache an sich selbst nichts wider sich ***). Pipin und Karl verehrten aus Andacht dem h. Petrus ****), was ihnen zum Ewigen eine Stufe baute, im Zeitlichen ihr Bestes nicht dahinten ließ; sie schenkten von dem, was kaum das Ihre geworden, und dieses nicht im vollen Umfange *****); so mehrten Freigebigkeit und Andacht ihren Ruhm ansehnlich, ohne daß ihr Reich verringert ward, der Pabst aber auf jede Weise verbindlich blieb. Pipins Schenkung soll das surische und bardonische Gebiet, Spezza, Parma, Reggio, Mantua, Ravenna, Venedig,

*) Die nach Sigeb. Gembl. ad a. 773. zu Rom gehaltene Synode von 153 Bischöfen und Aebten, wo sie Karlen das Recht gegeben, pontificem eligendi et ordinandi apostolicam sedem, dignitatem quoque principatus insuper archiepiscopos et episcopos, per singulas provincias ab eo investituram accipiendi — ist durchaus unerwiesen; es müßte denn das Leztere nur eine Vorsorge in Ansehung der Lombardie gewesen seyn, um Widerspruch unmöglich zu machen.

**) Ep. 9. Cod. Carol. in Cenni monum. dominat. pontific. T. I. p. 81.

***) Die frühere Schenkung Constantins, die Lorenz de Valla (in D. de falso credita et ementita Constant. donatione in S. Schardii collect. de jurisdict. auct. Imp. etc. Basil. 1566. F. p. 734.) durch Beweise vernichtet hatte, ehe sie der Paladin Astolfo beim schelmischen Ariost (Orlando furioso 34, 80.) im Monde unter den auf Erden verlohrnen Dingen findet, ward nach Bünau (Reichshist. Th. 2. S. 364. a.) vom Pabste allein oder mit fränkischer Genehmigung geschmiedet, um die Macht des griechischen Kaisers zu schmälern.

****) Ad exaltationem sanctae eccles., was die Päbste immer im Munde führen.

*****) Die Päbste bekamen blos dominium utile.

Istrien, Spoleto, Benevent, die Pentapolis *), Sabina, Terracina, Ferrara und Bologna begriffen haben **). Nach Anastasius ***) bewilligte sie König Karl, und ließ aus eignem Willen einen andern Schenkungsbrief durch den Kapellan und Notar Etherius schreiben, darinnen er dem heil. Stuhle Narnia, und alles gab, was zwischen den Flüssen Muso, Scultenno, Po, Tartarus, dem adriatischen Meere und den Apenninen lag ****). Diese Urkunde ward von ihm, allen Bischöfen, Aebten und Grafen unterschrieben, erst auf den Hochaltar, dann auf das Grab des h. Petrus niedergelegt, und von ihm nebst allen seinen Richtern unter einem furchtbaren Eid versiegelt. Eine Abschrift legte der König mit eigner Hand auf den Leichnam des h. Petrus unter das Evangelienbuch: eine zweite bekam seine Heiligkeit.

Nicht blos vom Feinde, auch von Hunger und Seuche
774. hart belagert, ergab sich endlich Pavia *****). Desider ward mit seiner Gemahlinn Ansa gefangen genommen, alles

*) Diese fünf Städte: Rimini, Pesaro, Fano, Sinigaglia, Ancona.

**) v. Bünau a. a. O. Th. 2. S. 370. — Daß ihm das Exarchat geschenkt gewesen, beweißt das Fragment einer Marmortafel zu Ravenna. C. Weiss D. de Carolo M. Disc. 2. §. 13.

***) Tom. I. 97. sect. 318. 319.

****) s. noch Mosheim instit. hist. eccles. p. 263. u. über die Schenkungen ausführlich: Fasciculus rerum expetend. et fugiend. T. I. p. 124. Ammirato discorso, como la chiesa Romana sia cresciuta ne' beni, temporali. Opusc. Vol. XI. p. 67. — Der Pabst aber machte ein Gegengeschenk mit einem vermehrten cod. canon. eccles. Rom. Dionysii Exigui. Ein damit verbundenes Gedicht gab das Acrostichon: Domino Excellentissimo filio Carulo regi Hadrianus Papa. Koeler D. de bibl. Carol. M. ad n. 30.

*****) Hiebei ein abentheuerliches Mährchen im Chronico Novalic. 14.

Gold, so man fand, unter's Heer vertheilt *), der gestürzte König dem Bischofe von Lüttich, Egilfried, übergeben, und in des Lombarden Fardulf Begleitung nach St. Denys geschickt, wo man ihm die Glatze schor, bis er im Kloster Korbey sein Leben endete **).

So endete die Monarchie der Lombardey, eines Landes, das wegen seiner alten Beherrscher, seines vortrefflichen Bodens und seiner Städte damals eins der ersten von Europa war, und zweihundert und sechs Jahre in vollem Glanze dauernd ***), vielfältigem Kampfe widerstanden, mit einem einzigen Streiche, nachdem das Volk seine nordischen Sitten, wie das Meiste seiner alten Freiheitsliebe mit durch das milde Klima verlohren hatte. Im Siegeszuge kehrte König Karl nach Franken zurück, und schrieb sich von nun an: „König der Lombarden," wie ihm auch zu Mailand die alte eiserne Krone aufgesetzt worden seyn soll. Ein gelehrter Lombarde, der Geheimschreiber Desiders, Paul der Diacon, Warnefrieds ****) und Theodelindens Sohn, der von den Bischöfen zu Metz, dann einen Lobgesang auf den h. Johannes und die Geschichten seines Volkes in anmuthiger Verwirrung geschrieben, ward Karls Freund, wie denn ein großer Geist den andern leicht aus der Menge an sich zieht, und gieng mit ihm nach Franken. Es ist nicht bewährt, daß ihm Karl die Hände wollte abhauen lassen, weil Paul aus Treue gegen seinen König ihn zu morden gedachte *****) oder weil er Karls Handschrift

*) Annal. Pith. ad a. 774.

**) So mag man mit Eckhart. L. 24. §. 143. annehmen, um die verschiedenen Angaben im Chron. Leodiens. und b. Hepidanus zu vereinen.

***) Sismondi Gesch. der italien. Freistaaten im Mittelalter. Th. 1. S. 43.

****) d. i. Friedenswächter.

*****) Chron. Monast. S. Vincent. prope Vulturnum, ap. du Chesne. T. 3. p. 672.

nachgeahmt *), daß Karl in sich gegangen und gesprochen: „Aber, wenn wir ihm die Hände abhauen, wer wird uns „so anmuthige Geschichten schreiben," daß der Rath der Großen, ihm die Augen auszustechen, verworfen, und Paul auf Diomeds Insel, Tremiti, verwiesen worden: eben so wenig, daß ihn Arrigis wieder nach Benevent gezogen, wohl aber, daß er Mönch auf Caßino geworden, und als Abt zu St. Vincenz gestorben **). Auf Karls Befehl mußte er die Schriften der heil. Väter Ambrosius, Augustin, Hieronymus, Origenes, Leo, Beda durchwandern, und von ihren beliebtesten Auen — so spricht die Urkunde ***) — die Blumen lesen, und alles Heilsame in einen Kranz ordnen. Der König, der in Allem selbst sah und selbst dachte, hatte gefunden, daß etliche mit Fleiß und in guter, doch unvollkommener Absicht, Lectionen zusammengetragen hatten, die von zahllosen Fehlern wimmelten; er wollte bei seinem Leben nicht dulden, daß bei dem heiligen Dienst übellautende alte Worte durch die göttlichen Lectionen erklängen; er wollte die fast erloschene Werkstätte der Wissenschaften durch emsigen Fleiß wieder hergestellt sehen, und durch eignes Beispiel jeden, der da

*) Matthias in theatro hist., Muratori u. Zajezda führen Leo Ostiensis (Marsicanus) in Chron. Casinensi L. I. c. 15. (17.) als Gewährsmann an.

**) Mabillon in Ann. Benedict. ad a. 777. nennt alles eine Fabel.

***) Constit. de emendat. libr. et offic. eccl. ap. Bouquet. T. 5. p. 622. und Baluze Tom. I. p. 203., die uns in der Behauptung, daß Karl die Bücher des alten und neuen Testaments selbst corrigirt, (vergl. die Beilage G.) und in selbstgefälligen Aeusserungen, die ihm sonst nirgends eigen, verfälscht, und ganz in Alcuins, oft so blümelnden, Style abgefaßt scheint. — Eckhart setzt sie in d. J. 787. — Das Homiliarium Pauli Diaconi aber ist gedruckt worden Spirae 1482. Basil. 1516. F. und öfter.

die Gabe hätte, zur Kenntniß der freien Künste einladen, wiewohl des Menschen Armuth (nach seinen herzlich frommen Worten) die göttlichen Wohlthaten mit nichts vergelten könne, Ihm also mindestens der seinem Dienste geweihte Wille gefallen müsse.

## Karl, König der Franken und Lombarden.
## 774 — 800.

Karl gieng nach Chiersy, das Weihnachtsfest 774 da zu feiern: dann war er zu St. Denys, das nächste Oster- 775.
fest begieng er wieder zu Chiersy. Er wohnte nirgends. Immer war er dort, wo das Reich seiner bedurfte: und welches Auge sieht besser, als das des Herren? — Die Annalisten gedenken bei jedem Jahre, wo diese Feste gefeiert worden, einer wichtigern Nachricht, als man sie gewöhnlich nimmt. Es waren die großen Feste, die man zu Ostern, Weihnacht, auch zu Pfingsten, oft wegen einer Vermählung oder anderm erfreulichen Ereigniß begieng, und deren so viele Orte des weiten Reiches theilhaftig wurden. Wenn auch nicht mit der mannichfaltigen Pracht *), die sie unter den Karolingern, bis zu ihrem Erlöschen unter Karl dem Einfältigen sahen, so mags doch immer ein glänzendes Fest gewesen seyn. Die Großen des Reiches versammelten sich auf eigne Kosten in einer königlichen Pfalz, Stadt oder auf freiem Felde. Mit einer Messe begann das Fest, wobei ein Bischof dem Könige die

*) Velly hist. de France (Paris. 755. 8.) T. I. p. 379. spricht bei diesen cours plenières von Flöten und Hoboen, Seiltänzern, plaisanteurs ou farceurs, jongleurs ou veil'eurs, pantomimes, Komödien durch abgerichtete Hunde, Bären und Affen, — wie 20 Waffenherolde dreimal laut gerufen: largesse du plus puissant Roi, dabei Gold und Silber unter das Volk gesäet und mille fanfares dies verkündet hätten. — Das ist französisch, nicht fränkisch.

Krone aufsetzte, die er den ganzen Tag trug, und darauf an einem erhöhten Orte öffentlich speiste. Jagen, Fischen, Tanzen und andere Spiele dauerten auf acht Tage *).

775. Auf der Versammlung zu Düren **) wurde ein Streit durch das Kreuzurtheil entschieden. Man mag nun annehmen, daß die Streitenden bei öffentlichem Gottesdienste unter ein Kreuz gestellt wurden, wo der Schuldige zuerst umsank, oder daß von zwei Stäben einer mit einem Kreuze bezeichnet, beide mit weißer Wolle umwunden, auf den Altar gelegt, Gott um Entdeckung der Uebelthat gebeten, einer durch ein Kind gezogen, und der Beklagte schuldig erkannt wurde, wenn es den Bekreuzten ergrif, oder endlich, daß die Streitenden — auch ihre Sachwalter — die Arme kreuzweis in die Höhe halten mußten, und auch hier der Schuldige zuerst sinken ließ ***): es war immer die einzige Art, wie man in gläubiger Zeit durch Gottes ewig gerechten Finger den Knoten aufzulösen wähnte, der menschlichem Witze zu verschlungen däuchte. Näher noch dem Göttlichen, als der Eid unserer Tage, mußte eine menschliche Erfindung, welche das Gewissen höher achten ließ, als das Leben, dem verständigen Karl, der auch im Glauben über seine Zeit war, werther seyn, als die gewohnte Entscheidung durch den gerichtlichen Zweikampf, weßhalb auch sein letzter Wille jeden verworrenen Streit durch das Kreuzesurtheil, nicht durch Blut, zu entscheiden befahl ****). Nur in manchen Fällen war auch Zweikampf mit Schild

*) So beschreibt's v. Bünau a. a. O. S. 339.

**) Zufolge einer Urkunde bei Mabillon de R. D. L. 6. c. 51.

***) v. Bünau S. 577. — Vita S. Liobi. c. 15. Agobard. judic. Dei. c. 1. T. I. p. 203. Ughelli Ital. sacr. T. 5. p. 711. Lex Frison. c. 14. und du Cange, und Spelmann.

****) Charta divis. imp. c. 9. bei Pitthou, Baluze u. Eckhart. — Capit. ai. 779. no. 10. — Dem Gottesurtheil mußte aber jeder unbedingt glauben. Capit. I. ai. 809. no. 20.

und Knüppel gestattet, besonders dem Meineide zu wehren, weil es besser sey, daß man sich prügle, als falsch schwöre *). Demungeachtet blieb die Sitte, ward auch immer allgemeiner, weil die Probe ein Gefühl der Schwäche offenbarte; der Zweikampf die eigne Kraft ehren hieß **). Der Franke rächte, wie der spätere Teutsche, jedes Unbild selbst, denn er war ein Mann, und darum trug er sein Schwert, und Karl griff seinem Volke zu empfindlich an's Herz, als er Schild, Lanze und Panzer im Vaterlande zu tragen verbot ***). Sein Sohn Ludwig schränkte die Kreuzesprobe schon auf die Geistlichen ein ****), und diese schämten sich endlich selbst eines Vorrechts der Schwachen, so daß sie ihre Voigte für sich kämpfen ließen. Hiezu kam, daß jede Nation in Karls Reiche nach eignen Gesetzen fortlebte, und nur der für und gegen den andern zeugen konnte, welcher dasselbe Gesetz anerkannte *****), wo denn Zweikampf oft das einzig übrige Mittel der Entscheidung.

*) Capit. 4. ai. 803. no. 3. — Capitt. exc. ex L. Longob. bei Baluze I. p. 349. n. 34. — Und die Alternative: aut campo aut cruce in Capit. 4. ai. 803. no. 6.

**) Agobert, der für seine Zeit wirklich aufgeklärte Bischof zu Lyon († 840.) eiferte schon in einer eigenen Schrift contra damnabilem opinionem putantium divini judicii veritatem igne, vel aquis, vel conflictu armorum patefieri.

***) Capit. 2. al. 805. no. 5. — 3 al. 806. no. 1., nämlich ad placitum und mallum. — Deshalb sagten auch schon die Bischöfe auf dem Konzilium zu Mainz (ao. 813. no. 17.): nos autem, qui reliquimus saeculum, id modis omnibus observare volumus, ut arma spiritalia habeamus, saecularia dimittamus. Laicis vero, qui apud nos sunt, arma portare non praejudicemus: quia antiquus mos est, et ad nos usque pervenit.

****) Mabillon museum Ital. T. I. P. 2. p. 49. und zugleich auf timidos, imbecilles, infirmos, qui pugnare non valent.

*****) Auch gegen diese „auffallende und schädliche" Verschiedenheit

775. Von derselben Versammlung ward gegen die Sachsen aufgebrochen. Sie waren 773, kaum daß die ewige Vormauer der Alpen zwischen ihnen und Karl gelegen, mit großer Macht in Franken eingefallen, und verheerend bis Bürberg unweit Fritzlar gedrungen, woselbst die Kirche, welcher Bonifaz wundervolle Rettung geweissagt, von zwei Engeln in glänzend weißen Kleidern wider der Flammen zerstörende Gewalt beschirmt wurde. Also fabeln die Alten. Vier Schaaren, die Karl von Ingelheim vorrücken ließ, besiegten sie und machten reiche Beute, wahrscheinlich an Sclaven, womit jeder Krieg zu enden pflegte, und welche andere Beute war in Sachsen möglich? Bei Bonn gieng Karl über den Rhein, nahm Siegburg am Siegfluß, baute Eresburg wieder auf, und drang in gerader Richtung bis Brunisberg an der Weser unweit Hörter vor. Umsonst suchten die Sachsen den Strom zu behaupten. Karl ließ ihn besetzt, und verfolgte sie mit der Hälfte des Heeres bis an die Ocker, wo die Ostphalen zum Unterpfand der Treue Geiseln gaben, ihr Feldherr Heßi (Heßo, Haßio) sich zum Christenthum bekehrte. Als Karl durch den Gau von Bückeburg zurückzog, gaben auch die Engern Geisel: ihr Anführer Bruno, der mit Wittekinds Tochter vermählt war, ward Christ, und beharrte, treu dem neuen Oberherrn, wie Heßi, fortan treu in der neuen Lehre: beide füllten nunmehr ganze Strecken des öden Buchwaldes bei Fulda mit Weilern an, und machten die grausame Wüste urbar *). Indessen hatte des Heeres andere Hälfte die Westphalen bei Lübbecke an der Minde geschlagen, und ebenfalls Geisel genommen; Karl vereinigte sich wieder mit ihr, und so zog man reich an Geiseln nach Franken zurück.

stritt Agobardus in libro adv. legem Gundobadi et impia certamina, quae per eam geruntur.

*) Wenks heßische Gesch. Bd. 2. S. 317. ff.

Die Unruhen im Norden hatten wiederum andere im Süden erzeugt. Hadrian mußte sich über Ungerechtigkeiten des Erzbischofs Leo von Ravenna und über die königliche Sende, den Bischof Posseßor und Abt Rabigoz selbst beschweren, weil sie die Widersetzlichkeit von Spoleto begünstigt hatten. Adalgis, voll Begier, seiner Väter Reich wieder zu gewinnen, und nun mit dem griechischen Kaiser Leo 4. befreundet durch das Patriziat, womit ihn dieser beehrt, verband sich und die Griechen mit den Italienern, dies Werk auszuführen. Rotgoz, den Karl nach der Eroberung der Lombardey zum Herzog von Friuli und Tarvis eingesetzt, suchte ganz Italien wider die Franken aufzu- 775.
bringen. Hildebrand, Herzog von Spolet, Arigis, Herzog von Benevent, und Regimbald von Chiusi (Raginald, Reinald, Clusinus) waren behülflich. Der Pabst war in großer Noth: Rom und das fränkische Italien sollten zu Wasser und zu Lande angegriffen werden, ihn selbst wollte man gefangen nehmen, und den Lombarden wieder auf den Thron setzen. Das alles legte er seinem Freunde, dem Könige Karl, so dringend an's Herz *), daß Hülfe zu verweigern kaum möglich.

König Karl feierte Weihnacht auf dem Weiler Schletstadt am Ill, gieng durch Schwaben und Tyrol, ließ Rot- 776.
goz enthaupten, und belagerte und eroberte Tarvis. Daselbst feierte er Ostern. Eine fränkische Besatzung hielt es von nun an im Zaume, aber die übrigen Unruhen waren nur so lange gestillt, als der Druck von Karls Waffen und Gegenwart währte.

Im Junius gieng er nach Franken zurück, um einen abermaligen Abfall der Sachsen **) zu rächen, welche die

*) Epp. Cod. Car. 54. 63. 58. 59. — bei Bouquet 5. p. 545. sqq. 2 — 5.

**) Sacramentis et obsidibus dulgtis (i. e. desertis, pote-

Franken mit List aus Eresburg vertrieben hatten, und Siegberg mit Gewalt und mancherlei Maschinen *) zu erobern suchten. Die Franken, ermuthigt durch ein Wunder, wagten endlich einen Ausfall gegen die Uebermacht, und drängten die Sachsen mit großem Verluste bis an die Lippe zurück. Karl eilte ihnen von der Versammlung zu Worms nach, worauf die Sachsen bei Lippspring sich und ihr Land **) von neuem unterwarfen, das Christenthum gelobten, die verlangten Geisel gaben, und zahlreich mit Weibern und Kindern die Taufe nahmen. Eresburg ward wieder hergestellt, ein neues Kastell ***) ob der Lippe aufgebaut, und fränkische Besatzung zurückgelassen. Der Sachse Wittekind, groß im Unglück, und mit einem durch Verlust nur erhöhten Muth, der Himmel und Erde wider die fränkische Obermacht in Bewegung zu setzen suchte ****), war mit wenigen Freunden zum jütischen König Sigurd (Siward) geflohen *****). Er erschien also nicht, wie
777. andere Sachsen, auf der Versammlung zu Paderborn, wo zwey spanische Große den Glanz der Hofstatt mehrten, und des Siegers Ansehen den Ueberwundenen in voller Glorie zeigten. Hier ließen sich wieder viele taufen, und verpfändeten Adel und Eigenthum zur Sicherung des Gelübdes ******).

statique Francorum permissis. Bouquet.) mentitis. Ann. Egolism. ad a. 776.

*) Petrariae et clidae, s. clitae (Egolism. et Lois.) s. cletae, i. e. crates.

**) per wadium (Egolism. ad e. a.) i. e. fidejussio, pignus, gage. Eckhart. L. 24. §. 163.

***) Urbs Karoli.

****) Worte Olof Dalins in seiner Gesch. v. Schw. — übersetzt v. Dähnert. Th. 1. K. 15. §. 8.

*****) Nach P. Suhms Gesch. d. Dänen.

******) Et alodum manibus dultum fecerunt. Ann. Lois. i. e. rerum suarum amissionem fecerunt. Bouquet. — Ingenui-

Jene Spanier waren der Präfect von Saragosa, Ebn al Arabi, sein Sohn Jussuf (Juseph) und sein Eidam Alarviz. Sie waren aus den Bürgerkriegen und Empörungen, welche sich gegen den König von Andalusien, Abd-er-Rahman *), erhoben, geflüchtet, um bei König Karlen Hülfe zu suchen **), die sie aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Bekehrung zum Christenthum erkauften. Dem Eroberer ist jeder Anlaß zu neuen Kriegen willkommen, besonders wenn er das Herz seiner Gedanken trifft, wie hier, wo der Haß gegen die Heiden sich einmischte. Karl war im Dezember zu Aachen, den Anfang des nächsten Jahres ***) feierte er zu Douzy ****) 778.
und Ostern zu Chasseneuil *****), woselbst er Frau Hildegard ließ, die in seiner Abwesenheit die Zwillinge Lothar und Ludwig gebahr, wovon der erste bald wieder starb ******).

Die ganze Kriegskunst jener Zeit mag sich auf die einfache beschränkt haben, den Feind von verschiedenen

tate et alodo fidei firmitas roborata. Ado Vienn. ad a. 777. — Ingenuitatem et omnem proprietatem suam secundum morem gentis abdicantes. Ann. Fuld. ad. a. 777. — Omnem ingenuitatem illorum et alodem manibus gurpirunt (al. dutum fecerunt). Ann. Egolism. — Gurpire, guerpire, d. i. werpen, werfen. Eckhart. L. 24. §. 172.

*) Der Erbauer der prächtigen Moschee zu Cordova, aus dem Stamme der Ommjaden, mit dem Zunahmen, al Adel (der Gerechte), kam als Flüchtling aus Arabien und regierte von 754—787 (171 der Hegira) über Andalusien. Abulfeda ad a. 170. 171.

**) So erzählt dies u. d. Folgende: Petrus de Marca in marca hisp. c. 6. und wahrscheinlich nach ihm Eckhart. L. 24. ad a. 777. 778.

***) d. i. Weihnacht. 777, womit das Jahr damals anfieng.

****) Duciacum, berühmt durch zwei Concilien im 9ten Jahrh.

*****) Cassinogilum unweit Angoulême.

******) Anonymi vita Hludov. P. ad a. 788. coll. Paul. Diac. de Episc. Mett.

Seiten anzugreifen: Karl theilte, wie gewöhnlich, sein Heer, (unter welchem nun auch Lombarden) ließ die Hälfte durch Roußillon und Cerdayne ziehen, und stieg mit der andern bei St. Jean Pie de Port über das steile Gebirg der Pyrenäen. Nichts schreckte Ihn und sein Heer; weder die rauhen, himmelragenden Felsen und hohen Berge, die immer von Schnee glänzen, noch die schroffen, engen und jähen Wege, noch die tiefen Thäler, durch deren öde Stille die Wasserbäche mit großem Getöse herabfallen, an Orten, wo niemand wohnte, und nichts gebauet ward. Pamplona ward zerstört: es half ihm nichts, daß die Sarazenen sich nicht mit den Mauern, sondern diese mit ihrer Tapferkeit schirmten. Saragosa, das den vereinten Belagerern nicht lange widerstand, ward gegen vieles Gold und Geiseln der Treue dem Ebn al Arabi wiedergegeben. Auch Huesca ergab sich unter Abitaurus *): doch entsprach des Feldzugs Ausgang dem glücklichen Anfange nicht. Die Franken zogen über ein hohes Gebirg wieder heim: zwischen rauhen Felsen mußte sich das Heer auf walddunkelm, schmalen Stege wie eine lange eherne Schlange hinwinden: dort fielen unversehens die Gascogner (Vasken) aus ihrem Hinterhalt, wozu der Ort geeignet, auf den Zug mit dem Gepäck herab, zerstreuten ihn, erschlugen die Krieger bis auf einen, und flohen eiligst nach allen Seiten im Schutz der hereinbrechenden Nacht, günstiger Gegend und leichter Waffen. So waren sie im Augenblicke wieder zerstoben, daß man den Ueberfall nicht rächen konnte, und im Streit der
778. Pfalzgraf Anshelm, der Seneschall Eghart **), und Rut-

*) Das Neuerworbene ward als spanische Mark von Grafen regiert. Petr. de Marca marca hisp. Paris 1688. Fol.

**) regiae mensae praepositus. Eginh. — Nach Eckhart. L. 24. ad a. 778. der Held des Volksmährchens vom treuen Eckart. — Ein Thal soll von der Schlacht Karls mit den Moh-

land der wackere Markrichter von Bretagne geblieben. Und wie ein Quell, unscheinbar aus Bergschlüften herabrieselnd, in freier Ebene zum bedeutenden Strome anschwillt, so ist aus dem engen romantischen Ronceval des Wein, Liebe und Liederziehenden Landes unter milden Lüften und befruchtendem Himmel die Sage vom tapfern Roland und seinen Kampfgenossen geboren, und durch die Erfindung spanischer, italienischer, französischer und teutscher Sänger zum großen Roman erweitert worden, der sich über die ganze europäische Welt bis tief in den Norden verbreitet hat *). Da hat Roland, Karls Neffe, der in Meister Ludwig Ariost's Gesängen ewig leben wird, den Riesen Ferracut in spitzfündigem Disput über den wahren Glauben und im heftigen Kampfe der Waffen gleich wacker bestanden, da ist er durch Ganelons Verrath mit seinem Streitroß Falerich gefallen, da hat sein kostbarer Helm Venerant das Haupt nicht mehr geschützt: da hat er in grausamer Noth in sein elfenbeinernes Horn Olifante **), dessen Schall und Getös über eine Tagwaide gehört wurde, mit solcher Kraft gestoßen, daß ihm alle Adern am Halse gesprungen, und Karl bei seinem Tone in Frankreich des Lieblings Noth geahnet hat. Da hat er endlich mit großem Klagen seine Durenda ***), weil er sie keinem gönnte, an einer Marmorsäule zerschlagen wollen, also daß die Säule gesprungen, die Klinge aber unversehrt geblieben, worauf er endlich mit einem

ren el valle de Carlos heißen. — Juan de Mariana hist. de España. L. 7. c. 11.

*) s. die Beilage D.

**) Horn und Schwert sollen in der St. Severinskirche bei Bourdeaux aufbewahrt werden.

***) Durendarte, so hieß sein köstliches Schwert, und wird bei Turpin c. 22. erklärt durch durus ictus. Rotlandus durch rotulus scientiae, weil er ein Inbegriff aller Weisheit.

frommen Spruch und dem Zeichen des Kreuzes aus dieser Welt gewichen. Nicht so sein Andenken und sein Heldenmuth, welcher in dem (leider! ganz verlornen) Rolands Gesange fortblühend Frankreichs Krieger bis tief ins 14te Jahrhundert hinab noch mit Muth und Tapferkeit entflammte, wie ihn denn Wilhelm der Eroberer dreimal vor jedem Angriff singen ließ, die Krieger zur Wuth zu begeistern *). Was sich aber bis heutiges Tages von Roland erhalten haben soll, ist sein Grab, welches man etwa dreihundert Schritt von der Abtei Ronceval zeigt. Es ist eine Kapelle, in deren Mitte seine Gruft, und im schwacherleuchteten Gewölbe außen herum dreißig Grabstätte seiner Gefährten von ungemeiner Größe mit schlechten unbeschriebenen Steinen belegt sind. Außen sieht man die Gegend von Ronceval angemahlt, und lieset unter andern die Worte: Thierry d'Ardennes, Riol du Mas, Guy de Bourgogne, Olivier, Roland **).

Ein erobertes Land, wie Sachsen, dessen Besitz man sich durch Mangel an festen Plätzen nicht zu sichern wußte ***), gegen das man sturmweis, meist nur dann zu Felde zog, wenn das Heer Waide fand ****), mußte alle

Kraft

*) Ueber diesen Gesang und seine fabelhaften Entdeckungen s. Adelung im neuen teutschen Merkur. 1785. Bd. 2. S. 82. und v. Aretin in der Sage über Karl d. Gr.

**) v. Bünau a. a. O. Bd. 2. S. 396. ff.

***) Auch half es nichts, daß der griechische Kaiser diese geringen Feinde ohne Nahmen und Tapferkeit ihr ganzes Land mit Zubehör „seinem Sohne (König Karlen) schenkte." Denn Karl meinte zu seinem Boten: „der Kaiser hätte besser gethan, „dir eine Hose zur langen Rückreise zu schenken." Mon. St. Gall. 2, 6.

****) cum propter pabuli copiam exercitus duci posset — heißt's gewöhnlich, wie bei Cäsar: quum primum pabuli copia esse inciperet.

Kraft aufbieten, den fremden Druck zu vernichten, sobald sich schickliche Gelegenheit darbot. Auch wer schon zur Ruhe gebracht, stand mit dem ersten, der ihm Muth durch eignes Beispiel gab, wieder auf, um das noch oder wieder zu erringen, worauf er Verzicht zu leisten gezwungen war. Kaum daß sich also Karl weit genug von den Sachsen entfernt, bewog sie der tapfere Wittekind zum neuen Angriff. Sie zogen bis Duitz, Kölln gegenüber, dann am Rhein herauf bis Koblenz, verheerten die Weiler mit Feuer und Schwert, entheiligten die Gotteshäuser, verübten Gräuel an Nonnen *), schonten keines Alters, keines Geschlechts, daß offenbar, wie sie jetzt aus Rache in Franken eingefallen. Bei Annäherung der fränkischen Schaar, welche Karl vorrücken ließ, als ers zu Auxerre vernommen, zogen sie sich durch den Oberlohngau zurück, wurden aber bei Leisa (oder Battenfeld) an der Eder ereilt, und so geschlagen, daß ihrer wenige mit großer Schmach entronnen. 778.

Karl, der sich zu Compiegne, dann zu Corbigny **) befand, hielt im März zu Düren die Versammlung, auf welcher manche heilsame Verordnung gegeben ward. Die wichtigste, aber drückendste war die über die Zehnten. Früher warens freiwillige Abgaben, die die abendländischen Kaiser von weltlichen Gütern erhielten, bei den Merowingern galten sie ebenfalls, unter Chlotar (1), welcher sie (560) den Geistlichen erließ, nahmen diese allmählich selbst welche, drauf wurde von den Päbsten dazu gemahnt, Conzilien ***) schärften sie ein, und die Priester 779.

*) In sanctimonialibus grassati, quod fastidium generat enumerandi. Ann. Canis. ad a. 778.

**) Virciniacum.

***) Concil. Turonens. 2. ai. 566. Conc. Matisconense. 2. ai. 585.

aus England machten sie allgemeiner, bis Karls Gesetz *) das, was nur zufällig und hier und dort gegeben wurde, als allgemein, jedoch in milderem Grade verordnete **). Als wie von Gott selbst geboten ***), dergestalt, daß man Hungersnoth als Strafe des nicht erlegten Zehnten ansah, daß dann Teufel die Aehren ausgefressen hatten, und Wehklagen aus der Luft gehört worden waren ****), mußten Edle, Freie und Liden von allem Vermögen und Erwerbe, Gott oder der Kirche und ihren Dienern den Zehnten geben, die Sachsen selbst von jeder Steuer und Abgabe, es mochte Fredum *****) oder Bann seyn, alle Grafen und Getreue des Königs von Kirchengütern, die sie zu Lehn hatten, ohne Abzug, und nach Vermögen und Kräften, ja Karl nahm sich in Betreff seiner Güter und Pfalzen selbst nicht aus. Sie wurden entweder in vier gleichen Theilen unter Bischof, Klerisey, Arme und Kirchenschatz, oder in dreien unter Geistlichkeit, Arme und Pilger, und zum Kirchenschmuck vertheilt. Die Priester mußten lehren, wie man sie geben solle, berechnen und vor Zeugen theilen: dafür lag ihnen, nächst dem Hirtenamt, die Verbesserung der Kirchen und Kapellen ob. Ohne Erinnerung sieht man, wie schwer die Abgabe auf dem Volke lastete, wozu kam, daß die weltlichen Herren sie „mit schändlicher Gier" der Kirche zu entreißen suchten, also daß der gerechte König in heftigem Unwillen an sie schrieb: „Sollte „sich aber, was Gott verhüte, einer von euch in Abtra-

*) Capit. ai. 779. no. 7. 13.

**) Zacharias hieß dem h. Bonifaz ohne Bedenken einen solidum de casata (Hofraide) nehmen. Ep. Bonifac. no. 142. u. ap. Joann. SS. Mog. Tom. I. p. 263. — Karl legte auf 50 Koffäthen (casata) nur einen Solidus, 1/2 auf 30, 1 Tremissis auf 20.

***) Christo propitio placuit — secundum Dei mandatum.

****) Capit. ai. 794. no. 23.

*****) i. e. poena violatae pacis.

„gung der Neunten und Zehnten saumseelig finden lassen, „und widerspenstig unsern Bischöfen in Sachen ihres Dien„stes, oder in dem, was längst verordnet, zu widerspre„chen wagen, der wisse, daß, dafern er sich nicht bald „gebessert, ganz sicher vor unserm Antlitz rechtfertigen „müsse!" *)

Der Zug nach Sachsen im Jahr 779 bis an die Lippe 779.
hatte keinen als den gewöhnlichen Erfolg, Eid und Geisel. Wichtiger war der folgende, wo Karl von Worms 780.
nach Lippspring gieng, Versammlung daselbst hielt, sich den ganzen Bardengau zwischen der Weser und Elbe unterwarf, und Geisel von allen, sowohl Freie als Liden nahm. Alle im Bardengau, auch viele der wendischen Slaven (Winether) **), die jenseit der Elbe saßen, wurden getauft, und das Land Priestern und Bischöfen zu Taufe und Predigt eingeräumt. Willehad, ein Presbyter aus Northumberland, kam nach Bremen ***), zur Zeit, als Lullus zu Mainz, Hildbald zu Kölln, und Meingoz zu Würzburg mit dem Bischofstabe die geistliche Heerde hüteten, Patto die Abtei Amorbach, und Bogulf, Sturms Nachfolger, die zu Fulda regierten.

Rotgoz's Enthauptung hatte die Unruhen in Italien
nicht gestillt. Kurz darauf war Regimbald, Kastellan von 776.
Foligno ****), anmaßlich Herzog von Chiusi, von neuem als Unruhstifter aufgestanden. Leo, der Erzbischof von

*) Gesetze über die Zehnten. Capit. de part. Sax. (Baluze. T. I. p. 249.) no. 16. 17. — Capit. ai. 794. no. 23. — Capit. de Vill. no. 6. — Edict. dominic. (Baluze I. p. 329.) — Capitt. exc. ex L. Longob. n. 42 — 44. Capit. Episc. (ap. eund. p. 357. no. 6. 7.) — Capit. 2. ai. 805. no. 23.

**) So genannt in Ann. Petav. ad ann. 780. — Nordultae, Nordliudi, in ann. Egolism.

***) Ansgar. in ej. vit. c. 5.

****) Castaldius in castro Foelicitatis.

Ravenna, hatte des Patriarchen von Grado an den Pabst geschriebenen Briefe erbrochen, und dessen Feinden mitgetheilt, so daß der heilige Vater Hadrian in mehreren Episteln *) an den König um Gerechtigkeit für die Kirche Gottes bitten mußte; selbst auf Karls Gesandte hatte er vergeblich gewartet, und „seines Herzens Eingeweide „brannten um so heftiger nach Karls Liebe" **). Endlich hatten die Neapolitaner und Griechen, die noch Herren des untern Italiens waren, auf böslichen Rath des Herzogs von Benevent, Arighis, Terracina angegriffen.
780. „Wir thun nichts", schrieb da Hadrian an den König ***), „ohne euren Rath; sendet Wulfrin (Wolfram) im Monat August, daß er Terracina eurer und unsrer Herrschaft wiedergebe, und Neapel und Gaëta erobere. Eine „Verhandlung mit den Neapolitanern ist ohne Erfolg gewesen, denn eure Hülfe hat gefehlt; Arighis wartet nur auf „Desiders Sohn, um uns eurer Hülfe zu entblößen ****): „das dürft ihr nicht dulden, weil ihr nächst St. Peter, „dem ersten Apostel, unser Ruhm und Ehre seyd. Terracina achten wir zwar für nichts, aber sein Verlust „möchte die Beneventer zur Untreue bewegen." — Dem Diakon Addo hatte er mehreres noch mündlich vertraut, was dieser dem Könige „haarklein" und nach dem Hergang berichten sollte *****). Wer sieht nicht, wie nöthig des Königes Schutz und Gegenwart dem heiligen Stuhle war, wie er überdies ein längst gegebenes Versprechen, nach Rom zu kommen ******), und die Freude des Pabstes,

*) Ep. 53. 60. et 52. Cod. Car. — bei Bouquet. T. 5. p. 551. no. 7 — 9.

**) Ep. 51. Cod. Car. — Bouqu. no. 10. p. 554.

***) Ep. 64. Cod. Car. — Bouqu. no. 13. p. 558.

****) ut una cum ipso pro vobis nos expugnent, heißt's im Briefe.

*****) Ep. 61. Cod. Car. — Bouqu. no. 15. p. 559.

******) Ep. 50. Cod. Car. — Bouqu. n. 11. p. 555.

den jungen Karlmann selbst aus der Taufe zu heben *), erfüllen mußte?

Karl reißte also mit Hildegard und seinen Kindern Karl, Rothrud, Bertha, Karlmann, Ludwig und Gisla nach Rom. Hier erhielt Karlmann in der Taufe den Namen Pipin, und ward zum König von Italien, wie Ludwig zum König von Aquitanien gesalbt. Es ist eins der besten Mittel, einen eroberten Staat zu erhalten, wenn der Sieger seinen Sitz da nimmt: kann ers nicht selbst, so mag er ihn dem Sohne oder treuesten Diener einräumen, weil, sobald das überwundene Volk einen Fürsten in seiner Mitte sieht, der Neid gegen das siegende schwindet. Hier durften sie besonders hoffen, daß die Fürsten wegen ihrer großen Jugend der Bezwungenen Sitten leicht annehmen würden: überdies ließ ihnen Karl ihre Verfassung und Gesetze, ein gleich wirksames Mittel, wobei das Volk nichts verliehrt, und darum gern dem neuen Regenten gewinnen läßt, wiewohl es nicht auf die Dauer berechnet, weil ein solches Regiment unablässiges Nachdruckes bedarf, und ein geistesärmerer Thronfolger die Zügel so vieler Völker nicht in eine Faust fassen kann, und darum jedes seinen Weg gehen lassen muß. 781.

Ludwig gieng mit seinem Hofmeister **) Arnold und andern Gehülfen nach Aquitanien, Pipin blieb in Italien, und Karl, der älteste, sollte sich im Angesicht und nach dem Muster des Vaters zum Thronfolger von Franken bilden. Der Salbung wohnten auch die Gesandten der griechischen Kaiserinn Eirene, Schatzmeister Constantin und Oberkämmerer Mamalus bei, im Namen des jungen Constantins um die achtjährige Rothrud zu werben. Der Vertrag ward von beiden Seiten beschwo-

*) Ep. 49. Cod. Car. — Bouqu. no. 6. p. 549.

**) Bajulus, baculus. Vita Lud. P. I. e. educationis praefectus et nutritor. Eckhart. L. 24. §. 199.

ren, und der Eunuch und Notar Elisäus blieb zurück, sie im Griechischen zu unterrichten. Doch lößte Eirene sieben Jahre nachher das Bündniß selbst wieder auf *), aus Besorgniß, sie möchte dadurch das Wachsthum einer Obermacht begünstigen, die ein alter Spruch zum Freunde, nicht zum Nachbar zu haben gebot **).

Von Rom gieng Karl nach Parma, wo er den gelehrten Britten Alcuin, den Schüler des Bischofs von York, Albert (Egbert), traf, der eben für dessen Nachfolger Fanbald das bischöfliche Pallium hohlen wollte. Der sinnreiche Mönch von St. Gallen läßt ihn ***) und seinen Gefährten, Clemens, beide tief gelehrt in geistlichen und weltlichen Schriften, mit brittischen Handelsleuten an Frankreichs Ufern landen, und Weisheit zum Verkauf bieten, weil sie gesehen, daß das Volk nichts mochte, als was um Geld feil geboten wurde. Drauf wird es Karlen hinterbracht, und gefragt: „ob sichs also verhalte?" zeigen sie sich bereit, Weisheit zu geben dem, wer sie suchte im Namen des Herrn, wogegen sie nur schicklichen Aufenthalt, fähige Köpfe, und, ohne welches man nicht gut in der Fremde leben könne, Nahrung und Kleider verlangten.

Karl, der indessen schon in der Grammatik des alten Diakonen, Peters aus Pisa, Unterricht genossen ****), und mit Freuden die neue Hofnung aufblühen sah, bewog

*) Theophanes Irenes ao. 2do et 9no. der sie Ερυθρα (rubra) nennt. Cedrenus. Zonaras. 15, 10.

**) Τον Φραγκον φιλον ἐχῃς, γειτονα οὐκ ἐχῃς. Eginh. vit. c. 16.

Si tu veux vivre en repos quelquefois,
Soit ton amy, non voisin François.

Belleforest. L. 2. p. 65.

***) Lib. 1. c. 1. 2.

****) Eginh. vit. c. 25.

Alcuin nach beendigtem Geschäfte in Franken zu leben, und zu lehren. Er versprach es, wenn es ihm vergönnt würde.

Von Pavia giengs nach Mailand, wo Gisla vom Erzbischof Thomas getauft wurde, und dann nach Franken zurük. Bald nachher mußte Thaßilo, der aus un- 781. Aug.
serm Gesichte, nicht aus der Geschichte verschwunden, auf des Pabstes Antrieb seinen Eid der Treue, wie er ihn Pipinen geschworen, zu Worms erneuern, und mit zwölf Leistebürgen sichern; er hielt aber, wie immer, die gegebene Zusage nicht.

Der Norden und Süden waren damals zwei Waagschalen zu vergleichen: eine stieg, wenn die andere sank, und Karl mußte fast sein ganzes Leben hindurch sein schweres Schwert in die steigende legen, um mit unerschütterlichem Blick und mit starken Arm das große Gleichgewicht und die allgemeine Ruhe wieder herzustellen. Die Erzählung kann immer nur der einen folgen, während Er, gros und siegreich im Thun, beide im Auge behielt. Im
Jahr 782 bot Sachsen seine Kräfte furchtbarer als je auf, 782.
das fränkische Joch zu zertrümmern. Auf der Versammlung zu Kölln waren Boten von dem dänischen Fylkiskönige Gotrik *), von dem Chane **) der Avaren, und die Gesandten Halfdan und Asmund von Jswar Widfamne ***), einem der mächtigsten nordischen Könige, erschienen. Die Verhandlungen müssen friedlich gewesen, und wohl durch Karls immer weiter um sich greifende Macht, und dem wachsenden Gerücht veranlaßt worden seyn. Karl hatte

*) Sigfried, Gottfried, bei den Annalisten. Olof Dalin. Th. 1. K. 15. §. 8.

**) Caganus, Kakanus, Capcanus, gemeinschaftlicher Name der Hunnenkönige, der arabischen Ursprungs ist, wie noch Khan bei den Tataren.

***) Nach Olof Dalin ist dies der Vigurrus der Annalisten.

sich kaum von Kölln entfernt, als die schlimme Botschaft einlief, die Sorben Slaven, seßhaft zwischen der Elbe und Saale, wären in Thüringen und Sachsen eingefallen. König Karl ließ sogleich den Kämmerer Adalgis, den Grafen Geilo, und Pfalzgraf Worad mit Heeresmacht gegen sie vorrücken. Allein, kaum angekommen, hören sie noch viel schlimmere Botschaft. Wittekind war aus Dänemark zurück, um alles aufzuwiegeln. Die im Bardengau hatten sich bald bewegen lassen, die Kirche zu Bremen zerstört, die Mönche vertrieben, und Willehads Schüler erschlagen. Willehad selbst war mit Mühe auf einem Schiffchen bis in Ostfriesland entkommen, von wo aus er nach Italien geflüchtet seyn soll *). Liudger hatte gleiches Schicksal gehabt **). Nur Hiddi (Heßi?) in Ostphalen und Amalung von Lüneburg ***) waren treu am König haltend, zu ihm nach Franken geflohen. Wittekind drang sieghaft immer weiter vor. Da gaben denn die Franken den Zug gegen die Sorben auf, um den gefährlicheren Feind zu bekämpfen: zu ihnen stieß mit den ripuarischen Franken Graf Theoderich, der vom Feinde gute Kunde hatte. Nach seinem Rathe ließ man ihn weiter auskundschaften, am Berge Sontal (Sonnenthal) stießen sie auf ihn. Er lagerte sich an der Nordseite, sie an der südlichen in zwei verschiedenen Lagern, dieß- und jenseits des Flusses. Theoderich warnte vor Uebereilung. Aber Adalgis, Geilo und Worad wurden vom Ehrgeitz geblendet, seiner überlegenen Besonnenheit zu folgen, griffen zur Unzeit und ohne Theoderich an, wurden geschlagen, fielen selbst, mit ihnen viele Berühmte und Edle, nur Worad nicht; wer überblieb, floh in Theoderichs La-

*) Ansgar. in ej. vit. c. 6.

**) Altfridus in ej. vit. c. 18.

***) Ansgar. in Willehadi vit. — Dipl. Caroli p. Adalrico, ej. filio de 813.

ger zurück. Da kam der König selbst, die Schmach zu rächen, verfolgte Wittekind, der aufs neue nach Dänemark floh, und ließ fünftehalbtausend der Sachsen, die sich aufs neue unterwarfen, an einem Tage zu Verden an der Aller enthaupten *).

Ein unheilbares Uebel fordert oft verzweifelte Mittel, und die Sachsen, die wie jedes freie Volk, mehr Haß, mehr Leben, mehr Rachbegierde hatten, in denen das Andenken der alten Freiheit nicht erstarb, und denen es unerträglich vorkam, daß der Mann einen Schimpf nicht selbst rächen, und ein Held nicht seinen besondern Himmel haben sollte **), (als wogegen die christliche Religion stritt) konnten zu einer schwach erhellten Zeit, wo aller Unterricht in frommer Einfalt sich darauf beschränkte, dem Teufel zu entsagen, das Glaubenssymbol nothdürftig zu beten, und sich taufen zu lassen, nur auf eine rohe und harte Weise bekehrt werden. Waffen waren Ueberredung, Gewalt galt für Beweise, wo ein wenig geübter Mund ohne genugsamen Erfolg zu trotzigem Gemüthe sprach, und zahllose Verletzung der Gelübde mußte auf eine furchtbar warnende Art bestraft werden. Nicht ob sie Karl hätte bekehren sollen, ist die Frage, sondern er wollte es als eifriger Christ ***), und was er angefangen, vollführte er groß, doch fränkisch: denn wir mögen die selbst für ihre Zeit harte Bestrafung, geboten, als der Zorn die Langmuth mit sich fortgerissen hatte, nicht in Schutz nehmen, wiewohl es das größte Unheil für den Fürsten ist, wenn man ihn gering achtet, und dies geschieht, wenn er in einem unbefestigten Staate die Waf-

*) Ann. Egolism., Eginh., Fuld., Loisel., Pitth. ad a. 782.

**) Möser a. a. O. S. 196.

***) Daß aber Bekehrungseifer den meisten Antheil hatte, beweist auch seine Frage an den Pabst durch Itherius und Maginarius: Was mit den wieder heydnisch gewordenen Sachsen zu thun sey?

fen weglegt. Demungeachtet blieb der gehoffte Erfolg außen, wie denn Härte den Trotzigen erbittert. Den unbiegsamen Sachsen schienen aus jedem abgeschlagenen
783. Haupte zwei wildere zu wachsen, und im nächsten Jahre waren sie wieder so mächtig geworden, daß sie Karl unweit der Stelle, wo Germanenfreiheit sich durch Vernichtung römischer Legionen behauptet *), nämlich bei Detmold **) schlagen mußte, worauf sie beim Schlachtvörderberg an der Hasa ***) eine furchtbare Niederlage erlitten, und Karl zum Gedächtniß göttlicher Hülfe auf dem Berge Osnegge die Kapelle zu St. Hulp errichtet haben soll ****). Nachher wagten sie es nicht wieder, den König zu fordern, oder ihm, wenn er heranzog, zu widerstehen, wo nicht durch den Ort geschützt *****). Damals ward wahrscheinlich das Bißthum Osnabrück gestiftet, weil Egilfried, Bischof von Lüttich († 784) den ersten Altar geweiht hat. Er war vielleicht Feldbischof ******). Denn als Kriegsmänner durften sie nicht mehr, wie sonst, erscheinen. Karl verbot ja den Knechten Gottes, Waffen zu tragen, dieweil sie mehr auf Gottes Schutz, als auf diese bauen sollten *******), verbot ihnen Streit und Feldzug, Vergießung des Christen- und Heidenblutes, und dultete nur einige Bischöfe mit ihren Kapellanen bei dem Heere, um Messe zu lesen, der Heiligen Schutz zu erbe-

*) Denn nahe dabei teutoburgensis saltus.

**) Sonst Thietmalli, und eilf ähnliche Benennungen, vielleicht aus Theut, einem damals gewöhnlichen Namen, und mallus, mal, Gerichtsplatz (tag).

***) Möser Th. 1. S. 203. §. 37. not. c. bei der Stickdeichsmühle an der Hase im Amte Vörden.

****) Eckhart. L. 24. §. 213.

*****) Eginh. vit. c. 8. nach welchem dies die einzigen Schlachten, in welchen Karl selbst mit ihnen zusammengetroffen.

******) Möser Th. 1. S. 275. §. 14.

*******) Capit. al. 789. no. 68.

ten *), Beichte zu hören und Vergebung der Sünden zu verkünden **). Aus gleichem Grunde sollten sie nicht jagen, mit Hunden durch den Wald schweifen, Stoßvögel, Falken und Possenreißer (Schalksnarren) haben, noch Haus und Altar Gottes ein Weg für Hunde seyn; denn die Kirche sey ein Haus des Gebetes, keine Räuberhöhle: weder weltliche Geschäfte noch eitles Geschwätz solle man darinnen treiben ***). Nur dem Abte und Mönchen von Sitthiu gab er (789) das Recht; in ihren Wäldern zu jagen, aber aus milder Absicht, mit dem Wildpret die Kranken zu laben, und die Häute zu Gürtel, Handschuhen und Einbinden der Bücher zu gebrauchen ****). Jene Gesetze waren indeß bei der Streitlust so mancher Bischöfe vergebens gewesen, und wurden's nach Karls Tode abermals, denn noch 803 baten die übrigen fußfällig im Namen des Volkes um Abstellung des Mißbrauchs *****). Unter vielfältigen Nachtheilen setzen sie den besonders ins Licht, daß die Wunden heiliger Männer das mitleidige Heer zur Flucht bewegten: aus dem Daheimbleiben, fahren sie schlau fort, müsse jedoch der Kirche kein Nachtheil erwachsen, was maaßen sie bei zeitlichen Gütern nur die ewigen vor Augen hätten, und sie und alle From-

*) Ad sanctorum patrocinia portanda. — Auch wohl um die mitgenommenen Reliquien zu hüten. Fr. Wilken's Gesch. der Kreuzzüge. I. S. 12.

**) Capit. ai. 769. no. 1. 2.

***) Id. no. 3. — 1. ai. 789. no. 69. — 3. ai. 789. no. 15. — Auch durfte kein Priester für Messe, Taufe, oder andere geistliche Verrichtung Geschenke nehmen, auf daß er nicht ein Taubenhändler im Tempel sey. Nicht irdisches Gut, sondern ewige Herrlichkeit sey sein Lohn. Capit. Episc. (ap. Baluze I. p. 357.) no. 12.

****) Mabillon de R. D. p. 611.

*****) Petitio populi ad Imp. s. Capit. 8. ai. 803. ap. Baluze I. 405.

men jede Gemeinschaft mit dem verschwornen müßten (so daß nicht einmal sein Vieh mit dem ihrigen weiden dürfte!), welcher der Kirche oder der Geistlichen Gut antastete. Karl willigte gern in dieses Begehren, mit der Verordnung, daß die geistlichen Herren bewaffnete Mannschaft stellen, und wer daheim bleibe, fleißig für das Heer und dessen Siege beten solle. Denn es wäre ruchlos, fügt er hinzu, Priester wie Laien streiten zu lassen, und hiedurch die blühendsten Reiche zu Grunde gegangen; es sey besser, mit wenigen zu siegen, als mit vielen zu fliehen: und wenn die Geistlichen bald heilige Verrichtung übten, bald mit dem Schwerte drein schlügen, müßte man da nicht ausrufen: „ihr seyd das Salz der Erde &c." Schließlich ward „die vom alten Feinde eingeblasene Meinung" kräftig widerlegt, als ob die Geistlichen deshalb an Ehren *) und Gütern geschmälert würden, und der, dem geistliches und Kirchengut nicht heilig, mit dem Bann belegt **), weil, wer das Reich der zeitlichen Kirche erobere, dafür das der ewigen verlöhre. Deshalb mußten die Schenkungen auch vor gültigen Zeugen geschehen, und waren unwiderruflich ***).

Man nehme hieraus nicht ab, als habe Karl den geistlichen vor dem weltlichen Stande begünstiget, wiewohl die Klerisey, der durch den ausschließenden Besitz irrdischer und ewiger Wahrheiten recht eigentlich der

*) Honores, d. i. Lehen und Güter, wie es Schmidt (Gesch. d. Teutschen) erklärt.

**) So in Schenkungsbriefen: „wie Dathan und Abiron solle le-„bendig von der Erde verschlungen werden, und zur Hölle fahren, „wem des Schenkers Wille nicht heilig" — „er solle Verge-„bung seiner Sünden finden, erst wenn der Teufel sie er-„langt!" — Marculf 2, 1.

***) Capit. 1. a. 802. no. 15. — 1. a. 803. no. 1. 3 — 2. a. 803. no. 6.

Schlüssel des Himmels, die Macht zu binden und zu lösen, auf Erden gegeben war, gerechten Anspruch auf Vorrechte in glaubensvoller Zeit haben mußte. Seine weisen Gesetze rügen ihre Mängel oft und kräftig *), Wandel und Lehre schrieb Er ihnen vor, über Glauben und Wissen mußten sie Ihm Rede und Antwort geben; z. B. wer denn nun eigentlich der Teufel oder Widersacher sey, dessen Werken und Gemeinschaft wir in der heiligen Taufe entsagten. — Was bis dahin unerhört, und mit ihm abstarb, Katechese der Geistlichen, hielt er in Briefen an sie, und niemand durfte es wagen, ihm die Antwort schuldig zu bleiben, oder ihn zu täuschen wähnen **).

*) Wie er denn auch nach Mon. S. Gall. 1, 6. einen Jüngling, dem er eben ein Bißthum verliehen, und der sich frohlockend und mit allzuritterlicher Heftigkeit auf sein Pferd schwang, mit den Worten zurückrufte: „Ihr seyd noch sehr rüstig und allzubehend für einen Kleriker: drum laßt ihr die Heerde den Verzagten und Schwachen, und bleibt als Gefährte meiner Züge bei mir, da des Reiches Himmel durch allerlei Kriegsstürme getrübt wird, und ich solcher raschen Reuter bedarf." — Ein unwiderlegliches Beispiel seiner Strenge selbst gegen den Klerus ist die epist. increpatoria ad monach. S. Martini Turonens. bei Baluze. I. 413. — Auch war ja, ins Kloster gestoßen zu werden, eine Strafe für hohe Weltleute. —

**) Beispiele: Ep. ad Garibaldum, Episc. Leod. bei Bouquet. 5. p. 630. no. 17. daß einige Katechumenen ja nicht einmal Vater Unser und Glauben gekonnt. — Ep. de septiformis spiritus gratia. ap. eund. p. 622. no. 4. — Ep. ad Albinum de rat. sexagesimae, septuagesimae etc. ib. 624. no. 7. — Vor allem d. merkwürdige Brief an den Erzb. Odelbert (ib. 632. no. 20. u. bei Baluze. 1. 483.) worauf Theodulf, Bischof v. Orleans in libro de ord. baptismi (Opp. Paris. 1646. 8. p. 28.) vollständig geantwortet. Aehnliche an Johann, Erzb. v. Arles, Leidrad, Erzb. v. Lyon, Magnus, Erb. v. Sens, s. in Mabillon. analect. Tom. 1. p. 25. Tom. 3. p. 1. und des Marentius und Leidrad Antworten hierauf. — Es waren

Recht unbefangen und mit wahrer Ironie fordert Er sie auf, ihren gesetzwidrigen Wandel aus Gründen oder Stellen der heiligen Schrift zu rechtfertigen, und unter wiederholter Mahnung zu untadelichem Wandel erinnert er, wie man Großes thun, Geringes nicht lassen müsse. „Denn wiewohl's löblich, so schließt er, daß die Kirche „fein gebaut sey, so ist doch das Gebäu und die Zier gu„ter Sitten noch löblicher; weil, nach unserm Bedünken, „Kirchen zu bauen ein Ueberbleibsel des alten Bundes ist, „in der Sitten-Reinigung aber das neue Testament und „Christi Lehre beruht"*). Ihrer Gerechtigkeitspflege hatte er in der der weltlichen Großen ein schickliches Gegengewicht gegeben, welches beides er wiederum durch die eifersüchtige Obhut willkührlicher Sendgrafen**) Zeit seines Lebens gleichschwebend erhalten hat.

Wie er keinem Grafen mehr als ein Comitat, außer etwa in Marken gegen Feindes Land gab, also auch keinem Geistlichen mehr als eine Pfründe***), und gefragt warum, entgegnete er: „den Guten wie den Besten mache ich durch „mehrere Pfründen oder Lehen nicht mehr zu meinem Ge„treuen, als durch eines!" ****) Nur bei Udalrich, dem Bruder seiner Hildegard, und bei Alcuin hat er Ausnahmen gemacht. Dieser war, Karls Willen gemäß *****), 782 wieder nach Franken gekommen, ward Abt zu Bethlehem bei Ferrieres, zu St. Welf (Lupus) zu Troyes,

also Preisfragen in ihrer Art. — Endlich: Capit. 1. ai. 811. oder: capitulare interrogationis de iis, quae Karolus M. pro communi omnium utilitate interroganda constituit.

*) Capit. 2. ai. 811. —

**) Missi dominici, je ein Geistlicher und ein Weltlicher.

***) z. B. Capit. 6. ai. 806. no. 9.

****) Mon. S. Gall. L. 1. c. 14.

*****) Ej. Ep. (23.) ad C. M. — u. Lib. 1. adv. Elipand.

und 796 zum h. Martin bei Tours *), auf welchen und andern Pfründen er so viele Knechte besaß, daß ihm Elipand von Toledo übertreibend vorwarf, er habe deren zwanzigtausend **).

Damals mehrte Andacht die an Scholle und Bezirk schon haftenden Knechte ***), weil man sich oft mit Gut und Kind einem Heiligen weyhte. Oder man gab Güter an die Kirche ****), nahm sie zurück gegen Zins oder Dienst, wurde nicht Knecht, nur freier Colone *****), und die Uebergabe galt für ein verdienstlich Werk. Leibeigen machten außerdem Geburt, Krieg, Verbrechen, Schulden und Armuth, selbst die Lust. Sclaven, die blos dem Herrn dienten ******), sollten nach Karls Gesetz nur in Beiseyn eines weltlichen oder geistlichen Richters, oder vor tüchtigen Zeugen, keiner aus der Mark hinaus, verkauft werden: darauf stand Königs-Bann: der ward für jeden einzeln bezahlt, und bis dahin gab man sich dem Grafen als Knecht in Bürgschaft *******). In Italien trieb man den Handel nicht nur über die See, (weshalb sich Hadrian einsmals bei dem Könige rechtfertiget ********), sondern man verschnitt auch die Unglückseligen, um sie den Morgenländern beliebter zu machen *********). In der Folge

*) Vita Alcuini auct. anonym. ap. Bouq. T. 5. p. 545. der überdies nicht Beda's († 731) Schüler gewesen seyn kann.

**) Zufolge Gourcy's Preisschrift. S. 102.

***) Dies servi casati — unbeweglichem Gut.

****) pro redemptione animae, pro remedio peccatorum in Urkunden. Zu seiner Seelen Heil. Capit. 2. ai 803. no. 6.

*****) Dies die precariae (z. B. Marculf L. 2, 5.) die Karl zur Pflicht machte. Capit. ai. 779. no. 13.

******) d. i. mancipia non casata — beweglichem Gute.

*******) Capit. ai. 779. no. 19. Marculf. L. 2. f. 21, 22.

********) Ep. 65. Cod. Car. — bei Bouq. T. 5. 557. no. 12.

*********) Wenigstens wars zu Luitprands Zeiten († 973) gewöhnlich, und Karl setzt Wehrgeld (Widrigeld) fürs Castriren fest in Capitt. ad L. Langob. no. 5. bei Baluze. T. 1. p. 346.

nahm der abscheuliche Handel noch mehr ab, so daß er nur unter Christen geduldet wurde *), und König Karl vergaß in seinen Gesetzen ihre Rechte nicht **).

Der Leibeignen Loslassung geschah bildlich, wobei der Schutzherr (mundiburdum) den Freigelassenen vertrat, weil er ohne Mund (amund) blieb. Häusliche Arbeit galt meist für knechtisch, daher auch Künstler (Spähet) und Handwerker leibeigen ***). Drei Tage arbeiteten alle Knechte für sich, drei Tage für den Herrn, am siebenten durften sie, durfte niemand etwas thun: denn nur Fuhren mit Lebensmitteln, zum Heere und zum Grabe, waren am Tage des Herrn vergönnt, den man in Heiligkeit, Andacht und Ruhe von Abend bis zu Abend halten mußte, so daß auch niemand zur Strafe oder zum Tode verurtheilt werden durfte ****). Zins gaben die Leibeignen in Getraide, Schweinen, Hühnern, Eiern und Hülsenfrüchten: Abgaben, wie Dienste, waren genau bestimmt: alles, was sie besaßen, Kinder und Vieh, erbte der Herr, der sie auch mit Haab und Waab verschenken konnte *****).

Alle Manufacturwaaren wurden durch die Frauen verarbeitet, weshalb sie Karl auf seinen Pfalzen mit Wolle, Lein, Scharlachwürmern, Waid, Seife, Salben und

*) Concil. Rhemense. c. 2.

**) Zu ihrem Vortheile sind doch: Capit. de causis Ital. no. 12. bei Baluze. T. 1. p. 257. — Capitt. ad L. Langob. (1. 346.) no. 6. Capitt. exc. ex L. Langob. no. 12. 14. 20. 27. 30. (ap. eund. p. 349) — Capit. 5. ai. 806. no. 7. — Capit. 2. ai. 808. no. 2. Zum Vortheile der Herren sind freilich nicht weniger.

***) Gombette. Tit. 10. Cap. de Vill. no. 45. — Verschieden waren die Dage Scalci, Tageknechte, Tagelöhner.

****) Capit. Aquisgr. ai. 789. no. 15. et 79. u. Capit. 1. ai. 813. no. 15.

*****) Cum omni eorum suppellectile et sumtu. Traditt. Fuld. edit. Schannat. p. 60.

und Kämmen zu versehen befahl *). Sie arbeiteten in hölzernen oder steinernen Werkstuben **) mit Rocken und Spindel — nicht anders die kaiserlichen Prinzessinnen — stickten, nähten, webten und machten Kleider aus feinen Linnen und Wolle ***) (wie denn die Königinn Bertha eine fleißige Spinnerinn gewesen seyn soll) malzten und buken für die Herrschaft an den bestimmten Tagen; selbst Schaafschur war ein weibliches Geschäft. Nicht selten mochte sich ein Ehrenräuber in ihre wenig beschirmte Kemnate oder Stube eindrängen, denn Gesetze gegen die Nothzucht sind häufig ergangen. Auf Knechte und Mägde, Wirthschaft und Arbeit, hatten Karls Gemahlinnen, als oberste Hausmütter, selbst Acht; Schatz und Kleiderkammer waren ihrer Obhut anvertraut ****), (aus welcher sie zu hohen Festen jährlich einen Friesrock, ihre Nachfolgerinnen ein anderes Hofkleid an jeden Vasallen austheilten *****) und in solchem Regiment ein Kämmerer als Gehülfe zugegeben ******).

Nach Hildegards Tode *******), die mit der Köni- 783.

*) Cap. de Villis.

**) Genez Tunk (Genez alle Schneiderarbeit, Tunk, Werkhaus) genannt od. Genitium, verdorben aus Gynecäum, zu Tazitus Zeit unter der Erde.

***) Capit. Aquisgr. 1. al. 789. no. 79.

****) Cap. de Vill. — Agobard. Apolog. pro fil. Ludov. P. in Opp. Tom. 2. p. 61.

*****) Mon. S. Gall. L. 2. 29. (al. 31.) daher Livree von liefern? — Allg. Gesch. der vereinigten Niederlande. Th. 1. Bd. 5. S. 209.

******) Ninemar Rhem. de ord. palat. no. 22. Ueberall aber benutzt: Fischers Gesch. d. teutschen Handels. Th. 1. Abschn. 2. 3. 6 bis 10. u. Antons vortrefl. Gesch. d. teutsch. Landwirthschaft. Th. 1. S. 321. u. ff.

*******) Franz erzählt p. 94. nach einer alten Klosterchronik von Hildegard (fast wie von Golo und Genoveva) Folgendes: Im

ginn Bertha in einem Jahre starb, und Karlen sieben Kinder gebohren hatte, heirathete er zu Worms Frau Fastrad, die Tochter des ostfränkischen (thüringischen) Grafen Rudolph, Mutter zweier Töchter, Theadrad und Hiltrud, ein grausames Weib, die ihn mehrmals von gewohnter Huld und Milde abgelenkt haben soll *).

Sein ältester Sohn, Karl, den er, wie alle seine Söhne, nach Landessitte zu Roß, in Waffen und Waidwerk von früh an geübt, war jetzt, im zwölften Jahre schon, der Gefährte seiner Schlachten und seines Ruh-
784. mes; er schlug die Westphalen ob der Lippe bei Steinfurth, daß auf 7,000 blieben. Sie hatten des Königes Grausamkeit noch nicht verschmerzt, und Wittekind beunruhigte immerfort die Küstenländer an der Nordsee (Westerhav), vorzüglich Friesland, wo er sengte und brennte, die christlichen Kirchen zerstörte, und die am Zuydersee Wohnenden vom christlichen Glauben wieder abzustehen zwang **). Während dem hatte der König wegen Ueber-

Sachsenkriege vertraut Karl die Hildegard dem Taland, seinem unehlichen Sohne. Dieser will sie verführen, stößt sie ins Gefängniß, und klagt sie bei Karls Rückkehr dessen an, was ihm mißlang. Karl befiehlt ihr die Augen auszustechen; sie entweicht, man weiß nicht wohin. Taland erblindet nach der Zeit, hört von einer berühmten Frau zu Rom, welche Blinde heilt und reist hin. Die Doctorinn — niemand anders als Hildegard, die es indeß in dieser Kunst so weit gebracht — erkennt ihn, legt ihm auf, vorher einem Priester alle seine Sünden zu beichten, und giebt ihm das Gesicht wieder. Drauf wird sie und ihre Unschuld erkannt, Karl nimmt sie wieder in sein ehelich Bett auf, und Taland muß das Land meiden. — Dies ist der Stoff eines traurigen Lustspiels von Nic. Frischlin: Hildegardis magna. Tub. 1579. 8min.

*) Eginh. vit. c. 20. — Fastruda was von Natur vnmild, vnd bracht ihren herren, so von natur milt, daß er auch etwan sehr strenge gewesen. Pantaleon Heldenb. Th. 2. §. 5.

**) Suhm. Th. 1. S. 339.

schwemmung seinen Weg durch Thüringen genommen, und war bis Staßfurth an der Bude vorgedrungen *). Von dort aus erließ er einen Zirkelbrief an den Abt Fulrad **), der uns den besten Begriff von fränkischer Rüstung und Feldzug giebt: „Kund sey hiemit, wie wir unsere diesjährige Versammlung in Ostsachsen zu Staßfurth „an der Bude halten wollen. Deshalb befehlen wir, daß „du dich mit wohl gewaffneter und gerüsteter Mannschaft, „wie sichs gebührt ***), sieben Tage vor der Messe Jo„hannis des Täufers einfindest, also, daß du von dort, „wohin wir befehlen werden, ins Feld rücken kannst. „Jedem Reuter gieb Schild, Lanze, Schwert, Messer, „Bogen, Köcher und Pfeile: auf die Karren lade Aexte, „Hauen, Bohrer, Beile, Hacken, Spaden ****) und was „zum Feldzug nöthig. Mundvorrath vom Tage der Ver„sammlung auf drei, Waffen und Kleider auf sechs Mo„nat. Und dies sagen wir euch, daß ihr gradeswegs und „friedlich durch unser Reich zieht, nichts als Gras, Holz „und Waffen nehmt, und eure Diener *****) bei den Reu„tern und Karren bleiben bis zu uns, damit des Herrn „Abwesenheit keine Gelegenheit zum Unfug gebe. Deine „Geschenke sende im Mai an den Ort unsers Aufenthalts: „erlaubt es dein Weg, daß du selbst vor uns erscheinen „kannst, so soll es uns freuen. Sieh zu, daß nichts ver„absäumt werde, wofern wir dir gnädig bleiben sollen!"

*) So nur konnte ich die verschiedenen Angaben mit unkenntlichen Namen vereinigen.

**) Ep. ad Fulradum (gieng auch andre an) bei Bouquet. T. 5. p. 633. no. 31. die ich dem Zusammenhange nach in dieses Jahr setzen muß, und deshalb den kaiserlichen Titel im Eingange nicht für ächt halten kann.

***) pleniter.

****) — Spatha, semispatha, — cuniadae, dolaturiae, taratri, asciae, fossorii, palae ferroae.

*****) homines.

Nach einem vollständigen Siege bei Schöningen lagerte sich alles bei Eresburg *), von wo aus wiederhohlt kleine Züge gegen die Sachsen geschahen; dahin kamen Fastrad und Karls Kinder, ohne welche er daheim nie aß, auswärts nie reiste. Die Söhne ritten dann an seiner Seite, die Töchter folgten, von Trabanten umgeben, dem Zuge nach **), seine Sorgfalt aber war bei allen. So mußte auch der siebenjährige Ludwig mit Knaben seines Alters zur Versammlung nach Paderborn geritten
785. kommen, um in zarten Jahren nicht zu viel von der Aquitanier Sitten anzunehmen, wiewohl er nach des Vaters Lust und Willen gepufte Wämser und Hosen, wie sie, auch Spies und Sporen trug ***).

Auf gedachter Versammlung ****) geschah, was vor allem nöthig, um die oft überwundenen Sachsen dem Reiche endlich einzuverleiben: man gab ihnen ein Gesetz. Wiewohl es die Herrschaft über ein vordem nicht unterworfenes Volk nur begründet, und über seine Rohheit nicht mehr Uebergewicht, als die Waffen giebt, so muß doch irgend einmal damit begonnen werden, und hier sollte es — dies das Vornehmste — der Bekehrung zum wahren Glauben, Eingang und Nachdruck verschaffen. Deshalb ward auch den neuerbauten Kirchen mehr Ehrerbietung geboten, als den Götzentempeln, Einbruch und Brand mit dem Leben gestraft, Gläubigen eine stillere Grabstätte dabei, dem Verbrechen eine hochbefriedete Freistatt darin-

*) Ann. Petav. ad a. 784. Franci sederunt in gyrum per borderes i. e. borderia, praedium rusticum, s. i. q. riparia, i. e. Revier. — Eckhart. L. 24. §. 216.

**) Eginh. vit. c. 19.

***) Vita Ludov. P. — amiculo rotundo, manicis camisiae diffusis, cruralibus distentis. —

****) Die Capitulat. de partibus Sax. bei Baluze T. 1. p. 249. kann ich dem Zusammenhange nach nur in dieses Jahr setzen.

nen aufgeschlossen, und endlich mit dem Leben begnadet, wer eine heimlich verübte That, worauf der Tod stand, frei und bußfertig dem Priester beichten würde. So befriedigte Karl gegenwärtig die nie fehlende Begierde nach zeitlichem Gewinn, um einst für die Liebe zum ewigen empfänglich zu machen, weil, wer jene endlich gesättiget, dann wohl nach dieser zu dürsten pflegt. Und hiezu waren diese Gebote geeignet; allein die übrigen verfehlten, wie redlich auch gemeint, hier ihren Zweck, wegen großer Strenge, die wohl bei einem muthesärmeren Volke, als den trotzigen Sachsen, den erforderlichen Nachdruck gegeben hätte (obschon bei Nationen, die kaum der Barbarei entronnen, scharfe Gesetze nöthig sind), hier aber die Gerechtigkeit verdächtig machte. Denn des Todes sollte jeder sterben, wer in der vierzigtägigen Fasten — nicht aus Noth — Fleisch gegessen: wer einen Geistlichen getödtet: wer Todte oder ihre Gebeine verbrannt: wer Menschen geopfert: wer sich der Taufe geweigert: wer sich mit Heiden oder wider den König verschworen: wessen Untreue gegen den König erwiesen: wer seines Herren Töchter geraubt: wer seine Herrschaft erschlagen, da doch im ganzen übrigen Reiche fast kein Verbrechen mit dem Leben, im salischen Gesetze alles mit Geld abgebüßt wurde; hieran mangelte es den Sachsen freilich, aber die Gerechtigkeit kennt keine Rücksicht: zudem waren es Heiden, und Karls Sinn für des Gesetzes Wahrheit ward durch Eifer für die des Glaubens wohl über ein weises Maaß hinausgespannt, wie ers dann auch später eingesehen zu haben scheint. Wiewohl Karl endlich der Grafen Gerichtsbarkeit nach der Summe der Strafen fein bestimmte, und noch so manches Heilsame befahl, das für Gang und Schilderung des Ganzen von zu geringem Einfluß, so waren doch vor allen die nothgedrungenen Schenkungen an die Kirche, und der Zehnte für den, der

bekehrt war oder noch werden sollte, ein zu sichtlicher und drückender Nachtheil, der die an und für sich schon unsichtbaren noch mehr in den Hintergrund drängte. Darum wird man auch nach dieser schwülen Stille abermals des Aufruhrs Stürme brausen hören.

Von derselben Versammlung ward Amalwein an die Heerführer Wittekind und Alf (Albion) gesendet, und freies Geleit gelobt *), dafern sie kommen und die Taufe nehmen würden. Je unglaublicher dies von Wittekind, dem wilden Verfechter seiner Freiheit und seiner Götter, je glorreicher zeigte sich in seiner schnellen Bekehrung das Christenthum; darum ist der Alten fromme Legende nicht ohne Sinn, wo sich Wittekind als Bettler in das christliche Lager schleicht, in der geweihten Hostie des Abendmahls ein glänzend weißes Kind erblickt, und belehrt über das hohe Geheimniß zum wahren Glauben sich bekehrt. Er muß nur durch die Kraft der Religion, oder durch Karls Geist, der sich ihm von Angesicht zu Angesicht unwiderstehlicher zeigte, als in der Ferne, überwunden worden seyn, da historisch nicht erwiesen, daß er dadurch Herzog der Sachsen geworden, oder andern zeitlichen Vortheil errungen. Zu Atigny wurde er von Karln selbst aus der Taufe gehoben, mit ihm seine Gemahlin Geva und unzählige Sachsen getauft, kehrte in sein Vaterland zurück, baute Gott Häuser, wo er vordem Götzen geopfert **), von nun an mit Leib und Seele dem zugethan, wofür er vorher beides hingegeben, wenn ers nur hätte vernichten können. So werden die hartnäckigsten Widersacher, einmal überwältigt von des Geistes Kraft, die ersten Märtyrer der Wahrheit. Karl selbst war so voll

*) Credentias, quod illaesi fuissent. Ann. Egolism. ad a. 785.

**) Vita S. Mathildis c. 1. §. 3. in Leibnitz script. Brunsv Tom. 1. p. 193.

Freuden, daß er dem Pabste durch den Abt Andreas und dem ehrwürdigen und geliebtesten Bruder Offa, Könige von Mercien, schriftlich das frohe Ereigniß kund that *).

So schien nun Sachsen beruhigt, die grimmige Flamme mindestens gelöscht: nur hie und dort glimmten Funken unter der Asche fort, aus der Willehads Lehre aufs neue grünend emporstieg. Er kehrte zurück, so auch Liudger; die Kirchen zu Bardewick, Seeligenstadt und Elze wurden gebaut, oder wieder hergestellt, und das Bißthum Verden gestiftet, dessen erster Bischof muthmaßlich Patto war.

In Klein Britannien (Brutagne), dem Küstenlande am abendländischen Meere, hatten sich vor Zeiten aus Grosbritannien niedergelassen, die dort von den Angelsachsen vertrieben worden waren. Unterwürfig und zinsbar den Franken seit lange, gaben ihnen die Nachbarn Beispiel und Muth, ihre Befreiung zu versuchen **). Aber sie wurden vom Seneschall (Truchseß) ***) Odulph gedemüthigt, ihre festen Plätze erobert, ihre Anführer vor den König nach Worms gebracht. Und so schien denn große Stille auf großen Sturm zu folgen, alle Feinde zum Schweigen gebracht, als in des Reiches Innerem die Flamme des Aufruhres ausbrach. Thüringer von Adel hatten sich verschworen, Karlen, wenn nicht das Leben zu rauben, doch ihm den Gehorsam zu verweigern. Nämlich Graf Hardrat ****) hatte seine Tochter

*) Ep. Caroli M. ad Offam. bei Bouquet. T. 5. p. 620. u. bei Baluze. T. 1. p. 194. s. d. Beilage D. 2.

**) Eginh. ann. ad. a. 786.

***) Audulfus, Odulph — regiae mensae praepositus — scalcus, senescalcus — princeps Cocorum (Coquorum). Regino ad a. 786.

****) Auch Ardricus, d. i. Ard Reich, an Erde reich. Hugo Grotius. — Hardrat nach Lambec. ad ann. Fuld. harter Rath.

nach fränkischem Gesetz an einen Franken verlobt: nachher wollte er das Mädchen nicht herausgeben, und Karl, an den man sich gewendet, bestand nachdrücklich darauf. Man weiß nicht, ob dies die Verschwörung selbst, oder nur den Ausbruch veranlaßt. Eginhart *) mischt Fastrad's Grausamkeit ein. Karl ließ die Rädelsführer vor sich bringen, ihre Besitzungen verheeren, und forschen, ob sie wirklich auf seinen Tod gedacht: sie läugnetens nicht, ja einer sprach: „Wären meine Gesellen „eins mit mir gewesen, so wärst du hinfort nie wieder
786. „über den Rhein gekommen!" — Als nun im August große Versammlung zu Worms war, wurden die Schuldigen ihrer Würden und Augen beraubt (Untreue mußte mit dem edelsten Organe der Treue büßen) alle aber des Landes verwiesen, ihre Güter eingezogen, keiner getödtet, als drei, die sich mit gezücktem Schwerte vertheidigten, und deren man nicht anders habhaft werden konnte **).

Der fromme Held, dem Ruhe drückend war, begehrte jetzt einmal wieder das Antlitz seines Freundes Hadrian und die heiligen Schwellen der Apostel zu begrüßen. Damals zog die Andacht, jetzt die Kunst, Einzelne aus dem trüben Norden nach Süden, wo die hochheilige Stadt unter milderem Himmel und in der Nähe des ehrwürdig-

*) Eginh. vita. c. 20.

**) id. e. l. — Eginh. annal. ad a. 785. Annal. Moiss., Fuld., Fragm. annal. Alex. Petav. et Chron. breve ao. 810. compositum ad a. 786. — Endl. Ann. Nazar. ad e. a. deren Bericht umständlicher, aber auch unwahrscheinlicher, als aller übrigen, wenigstens darinnen, daß sie Karls That als heimtückisch grausam schildern. — Nach Richard Wasseburg. L. 3. antiq. Gall. Belg. f. 140. 141. hat man den Bischof von Verdun, Petrus, für einen Mitverschwornen gehalten, und wegen Mangel an Beweis 12 Jahr vom Hofe verbannt, bis er nach seiner Rechtfertigung auf dem Konzil zu Frankfurt begnadigt wurde. Capit. Francof. ai. 794. no. 7.

sten Hauptes der Kirche dem Gebet und der Beschauung eine heitre Freistatt in vielen und vielfach geweihten Orten aufthat. Die Welt durfte keine Forderung an diese Pilgrimme machen, sie reisten in Frieden, ohne alles Hinderniß; für sie, wie für Fremde und Arme, wurden Hospitäler (meist Königs Eigenthum) errichtet und milde Aufnahme angeordnet. Sie standen, wie Kirchen, Wittwen und Waisen, nächst Gottes und seiner Heiligen Schutz in dem des Herrn Kaisers, ihr Tod ward mit 60 Goldgulden gebüßt *), und Arm und Reich mußte ihnen wenigstens Dach, Heerd und Wasser gönnen **). Allzusehr mag aber Karl diese Sitte (welcher zu Liebe er in Rom selbst eine goldne Pilger-Tasche trug) begünstigt haben, da die Menge der Wallfahrtenden seiner Pfalz wie dem Reiche lästig geworden. Ihn selbst freilich beschwerte ein Ungemach nicht, was er durch Freigebigkeit ausglich ***), die sich sogar auf arme Christen jenseit des Meeres, nach Jerusalem, Alexandrien und Karthago erstreckte; weshalb er auch die Freundschaft der muselmännischen Fürsten suchte ****).

So zog er denn nach Florenz, dem er seinen Flor 787.

*) Ep. Caroli M. ad Offam. Baluze. T. 1. p. 273. Bouquet. T. 5. p. 626. XI. Capit. de causis Ital. ap. Baluze. T. 1. p. 257. — L. 3. L. Langob. Tit. 1. c. 28. — Cap. Aquisgr. ai. 789. no. 73. nebst Matth. 25, 36. et Hebr. 13, 2. — Capit. 1. ai. 802. no. 5. — Pippini Capitt. exc. ex L. Langob. no. 1. ap. Baluze. T. 1. p. 541.

**) Capit. 1. ai. 802. no. 27. Will aber einer mehr Gutes thun, so wisse er, daß es ihm Gott vergelten werde nach Matth. 18. u. 25.

***) Eginh. vit. c. 21.

****) idem c. 27. u. monach. Gemblac. chronogr. ad a. 790. — desgl. Constantinus Porphyrogennetus de administr. imperio ap. Bandurium p. 80.

wiedergegeben haben soll *), und dann nach Rom. Hier setzte er den heil. Vater in den Besitz von Sabina, Populonium und Roselli, der seit 5 Jahren bewilligt, noch nicht gesichert, wie immer, wo Karl nicht selbst war **). Besonders war Arighis, ein frommer kriegskundiger Herr, Desiders Eidam, Urheber der Unruhen, die den Besitz unmöglich gemacht: er hatte die von Amalfi im Neapolitanischen umlagert, bekriegt, ihre Wohnungen angesteckt ***), und sich vorgenommen, unter seine Befehle nach Königsart zu schreiben: „gegeben aus unserm allerheiligsten Pallast", bei Karls Annäherung aber Friede mit Neapel gemacht. Anfangs widerstand er den Franken kräftig; als diese aber „wie Heuschrecken alles bis auf die Wurzel abgenagt" ****), opferte er die Liebe zu seinen Söhnen dem Wohle seiner Bürger auf, schickte seine Gemahlinn Adalgise (?) und seinen Sohn Grimwald *****) als freiwillige Geiseln mit reichen Geschenken und dem Gesuch, daß Karl nur nicht nach Benevent käme; im übrigen sey er bereit, seinen Willen zu thun. Auf dies Versprechen baute niemand: der heil. Vater, und der fränkische Adel bewogen also den König, nach Benevent zu gehen. Als er aber gen Capua kam, schloß sich Arighis in Salerno ein, schickte seinen zweiten Sohn Romwald und neun Gaben, gelobte auch allen Gehorsam, nur darinnen nicht, daß er

*) Sigonius de regno Italiae. L. 4. ad a. 787. p. m. 93. Florentiam florentem vere reddidit. Stuck f. 30. et Belleforest, das noch fast in der Asche lag, in welche es der Gothe Totila gestürzt.

**) Epp. Hadriani. 17—20. 22. 23. bei Bouquet. T. 5. p. 560. sqq. (Cod. Carol. 69. 76. 78. 56. 81. 68.)

***) Ep. Hadr. 27. bei Bouq. T. 5. p. 569. (Cod. Carol. 66.)

****) Erchemb. ad a. 787.

*****) Grimoald, i. e. irae potens. — Romoald, Rumald, Rumwald, famae potens. — Arighis, Argis, honore fortis. nach Hugo Grotius.

selbst vor ihm erscheinen müsse. Der König, welcher des Volkes Heil erwog *), gestattete solches für große Summen, schickte Romwald zurück, ließ sich von den Beneventern den Eid der Treue schwören, und führte Grimwald als Geisel mit nach Achen.

Noch zu Rom begehrte Thaßilo durch den Bischof Arno und Abt Hunrich vom Pabste, daß er ihn aussöhne mit dem Könige. Wiewohl nirgends gesagt wird, wodurch er den König erbittert, so genügt zu wissen, daß seine Gemahlinn Luitberge **), eine Tochter Desiders, ein allzulebhaftes Gedächtniß für ihres Vaters Unglück haben mochte. Vielleicht hatte Thaßilo auch an Hardrats Verschwörung Theil genommen, auf jeden Fall aber einer Felonie sich schuldig gemacht. Indessen, da sich Karl auf päbstliches Verwenden bereitwillig zeigte, wagten die Gesandten nichts gewisses zuzusagen: der Papst drohte mit dem Banne, und sprach Karlen samt seinem Heere aller Sünde dabei ledig; so entließ man die Boten. 787.

König Karl schied darauf von seinem Freunde Hadrian und kam nach Worms zu Frau Fastrad, wo viele Freude war. Hier versammelte er seine Großen, und sandte an Thaßilo, daß er thue, wie es recht sey, nämlich treu dem Eide und in allem gehorsam ihm und seinen Söhnen, auch vor ihm erscheine. Aber Thaßilo blieb außen, dem strengen Oberherrn, wie dem erobernden Helden ein willkommener Anlaß, die öfteren Neckereien durch einen entscheidenden Streich zu enden. Er ließ also aus Sachsen und Thüringen ein Heer bis Pferingen an der Donau vorrücken, mit einem zweiten zog er aufs Lechfeld bei Augsburg, und ein drittes mußte König Pipin, der zu Trient blieb, auf den Fall, daß es nöthig, bis Botzen gehen zu lassen. Als sich Thaßilo rings umschlossen sah,

*) — ut Episcopia non delerentur, sagen die Annalisten.

**) Deo odibilis — malmola uxor bei den Annalisten.

und ein großer Theil seines Volkes mehr Vertrauen auf des Königs Gerechtigkeit, als auf seine Widersetzlichkeit zeigte, übergab er sich und das von Pipin beliehene Herzogthum mit Schmerzen dem Könige aufs neue zu Lehn *) durch ein Zepter, worauf ein menschlich Bildniß geschnitzt **) war, und stellte zum Pfand des erneuten Eidschwurs zwölf Geisel, als dreizehnte seinen Sohn Theudo. Indessen ergab sichs bald, wie wenig ihm Ernst
788. damit gewesen. Seine östlichen Nachbarn, die Avaren, folgten seiner Einladung und fielen zu gleicher Zeit in Italien und durch Baiern in Franken ein. Aber dort mußten sie in großer Verwirrung fliehen, und hier wurden sie von Garamund (Grahamann) und Odaker auf dem Feld von Hibose am Flüßchen Ips ***) so geschlagen, daß bei zehntausend blieben, und in der Donau ersoff, was dem Schwerte entrann. Thaßilo mußte also auf der Versamm-
788. lung zu Ingelheim erscheinen: entwaffnet stand er in ihrer Mitte, von allen Seiten erscholl vielfältige Klage wider ihn; er habe den Seinen geboten, hieß es, beim Schwören jederzeit an etwas anders zu denken: wenn er auch zehn Söhne hätte, er wolle sie lieber alle drum geben, ehe er seinen Schwur hielte: der Tod sey besser als ein solch Leben, und was dessen mehr war. Weil er nun schon König Pipinen im aquitanischen Kriege heimlich oder unter schlechtem Vorwande verlassen (Herisliz ****) begangen) und abermals gegen Karlen die Treue gebrochen,

*) — de manibus in manibus in vassaticum. Ann. Egolism. ad a. 787.

**) Ann. Nazar. ad a. 787.

***) in campo Hibose (Iborae) ad flumen Ypsam bei d. Annalisten. Ich kann dieses Ibore oder Hibose nicht ausfündig machen. Wahrscheinlich ist es die Stadt Ips.

****) i. e. exercitus scissio, nam: sliten (schleißen) i. q. scindere, rumpere. Eckhart. L. 25. §. 24.

las man ihm aus seines Volkes Gesetzen folgendes vor: „Welcher Herzog aber in Königslanden sich auf irgend „eine Weise vermessen wird, des Königs Gebot zu verach„ten, soll seiner Würde entsetzt, zu andächtigem beschau„lichen Leben verurtheilt, und des ewigen Heils verlustig „seyn" *)! Da stand nun der alte Thaßilo vor dem jüngern Könige, seinem Vetter, bekannte seine Schuld, legte ab von ganzem Herzen allen Zorn und alles Aegerniß, so er gegeben, und begab sich **) aller Gerechtigkeit und alles Eigenthums, wie viel ihm, seinen Söhnen und Töchtern im Herzogthume der Baiern rechtmäßig zukam. Aber König Karl, von Erbarmen bewegt, erließ ihm die Todesstrafe, wozu man ihn einmüthig verdammte, und fragte ihn, was er thun wolle ***). Da begehrte Thaßilo, daß man ihm die Tonsur gebe (nur nicht in der Pfalz, des Schimpfes wegen) und in ein Kloster lasse, auf daß er büßend für so viele Sünde seine Seele rette. So schor man ihm zu St. Goar die Platte, und schickte ihn nach Fulde ****). Er starb zu Lorsch. Seine Gemahlinnen und Töchter nahmen ebenfalls den Schleier, das Land aber bekam keinen Herzog wieder — wie denn Karl Namen und Würde vertilgte, als der Alleinherrschaft gefährlich — sondern ward dem Grafen Gerold, Hildegards Bruder,

*) L. Bajoar. Tit. 2. no. 9. ap. Baluze. Tom. 1. p. 104. — etiam et insuper spem supernae contemplationis sciat se esse condemnatum et vim salutis amittat. Eckhart liest in poenam f. spem.

**) — gurpivit atque projecit.

***) Capit. Francof. ai. 794. no. 1. dessen erstes Kapitel also keinesweges in dieses Jahr gesetzt werden kann.

****) Olto ap. Egolism., nämlich, wo der h. Bonifaz liegt, welches Fulda ist. Uebrigens sind die Angaben uneinig: St. Gannarius, Gemedium (Gemeticum), St. Maximin zu Trier werden genannt.

788. zum Regiment übergeben, und zu Regensburg die Marken gegen die Avaren befestiget. —

787. Ebenfalls noch zu Rom *), am Osterfest 787, erhub sich ein seltner Zwist, den König Karl entschied. Es stritten sich nämlich die römischen und fränkischen Sänger, wer von ihnen am besten sänge, und da, wie natürlich, keiner dem andern in seiner Kunst nachzustehen glaubte, trugen sie's dem Könige mit vieler Heftigkeit vor. „Redet „frei," sprach dieser, „was ist klärer und lauterer? Der „lebendige Quell, oder die Bäche, so daraus fließen?" — Einmüthig und ohne Bedenken gaben sie zur Antwort: „der Quell, als der Ursprung und das Haupt; die Bäche „werden je unreiner, je weiter vom Quell ab!" — „Nun „so geht auch ihr," war des Königs Bescheid an die Franken, „zur Quelle des h. Gregor zurück, dieweil ihr „den Kirchengesang offenbar verdorben!" Und auf Begehren gab ihm der Pabst die gründlichsten Sänger der römischen Kirche, Theodor und Benedikt, Schüler des h. Gregor, auch fehlerfreie Antiphonarien **) mit, den Kirchengesang der Franken zu verbessern, welche, weil sie die Töne in der Gurgel brachen, (vor Stolz reden sie aus der Kehle, sagt Toscanella von den Deutschen) schwebende, weiche, trennbare und anstoßende Laute ***) von Natur nicht aussprechen konnten. „Diese süße Gesangweise," sagt Johann der Diakon von den Germanen und Gallen ****), „haben sie vor allen zu lernen sich abgemüht,

*) Auf diesen Aufenthalt zu Rom ist nach Sirmond die poet. Epistel Hadrians an Karl (Tom. 2. Concil. Gall. p. 117. oder bei Bouquet. T. 5. p. 403.) zu beziehen.

**) od. Gregorii M. sacramentarium, in L. et Muratori liturgia romana veteri. (Ven. 1748. F.) T. 2. p. 1. sqq.

***) Voces tremulae, vinnulae, secabiles, collisibiles. Ann. Egolism. ad a. 787.

****) Ioannes Diaconus (saec. 9.) in Vita Gregorii M. c. 6. Tom. 4. Opp. Gregor. p. 47.

„aber aus Leichtsinn, indem sie ihre Eigenheiten mit dem „Gregorianischen Gesange vermischt, dann auch wegen „angeborner Wildheit nicht rein erhalten können. Näm„lich, groß an Leib wie Berge, donnert auch ihre Stimme „hochbrausend daher, kann also nicht in süßem Gesange „ertönen; und wenn die barbarische Rohheit ihrer dur„stigen Kehle den Gesang durch Uebergänge und Nachhall „zu verschleifen bemüht ist, so stößt sie die harten Töne „mit ganz eigenem Geprassel heraus, fast wie ein Last„wagen der über die Steine rasselt, so daß Ohr und Ge„fühl, statt sanft bewegt, erschreckt und erschüttert wer„den." — Ein Gesanglehrer ward nach Soißons, der andere nach Metz *) geschickt, wo man bald so fertig darinnen war, daß fränkische Pfaffen die melodische Hymne, welche einst griechische Priester zu Karls Ergötzen in der Frühmette gesungen, unverzüglich ins Lateinische übertragen konnten **). Auch im Orgelspiel, worinnen die Römer sie gelehrt, brachten sie's weit, wie es dann nicht an geschickten Männern fehlte, welche den Griechen alle Arten musikalischer Instrumente abzusehen wußten, besonders aber nun selbst schon Orgeln bauten, welche an Stärke dem Gebrülle des Donners, an Süßigkeit der geschwätzigen Leier oder Cymbel gleichkamen ***), also daß ein Weib das Leben darüber aushauchen mochte ****). Ja in der Folge bat sogar Pabst Johann der 8. den Bi-

*) Aus cantilena Mettensi soll Met, Mette, geworden seyn. — Zu Mainz sollen sich von den Kirchengesängen, welche Karl veranstalten ließ, noch Stücke in den alten Choralbüchern der Domkirche befinden. Vogt's Gesch. v. Mainz. Th. 1. S. 44. d.

**) Mon. S. Gall. L. 2. c. 10.

***) idem.

****) Dulce melos tantum vanas deludere mentes
Coepit, ut una suis decedens sensibus, ipsam
Femina perdiderit vocum dulcedine vitam.

Walafr. Strabus. († 849.)

schof Anno von Freisingen, ihm die beste Orgel und einen Mann zu senden, der sie gut spielen und darauf unterrichten könne *).

Wie für Gesang, so trug auch König Karl für die Lectionen in der Kirche große Sorgfalt **), denn er verstand sich auf Lesen wie auf Psalliren, wiewohl er selbst nie öffentlich las, nur mit andern, nur halblaut sang ***). Spät und früh, zur Messe wie zur nächtlichen Hore gieng er in die Kirche; immer sorgte er, daß nichts darinnen verunreint, alles mit Sittsamkeit geschah, schaffte auch von Gold und Silber viel heiliges Geräth, und von priesterlicher Kleidung so viel an, daß selbst der Pförtner im eignen Schmucke gieng ****).

Doch nicht nur auf das Aeußere bedacht, lag ihm das Innere der Kirche, der Wissenschaft, und aller Bildung mehr noch am Herzen, und wer sein Verdienst hierinnen mit den Neuern gering zu achten geneigt ist, bedenke vor allem, daß ein Held und Regent nicht so dadurch, wenn er Kraft und Leben der Wissenschaft weiht, aber mehr durch glorreichen Schutz, Ermuntern und Belohnen, der Musen stilles aber allgewaltiges Reich auf Erden verbreiten hilft. Er erwäge, wie Karl in rohem Zeitalter, König und Bildner eines Volkes, das noch mannichfaltige Spuren wilden Ursprungs und rauher Vorzeit trug, selbst den Fürsten gebildeter Zeiten noch Muster und Spiegel seyn müsse, wenn Er, nächst Schirm und Sporn, was beides er der Bildung gegeben, in steten Kriegen mit noch wildern Völkern und rastlosem Regimente seines ungeheuren Reiches sich selbst und die Wissenschaft,

*) Miscell. Baluz. L. 5. p. 490.

**) Mon. S. Gall. L. 1. c. 7. 8. 9.

***) Eginh. vita. c. 26.

****) idem.

senschaft, so viel und gut ihm möglich, eifrig auszubilden strebte. Nicht wie der brave Peter I., der, nach dem Besseren und Weiseren wahrhaft durstig, Licht in seines Landes Wälder und Wärme über seine Sümpfe brachte, konnte Karl diese Sonne bei den Nachbarn anzünden: denn zu seiner Zeit deckte Finsterniß die ganze Erde: nur aus sich nahm er den Funken, mit dem Er erleuchtete und wärmte. Daß er, um des Einzelnen zu gedenken, der lateinischen (damals der Schriftsprache) vollkommen mächtig, sich gut *), wenn auch nicht im Geschmacke der Alten, noch in unserem, auszudrücken wußte, und mit der griechischen bekannt war, findet man natürlich, weil ein großer thatenreicher Geist sich wie alles, so auch der Sprache bemeistert, und sein schneller Ueberblick immer das Rechte des Wissens, wenn auch nicht in vollem Umfange und aller Tiefe findet. Daß er die fremden Namen der Monate in fränkische umschmolz, und der Winde vier Benennungen auf zwölfe mehrte **), ist für sich geringfügig: für seine Zeit und die Armuth der Volkssprache war es wichtiger und bei seinem unermüdlichen Eifer in Allem bleibt es ehrwürdig für immer. Konnte er nicht einsehen, daß ohne Erweiterung der Sprache die der Begriffe unmöglich sey, und hieß er nicht auch Predigten an das Volk, also in ihrer Sprache, halten? — War dies doch nicht das Einzige, was er selbst in Wissenschaften that, versuchte er doch eine Grammatik seiner Muttersprache ***), ließ er doch die Lieder

*) Id. c. 25.

**) s. die Beylage E.

***) Eginh. vit. c. 29. Die angeblichen Fragmente, davon in Trithemii polygraphia, beschränken sich auf zwey, aus gothischen und lombardischen Buchstaben zusammengesetzte Alphabete, deren sich Karl bedient haben soll. Mehr hievon in Eginhart, übers. v. Egenolf. Kap. 29. not. *** und in G. Hickesii

von der alten Könige Kriegen und Thaten *) der Vergessenheit entreißen, wandte er doch manche Stunde auf Kalenderkunst, forschte er doch mit Lust dem Laufe der Gestirne nach, versuchte er doch noch in hohem Alter, mit einer Hand, die vom schweren Schwerte steif geworden war, schreiben zu lernen **), also daß er kleine Tafeln unter den Pfühl seines Bettes legte, um sich bei freien Stunden im Nachmalen der Buchstaben zu üben! — Wenig Fürsten mag uns die Vorzeit, mag uns die Gegenwart zeigen, von welchen man, wie von Ihm, rühmen könne, daß sie Großes gethan, Geringes nicht unterlassen haben! —

Karl rufte Alcuin nach Franken, mit ihm die weltlichen Wissenschaften zurück, die früher (von 400—550) in Gefahr auszusterben, sich auf kurze Zeit (550—650) in einzelne Klöster gerettet, und endlich (650—750) nach England, Schottland und Irland, (Freistätte, wozu sie die Natur gemacht,) geflüchtet hatten. Er zog Peter von Pisa, Theodulf aus Italien, Paullinus von Aquileja, Leidrad aus Baiern an seinen Hof, und brachte (787) mit den Gesanglehrern aus Rom Meister in der Grammatik und Zahlenkunde nach Franken, um die neuen Schulen ***) empor zu bringen. Und weil Unterricht

linguar. vett. septentrion. thesauro. (Grammat. francotheodisca. p. 3.) Daher behauptet wohl auch Klopstock, in einer Anm. zu seinen Oden. Leipz. 798. 1r Bd. S. 327. daß sich Karl zuweilen mit Erfindung neuer Alphabete beschäftigt habe.

*) s. die Beylage F.

**) s. die Beylage G.

***) Ueber die Schulen sind mit Vorsicht benutzt worden: J. Launoius de scholis celebr. s. ante C. M. s. post eum per occident. instauratis. Paris. 1672. 8. G. G. Keuffel hist. schol. int. Christ. Helmst. 743. 8. §. 36—52. Ein flüchtiger Abriß im Tom. 2de, p. 97. der Varietés historiques, physi-

der Bildung vorgehen muß, ward auch zuerst hierauf gesehen. Also sollten die Diener Gottes nicht nur Vornehme, sondern auch Kinder schlechter Herkunft um sich sammeln, um die Knaben, Psalmen, Gesang, Schreiben und Rechnen *), und Grammatik zu lehren: und damit die h. Schrift nicht von Knaben verunstaltet würde, sollten Evangelium, Meßbuch und Psalter nur durch Menschen von reiferem Alter mit allem Fleiße abgeschrieben werden **). Es gab Schulen für die Kirchsprengel, wo entweder unwissende Priester den versäumten Unterricht nachholten, oder die Knaben hingeschickt wurden, um bei etwaniger Strafe des Fastens und andrer Kasteiungen mindestens Credo und Paternoster, und zwar, wenns nicht anders gienge, in der Landessprache zu lernen ***). Man sollte Schulen haben auf Weilern und Dörfern, die Knaben liebevoll aufnehmen und unterrichten, alles umsonst, außer was Eltern aus Liebe und freiem Willen geben würden ****). Dann gab es Anstalten bei den Bischöfen *****), wo man sich mehr mit Mönchsdisziplin abgab, wozu der Bischof von Metz, Chrodegang, veranlaßt, als er 762 mit den Geistlichen (daher Chormänner, Cano-

ques et litéraires. Paris. 752. 8. Eichhorns Gesch. der Litteratur. Göttingen 805. 1r Bd. S. 699. ff. D. H. Hegewisch allg. Uebersicht der teutschen Kulturgesch. Hamb. 788. 8.

*) Jenes notae (nach Varietés historiques x p. 104.), dieses computus, s. ars computatoria, vielmehr Kalendermachen. Eckhart. L. 25. §. 13.

**) Capit. Aquisgr. ai. 789. no. 70.

***) Synod. Mogunt. ai. 813. can. 45. unter Erzbischof Hildebald.

****) Synod. Theodulfi (hierinnen sehr verdient) Episc. Aurel. ai. 800. c. 20. — nam qui docti fuerint, fulgebunt quasi splendor firmamenti, et qui ad justitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates.

*****) Concil. Cabill. ai. 813. can. 6. schärft auch hier Schulen ein.

niker) an seiner Cathedrale zuerst ein Gesammthaus bezog, weshalb Karl häufige Verordnungen zur strengen Bewahrung des Ordens, und der Regel in Mönchs- und Nonnenklöstern gegeben *), so daß sie selbst nach der Regel des h. Benedict schlafen mußten **), woran man vorher wenig gedacht, wovon man aber in der Folge noch mehr vergessen. Die wichtigsten Schulen waren in den Klöstern, wo innerhalb der Clausur blos Geistliche, außerhalb derselben auch Weltliche in den damals höheren Wissenschaften Unterricht genossen. Hier lehrte man Grammatik, Rhetorik, Dialektik als ersten Cursus; die höhere Weihe und das höchste Wissen aber bestand in Arithmetik, Musik, Astronomie und Geometrie ***), von deren Umfang, Geist und Tiefe man fast nichts ahnete. Solcher hoher Schulen gab es zu Lyon, zu Tours (blühte bis 868), zu Metz und zu Fulda ****). Und wie Karl, als König der Erste seines Volkes, in Allem der Erste war, also that Er auch hier selbst und zuerst, was er andern gebot. Am Hofe lebten zum Unterricht für seine Kinder gelehrte Männer *****), wie zu wissenschaftlicher Er-

*) nämlich: Capit. ai. 779. no. 3. Capit. Aquisgr. ai. 789. no. 25. 26. 51. 71. Cap. 2. ai. 789. Capit. 3. ai. 789. no. 3. Cap. Francof. ai. 794. no. 10. 11. 30. 45. Capit. 1. ai. 802. no. 12. 17. 18. 20. Cap. 3. ai. 803. no. 12. Cap. ai. 804. no. 5. Capit. 1. ai. 805. no. 13. 14. Capit. 1. ai. 813. no. 6.

**) Capit. ai. 794. no. 11.

***) Jenes trivium (triplici via itur ad sapientiam) dieses quadrivium, wovon umständlich Brucker in hist. crit. philos. Tom. 3. Period. 2. P. 2. Lib. 2. c. 2. §. 27.

****) Beck (allg. Weltgesch. Th. 2. S. 704. not. cc.) nennt noch: Orleans, Osnabrück, Metz, Toulouse, Reichenau, Hirschau, Corvey, St. Gallen, Hirschfeld, Prüm, Weissenburg. — Henke (Kirchengesch. 1. 516.) noch Trier, Lyon, Wirzburg.

*****) Schola palatina war ambulatoria. (J. M. Unold de socie-

gözung für ihn selbst, ein gelehrter Verein, in welchem Er als König David, Alcuin als Flaccus, Engelbert als Homer, Riculf, Erzbischof von Mainz, als Damdt, und Rigbod, Bischof zu Trier, als Makar erschienen, wie denn auch Schüler Alcuins, Wizo als Candidus, Fridegis als Nathanael, und noch ein gewisser Martin und Mopsus vorkommen *). Wie diese Männer gelebt, gewirkt, geschrieben und gedacht, ist hier unmöglich zu berühren: der Geist ihrer Schriften, ihrer Briefe, die von Kindheit des Wissens, aber auch von redlichem, kindlichem Streben zeugen, läßt sich nicht in wenige Worte

tate a Carolo M. instituta. Jen. 752. 4. (konnte nicht benuzt werden.) Da befand sich auch Karls Bibliothek, die er im achten Jahrhunderte wohl kaum mit der Mühe sammeln konnte, mit welcher sie der gelehrte J. D. Köler im achtzehnten auszeichnete. Nach dessen Katalog (in s. Diss. Altdorf. 727. 4.) belief sie sich auf 50 Stück. Unter Gesezsammlungen und heil. Schriften waren Orosius, Gregor v. Tours, Fredegar, gesta Dagoberti, liber de majoribus domus die einzigen historischen, des Ausonius Gedichte und ein Cod. Terentii Vaticanus, a Hrodegario scriptus ex recens. Calliopii Scholastici (i. e. Alcuini) die einzigen alten Klassiker. — Von diesem Terenz versichert dasselbe: Th. Warton in hist. of english poetry &c. Tom. 1. Dissert. 2. — Titius in der Sammlung einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freyen Künste, Leipz. 754. no. 30. S. 453. sagt nichts Neues. — Der königliche Bücherabschreiber hieß Bertgoz (Bertgaudus), der Bibliothekar Gerwerd. — Gutgemeynt, aber nicht klug war Karls Verordnung in seinem Testamente (Eginh. vit. c. 33.), die erst gesammelten Bücher zum Besten der Armen wieder zu versteigern, also zu zerstreuen. (cf. Marian. Scot. ad 813) Demungeachtet hatte Ludwig auch eine Bibliothek, weil der Diakon Amalharius bey dem ihm aufgetragenen Auszuge der regula Canonicorum die Bücher dazu aus der kaiserlichen Pfalz erhielt. —

*) Alcuini epp. et Sirmond bey Bouquet 5. p. 418.

bannen: aber zu beachten bleibt, wie Karl das Saamenkorn legte, aus welchem auf teutschem Boden und durch teutsche Emsigkeit in den finstern Wäldern von Fulde (Rhabanus Maurus *) † 856. und sein Gehülfe Samuel!) und Reichenau der höchste wissenschaftliche Ruhm jener Zeiten erblühte, wie aus Karls Pflanzschulen sich Männer bildeten, unter denen wir den Dichter Walafrid Strabo († 849), den Theologen Gottschalk († 869), den Canonisten Regino († 915) und die Mönche Notker den Stammler († 912) und den um die Sprache hochverdienten Otfried von Weißenburg († 870) mit dankbarer Achtung nennen. Nur von Alcuin ein Mehreres, der unsern großen König in Dialektik, Grammatik, Rhetorik unterrichtete, wie solches noch gesprächsweis in seinen Schriften vorhanden **). Seine sieben Briefe an den König ***) scheinen eher aus der Feder eines Verliebten, als eines Dieners geflossen, sie athmen Dank und Preis und Liebe gegen den königlichen Freund, oder ermahnen ihn zum frommen Leben und zur Milde: übrigens sind sie, wie alle andre, durchdrungen von einem frommen Sinne, der sich durch fleißiges Lesen der Bibel und einzelne Anklänge aus dem Alterthum gebildet hat, aber allerdings die Schranken seiner Zeit nicht durchbrechen konnte, innerhalb welcher er Gelehrsamkeit durch eine schulgerechte Entwickelung des Verstandes begründete. Karl vertraute ihm (796) die Schule zu Tours, seine Stelle am Hofe nahm der Schotte Clemens ein, und sein Gehülfe, zu

*) Seinen geistreichen Studierplan hat nur neulich wieder der würdige J. H. Jakobi in seiner Vorlesung zur Stiftungsfeyer der bayerischen Akademie mitgetheilt.

**) Karl und Alcuin sprechen. — Seine sämtlichen Schriften hat der gefürstete Abt Froben (Forster) zu St. Emeran, Regensb. 4 voll. F. 1777. herausgegeben.

***) die auch bey du Chesne 2. p. 668.

York geboren und erzogen, zu Rom und Metz gebildet, stiftete nachher im gleichen Geiste die Schule zu Ferrieres. Wie Alcuin seinen Pflichten dort nachgelebt, und in welchen Formen sich damals der Geist etwan abgespiegelt, mag er uns selbst in einem Briefe an den frommen, ehrwürdigen, geliebten König David sagen, wo es heißt: „Einige nähre ich mit dem Honige der h. Schriften, „andre suche ich mit dem alten Weine der Weisheit zu „berauschen: andre beginne ich mit den Früchten gram„matischer Feinheiten zu speisen: andre suche ich durch „die Betrachtung der Gestirne zu erleuchten: vieles lehre „ich noch vielen, alle aber erziehe ich zu Nutz und From„men der h. Kirche Gottes und zur Zier Eures kaiserli„chen Regiments." — Dann unter Klagen über Mangel an Schriften, die er im Vaterlande gehabt, bittet er, einige Zöglinge nach England schicken zu dürfen, „auf „daß sie dieses Landes Blumen nach Gallien brächten, „und nicht nur in York ein verschlossener Garten, sondern „auch zu Tours ein Abbild des Paradieses mit allen sei„nen Herrlichkeiten sey!" — Wie er, so klagte Karl selbst, doch anders: denn als der edle König, der seine Seele, selbst wenn er aß, in den trefflichen Büchern des h. Augustin weidete, dessen Herz und Gemüth so gern in dieser Stadt Gottes weilten, als er sah, daß er die Wissenschaften trotz aller Arbeit nicht zur Vollendung der Kirchenväter bringen konnte, brach er unwillig in die Worte aus: „O daß ich nur zwölf so weise und gelehrte Männer, wie Hieronymus und Augustinus hätte!" — worauf aber Alcuin in verzeihlichem Zorn entgegnet hat: „Der Schöpfer Himmels und der Erden hat nicht „mehrere ihres Gleichen gehabt, und du begehrst derer „zwölfe?" *) So natürlich die Antwort, so natürlich des Königs Aeußerung, wenn man der Zeitgenossen Ar-

*) Mon. S. Gall. 1, 7—9.

muth in ihren Schriften erschöpft hat, und ungesättigt im Geiste nun zu Augustin zu jener reich und vollströmenden Quelle hineilt, um aus der schön vereinten Fülle heidnischer und christlicher Ideen des Wahren und Guten erquickendes Labsal zu schöpfen.

In Karls Gesetzen haben wir ein noch unverdächtigeres Zeugniß, daß, wo Er nicht selbst dachte, nicht selbst wirkte, sein Wort oft nur zu wenig Früchte trug, und die lauen und beschränkten Priester ununterbrochener Aufmunterung und Unterrichts bedurften, wenn es heißt: „Jeder soll Gott nach Einsicht und Kräften dienen, und „zwar von sich selbst: denn der Herr Kaiser kann nicht „jedem besonders Sorgfalt und Unterricht schenken" *). Vor allem aber spricht ein Zirkelbrief an Bogulf, den Abt zu Fulde **), seinen ganzen Sinn und herzlichen Eifer für die Bildung der Volkslehrer vernehmlich aus, wo wir ihn durchaus selbst hören müssen:

„Karl durch Gottes Gnade König der Franken und „Lombarden, Schirmvoigt der Römer, dem Abte Bogulf „und der Versammlung, wie den ihm anvertrauten Andächtigen ***) in des allmächtigen Gottes Namen seinen „liebreichen Gruß Zu wissen sey eurer gottgefälligen De„muth, daß wir mit unsern Treuen erwogen, wie heil„sam es sey, daß die durch Christi Gnade unserm Re„giment übergebenen Bißthümer und Klöster nächst der „Regel eines ordentlichen Wandels und Beschauung ****) „der heiligen Religion auch auf Erforschen der Wissen-

*) Capit. 1. ai. 802. no. 3. und gerechten Ingrimm über Lauheit und Bosheit. no. 17.

**) Constit. de scholis p. sing. episc. & monast. instit. — bei Baluze und Bouquet. 5. p. 621.

***) oratores.

****) conversatio sanctae religionis, i. e. vita monachica. Du Fresne.

„schaft eifrigen Unterricht wenden nach eines jeden Fähig-
„keit bei denen, die durch göttliche Gnade dazu erwählt
„sind. Gleichwie des Gesetzes Vorschrift die guten Sit-
„ten, also sollen auch Lehre und Lernen die Rede ordnen
„und schmücken, daß, wer Gott gefällig wandeln will,
„auch zu reden sorge, was ihm wohlgefalle. Denn es
„stehet geschrieben: aus deinen Worten wirst du gerecht-
„fertiget, und aus deinen Worten wirst du verdammt
„werden. Und wiewohl das Rechte thun besser ist, als
„das Rechte wissen, so ist doch Wissen eher, als Thun.
„Jeder soll also lernen, was er zu erfüllen begehrt, auf
„daß die Seele um so klarer einsehe, was sie zu thun
„habe, je mehr sich die Zunge zum Lobe des allmächti-
„gen Gottes ohne Fehl und Falsch bewegen wird. Denn
„da jeglicher die Lüge meiden soll, um wie viel mehr muß
„ihr der nach Möglichkeit ausweichen, der blos dazu aus-
„erwählt befunden wird, daß er der Wahrheit allein
„diene. Aber in den meisten Schreiben, welche uns zeit-
„her von einigen Klöstern übersendet worden, haben wir
„den Sinn gesund, die Sprache roh gefunden: weil, was
„fromme Andacht dem gläubigen Herzen eingegeben, von
„der ungebildeten Zunge aus Mangel an Unterricht nicht
„ohne Fehl ausgesprochen werden konnte. So mußten
„wir denn fürchten, daß die Klugheit, weil sie im Schrei-
„ben geringe, auch im Verständniß der h. Schriften ge-
„ringer, als recht und billig seyn möchte. Nun wissen
„wir alle aber wohl, daß wie gefährlich auch der Irr-
„thum in Worten, der des Sinnes doch noch weit gefähr-
„licher sey. Deshalb ermahnen wir Euch, die Erlernung
„der Wissenschaften nicht zu verabsäumen, sondern mit
„demüthigem und gottgefälligen Bestreben zu wetteifern,
„daß ihr die Geheimnisse der göttlichen Schriften leichter
„und richtiger enthüllen möget. Denn da man auf den
„heiligen Blättern bildliche und andre verhüllte Ausdrücke

„findet, so ist kein Zweifel, daß, wer sie lieset, sie desto „schneller im Geiste verstehe, je früher und vollkommener „er in der Meisterschaft der Wissenschaften eingeweihet „worden. Hiezu wähle man solche Männer, die sowohl „Vermögen und Willen zu lernen, als auch andre zu un„terrichten, das Verlangen tragen. Solches geschehe in „dem frommen und andächtigen Sinne, in welchem wir „es befehlen. Denn ihr sollt, wie wahre Streiter der „Kirche, innen voll Andacht, außen gelehrt, keusch im „Wandel und unterrichtet in eurer Rede seyn; daß, wer „euch um Gottes Namen und der erhabenen heiligen Be„schauung willen zu sehen begehrt, sein Auge an eurem „Anblick erbaue, und gerüstet mit eurer Weisheit, die er „beim Lesen oder Singen vernommen, hinweggehe und „den allmächtigen Gott dankend dafür preise. — Abschrif„ten dieses Schreibens theile allen deinen Mitbischöfen „und allen Klöstern ungesäumt mit, dafern wir dir gnä„dig bleiben sollen. — Und kein Mönch soll außer dem „Kloster Gerichtstag halten, noch zum Malberg oder Ge„richtsplatz kommen. — Heil dem Leser!" — Ferner: „Priester, die ihres Dienstes unkundig, ihn auch nach „ihrer Bischöfe Vorschrift nicht zu lernen streben, oder „die Canons verachten, sind ihrer Stelle zu entsetzen, „bis sie sich völlig gebessert. Wer sich aber auf des Bi„schofs öfteres Ermahnen zu lernen weigert, verliert seine „Pfründe (ecclesiam); denn wer Gottes Gesetz nicht „weis, kanns andre nicht lehren" *). — Hiernächst schildert uns der Mönch von St. Gallen **), wie König Karl sich hierinnen nicht mit Anordnung des Guten begnügt, sondern auch selbst geprüft, wie nahe man ihm gekommen sey. Einst hieß er die Knaben versammeln,

*) Capit. 1. ai. 769. no. 15. 16.

**) L. 1. c. 3. von Basnage schlechthin für Fabel erklärt, auf welche Weise man jede Nachricht vernichten kann.

die er dem Clemens zur Unterweisung gegeben, und sich ihre Arbeiten vorzeigen, wo denn die Schüler aus niederm Stande über die Maaßen gut, die vom Adel ungemein schlecht bestanden. Da stellte Karl jene zu seiner Rechten, diese zur Linken, und sprach: „Habt vielen Dank, „meine Söhne, daß ihr meinen Willen und euren Nutzen „nach Möglichkeit zu erreichen gesucht habt: fahrt fort „in eurem Fleiße, und ich will euch herrliche Bißthümer „und Klöster geben!" — Drauf aber wendete er sein strafendes Antlitz zur Linken, und mit Flammenblicken der Schüler Gewissen rührend, donnerte er sie mit den schrecklichen Worten an: „Ihr Junker, Söhne der Ersten nach „mir, ihr Weichlinge und glatte Gesichter, habt auf eure „Herkunft und eure Güter pochend, meinen Befehl und „eure Verherrlichung dem Wohlleben, dem Spiele, dem „Müßiggange oder eitler Kurzweil hintangesetzt! Aber", setzte er mit seinem gewöhnlichen Schwure: beim Könige des Himmels! hinzu, indem er das erhabne Haupt mit der unbezwungenen Rechte zum Himmel aufhob, „ich achte „euren Adel und eure Schönheit gar geringe, mögens „andre bewundern. Und dieses sollt ihr wissen, wenn „ihr nicht bald eure bisherige Faulheit durch muntern „Fleiß gut macht, so werdet ihr von Karlen nie wieder „ein gutes Wort hören!" —

Was er bis dahin für Kirche und Priester im Einzelnen verordnet, ward 789 in dem großen und zwei kleinern Capitularen zu Aachen zusammengefaßt, mit neuen Gesetzen, wie mit Zusätzen aus fremden Conzilien vermehrt: dies zum Nachtheil, denn die asiatischen und afrikanischen verdrängten die nationellen, und halfen dem päbstlichen Systeme unmerklich auf. Dabei ward jedem ans Herz gelegt, des Königes fromme Ermahnung, mit welcher er Fehler zu bessern, Ueberfluß zu tilgen, Rechtes zu kürzen gestrebt, nicht für vermessen zu halten,

sondern liebreich und wohlwollend aufzunehmen; denn es sey noth über alles, der überfließenden Milde des Königes Christi nicht allein von ganzem Herzen und Munde ohne Aufhören zu danken, sondern auch durch stete Uebung guter Werke sein Lob zu mehren. Hierinnen werde sein Fleiß vereint mit ihren Bemühungen wirken, und vor allem sollten die Sendgrafen das Gute, was sie andere mit seinen Worten lehrten, durch Thaten an sich selbst bewähren. Hier, wie anderswo *), spricht er weniger als Gesetzgeber, mehr als väterlicher Lehrer und Erzieher, dem aber auch die höchste Gewalt gegeben ist, die er furchtbar androht, aus dessen Verfügungen jedoch Liebe und Sorgfalt für seines Volkes Wohl ungeschminkt hervorleuchten, worein die Worte der h. Schrift oft schicklich verwebt sind. Ohne zu berühren, was in diesen Gesetzen, für damals nöthig erachtet, sich bald voraussetzen, nicht so schnell berichten läßt, gedenken wir nur dessen, was Geist und abergläubische Sitten jener Zeit näher bezeichnet, dessen Spuren man durch alle übrigen Gesetze mit verfolgen wird.

Man solle, heißt es, keine Engel weiter zu den autorisirten (Michael, Gabriel und Raphael) erdichten, noch Märtyrern oder Heiligen Verehrung oder Denkmäler weihen, wenn sie nicht kraft ihres Wandels oder Märtyrthums dazu gewählt seyen. Niemand solle glauben, daß man zu Gott nur in drei Sprachen beten könne: mit ihm könnte man in jeder reden, und der Mensch würde erhört, wenn er nur recht bete. Man solle nicht auf Vogelgeschrei achten, noch Tage wählen, noch aus Evangelium, Psalter oder andern Büchern wahrsagen, noch Glocken taufen, noch Hagels wegen Briefe an Stangen aufhenken, noch beim h. Stephan, dem Kaiser, oder seinen Söhnen schwören, oder ihnen zu Ehren die Becher leeren.

*) Capit. 1. al. 802. (bes. no. 32.)

Die Nonnen sollten sich kein Blut mehr abzapfen (der Zauberei wegen), noch Liebeslieder schreiben; Pseudographien, Mährchen und den vor einem Jahre angeblich vom Himmel gefallenen Brief solle man verbrennen, nur die canonischen Bücher, (die H. Schrift und die der HH. Väter) lesen, Bäume und Haine umhauen, damit die gottlose und abscheuliche Sitte ausgerottet werde, bei ihnen oder an Felsen und Quellen geweihte Kerzen anzuzünden oder andern Unfug zu treiben. Wer, vom Teufel geblendet, Mann oder Frau für Zauberer und Menschenfresser halte, sie deshalb verbrenne, oder ihr Fleisch äße, oder zu essen gebe, solle am Leben gestraft werden. Für Mißbrauch des heiligen Chrisma (Chrisam, geweihtes Oel, nämlich als Arznei oder als Amulet zu Unterdrückung der Wahrheit und Gerechtigkeit) solle ein Laie die Hand, Presbyter und Diakon die Würde verlieren, Kleriker und Nonnen körperlich büßen. Den Mäklern und herumschweifenden Schelmen solle man Einhalt thun, wie's auch besser sey, daß große Verbrecher an einem Orte durch Arbeit büßten, statt daß sie nackt und mit Eisen belastet (wie Kain, und wie er ohne bleibende Stätte), zur Buße in der Welt umherirrten. Zauberer und Gaukler, Weissager und Beschwörer, die sämmtlich in der Kirche nicht geduldet wurden, solle man in Gewahrsam halten, bis sie zur Strafe reif oder von Geistlichen belehrt, Besserung gelobten *). So auch die Wettermacher. Denn

*) Capit. 1. ai. 789. no. 16. 18. 41. 63. 76. — 3. ai. 789. no. 3. 4. — Capit. ai. 794. no. 40. 41. 50. — Capit. de part. Sax. no. 6. — Capit. 5. ai. 803, no. 1. — Capitt. data presbyt. (Baluze. I. 417) n. 11. — Capit. 2. ai. 805. no. 25. — 1. ai. 809. n. 21. — 2. ai. 809. no. 10. — Gildonia, eidliche Verbindung zum Saufen, oder jede unerlaubte Verbindung, verboten im Capit. ai. 779. no. 16. — Vuinileodi nach Eckhardt. L. 25. §. 33. Liebeslieder, vom angelsächs. Wine, Freund und Leod, Lied. — Mango, Mäkler, Händler. —

wenn Hagel die Früchte zerschlagen, waren die luftigen Schiffer aus dem Nebellande Magonia in verheerenden Wolken angekommen, und hatten die zerschlagenen Früchte aufgeladen, also daß der Erzbischof zu Lyon, Agobard, einst vier Menschen vom Steinigen rettete, weil das Volk glaubte, sie wären beim Donnern aus ihren Schiffchen auf die Erde gefallen *). Auf der Erde aber gabs boshafte Menschen, die den Gewinn mit jenen theilend, sie dazu bewegen konnten; diese Zauberei zu bannen, fanden sich Beschwörer gegen einen Theil vom Ertrage des Feldes. Doch waren die Luftschiffer nicht der alleinige Feind des Feldbaues, auch der Mehlthau (militovv) beherte ihn, wenn nämlich die Nacht im frühen Zwielicht auf ihrer Reifmähne ihrem Sohne, dem Tage, vorritt, und die Erde mit dem herabträufelnden Schaume des Pferdegebisses bethaute **).

Bis jetzt sahen wir den Eroberer auf seinen nördli-
789. chen Zügen nur bis an die Elbe dringen. Im Jahr 789 trug er seine siegreichen Waffen auch über diesen Strom. Am östlichen Ufer von Böhmen herab bis an die Ostsee, wohnten Wenden und Slaven, oben die böhmischen, weiterhin die linischen, unten am Meere und der Weichsel die esthischen ***), zwischen der See und Elbe aber die Wiksen. So nannten sie die Franken, sie sich selbst We-

Coccio, coquin. — Striga (λαιςριγα, malefica) Hexe. — Coclearius, cauculator, Gaukler — Obigator, Banner, Beschwörer. — Tempestarius, Wettermacher und aura levatitia ein solches gemachtes Wetter.

*) Agobardi liber contra insulsam vulgi opiniorum de grandine et tonitruis.

**) Anton nach der Edda in der Gesch. der teutschen Landwirthschaft. Th. 1. Bd. 3. S. 367. und Wagners Ideen zu einer allg. Mythologie der alten Welt. S. 474.

***) Aestii, Haestii.

lataben *). Als die wildesten und mächtigsten unter ihren Nachbarn reizten sie die Obotriten durch öftere Einfälle; diese, ein slavisches Volk, hatten den Franken zur Bezwingung der Sachsen aus altem Hasse manchen Vorschub gethan, jene haßten die Franken als Eroberer, und waren ihre Angriffe auch unbedeutend, so wars doch Karls Lust am Kriege nicht. Er zog über den Rhein und Calvörde bis an die Elbe, über die er etwa bei Tangermünde zwei Brücken **) schlug, die eine mit einem Kastell aus Holz und Erde vermacht. An der Havel stießen noch Friesen zu seinem Heere, dessen Fahnen auch Sachsen, wiewohl mit erheucheltem Gehorsame ***), folgten. Mit ihnen schlug er die Slaven unter dem berühmtesten ihrer kleinen Könige Wilzam ****) im Gau von Dargun am Peenefluß dermaßen, daß „sie von da an nie wieder gegen ihn gemurrt", und Eid und Geisel willig gaben, worauf der Sieger nach Worms zurückgieng.

Hier lebte er ein volles Jahr ohne Feldzug *****); auch 790.
fand sich eine große Gesandschaft der Avaren zu Worms ein. Da nur trug Karl, wie bei jedem großen Feste, einen golddurchwirkten Rock, Schuhe mit Edelsteinen, am Mantel goldne Hefte, seine goldne Krone und sein Schwert mit Edelgestein besetzt. Fremden Gesandten zeigte er sich meist in solcher Pracht: denn an Werkeltagen gieng er nicht viel besser, als der gemeine Mann, wie von je einfache Kleidung großen Geistern eigen gewesen: ein leine-

*) Von wild oder wilc, der Wolf. Oder vom Götzen Vitelubbe? — Die Berichte der Annalisten über diesen Feldzug sind so verworren, daß sich die Geschichte glücklich preisen muß, wenn sie das Wahre gefunden.

**) Karl hatte auch Schiffbrücken. Ann. Egolism. ad a. 790.

***) Eginh. vit. c. 12.

****) wohl Wilz Chan d. i. Chan (König) der Wilzen.

*****) sine hoste.

nes Wamms *) und Hose, so ihm sein Weib gemacht, ein Rock mit seidnem Streif besetzt und über Strumpf und Hose kreuzweis farbige Binden **) gewunden — das war seine gewöhnliche Tracht, worüber er zuweilen einen weißen oder grünen Mantel ***) schlug: des Winters deckte ein Wamms aus Otterfell Schultern und Brust ****): sein Schwert mit goldnem Wehrgehenk und Griff, das ein Mann unsrer Tage mit Mühe aufheben, niemand vielleicht schwingen würde, trug er stets an der Seite. Eine Art kurzer gestreifter Mäntel vergönnte er, als zweckmäßig zum Kriege: nur die übertrieben kurzen der Friesen verbot er; denn, war sein Grund, was nutzen solche Lappen? Im Bett kann ich mich damit nicht decken, zu Pferde schirmen sie mich nicht gegen Wind und Regen, und bei natürlicher Verrichtung friert mich tüchtig an die Beine *****). Ein andermal beschämte er einfach und nachdrücklich sein Gefolge, das, wie der spätere Teutsche, schon damals von der närrischen Eitelkeit fremder Tracht vergiftet war, und für die Kleidung, die es Fremden nahm, sein Herz und eignes Wesen hingab. Sie hatten aus Italien Kleider mitgebracht, die, wie unser guter Mönch ******) berichtet, mit Gefieder vom Phönix, tyrischem Purpur und zederfar-

*) Camisia, Kamisol. Davon das alemannische Chamit, woraus Hammet, Hemd.

**) Fasciolae crurales vermiculatae.

***) Ein sogenannter „venetianischer"? — War viereckt, daß er über die Schultern gezogen, vorn und hinten die Füße, an der Seite die Kniee berührte.

****) Eginh. vit. c. 23. — Ausführlich, aber mir unverständlich, beschreibt die Kleidung der fränkischen Könige: Mon. S. Gall. 1, 36.

*****) ad necessaria naturae secedens tibiarum congelatione deficio. Mon. Gall. 1, 36.

******) id. 2, 26.

derfarbigen Streifen besetzt waren, daß Hals und Rücken gleich Pfauenhälsen schimmerten: andre trugen Wämser aus Rattenfellen, oder anderm weichen Pelzwerk, Karl aber, wie immer, seinen Schaafpelz, nicht köstlicher, als der Rock des heil. Martin. Als man nun auf die Jagd ritt, mußte jeder in seinem besten Schmucke kommen, keiner durfte zurück, als bis er etwas erlegt. Es war aber ein kalter Tag und regnete heftig, daß es den Eitlen trübselig ergieng. Geäst und Dornen hatten ihre Kleider zerrissen, Regen sie aufgeschwellt, und Blut und Lager der wilden Thiere sie besudelt. Als man nach Hause gekommen, sprach Karl scherzhaft: „Bis zum Schlafengehen „darf keiner seinen Pelz ausziehen, damit sie besser auf „dem Leibe trocknen." So suchte sich nun jeder, so gut es gieng, am Feuer zu trocknen und zu wärmen, worauf alle wieder zu Karls Bedienung erschienen und bis in spāten Abend bei ihm blieben. Als sie nun beim Schlafengehen die gedorrten und zusammengeschrumpften Kleider ablegten, und diese wie dürres Reis brachen, da seufzten sie, daß ihnen ein Tag so vieles Geld gekostet. Am andern Tage gewährten sie aber einen kläglichen Anblick, denn sie mußten in den nämlichen Kleidern erscheinen; da ließ Karl seinen Pelz ausreiben und herbringen: der hatte seinen alten Glanz wieder: „Ihr Narren ihr, sprach er, wo giebts „wohl ein köstlicheres Pelzwerk, und das kostet mich kaum „einen Gulden, eure dagegen viele Pfunde Silbers!" — Sie wagtens nicht, ihn anzusehen und schlugen stumm und voll Schaam die Augen zur Erden.

Die Avaren standen seit dem ersten Kriege mit den Franken in Nachtheil; deshalb erschien auch zu Worms 790. eine Gesandschaft von ihnen, die wegen der Marken verhandeln sollte. Aber den fruchtlosen Versuch machte vielleicht Untreue im Christenthum, welches die Ueberwundenen unstreitig angelobt, zum Anlaß eines neuen Krieges.

Dieses Volk, damals auch Hunnen *) genannt nach dem Thiere **), auf welchem sie Meister, waren nicht mehr die wilden, mit ihrem Rosse zusammengewachsenen Männer, die im Laufe kaum die Erde berührten ***), nicht mehr der blitzschnelle Feind, welcher, ohne Wohnung herumirrend, seinen treffenden Pfeil von hornenen Bogen weit hinschoß, dem, von nahem zu fechten und Städte belagern unbekannt, der bald angriff, bald auf der Flucht sich jählings wandte, und roh, wie er selbst, nur rohes Fleisch genoß; denn eine künstliche Landwehr hatte die natürlichere des angeerbten Muthes geschwächt, weil, wer nur von außen her sich unüberwindlich machen will, grade überwindbar wird, und je sicherer sie die alten Schätze häuften, je mehr verlohren sie Muth und Kraft, neue zu erbeuten. Vor Alters hatten sie zwischen dem Don und der Wolga gesessen, dann überschwemmten sie Sarmatien, und vertrieben die Gothen von der Donau, bis sie ihr Reich von Mösien, ja, gewissermaßen vom kaspischen Meere, bis zur Ens, der Gränze Bayerns, erweitert hatten, in welchem sie sich aber jetzt nur zwischen der Ens und dem Saustrom behaupteten. Damals wars wunderbar befestigt

*) Denn die eigentlichen Hunnen wurden schon 489 von den Gothen und Gepiden vernichtet, die Avaren waren jedoch allem Ansehn nach selbst Hunnen, oder hatten bisher unter den hunnischen Völkern in Dunkelheit gelebt. Gatterer's Abr. der Univ. Hist. 2te Ausg. S. 508.

**) Hunni, Chunni, i. e. equites a chogn (kun, kon, kony) i. e. equus.

***) Von ihnen mag also auch gelten, was von den Hunnen gesagt wird: Hunni equis prope affixi. Amm. Marcell. L. 31. c. 2. — coll. vet. script. ap. Suidam οὐ ῥαδίως ἂν Ὁυννος την γην πατησειεν. — Claudian. in Ruffin. L. 1. 323—331. sagt von ihnen:

Nec plus nubigenos duplex natura biformes
Cognatis aptavit equis —

und vermacht. Neun Gehege oder Gränzvesten, jede etwas größer oder kleiner, als die Entfernung von Zürich bis zu Constanz *), zogen sich rings herum; jede mit einem Walle aus Eichen=, Buchen=, und Tannenstümpfen zwanzig Fuß breit und hoch umgeben, den man mit Steinen und Thon ausgefüllt, oben mit Rasen belegt hatte. Dazwischen wuchs Gestripp und Gesträuch, hinten und vorn, auf beiden Seiten, daß man es wohl zufrieden lassen mußte. Innerhalb dieser Ringe (Ringus) lagen Wohnungen und Weiler so weit von einander, als eines Menschen Stimme, von einem Gehege zum andern kein Ort weiter, als ein Trompetenstoß gehört werden mochte, in dem Walle selbst hie und da ein schmales Thor für den, der auf Raub auszog **). Also konnte man im Nu das ganze Land zum Angriff oder zur Wehr aufstürmen, aber König Karl, der sich zu diesem Kriege feuriger, als zu jedem andern rüstete, vereitelte alle Vorsicht. Zu Regens= 791.
burg musterte er seine Völker, und weihte den dreizehnjährigen Ludwig durch ein umgegürtetes Schwert zum Kriegshandwerk ein. Graf Theoderich und Kämmerer Meinfried (Meginfried) rückten mit einem Theile der Franken, der Sachsen und der ganzen frisischen Macht gegen das Nordufer der Donau an. König Karl zog am südlichen Ufer hinab, und Pipin brach aus Italien gegen den Feind auf. An der Ens kam die willkommene Nachricht von einer furchtbaren Niederlage, so die Avaren gegen Pipin erlitten, wobei sich der Herzog von Istrien mit seiner Mannschaft wacker gehalten. Da dankte man Gott, und rufte in Betfarth, Fasten und feierlichem Hochamt drei Tage lang seine Barmherzigkeit um Frieden, Gesundheit, Sieg und glückliche Reise an, wie solches ausführlich ein Brief

*) a castro Turico usque ad Constantiam.

**) So beschreibts nach Adalberts Erzählung, der den Hunnenkrieg mitgemacht, der Mönch von St. Gallen, 2, 2.

berichtet, den Karl an seine gar geliebte Frau Fastrad geschrieben *), worinnen er sie ein Gleiches zu thun bittet, ihr aber auch die Preise der Indulgenzen bekannt macht. Unter Gottes und ihrer Waffen Beistand drangen nun die Franken vor, zu beiden Seiten der Donau herab, den Fluß bedeckten Kähne mit Vorrath und bayerscher Mannschaft. Die Avaren vermochten nicht zu widerstehen: sie suchten Rettung in Gebürg und Wald, vergaßen auf ihre Vesten zu trotzen, deren eine am Flüßchen Kamp (fällt unweit Krems in die Donau) die andre, Cumberg, (bei Commagene?) bald zerstört wurden. Man verfolgte den Feind mit Wuth bis an die Raab, erschlug eine Menge, machte Beute ohne Maas und Zahl, sengte und brennte zwei und fünfzig Tage im Lande, und führte von gefangenen Männern, Weibern und Kindern eine unglaubliche Menge hinweg. Der Franken einziger Verlust war eine furchtbare Viehseuche. Der Krieg zog sich zwar bis ins achte Jahr hin, aber der erste Schlag hatte ihn schon entschieden. Da focht auch ein Riese **) aus Durgau in Schwaben, groß wie ein Enackssohn, in Karls K. ihen. Der zog über die angeschwollenen Ströme ohne Brücke, sein starkes Pferd hintennach. Und wenn sich dieses sperrte, sprach er mit lachendem Mund: „So wahr mir mein Gott „hilft, du mußt mir folgen, magst wollen oder nicht." Der hat die Avaren, Böhmen und Wilsen wie Gras abgemäht, auf seinen Spies gesteckt, und auf den Achseln getragen, als wärens Vögel gewesen. Wie er nun wieder

*) Ep. Caroli ad Fastradam bei Baluze. 1. p. 255. (Bouquet. 5. p. 623.) Einen ähnlichen de indicto jejunio pro necessitatibus publicis, i. e. fame, peste et bello ad Garibaldum, Episc. Leodiensem, ib. p. 630. no. 18. — Und wie und wer in solchen Zeiten der Noth fasten, beten, Almosen geben und Hungrige speisen mußte, lehrt decretale Episc. bei Baluze. Tom. I.

**) Einheer (ein Heer) Cis oder Kis Heer, Aenother.

heimkommen, und seine Mitbürger (als der Brauch ist) mit Grausen gefragt, wie es ihm im Kriege ergangen, und wie er geendet, dazu, was der Feind für Macht gehabt, sprach er: „Was soll ich viel von diesen Fröschlein „sagen. Ich hab' ihrer etwa sieben, acht oder neun mit „meinem Spieß durchstochen, und hiehin und dorthin ge„tragen, wobei sie, weiß nicht was, gequackt haben. „Wahrlich, mein Herr König und ich haben nicht gut ge„than, daß wir mit gewehrter Hand wider diese Würm„lein zu Felde gezogen: wir hätten diesen Krieg wohl mit „mindern Kosten ausrichten mögen!" —

Wie glücklich aber auch Karl gegen seine Feinde im Felde war, so zu beklagen, daß er daheim einen neuen bekämpfen mußte. Unfall dämpft den Uebermuth, je mehr, je näher unser Herz von ihm betroffen wird; und hierinnen mag man glücklich preisen, wen ein wohlwollendes strenges Geschick auf irdischer Höhe oft und früh durch Widerwärtigkeiten mahnt, wie unsicher das holde Leben, wie zerbrechlich alles Zeitlichen schönste Summe sey. Das mußte der gute und gerechte König an seinem Sohne erfahren. Pipin, schön von Angesicht, aber von der Natur gezeichnet, (wie sie denn meist ein böses Gemüth oder schiefen Geist, selten, aber zuweilen ein ungemeines Wesen so andeutet) war ihm von Fräulein Himiltrud (Himmeltraut) **) gebohren worden. An ihm rächte sich die Verachtung ehelicher Bande, welche Rache selten ausbleibt. Wahrscheinlich war es vor Karls Thronbesteigung geschehen, und Pipin deshalb nicht beachtet, dagegen er seine jüngern Brüder, Karlen als des Vaters unzertrennlichen Gefährten einst auf dem fränkischen Throne, Pipinen und Ludwigen aber bereits als eigene Könige beneiden mußte. Man giebt seine Verschwörung der grausamen

**) Paul Diac. de Episc. Mettens. et Ann. Canisii ad a. 792.

Fastrad Schuld *), wiewohl die Mißgunst gegen seine Brüder Grundes genug ist. Es verhielt sich aber so.
792. Als König Karl zu Regensburg überwinterte, war Pipin erheuchelter Krankheit wegen zu Hause geblieben. Eben wollte er die Kirche, wo er sich mit mehrern Vornehmen berathen (— denn Größe und Neid gehen immer zusammen, und im besten Staate fehlte es nicht an Mißvergnügten, denen Anlaß zur Veränderung willkommen —) und wo sie das Bündniß wider Karls und seiner Söhne Leben beschworen hatten, verlassen, als man einen Mönch hinter dem Altare versteckt fand. Statt ihn auf immer stumm zu machen, begnügten sich die Verschwornen, ihn durch einen Eid ewiges Stillschweigen geloben zu lassen. Aber Fardulf — so hieß der Mönch — der ein Versprechen, das man den Treulosen gegeben, für keins hielt, und, obschon Lombarde, doch treu an seinem Könige hieng, war ihnen kaum entronnen, als er auch zu diesem eilte und den ganzen Handel aufdeckte. Die Versammlung zu Regensburg urtheilte hierauf Pipinen und seine Verbündeten einmüthig des Lebens und Erbes verlustig: aber Karl, der schon an Thassilo ein gleiches Begnadigungsrecht geübt, ließ nur an einigen Gehülfen das Urthel vollziehen, seinem Sohne Pipin aber die Glatze scheeren und im Kloster Prüm ein heiliges Leben führen **). Diese beiden Fälle ausgenommen, könnte man mit Eginhart ***) sagen: daß Karl sein ganzes Leben hindurch daheim und

*) Eginh. vit. c. 20. et Eginh. ann. ad a. 792.

**) De Pippino judicaverunt, ut ad servitutem Dei inclinare debuisset. Ann. Loiſ. ad a. 792. — Der Mönch von St. Gallen (2, 18) erzählt, der zwerghafte, höckrige Pipin sey unmenschlich gegeißelt, und ins arme Kloster St. Gallen zur Buße gethan worden. — Schade, daß sich die Anekdote von der fränkischen Verschwörung (2, 19) nicht mit der Zeit vereinen läßt.

***) Vita c. 21.

auswärts so von allen geliebt und begünstiget worden sey, daß ihm auch niemand je die mindeste Grausamkeit oder Ungerechtigkeit vorgeworfen. War auch das nicht, so war er doch auswärts gefürchtet, und auch daheim mußte ihm seine furchtbare Ueberlegenheit in Allem mehr Furcht, als Liebe erwecken, zumahl da wohl kein Genosse des rohen Zeitalters seine Größe zu würdigen verstand, die weltlichen, meist habsüchtigen, Großen einen wachsamen Rächer alles Unbilds, die Geistlichen einen unterrichteten und unermüdlichen Inquisitor ihres Wandels und Wissens, und nur der Gebildete einen Freund, wer seine Pflicht erfüllte, einen gerechten und guten König, und nur seine Gemahlinnen, Geliebten und Kinder einen milden, nachsichtigen Gatten und Vater in ihm sahen. Besonders seine Töchter sind sehr von ihm geliebt worden, vielleicht mit zu vieler Nachsicht *), denn von ihnen meldet die Geschichte Unrühmliches **). Wie-

*) Long celibacy and licentious manners of his daughters, whom the father was suspected of loving with too fond a passion — hat es Gibbon (Vol. 5th. ch. 49. Lond. 788. 4. edit.) ausgedrückt.

**) In vita Ludov. P. Stellen, worinnen ihr Wandel verdächtig. — Ueberhaupt mag hierinnen ausgeschweift worden seyn, s. Capit. de ministerialibus. Baluze. 1. p. 342. das jedoch zu fragmentarisch. — Wie man am Hofe gelebt, können Paschasius Radberts Worte nicht beweisen, aber in Verbindung mit allem übrigen schließen lassen, wenn er von Adelards Schwester sagt: Gundrada, virgo familiarior regi — quae inter venereos palatii ardores, et juvenum venustates, etiam inter mulcentia deliciarum et inter omnia libidinum blandimenta, sola meruit (ut credimus!) reportare pudicitiae palmam, et potuit, ut dicitur, carnis spurcitias illaeso calle transire. Vita S. Adhelardi, bei du Chesne. T. 2. p. 652. — Indessen muß der eifernde Ton nicht glauben lassen, daß man's den Gräueln an neueren Höfen gleich gethan.

wohl ungemein schön, wollte er doch keine, weder in, noch außer dem Lande, vermählen, sondern behielt sie alle bei sich bis an seinen Tod, weil er ohne sie nicht leben könne. Was er deshalb — dies die zweideutigen Worte seines Biographen *) — für Unheil erdultet, hat er so verhehlt, als ob nimmer ein schimpfliches Gerücht oder übler Verdacht ruchtbar von ihnen geworden wäre. Möglich wäre also auch Eginharts und Imma's holde Liebschaft, den die zärtliche Prinzessinn bei Nacht über den Schloßhof getragen, um der Liebe süße Heimlichkeiten nicht durch seine Fußtapfen im frischgefallenen Schnee zu verrathen, aber erweisen kann man sie nicht **). Wahrscheinlicher ist die Verbindung Engilberts mit der Prinzessinn Bertha, auf der ebenfalls ein mißliches Dunkel liegt, das sich am Ende in einen unerlaubten Umgang verliehrt, dessen Früchte Nithard, der Geschichtschreiber und Harnid gewesen ***). Ja von Karls eigener Größe kann die Geschichte den unedlen Verdacht einer allzugroßen Neigung gegen die Frauen und Freuden der Liebe nicht tilgen ****); fünf Gemahlinnen und fünf Beischläfe-

*) Eginh. vit. c. 19.

**) Sie rührt aus einer Chronik des 12ten Jahrhunderts zu Lorch her. — S. hierüber meine Dissertation. Beil. K.

***) Erster Rath Pipins (primicerius palatii), dann angeblich Markgraf am brittischen Ozean, 787 mit der 11- oder 12jährigen Bertha vermählt (?), gieng er 790 auf Alcuins und Adhelards Rath ins Kloster, weil er, wie ein Heyde, dem Schauspiel (?) beigewohnt, ward 793 Abt, brachte den Felir 792, und die karolinischen Bücher 794 nach Rom, wo er 796 den Eid der Treue abnahm, und starb zwei und zwanzig Tage nach seinem geliebten, kaiserlichen Freund, dessen Vertrauter (auricularius) er war. S. Anscheri vita S. Angilberti, bes. aber Mabillon elog. hist. de Angilberto in actis SS. Ord. S. Benedicti, saec. 4. P. 1. p. 87 und 117.

****) of his moral virtues chastity is not the most conspi-

rinnen, (die er indessen in zwei und siebzig Lebensjahren nach einander gehabt) und sechszehn Kinder sind dessen Zeuge, und Hetto, der kurz nach seinem Tode schrieb, erblickte ihn in seinem Gesichte von den Verdammten und Seligen im Fegfeuer, und neben ihm ein Thier, das ewig an dem schuldigen Theile nagte *).

Im folgenden Jahre wollte Karl ein Werk ausführen, 793.
das für seine Zeit, wo man das Land, den Lauf der Flüsse nicht aus Charten und Vermessungen, noch andern Hülfsmitteln der unsern, nur aus eigner Ansicht oder mangelhaften Berichten kannte, ein bewundernswürdig großes war, und noch jetzt der Mühe und Ausführung werth scheint. Nämlich ein sichtbarer Kanal sollte die Rednitz und Altmühl, folglich auch den Mayn und die Donau verbinden, wodurch es denn gelungen wäre, den levantischen Handel, der damals vom schwarzen Meere grade

cuous. Gibbon. — Il fut peut-être trop sensible au plaisir des femmes. Montesquieu, Espr. des Lois. 31, 19.

*) Die Prosa, worinnen diese visio Wettini ursprünglich (bei Lebzeiten Karls) geschrieben, spricht blos von principe quodam, qui Italiae et populi Romani sceptra quondam rexerat. (in act. SS. Ord. S. Benedicti, saec. 4. P. 1. p. 249.) Aber, kühner in der Folge, brachte Walafrid Strabo, Alcuins Schüler, das Gesicht in Hexameter, und bei der berüchtigten Stelle die Worte: CAROLVS IMPERATOR als Acrostichon an. Dies Fragment bei Bouquet. 5. p. 399. das Ganze in Canisii thes. monum. eccles. edit. Basnage. Tom. 2. P. 2. p. 204. — Eine unerwiesene Sage von Karl und der heil. Amalberg, die über seine Zumuthungen den Arm gebrochen haben soll, s. in Hist. de l'academie des Inscript. Tom. 7. p. 280. — Eine noch weit verworfenere „von Kaiser Karls Ringe" berührt Aretins Sage von Karl dem Großen, die sich der keusche Petrarka (Epp. ad Familiar. 1, 3.) nachzuerzählen, und Fr. Schlegel zu bearbeiten (in Rostorfs Dichtergarten. Straßb. 806.) nicht entblödet haben.

aufwärts nach der Ostsee gieng *), mit allen Vortheilen durch das Herz der fränkischen Reiche zu ziehen, und die Nordsee mit dem schwarzen Meere zu verbinden. Daß man nur die Absicht gehabt, die Zufuhr für die hunnischen Feldzüge zu erleichtern, ist nicht glaublich, theils weil man sie durch Baiern haben konnte, theils weil der vorjährige Feldzug gegen sie den Sieg bereits auf fränkische Seite geneigt hatte. Indessen geben's etliche vor. Weit angemessener und Karls Größe würdiger ist der Gedanke, Gemeinschaft unter seinen Völkern und Handel erleichtern, seinen Landen dessen Vortheile gewähren zu wollen, wie er denn in seinen Gesetzen, wie für alles, so auch für den Handel Sorge getragen. Das Werk ward begonnen, und wie unermüdlich auch betrieben, hinderte doch eine höhere Hand die Vollendung; denn was am Tage gegraben, ward des Nachts vom Regen wieder abgespült, oder nach der Alten Glauben von neidischen Kobolden eingerissen **); dazu liefen zwei widrige Botschaften ein: daß Graf Theoderich, als er eines Aufruhrs der Westphalen wegen mit fränkischer und sächsischer Macht nach Friesland vorgerückt, im Gau Riustri an der Weser erschlagen worden und die Sarazenen in Franken eingefallen wären. Denn nach Abd-er-Rahman hatte sein Sohn Hescham, dem man, wie dem Vater viel Uebles Schuld giebt ***), den Thron bestiegen, und durch Abdelmelec, eben als Karl in Osten mit den Avaren beschäf-

*) F. C. J. Fischers Geschichte des teutschen Handels. Th. 1. Abschn. 18. Er sagt: „über das ungeheuer große und reiche Kiow." Aber das existirte damals noch nicht.

**) Wer denkt hierbei nicht an das griechische Orakel und den Rath von Kastilien, die keine Kanäle leiden wollten.

***) Chron. Moifs. ad a. 793. — P. de Marca marca hisp. Lib. 3. c. 15. no. 2. — Hescham ruffus erat, barba rara, procerus, macilentus, cocles. So Abulfeda annal. Moslem. edit. Reiske et Adler ad a. 787. (171 Hegira).

tiget war, die Gegend um Narbonne verheeren, viel erbeuten und seine Schaaren bis Carcassone ziehen lassen. Wilhelm, der Graf von Narbonne und andere fränkische Markrichter der Gegend hatten zwar mit ihnen geschlagen, aber auf beiden Seiten hatte es mit Verlust und Rückzug geendet. — So unterblieb ein kühnes Werk, von welchem bei mangelhaften Anstalten und unvollkommenen Werkzeugen so widrige Unfälle wohl abschrecken konnten. Karl hatte es schon selbst bereist, weil, wo er nicht war, wohl wenig nach seinem Willen gehen mochte: ihn ließ der Krieg nicht wieder daran denken, und außer ihm lags wohl niemanden am Herzen. Aber noch heut zu Tage zeigt man eine Erhöhung, von Graben bis Dettenheim, die von seinem Kanalbaue herrühren soll *). Er suchte jedoch, was hierdurch verhindert worden, später auf andre Weise auszuführen, indem er von Bardewick, der Hauptniederlage des teutschen Handels, einen Handelsweg nach den südlichen Ländern Europa's anlegte **). Dies beweisen die Orte: Bardewick, Magdeburg, Erfurt (Erpisfurt), Forchheim und Regensburg, die in fast grader Richtung von Norden nach Süden liegen, wo er, wie zu Scheßla, Bremberg und Lorch Männer einsetzte, die auf den Handel mit den Sachsen, Slaven und Ava-

*) So nach Schöpflin in hist. de l'academ. des Inscr. Tom. 18. p. 256. — Charten s. das. und bei Eckhart, P. de Zajezda, bes. in Daniels hist. de la milice françoise. Tom. 2. L. 14. ch. 1. — Döderlins und Zippels Abhandl. de fossa Carolina konnten nicht benutzt werden. Eben so wenig Zapf (in Bernouilli's Samml. kurzer Reisebeschreibungen. Bd. 11. S. 264. der die Ueberbleibsel beschreibt,) wie des Fürsten Karl von Oettingen Schreiben über denselben Gegenstand an den Prinzen Eugen von Savoyen in der Wiener militair. Zeitschrift. 1809. Heft. 3.

**) Lori's chronolog. Auszug der Gesch. v. Bayern. Th. 1. S. 217. nach Fischer a. a. O. Th. 1. S. 149.

ren Acht haben sollten *). Er führte ferner rechtes und gleiches Maaß zuerst auf seinen Pfalzen, dann im ganzen Reiche ein **), versprach den reisenden Kaufleuten Schutz ***), befahl, nichts zu kaufen von dem, dessen Namen, Stand, Aufenthalt und Obrigkeit man nicht kenne ****), nicht zu handeln des Nachts mit Sklaven, goldnen und silbernen Gefäßen, Edelsteinen, Pferden und Vieh, sondern am Tage und vor Zeugen seinen Handel zu treiben. Ausgenommen waren Lebensmittel und Futter für Reisende *****).

Das Land gab damals Getraide, Wein ******), Flachs *******), Honig, Vieh, Erz, Gold ********), Silber, Eisen, Kupfer *********), Thierfelle, Salz, des Menschen Fleiß aber Leinwand, wollene Tapeten und

*) Capit. 2. ai. 805. no. 7.

**) Capit. 1. ai. 789. no. 72. — 5. ai. 806. no. 19. nach 2 Buch Moses 19, 35 und 36, und Sprüchw. 20, 10. — Modii, Mute, Maldra, Malter, metreta, Mäsgen für trockne Dinge; situla, sigla, das Maaß aller Flüssigkeiten. — Die Münze bestand in Pfunden, (libra) Goldgulden (Schilling, solidus) und Denaren (deniers = 9 1/2 Kreuzer.) — Gold: Silber = 12 : 1. Anton a. a. O. S. 483. — Nach Möser a. a. O. S. 363. not. k. waren 60 solidi = 3 Mark löthigen Silbers, das damals seltner, und 8mal höher im Werthe, als jetzt.

***) in Ep. 1. ad Offam.

****) senior (Obrigkeit). — Capit. 3. ai. 806. no. 3.

*****) Capit. 5. ai. 803. no. 2. (excepto vivanda et fodro.)

******) Vertrag zu Verdun 843) gab Ludwigen Mainz, Speier und Worms propter vini copiam.

*******) Warnefried spricht von großen Flachsfeldern an der Donau.

********) Unter den Barbaren ließen die fränkischen Könige zuerst ihr Bildniß auf Goldmünzen prägen.

*********) Spuren vom Bergbau in Karls Gesetzen.

Teppiche, Tuch, Glas, Waffen, Schnitzarbeit und Orgeln *). Davon findet man nichts verboten, als Ausfuhr der Lebensmittel in theurer Zeit **), schlechthin und am härtesten aber den Verkauf von Panzer, Helm und Waffen ins Ausland ***), einmal sogar mit Verluste des Vermögens bedroht, das halb der königlichen Pfalz, halb dem Finder und Sendgrafen anheimfiel ****); denn Karl sah wohl, daß man mit den Waffen einen Theil der Kriegskunst hingebe, daß man einen vorübergehenden Vortheil dem bleibenden Uebergewichte aufopfere, und der gegenwärtige Gewinn den immerwährenden nicht ausgleiche. Darum durfte man in kein Nonnenkloster Panzer und Waffen bringen, höchstens als Allmosen *****), die Geistlichen niemanden, als ihren Lehnsmännern und Liden Waffen geben, und wegen der überflüssigen beim Kaiser selbst anfragen ******). Markt und Münzrecht waren aus natürlichem Grunde damals unzertrennlich: Karl verschaffte seinen neuen Münzen nachdrücklich Gültigkeit, und gebot, die Märkte nicht am Tage des Herrn, sondern an Werkeltagen zu halten *******). Zoll und Steuer

*) Fischer a. a. O. Th. 1. Abschn. 11. — Die karolinischen Bücher sprechen (4, 19) von kunstreichen Arbeiten jener Zeit, von Bildnerei in Metall durch Guß und Grabstichel, Gemmen, Bildern aus Marmor, Schnitzwerk in Holz, Mosaik, in sericis, laneis, nec non in linteis multicoloribus vestibus plumario polymitarioque opere formatis imaginibus.

**) Capit. 2. ai. 805. no. 2.

***) Capit. ai. 779. no. 20. — Capit. 3. ai. 803. no. 7.

****) Capit. 2. ai. 805. no. 7.

*****) Capit. ad Salz. ai. 804. no. 8.

******) Capit. 2. ai. 812. no. 10.

*******) Capit. ai. 794. no. 3. — 1. ai. 809. no. 18. — 2. ai. 809. no. 8. Die Kaufleute legten wegen der Menschenmenge ihre Waaren nach der Messe (missa) aus, daher der Name. Eckhart. l. c. L. 24. §. 54.

solle man unter Königsbann nur bei Fähren und Brücken fordern, und wo's von Alters her gegolten *), nicht aber, wo der Reisende keiner Hülfe bedürfe, oder von dem, der von einem Wohnort zum andern, oder zum Gerichtstage oder zum Heere zöge **). Auch solle man niemanden des Zolles wegen über eine Brücke oder anderswo zu gehen zwingen (welche Tyrannei!) wenn er einen kürzeren oder leichteren Weg habe ***).

Die Aecker, wozu man immer mehr Wälder ausrottete ****), wurden nach Morgen, Jochen, Pflügen und Aussaat berechnet. Man wechselte mit Winterung, Sömmerung und Braache, kannte künstliche Düngung, brauchte meist Ochsen, selten Pferde, zur Arbeit: ein altes Gesetz verbot sogar, Ochsen und Esel zusammen zu spannen, und Zugvieh hatte Frieden bei Königsbann *****). Man baute Spelt, Weizen, Roggen, Gerste, Hafer und andere Hülsenfrüchte ******). Wie für Röcke von Otter, Marter und andere Kleidungsstücke *******), so setzte Karl auch für das Getraide Preise fest; das Verhältniß war: ein Viertel des Werthes für den Hafer, die Hälfte für die Gerste, drei Viertel für Spelt, und das Ganze für Roggen, oder man mußte in zweipfündigen Broden 25 aus Hafer, 20 aus Gerste, 15 aus Spelt, 12 aus Roggen für denselben Preis geben. Er selbst verkaufte alles, und er hatte mächtige Vorräthe, einen Denar wohlfeiler, und

*) Capit. Aquisgr. (Baluze. 1. 395) no. 1. — So auch rodaticum, pulveraticum, cispaticum (welche Zölle!) Capit. 5. ai. 803. no. 22. — 5. ai. 806. no. 11. — Cap. ai. 779. no. 18.

**) Capit. 2. ai. 805. no. 13.

***) Capit. 1. ai. 809. no. 19. — 2. ai. 809. no. 9.

****) Bifang — novale, runcale, stirpus — hieß ein solcher Platz.

*****) Capit. 2. ai. 813. no. 3.

******) Anton. a. a. O. Th. 1. S. 367.

*******) Capit. triplex ai. 808. no. 5.

blos die gutmüthigste Sorgfalt, niemanden Hungers sterben zu lassen, verleitete ihn zur Unbilligkeit, gleichen Preis zur Zeit des Darbens und des Ueberflusses anzuordnen *). Dafür legte er allen Bischöfen, Aebten, Aebtissinnen, Adlichen, Grafen, Getreuen, weltlichen und geistlichen Vasallen ernstlich auf, ihre Leute bei Hungersnoth so gut möglich zu nähren **), den Rest um die festgesetzten Preise zu verkaufen. Wie denn auch jedem Orte die Versorgung seiner Armen zur Pflicht gemacht, und herumschweifenden Bettlern zu geben, nur erlaubt wurde, wenn sie an Händen lahm waren ***). Aufkauf von Wein und Getraide zum Bedürfniß war vergönnt, zum Handel bei theurer Zeit als schändlicher Wucher verpönt ****), und zur Verhinderung des Mangels und der Armuth die Frucht auf dem Halme und Stamme zu verkaufen untersagt *****).

Wie wir Ihn überall als den Ersten seiner Zeit gesehen haben, so auch hierinnen. Er war der oberste Landwirth seines Volkes: Er, der der ganzen Welt Gesetze gab in Kleidern, die ihm sein Weib gemacht, verordnete, wie man die Eier auf seinen Höfen verkaufen sollte ******). Das Gesetz wegen seiner Meiereyen *******) ist ein bewundernswürdiges Denkmal seiner Einsichten in die Landwirth-

*) Capit. ai. 794. no. 2. — Sigale, Spelt, frumentum, Roggen.

**) Capit. 2. ai. 805. no. 2. — 5. ai. 806. no. 19.

***) Capit. 5. ai. 806. no. 10.

****) id. no. 18.

*****) Capit. 1. ai. 809. no. 34. 37. — 2. ai. 809. no. 12. 16.

******) Worte Johannes von Müllers in den Gesch. schweizer. Eidgen. Th. 1. S. 194. d. alt. Ausg.

*******) Capitulare de Villis ap. Baluze. T. 1. p. 331. — Einzeln v. Conring, Resʃ, am besten von Bruns herausgegeben, und von Anton in seiner Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Th. 1. Bd. 3. mit trefflichen Anmerkungen aufgenommen.

schaft und seiner ungemeinen Sorgfalt für ihre Aufnahme, weshalb der Inhalt mitgetheilt wird *).

Auf den herrschaftlichen Mühlen und Hauptgütern mußte man Hühner und Gänse halten, daß der Abgang nicht verlohren gieng: ihre Anzahl war bestimmt; man mußte sie mästen und stets zu des Königes Gebrauch bereit, auch edle Hühner (Erlehas) d. i. Pfauen, Fasane, Rebhühner, und Tauben zur Zierde haben. Auf allen Gütern sollte man Kuhmelkereien halten, Butter (anesmero, Anschmier), und die weit üblicheren Käse, auch Wachs und Honig reinlich fertigen: dieselbe Reinlichkeit ward beim Malzen, Bierbrauen **) und beim Weine eingeschärft, den man nicht mit bloßen Füßen keltern sollte. Schaafzucht wie andres Nutzvieh anbefohlen, von den gemästeten sollte man Schmeer (soccia, Inselt) machen. Die Beamten seiner Güter mußten jährlich anzeigen, ob Waldmast für die Schweine da sey: sie überstiegen das Verhältniß zum übrigen Viehe weit, eine Heerde bestand oft aus tausend Stück; man sollte sie reinlich einsalzen und räuchern, mit dem Speck, Schinken, trocknem Fleische und Schmeere ***) seine Güter reichlich versehen. Man hatte Abgaben in Schweinen und Frohndienste im Mästen. Die Zucht der Ziegen, deren Felle und Hörner sehr geschätzt und jährlich berechnet, ihr Fleisch frisch und geräuchert verspeist wurde, machte er ansehnlich, und von allen Arten des Viehes, das mit den Getraidepreisen im augenscheinlichen Mißverhältnisse stand, sollte man je mehr,

*) Wobei überall Antons gründlicher Fleiß, meist wörtlich, benutzt worden.

**) Gegen Abgaben in Bier oder Malz (braza, brace) konnte jeder Wirth nach eignem Bedürfnisse brauen. Der Abt Salomo in St. Gallen dörrte hundert Malter Hafer auf einmal auf seiner Darre. Anton a. a. O. S. 406.

***) lardum — baccho — siccamen — unctus.

mehr, je lieber halten. Die Pferdezucht, vernachlässigt unter seinen Vorfahren, wie denn die Merowinger mit Ochsen fuhren, und die Sachsen einen Tribut von 300 Pferden geben mußten, brachte er durch zweckmäßige Verordnungen in große Aufnahme. Dies erkennt man aus den Gesetzen für Stutereien, Stuten, Beschäler und Fohlen, mehr noch aus der Mannichfaltigkeit der Namen: Reitpferd, Zugpferd, Vorspannpferd, zahmes (zugerittenes) Pferd, Saumroß, Zelter, edler Streithengst und endlich aus dem hohen Frieden, den sie sämmtlich unter Königsbann hatten. Also hat er für die Viehzucht gesorgt.

Bienenzucht, Fischerei, Obst- und Pflänzenbau blieben nicht unbeachtet. Auf jedem Hofe mußte ein Bienenwärter seyn, Wachs und Honig an die kaiserliche Hofhaltung abgeliefert werden. Fischerei war frei, nur in den Forsten in Bann gethan: zum Lachs und Hausenfang gab es Netze, und sinnreiche Vorrichtungen von Holz, Venne oder Vinne genannt. Auf den Meiereien mußte man Teiche unterhalten oder anlegen, die Fische theils gleich verkaufen, theils zum Gebrauche in die Hälter setzen. Aus den Weinbergen, wo man auch Obst baute, hieß Karl die Fächser oder Leger versenden: jeder Wirthschafter mußte Brauer und Winzer *) halten, welche Aepfel- und Birnmost bereiteten, und den Wein mit Gewürzen, Kräutern, Beeren und Honig am Feuer oder der Sonne kochten **). Den Obst- und Pflanzenbau, der nordwärts noch sehr geringfügig, empfahl er dringend, machte alle einzelne Sorten nahmhaft, und setzte ein überaus reiches Verzeichniß von Pflanzen auf, deren Anbau er in dem Garten auf dem Hofe anbefahl: manche davon gedeihen

*) braceatores — siceratores.

**) Im Rheingau geht die wahrscheinliche Sage, daß Winkel (Vinicella) Karls Weinlager gewesen.

nur in Treibhäusern, fast alle aber sind nutzbar in der Heilkunst, und mußten grün und getrocknet zu Verspeisung wie zu anderem Gebrauch in die Pfalz geliefert werden *). Auf die Wiesen verbot er bis zu einer gewissen Zeit im Jahre das Vieh zu treiben: nur der Reisende schnitt ungestraft Gras und Getraide ab, soviel er für sein Pferd bedurfte; doch konnte er, außer Herberge und einen Trunk Wassers, nichts als Gras und Halm zum Unterhalt fordern.

Der Franke besaß sein Land mit allem, was drauf und drunter war; an Regale dachte man nicht: Salz nahm jeder, wo ers angeschossen fand, oder auszulaugen verstand: Bau und Kalksteine gehörten dem Landeigner. Die dicken Wälder, gering am Werth, benutzt ohne Pflege und Ordnung, waren als Gemeingut in Niemandes Besitz, bis sie von Landeignern nach Gutdünken eingenommen, und zu Bannforsten gemarkt wurden, in welchen nur die Besitzer fällen und jagen durften. Die fränkischen Könige verwandelten viele Waldungen in Bannforsten. Karl gebot nur schickliche Plätze in den Wäldern auszurotten, und die Verwüstung der Wälder (die man sich wegen des Ackerbaues erlaubte) nicht zuzulassen, wo Wälder seyn müßten. Er nannte das Wild in den Forsten das Seinige, und empfahl es genauer Aufsicht. Wer ohne seine Vergünstigung Wild erlegte, ward bestraft **), doch durfte (wie es vernünftig ist) jeder Landeigner tödten, was ihm oder seiner Pflanzung schädlich war, und Fremde bisweilen unter der Förster Aufsicht ein Wildpret in Karls Wäldern jagen. Er verbot Fußangeln und Schlingen in seinem Forste zu legen, bestrafte den Freien als einen Bannbrüchigen, den Leibeignen mußte sein Herr vertre-

*) Ihr vollständiges Verzeichniß und ein Rezept aus dieser Zeit, s. bei Anton a. a. O. S. 453. u. 447.

**) Capit. 1. ai. 802. no. 39.

ten *). Brühle in den Niederungen, Brüchen und Sümpfen mit einem Haag von Bohlen **) empfahl er als Thiergärten der besondern Aufsicht des leibeignen Bohlenhüters. Jeder Gutsverweser mußte zwei Wolfsjäger haben, und jährlich eine bestimmte Zahl Wolfshäute in die kaiserliche Wirthschaft liefern. Die Jagdhunde, die, auf der rechten Seite gezeichnet, bei Namen gerufen wurden, mußten zum Theil von den Beamten, zum Theil von den Unterthanen gefüttert werden: die Beamten nahmen die Unterthanen oft selbst zu Hunden, welches Karl hart verbot, wie er denn in Allem menschliche Würde zuerst wieder achten gelehrt. Uebrigens gab es Lait = Trip = Spuri = Bibar = Habicht = Hunde, Windspiele, Hunde zu Bären, Auerochsen und Schwarzwild, Schaaf = und Hofhunde (Hovavvarthe). Auf jedem Hofe mußten Falkener seyn, die für Künstler galten, Kranich = Gänse = und Enten = Habichte, Falken und Sperber waren in ungemein hohem Werthe, daher genauer Obhut empfohlen ***).

Auch die **Baukunst** erhob sich unter Karls Regierung. Vordem baute man nur von Holz, jetzt auch mit Kalk und Steinen. Lassen auch die Namen Winkel = und Firstsäul, aus = und inwendige nicht eben auf Zierde schließen ****), so wars doch ein Schritt näher dazu, und wie vielerlei Gebäude und Gemächer die Franken gehabt, mag man aus den Gesetzen erfragen *****). Sie bauen mit Ge=

*) Capp. exc. ex L. Longob. no. 5. (Baluze. I. 349.)

**) Bersa. — Ob daher birschen, pirschen?

***) Merkwürdig vor allem ist hierinnen L. Salica. Tit. 6. 7. 35. —

****) — wie **Schmidt** in der Gesch. der Teutschen. Th. 1. Bd. 2. Kap. 11. will. — Jene Bemerkungen ex L. Bajoar. Tit. 9. c. 6. §. 2. 3. 5. 6. zeigen aber im Zusammenhange, daß die Säulen mehr nöthig, als zierend waren.

*****) z. B. L. Bajoar. Tit. 1. c. 14. §. 5. stabulum, foenile, granica, tuninum ad casas dominicas, calcefurnum. — Fer=

schmack, sagt Otfried *), (um d. J. 870) und Engelbert spricht in seinem Poëm über Leo's Besuch beim Kaiser **) von Steinmetzen und Marmoriers. Wenn gleich nicht erwiesen, daß Karl nach Vitruvs Regeln gebaut ***), noch daß er gothische Architektur in Frankenland eingeführt ****), weil, was er begonnen, später auf gothische Art umgemodelt und vollendet worden *****), oder von Normännern, Wenden und Magyaren wieder zerstört worden seyn mag, also, daß sich von der ursprünglichen Gestalt nichts Gewisses sagen läßt, so muß sich doch der Geist, mit dem Er sein Zeitalter beseelt, auch in damaliger Architektur ausgeprägt haben; denn wie der Mensch denkt und lebt, also baut und wohnt er: auch auswärts gese-

ner: Capit. de villis und Breviarium rerr. fiscalin. Caroli M. bei Leibnitz in collect. etymol. p. 316.

*) So Anton a. a. O. Th. 1. Bd. 3. S. 306. — Aber Hegewisch (Uebersicht der allg. Kulturgesch. K. 3. not. 26.) erklärt: „si buent mit gezingen" von Baumaterialien aus der Stelle im Lobgesange auf den heil. Anno: von dem gezinge der stiphtir.

**) Marmora quo possunt sculpi et quo saxa secari. s. Carmina incerti auctoris (s. meine Dissert. Beil. K.) de Carolo M. etc. bei Bouquet. Tom. 5. p. 390. versus 126. — Wäre der Dom zu Meißen wirklich aus Otto des Großen Zeit, so könnte die Baukunst unter Karl nicht schlecht gewesen seyn. Wie hätte sie in hundert Jahren so außerordentliche Fortschritte machen können! Aber eine lebendige Ansicht derselben ist unmöglich, da wir wohl selbst die Architectur unter Otto nirgends mehr in ihrer ursprünglichen Gestalt antreffen.

***) wie Vogt in s. Gesch. von Mainz. Th. 1. S. 43. not. e will.

****) nach Dallaway's anecdotes of the arts in England. S. 34. not. k.

*****) z. B. das Münster von St. Denys zu Paris, dessen erste Anlage Dagoberten (631 — 638) zugeschrieben wird, und dem erst der Abt Suger (1140) seine Schönheit gab.

hene Muster wendet er nur nach seiner Art an. Die Geschichte giebt keinen Bericht von der Art und Weise, wie gebaut worden: wir wissen blos, daß Karl hierinnen, wie in Allem, das Meiste selbst that; und daß der Anblick so vieler Meisterstücke und herrlichen Ueberreste in dem kunstheiligen Rom, der Anblick so kolossaler Trümmern von Römerkunst und Größe im mittägigen Frankreiche selbst seinen für alles Große offnen Sinn auch für das Erhabene und Prächtige der Baukunst begeistert, ist nicht zu bezweifeln. So hat Er, wiewohl fast endlos mit des Reiches Erweiterung und der Völker Unterjochung beschäftigt, doch zu Nutz und Schmuck seiner Länder viele Werke an verschiedenen Orten begonnen, mehrere vollendet. Von hundert und drei und sechszig Landgütern, Pfalzen und Burgen *) in den sämmtlichen Frankenlanden rühmen sich die meisten seiner Begründung, Erweiterung oder Verschönerung. Fleißig ward in den Pfalzen gebaut **), emsiger noch anempfohlen, Kirchen zu bauen und zu bessern. Wer da ein Benifiz von der Kirche hatte, mußte für Haus und Dach sorgen, vorgefundene Baumaterialien wieder herausgeben, Grafen und Getreue, wenns nöthig, zur Reparatur steuern ***). Vor allem aber hieß es: „und euch Bischöfen, die ihr Neunten und Zehnten nehmt, „sey ans Herz gelegt, die Kirchen und Kapellen eures „Sprengels in baulichem Wesen zu erhalten, und für „Klostergebäude zu sorgen, wo Presbyter wohnen und le-

*) Nämlich nach Mabillon, dessen L. 4. de R. D. blos de Francorum regum palatiis handelt.

**) De operibus palatii ap. Vermerium — de illo broilo (Brühl) ad Attiniacum palatium nostrum — sind blos Ueberschriften in Capit. 3. ai. 808. no. 9. 10.

***) Capit. ai. 794. no. 24. — 1. ai. 803. no. 1. — 1. ai. 813. no. 24. Capitt. ex L. Longob. no. 42.

„ben können" *). Also mußte auch die kaiserliche Sende den Zustand des Daches, der Wände, des Fußbodens, der Gemählde, der zum Dienst und zum Wohnen bestimmten Gebäude in einem Breve berichten **). Bei Kauf und Schenkung der Kirchen, das ward eingeschärft, solle nur die Kirche nicht zerstört, noch der Gottesdienst ausgesetzt werden ***). Selbst nach Jerusalem sandte der fromme Kaiser milde Gaben, zum Baue christlicher Kirchen ****). Vor allen aber war ihm St. Peter zu Rom besonders heilig, den er mit Gold, Silber und edlem Gestein reichlich versah, ohne dabei seines Statthalters auf Erden zu vergessen *****). So erhielt auch Engelbert, als Abt von St. Riquier, Geld und Künstler zum „prächtigen" Baue des Klosters ******). Die Mönche bauten selbst, weil schon des h. Benedict Regel ihnen neben den stillen Pflichten der Andacht und frommen Betens die Handarbeit geboten, weil nur sie in Besitz der mathematischen Kenntnisse waren, damals freilich geringen Werthes, aber immer groß genug bei des weltlichen Standes Unwissenheit. Mancher Abt that zu viel. Der prachtliebende und baulustige Ratgar zu Fulda hatte seine Mönche zur Un-

*) Capitt. ex L. Longob. no. 43.

**) Capit. ai. 807. no. 7. — Luminaria, i. e. ecclesiarum fabricae, s. ecclesiasticorum aedituorum et matriculariorum fisci. — Officia, f. offices, i. e. aedificia monachorum usibus et officiis addicta.

***) Capit. ai. 794. no. 52.

****) Capit. 1. ai. 810. no. 17.

*****) Eginh. vit. c. 27.

******) Chron. Centulens. s. S. Richarii ad a. 790. — Auch zu Magdeburg breitete Karl der Große wahrscheinlich die christliche Religion aus, und soll oberhalb des Knochenhauer-Ufers die St. Stephanskirche erbaut haben. Auch befand sich die Stadt (?) unter ihm schon in einem ziemlichen Flore. Berghauer's Magdeburg und die umliegende Gegend. 1, p. 9.

gebühr handarbeiten, Feste eingehen lassen. Sie beschwerten sich darob in einer Bittschrift bei Karl zu Aachen, baten in herzlich frommen Worten um Abstellung solches Mißbrauchs, so der Regel ihres Ordens zuwider, oder ihr heiliges Werk durch weltliches Treiben allzusehr entheilige, und Karl ließ den Handel durch Bernhard und Hetto beilegen *). Daher ist auch Gerwerd, Aufseher über die kaiserliche Büchersammlung, also ein unterrichteter Mann seiner Zeit, Baumeister **), und Eginhart selbst über den Bau zu Aachen gesetzt gewesen ***). Denn hier, wo unser Held am liebsten ruhte, baute er der heiligen Mutter Gottes ein Münster, von jedermann bewundert, geschmückt mit Gold und Silber, Fenstern, die Thüren und Gitter aus purem Erze ****). Aus Rom und Ravenna, denn anderswoher konnte mans nicht haben, wurden Säulen und Marmorblöcke herbeigeschafft, und auf Bitte schenkte ihm selbst Hadrian Marmor und Mosaik aus dem zerstörten Pallaste zu Ravenna. So verbrauchte man selbst die Trümmer von der Wohnung vormaliger kaiserlicher Herrlichkeit in Gebäuden, die die neue aufführte. Für das Geschenk aber erbat sich der heilige Vater etliche Pferde — also war Karls Zucht gut — stark in Knochen und Fleisch, um ihn bei feierlichem Umgang bequem und sicher zu tragen *****). Zu diesem Bau kamen weit und breit geschickte Männer her. Aus schönen Quadern nach griechischer Weise gebaut, rund, von acht Pfei-

*) Libellus supplex monach. Fuldens. ex Broweri antiquitt. Fuld. L. 3. c. 12. mit Mabillons Anm. in Eckhart. L. 28. §. 25. 26.

**) Eginh. de translat. Martyr. Marcelli. p. 256. und bei du Chesne. Tom. 2. p. 650.

***) S. meine Dissert. Beilage K.

****) Eginh. vit. c. 17. et 26.

*****) Ep. Cod. Car: 67. — bei Bouquet. 5. p. 581. no. 36.

lern getragen, mit korinthischen Kapitälern, Marmor und Porphyr bekleidet, und mit Mosaik geziert, von welcher man, bis auf eine sehr merkwürdige, um 1620 nur noch Spuren sah, ward diese Kirche am heiligen Dreikönigstage (804) vom Pabste Leo eingeweiht *), wie eine Inschrift unter des Erlösers Bilde an der Abendseite besagt. Also versicherts ein Neuerer **). — Weiter führte Er, von des Ortes Anmuth gefesselt, ein Schloß zu Aachen auf, nach eigner Angabe so sinnreich eingerichtet, daß er durch die Gitter seines Söllers fast alles bemerken konnte, was in den umliegenden Quartieren der ersten Diener vorgieng, diese aber, wie ihre Reisige, durch Kamine für jedes Ungemach bei Regen, Schnee und Kälte gesichert waren ***). In seiner Art wars prächtig: Er nannte es sein Lateran ****), die Zeitgenossen Aachen ein zweites Rom. Aachens Bäder waren sonst berühmt; drum hatte der Kaiser eine dieser lauen und heilbringenden Quellen überbaut, oder eingefaßt, wo er sich mit Freunden und den Großen des Reiches ergötzte. Er selbst schwamm gern und gut, wie keiner, und alle mußtens mit ihm: zuweilen sogar die Trabanten seiner Leibwache, daß sich ihrer oft hundert und mehr zu männiglicher Lust im Wasser herumgetummelt *****). — Zwei treffliche Schlösser fieng

*) Deshalb berief Karl 365 Bischöfe nach Aachen. Zweie fehlen. Da steigen Mondulph und Gondulph aus ihren Gräbern, wohnen der Feierlichkeit bei, und wandeln hierauf vor aller Augen in ihre Grüfte zurück. Patachich de Zajezda p. 86. §. 452. nach Türks fastis Carolinis.

**) Petrus a Beeck im Aquisgrano. 1620. 4. c. 1. u. 4. aus dessen Beschreibung ein Laie in der Architektur ohne Kupfer nicht klug werden kann. (c. 9. u. 12. beschreibt er die dortigen Reliquien und Bäder).

***) Mon. S. Gall. Lib. 1, 32.

****) Chron. Moifs. ad. a. 796.

*****) Eginh. vit. c. 22.

Karl zu Nimwegen *) und zu Ingelheim unweit Mainz an. Vom letztern erzählt ein Dichter **), es habe auf hundert Säulen geruht, und sey mit Konterfeys vom Cyrus, Ninus, Phaleris, Perillus, Romulus, Remus, Hannibal, Alexander, Konstantin und Theodosius, mit Karl Martells, Pipins und Karls des Großen Thaten ungemein geziert gewesen ***), Kaiser Friedrich soll das Prachtwerk wieder hergestellt haben. Aber noch heut zu Tage sieht man die geräumigen Ueberbleibsel ****), und das Dach des Heidelberger Schloßbrunnens wird noch jetzt von den sechs feinen Granitsäulen getragen, welche einst die Wohnung des großen Kaisers stützten *****). Da war es, wo im Herzen Teutschlands, beim alten Vater Rhein, auf Rebenhügeln, von welchen man das paradisische Rheingau, seine mannichfaltigen Schönheiten und Ortschaften mit einem Blicke überschaut, da war es, wo Karl auf allgemeiner Versammlung manche Reichsangelegenheit abthun, von des Feldzugs Beschwerde ausruhen, mit guten Köpfen sich wissenschaftlich ergötzen, und in seines Weibes, seiner Kinder Kreis fröhlich schmausen und mäßig zechen mochte ******). Da ward auch seine liebe Fastrad

*) id. c. 17.

**) Ermoldi Nigelli (Ludwigs Zeitgenosse) carmen elegiacum rerum Ludovici P. gest. Lib. 4to. b. Muratori T. 2. P. 2. und auch in J. Langebeck script. rerr. Danic. Tom. 1. no. 28. p. 409. — Auch die sieben freien Künste (trivium und quadrivium) nebst der Nigro- Pyro- und Hydromantie waren drinnen abconterfeyt nach Turpin. c. 31.

***) Radevicus Lib. 4. c. 76. nach Eckhart. L. 25. §. 18.

****) Wenn man von der Landstraße von Mainz nach Bingen rechter Hand die Gasse hineingeht. Vogts Geschichte von Mainz. Th. 1. S. 41.

*****) G. Reinbeck, Heidelberg und seine Umgebungen. S. 84.

******) Vogt a. a. O. S. 43.

begraben *). Den Ort mit allen seinen Kleinoden, bis auf die neueste Zeit dort aufbewahrt, hat Er geheiligt, des teutschen Reiches Oberhäupter ihn daher mit Vorrechten und Freiheiten begnadet, sie, die sich bei des großen Kaisers Insignien an die Würde ihrer Krone, an des Regimentes hohe Pflichten lebhafter erinnern mußten. Ueber die schönen Schlösser zu Düren, Dietenhofen, Salz an der fränkischen Saale, Worms und Frankfurth (wovon der Römer seyn soll) **) geben die alten Nachrichten keine Auskunft. Zu Mainz baute er eine hölzerne Brücke über den Rhein, die aber ein Jahr vor seinem Tode in Flammen aufgieng, und wegen schnellen Hintritts nicht durch eine steinerne ersetzt werden konnte, wie er im Sinne hatte ***). Brücken, Schiff- und Straßen-Bau konnten die Grafen durch ihre Dienstmänner und Verweser besorgen lassen: von der Aufsicht über wichtigere und neue, auf kaiserliche Kosten unternommene Werke, waren weder Bischöfe, noch Grafen und Aebte frei ****).

Gepriesene Zeit, glückliches Volk, dessen Regent, gleich Ihm, des Lebens wie des Geistes Blüthe, Fülle und Kraft, im Großen also auch im Kleinen, ganz und

*) Ebds. S. 42. — Sie ward nach St. Alban begraben. Als das alte Kloster zerstört wurde, kam der Grabstein nach dem Dom, und ist jetzt mit einem neuen Einfaß linker Hand an der untern Kreuzgangsthüre eingemauert. Inschrift:

Fastradana pia Caroli conjux vocitata,
Christo dilecta jacet sub hoc marmore tecta
Anno septingentesimo nonagesimo quarto
Quem numerum metro claudere Musa negat.
Rex Pie, quem gessit virgo: licet hic cinerescit,
Spiritus heres sit patriae, quae tristia nescit.

**) Eckhart. L. 25. §. 72.

***) Eginh. vit. c. 17. et Mon. S. Gall. 1, 29.

****) Mon. S. Gall. l. l.

freiwillig Allen weiht: der, während er der Erde Zügel in eine eiserne Faust zusammenfaßt, mit der andern, väterlichen Hand sein Volk des Landbau's friedliche Kunst, seine Richter Uebung der Gerechtigkeit, und seine Priester den wahren Gottesdienst lehrt! —

Wie groß Er daheim, so groß auch im Felde, wie furchtbar in den Waffen, so unerschütterlich und eifrig in der Religion, als wodurch er ein rohes, mannhaftes, vom Glauben leicht ergriffenes Volk, wie die Franken, lenksamer und besser zu machen hoffte. War's ja doch damals das rechte Mittel, und war Ihm ein andres bekannt? — daher die Menge seiner Gesetze für Kirche und Geistlichkeit, daher auch diesmal seine Sorgfalt, einen Ketzer zu bekehren, den wohl nur allzugroßer Eifer irre geleitet, da er sonst als ein heiliger Mann geschildert wird.

Felix *), Bischof von Urgel in Spanien, behauptete öffentlich, Jesus Christus sey nur sofern wahrer Sohn Gottes, als er vor aller Zeit vom Vater ausgegangen, wiefern er aber durch die ewige Jungfrau Maria ins Fleisch gekommen, nur adoptirt. Auf der Synode zu Regensburg, 792.
die, wie andre Konzilien in seinen Ländern, König Karl kraft eignen Ansehens angeordnet, ward diese Meinung einmüthig verworfen, Felix durch Engelbert nach Rom geführt, um vor Hadrian die Ketzerei abzuschwören. Einige Zeit darauf, da ihm die Wahrheit seiner Behauptung bei einsamer Betrachtung aufs neue und unwiderstehlicher eingeleuchtet haben mochte, bekannte er sich von neuem öffentlich dazu, worauf ihn der Erzbischof und Patriarch von Aquileja, Paulin, in dreien, und der gelehrte Alcuin in sieben Büchern widerlegten **). Allein

*) Felix, sed is infelix in dictis. Chron. Moifs. ad a. 794.

**) P. de Marca marca hispanica. Lib. 3. c. 12. no. 1.

der Irrthum hatte auch den Erzbischof von Toledo, Elipand, ergriffen, wider welchen Beatus und der Bischof
794. von Osma, Ether, ihr Werk richteten *). Auf dem großen Konzil zu Frankfurth, welchem auch von päbstlicher Seite Bischöfe und Patriarchen beiwohnten, gab die Versammlung bei einem abermaligen Disput hierüber zornig den Bescheid: „daß Gottes Sohn des Menschen Sohn „geworden, und kraft göttlicher Natur als Gottes, kraft „menschlicher als des Menschen Sohn geboren sey; daß „er nicht kraft der Adoption, oder kraft des Sprachge„brauchs, sondern kraft beiderlei Natur den Namen Sohn „habe, daß er wahrer Gott und wahrer Mensch, ein „Sohn sey" **). — Hiemit ward des Felix Meinung feierlich verdammt ***), wie auch von König Karlen an Elipand und die Anhänger seiner Lehre ein Schreiben erlassen ****), in welchem er, den wahren Glauben preisend und dessen Symbol wiederholend, ihnen zu wissen thut, wie ihre Lehre geprüft und verworfen worden, und sie innig ermahnt, unter den Fittig der einzigen Kirche zurückzukehren. „Wollet nicht weiser seyn, schreibt er, als gut „ist, sondern lasset euch gnügen. Wähnt nicht durch „Klügeln eures Menschenverstandes die göttlichen Geheim„nisse zu durchdringen: sondern ehrt lieber im Glauben, „was des Menschen Gebrechlichkeit durch verwegenes Grü„beln nicht finden mag." — Zu Urgel ward dann nochmals v. Bischof Leidrad, Nefrid von Narbonne und meh-

*) Etherii, Episc. Uxamensis et Beati presbyteri adv. Elipandum. Libri 2. de adoptione Christi filii Dei, zugleich mit Basnage's Anmerkungen circa Felician. haeresin in Canisii thes. monum. ecclesiast. edit. Basnagii. Tom. 2. P. 1. p. 279 — 375.

**) Chron. Moifs. ad a. 794.

***) Et rata stipulatione damnatio roborata. Ann. Fuld., Pitth., ad h. a.

****) Bouquet. 5. p. 623. no. 6.

rern Bischöfen und Aebten eine Synode auf Karls Befehl gehalten, die Hartnäckigkeit des Felix durch sanfte Ueberredung zu bezwingen: aber er blieb bei seiner Meinung bis zum Tode, den er zu Lyon, seinem Exile, fand *).

Weit berühmter ist dieses Konzil durch den Bilderstreit, der da entschieden wurde. Schon Gregor 1 und Serenus von Marseille waren uneins über die Verehrung der Bilder an heiligen Orten. Konstantin billigte, Kaiser Leo 3 (721) verwarf sie. Gregor 2 aber (726) und Gregor 3 (732) verwarfen nichts weniger, als die Bilder. Der sogenannte Bilderstürmer, Konstantinos Kopronymos, versammelte (754) dreihundert und acht und dreißig Bischöfe ohne Patriarchen zu Konstantinopel, welche ebenfalls das Verdammungsurthel sprachen; so galt die Meinung bis 787, wo in einem von Eirenen und Konstantin angeordneten Konzil zu Nicäa **) dreihundert und funfzig Bischöfe jene Synode einhellig verwarfen, und den Bilderdienst im Orient wieder einführten. Das ward von dem päbstlichen Bevollmächtigten gut geheißen ***). Allein die neue Meinung war kaum ruchtbar geworden, als sie auch die abendländische Geistlichkeit zu Frankfurth einmüthig verwarf. Der eifrige König ließ sogar in seinem Namen ein Werk ****) abfassen, nach dessen Eingang es ihm die Gräuel der letzten Synode im Orient zur Pflicht gemacht haben, treu den Lehren der Schrift, und beharrlich im Glauben der Väter, der neuen Lehre Irrthum schmuck- und kunstlos zu widerlegen, und das ihm von Gott anvertraute Volk dafür zu

*) Ado Vienn. ad a. 794.

**) Synodus VII. oecumenica, von den Franken Pseudo Synodus Graecorum VII. genannt.

***) Alles nach: Schaten Carolus M. Lib. 4. c. 6. p. 595. und der Dissert. critica de libris Carolinis in Heumanns Ausg. dieses Buchs.

****) Dies die berühmten libri Carolini, davon die Beilage H.

bewahren. Aber nicht allein gegen diese Synode, sondern mit wahrem Reformationsgeist gegen allen Bilderdienst gerichtet, sind diese vier Bücher mit so derbem Eifer, mit solcher Glut für das Heilige geschrieben, recht als ob man die Feder wie ein Schwert führen könne. In bildlicher Sprache, oft voll schöner Symbolik *), oft bis zum Abentheuerlichen schweifend, widerlegen sie ächt syllogistisch, mit stetem Bezug auf das Testament, Augustin und Hieronymus, zeigen sich erfahren in der Kirchengeschichte ihrer Zeit, und bekannter mit griechischen Mythen **), als man erwarten sollte, welches sie jedoch, wie was sie vom Apulejus und Aristoteles wissen, augenscheinlich dem Augustin verdanken. Wahr ists, daß ihre Widerlegung in kleinliche Künste der Dialektik, in wahre Wortkrämerei ***), ihr blinder Eifer in grobe und bittere Ausfälle ****) ausartet, und die Proben ihrer höherer Wissenschaft *****) gar dürftig erscheinen: aber wer mag vom wissenschaftlichen Kinde verlangen, daß es den Mann überflügle? — Wir Neuern würden erst gar nicht, dann aber ohne Mühe mit mehr Einsicht, Tiefe und Klarheit in größerem Style davon schreiben, aber den Eifer für das Heilige sollten wir von ihnen lernen: von ihnen lernen, wie's nur e i n Höchstes, nur e i n Heiligstes gebe, für das man aber streiten, siegen oder fallen müsse, und wer sich bei ihrer herzlichen Einfalt eines mitleidigen Lächelns nicht erwehren kann, der bedenke, daß kommende Geschlechter auch die unsre belächeln, die oft herzlose Weisheit unsrer Tage aber noch ein

*) z. B. Lib. 2. c. 28. welches erfüllt ist von Augustins Symbolik d. Kreuzes.

**) Lib. 3. c. 23.

***) L. 3. c. 19.

****) L. 3. c. 26.

*****) L. 4. c. 13.

schlimmeres Gelächter, als das des Mitleids, erwecken werde.

Kraft dieser Schrift wird den Bildern der Heiligen aller Dienst *), alle Anbetung und jede Ehre verweigert, die ihnen mit gebogenem Nacken, gesenktem Haupte, oder Weihrauch oder Kerzen bezeugt wird **), und nichts gestattet, als daß man sie nach der Väter und der Kirche Ueberlieferung zu Schmuck und Zierde, und lediglich zur Erinnerung heiliges Wandels in den Kirchen haben möge ***). Diese berühmten vier Bücher wurden nebst den übrigen Verhandlungen durch Engelbert, nunmehr Abt, dem Pabste zu Rom überreicht, die wiederholten Gesetze mit neuen vermehrt, die theils schon berührt worden, theils anderswo ihre Stelle finden werden, unter anderen auch Alcuin seiner Gelehrsamkeit wegen in den Schoos der heiligen Versammlung aufgenommen ****). Der Papst empfieng Engelberten höchst liebevoll, und gab, wie leicht zu vermuthen, nicht eben voller Ueberzeugung eine gewiß merkwürdige Antwort auf die Streitschrift, die wir leider nicht mehr besitzen *****).

In demselben Jahre zogen der König und sein Sohn Karl noch zweimal gegen die Sachsen, die sich zwar bei Suntfeld unweit Minden zur Gegenwehr rüsteten, aber bei der Franken Annäherung Treue und Christenthum ge- 794.

*) λατρεια.

**) Adoratio, 2. 23. Cultus, 3, 18. Observatio, 2, 27. Veneratio, 2, 30. dann Lib. 2. c. 1. und 11.

***) L. 2. c. 31. L. 3. c. 16. L. 4. c. 4.

****) Capit. ai. 794. no. 54. — ut in suo consortio sive in orationibus recipere dignaretur.

*****) Selbst Hadrians Brief hierüber, den Mabillon aufgefunden, ist nicht mehr ganz vorhanden, von le Cointe daher für unächt erklärt. Man s. dieses Fragment bei Bouquet. 5. p. 597. no. 4.

lobten. Der König brachte das Ende des Jahres zu Aachen hin, wo er sich, da Fastrad gestorben, mit Luitgard aus Schwaben vermählte, die ihm kein Kind gebohren. Des
795. folgenden Jahres Versammlung hatte er kaum zu Kufstein gehalten, als ihn die Sachsen zu einem abermaligen Feldzuge nöthigten. Sie hatten den sogenannten König der Obotriten, Winutzin *), Karls Vasallen, erschlagen, mußten aber bei Lüneburg hart dafür büssen. Demungeachtet zog der König 796 nochmals gegen sie, schlug bei
796. Leese zwischen Münden und Nienburg eine Brücke über die Weser, und verpflanzte eine gute Zahl Gefangener nach Franken **). Wiewohl anderwärts beschäftigt, wie die Folge lehren wird, und deshalb damals fast ohne bleibende Stätte, so war doch sein Augenmerk unermüdlich auf den wilden, rauhen und armen Norden gerichtet, also daß er
797. 797 bis in das von der Nordsee bespülte Land Hadeln vordrang. Die zahlreichen Geiseln nahm er mit nach Aachen, im November brach er aber schon wieder nach Sachsen auf, es völlig in Ordnung ***) zu bringen, weshalb er da, wo sich die Dimel in die Weser ergießt, ein Winterlager bauen und Herresstelle nennen ließ. Hier oder zu Aachen wurden zur Versammlung ehrwürdiger Bischöfe und erlauchter ****) Grafen fränkischer Seits, nun auch Sachsen aus Engern, Ost- und Westphalen gelassen, und einmüthig von allen ein

*) Vassus Cahehin. Moiss. ad h. a.

**) Ann. Lambec. ad 796. — Chron. breve (de ao. 810) ad a. 798.

***) Dispositio. — Ann. Egolism ad a. 797.

****) Illustris: der Adel; denn niemand leuchtet eigentlich, als den die Sonne bescheint, und diese erleuchtet keinen Mann, der von einem andern beschattet wird. So lange der Kaiser beschattete, war kein Reichsdiener erleuchtet. Möser a. a. O. Th. 1. S. 195. not. f.

ein Gesetz *) niedergeschrieben. Unter Königsbann ward die Heeresfolge bei ergangenem Aufgebote **) besonders, daneben auch der Kirchen, Wittwen, Waisen und Unmächtigen Befriedung eingeschärft. Die Geldstrafen, so dieses Gesetz berührt, scheinen die Todesstrafen jenes früheren aufgehoben zu haben: des Geldes ***) und nöthiger Lebensmittel Werth ward genau bestimmt, und dem Könige vergönnt, mit der Franken und getreuer Sachsen Zustimmung Bann wegen Fredum, Faide und andern wichtigen Dingen nach der Sache Erfordern und Schicklichkeit von 60 bis auf 1000 Goldgulden zu erhöhen. Des Volkes ursprüngliches Gesetz (euva), das wohl ein mündlich überliefertes Gewohnheitsrecht war, ward als erstes beibehalten, auch Appellationen von ihm an die Sendgrafen oder an den König selbst durch Geldbußen erschwert. Endlich sollte es bei dem Könige stehen, einem Verbrecher, der nach ihrem Gesetze das Leben verwirkt, und zu ihm geflohen sey, zur Bestrafung auszuliefern, oder unter der Sachsen Verwilligung mit Frau und Kind und Gut in Frankenland oder irgend eine Mark zu versetzen, wo er dann daheim für tod gelten solle. Scheint doch Karl eingesehen zu haben, er müsse nun durch Großmuth versuchen, was ihm bisher bei Härte und Strenge mißlungen. Auf dem linken Elbufer war nun auch endlich und glücklich Ruhe erlangt, aber da brach auf dem rechten des Krieges Feuer 798.
wieder aus mit einem Morde, den die Nordmänner an Ostern.
Gottschalk, einem königlichen Botschafter, verübt hatten. Wer von ihnen nicht entkommen, war zur Auslösung zurück behalten worden. Um den Friedensbruch zu rächen — denn Gottschalk war sicher auf dem Wege zu Sigurd —

*) Capit. Sax. ai. 797. bei Baluze. I. 275.

**) Mannitio s. bannitio in hostem.

***) Ein sächs. Solidus = einem einjähr. Rind. Capit. Sax. no. 11.

sammelte Karl seine Macht zu Heristelle, und durchstrich das Land zwischen der Weser und Elbe. Sein Legat, Eberwein und Trasko, welcher die Obotriten anführte, schlugen sie am Flüßchen Swentyn (im heutigen Hollstein)
799. daß bei 4000 blieben. Ein Jahr drauf erschienen sie vor dem jüngern Karl im Bardengau, wo wir sie einstweilen lassen, um die Menge gleichzeitiger Ereignisse, wie es uns möglich, der Reihe nach zu berichten.

Während König Karl siegreich bis an die Nordsee gekommen, ward im fernen Osten der Krieg gegen die Avaren geendet. Erich, Graf von Friuli, hatte kaum seinem
796. Herrn Könige gewaltige Schätze der Avaren übermacht, welche dieser zum Theil durch seinen geliebten Engelbert auf den Schwellen der heiligen Apostel in Rom niederlegen, zum Theil unter seinen Adel und Klerus vertheilen ließ, als auch König Pipin schon wieder mit italischen und bayrischen Kriegsvölkern über die Donau bis an die Theiß gegen sie zog, geraume Zeit in ihrem Hauptringe blieb, und (796) mit treflichem Gute nach Aachen zurückkam. Wegen ihrer völligen Unterjochung und Bekehrung berieth
797. man sich 797 zu Heristelle, wo ihre Boten mit reichen Geschenken erschienen. Alcuin, der Last und Gefahr des Zehnten in den wiederholten Abfällen der Sachsen wahrgenommen, rieth besonders hiervon ab, indem er mildere Mittel anprieß *), und es ist glaublich, daß man ihm
796. 798. folgte. Die geistliche Obhut ward dem Bischof von Salzburg, Arno (d. i. Adler) anvertraut, über das Land um Presburg Theoderich als Bischof eingesetzt. Viele Baiern blieben im Lande, als Markrichter setzte der König Guntram, Werenhar (Werner), Albrich, Gottfried und Gerold ein, welchen die hunnischen Anführer unterworfen waren **). So endete der Hunnenkrieg. Der Schlachten und

*) Epist. 92. 90. 91. 7. 104.

**) Hist. de convers. Bojorum et Carentanorum.

des vergossenen Blutes Menge, spricht Eginhart *), bezeugt das nun menschenleere Land, bezeugt der Ort, wo des Chans Burg gestanden, und keine Spur menschlicher Wohnung mehr zu schauen ist. Der Hunnen Ruhm und ganzer Adel zerstob in diesem achtjährigen Kriege, all ihr Gold ward verschleift: und kein Krieg hat seit Menschengedenken den Franken solchen Reichthum gebracht: bis dahin hatten sie fast arm geschienen, aber hier erbeuteten sie solche Kostbarkeiten, daß billig zu glauben, die Franken nahmen mit Recht den Hunnen, was diese andern Völkern geraubt! — Auch war er für die Franken fast blutlos: denn von ihrem Adel fiel niemand, als Erich zu Tercacz durch der Städter Hinterlist, und Gerold in einer 799.
Schlacht von unbekannter Hand, als er das Treffen ordnete **).

Im Westen war König Ludwig selbst eben nicht glücklich; schon damals — er war siebzehn Jahr — offenbarte sich sein Unvermögen, ein ungeheures Reich mit des Vaters Adlerauge überblicken, und mit dessen gewaltigem Arme regieren zu können. Denn er war nicht einmal fähig, in dem kleinen Aquitanien eines Königes Ansehen und Glanz zu behaupten. Karl mußte ihn durch seine Großen 795.
aller königlichen Güter entblößt sehen ***), und durch den Erzbischof Willebert und Grafen Richard wieder in Besitz derselben setzen. Bald drauf vermählte er ihn mit Herminigard (Irmgard), des Grafen Nigrams Tochter, um ihn für Ausschweifungen zu sichern. Einen glücklicheren Erfolg hatten jedoch die Händel in Spanien. Abdelmelec 794.

*) vita. c. 13.

**) Ein Gedicht auf Kerold s. in visione Wettini bei Bouquet. 5. p. 399.

***) Wie ich den Sinn dieser dunkeln Stelle in Anonymi vita Lud. P. ad a. 795. mit Bonnaire de Pronville's Erklärung (pouvoir législatif sous Charle M. T. 1. p. 177) angenommen.

war endlich von Wilhelm, dem Grafen von Narbonne, zu-
796. rückgetrieben worden; zwei Jahre nachher war Hescham gestorben, sein Sohn Hakem hatte den Thron von Andalusien bestiegen. Dieser ward von seines Vaters Brüdern, Solaiman und Abdallah, übers Meer herüber, ohne Aufhören beunruhigt, wiewohl der Sieg immer auf seiner Seite war *). Abdallah, nach anderm Bericht **) wider Recht von Hescham vertrieben, suchte nun Hülfe bei
797. Karl und erhielt sie zugesagt zu Aachen. König Ludwig, der mit ihm gekommen, zog nach des Vaters Willen gegen Spanien, verherrte das Land um Huesca und eroberte Lerida. Barcellona ward von Arthatis ***) übergeben, worauf Ludwig zu Paderbrunnen seinen Vater aus dem
799. Sachsenkriege zurück erwartete. Noch glorreicher wars für Karl, daß Alonso ****), christlicher König von Gallizien und Asturien, der sich in Briefen des Königs „Eigner" *****), aus Ergebenheit und Achtung nannte, ihm (798) durch eine feierliche Botschaft die Insignien seines bei Lisboa über die Mohren errungenen Sieges überreichen ließ. Fruela und Basilico, so hießen die Botschafter, brachten sieben Mohren, sieben Maulthiere, und sieben schöne Kriegespanzer ******), desgleichen ein Gezelt *******) von wundersa-

*) Abulfeda ann. moslem. ad a. 180. (Hegira.)

**) Ann. Egolism. ad a. 797. — P. de Marca marca hisp. c. 16. no. 2.

***) So soll man einer Anm. in Abulfeda a. a. O. zufolge der Annalisten Namen: Thatis, Zatus, Zaddo annehmen.

****) Alphonsus bei Eginhart. — Adefons, Hadefuns, Aldefonsus in den Annalen. — Alonso bei Juan de Mariana. (7, 19.)

*****) Höriger, proprius. Eginh. vit. c. 16. — Wiewohl P. de Zajezda und Chiffletius „filium" suppliren, ist doch nichts gewonnen.

******) βοκυεσας in Ann. Egolism. ad a. 798.

*******) Papillio und Glossa Aelfridi Sax. Gang Geteld.

mer Schönheit nach Heristelle, weniger wohl zu Urkunde seiner Vasallenschaft, als seiner Ehrfurcht. Huesca's Schlüßel übergab Azan zu Paderbrunnen, eben als auch Graf Wido die Waffen der in der Mark Bretagne bezwungenen Edeln mit ihren Namen beschrieben, überreichte *), und Daniel, der Gesandte Michaels (Ganglianos) von Sizilien, Beistand wider die Mohren erhielt, welche 798 Majorca und Minorca verwüstet hatten. 799.

Wir wenden uns endlich nach Italien, das ganz vergessen scheint, in dieser Zeit aber Schauplatz wichtiger Begebenheiten war. Nach Arighis Absterben (787) war auf Bitte der beneventischen Großen, Hadrians Gegenvorstellungen ungeachtet **), Grimwald zu ihrem Herrn eingesetzt worden, unter der Bedingung, daß die Lombarden die Bärte abscheeren, auf Grimwalds Urkunden und Münzen König Karls Namenszug mit gesetzt ***), und die Mauern von Conza und Salerno geschleift werden sollten. Grimwald ward jauchzend empfangen, ließ Münzen und Urkunden fertigen, wie geboten: vom Uebrigen that er nichts, und begann die Feindseeligkeiten bald von neuem. Die Franken waren eben nicht glücklich gegen sie, und so lange König Pipin in Italien saß, ward nicht Friede zwischen beiden. Denn beide waren noch jung und der Krieg ihre Lust. Pipin trotzte auf seine Krieger: Grimwald auf seine Edlen, seine Mauern. Pipin ließ ihm sagen: „er „solle und müsse ihm unterworfen seyn, wie es Arigis dem „Desider gewesen." Grimwald dagegen: „von freien El„tern frei geboren wolle er auch frei leben und sterben." Erst sein Nachfolger, Grimwald 2., ein milder sanfter Herr, schloß wie mit allen Nachbarn, so mit den Franken 787. 793.

*) Ann. Egolism., Eginh. ad a. 799.

**) Ep. 90. Cod. Car. — bei Bouquet. 5. p. 571. no. 29.

***) Die Münze s. bei le Blanc. p. 102.

Friede *). Eben so wenig gelangte Hadrian zum völlig ruhigen Besitz der geschenkten Orte, und die Furcht vor Adalgis und den Griechen hörte nicht auf **), wiewohl sie 788 vom Grafen Winigis geschlagen worden waren ***).
Dzbr. 795. Endlich starb er, der heilige Vater, in ihm des Königs liebster Freund; denn Karl vergoß so viele Thränen bei seinem Tode, als ob ihm ein Bruder oder lieber Sohn gestorben wäre; ächter Freundschaft war sein frommes Herz leicht aufgeschloßen und beharrte in Treue ****). Des Pabstes Briefe an den König aber sind mit ihrer väterlichen Milde ein bleibendes Denkmal dieser erhabenen Liebe, also, daß sich schwer sagen läßt, ob das verminderte Uebergewicht des Pabstes über den fränkischen König (denn in Hadrians Briefen hat es, mit denen seiner Vorgänger verglichen, einen ungemein leisen Anstrich) blos diesem Verhältnisse, oder der überhand nehmenden Gewalt des Königes zuzuschreiben sey. Liebevoll ließ ihm Karl eine goldne Grabschrift auf Marmor *****), wie von ihm selbst abgefaßt, setzen, die noch jetzt im Vatikan unweit der Kirchthüre gesehen werden soll ******). Er ließ im ganzen Reiche Messen für ihn lesen, und Allmosen austheilen *******), und dem ehrwürdigen und geliebten Bruder, Offa, ließ er wis-

*) So erzählts Erchembert.

**) Epp. 90. 92. 85. 84. Cod. Car. — bei Bouquet. 5. p. 571. sqq. no. 29. 30. 34. 43.

***) Ann. Egolism. etc. ad h. a.

****) Eginh. vit. c. 19.

*****) In Distichen bei Bouquet. 5. p. 412. und in Bredows Eginhart. p. 140. — The poetry might be supplied by Alcuin; but the tears, the most glorious tribut, con only belong to Charle magne. Gibbon. p. 134. not. 89.

******) Bruère. Tom. 2do. p. 44.

*******) Ann. Moiss. ad a. 796.

sen *), daß er zur Seelenmeße für den Verblichenen ein gut Theil Meß- und andere Gewänder an die Bischöfe seines Reiches gesandt, nicht, als ob er zweifle, daß Hadrians Seele in der Seeligen Ruhestatt wohne, sondern damit er seine Treue und Liebe gegen einen geliebten Freund beweise. „Aber auch von weltlichen Schätzen, „fährt er fort, welche uns der Herr und Heiland aus sei„ner Liebe Fülle geschenkt, haben wir etwas an die bischöf„lichen Sitze versandt: ingleichen Ew. Liebden ein Hun„nenschwert mit Wehrgehenk, wie auch zwei seidne **) „Mäntel." —

Nach Hadrians Tode ward Leo 3. einmüthig gewählt, fromm, keusch, schnell zum Erbarmen, langsam zum Zorn, nur zu gelind, wie Anastasius***) lobrednerisch schreibt. Dieser sandte unter reichen Geschenken die Schlüßel von Sanct Peters Grab und das Panner von Rom an den König, mit der Bitte, einige Herren von Adel nach Rom zu beordern, daß sie dem Volke den Eid der Treue, so es dem Pabste schuldig ****), abnähmen. Karl gab seinem Vertrauten *****) und Liebling, Engelbert, hiezu den Auftrag, und ermahnte ihn zu gleicher Zeit in einem zärtlichen Briefe ******), dem heiligen Vater Uebung aller frommen Pflichten und Abstellung alles dessen aus Herz zu legen, worüber bisher Beschwerde ergangen, besonders der ketzerischen Simonie, welche den heiligen Leib der Kirche an vielen Orten häßlich beflecke. „Glückliche Reise, Wachs-

*) Ep. ad Offam. bei Baluze. 1. p. 273. 1. — bei Bouquet. 5. p. 626. XI.

**) serica.

***) Tom. 1. 98. sect. 358. 359.

****) So verstehe ich die vielbestrittene Stelle der Annalisten aus einfachen Gründen.

*****) auricularius.

******) Commonitorium datum Angilberto. bei Baluze. 1. p. 271. bei Bouquet. T. 5. p. 625. no. 9.

„thum in der Wahrheit, und fröhliche Heimkehr dir, du „junger Homer!" ist der Schluß seines Briefes. An Pabst Leo aber schrieb er, wie folgt *):

„Karl durch Gottes Gnade König der Franken und „Lombarden, wie auch Schirmvoigt der Römer dem Pabste „Leo seinen Gruß ewigen Heils in Christo."

„Wir haben den Brief Eurer Vortrefflichkeit gelesen, „und Euer Decretalschreiben gehört, und uns aufrichtig dar„über gefreut, wie auch über die einmüthige Wahl, Eu„ren demüthigen Gehorsam und Eurem Gelüb„de der Treue gegen uns. Hierüber danken wir der „göttlichen Gnade aus innigem Grunde des Herzens, weil „sie uns nach der kläglichen, schmerzlichen Wunde, welche „der Hintritt des geliebtesten Vaters und treuesten Freun„des unserer Seele geschlagen, einen solchen Trost, nach „der gewohnten Fürsicht ihrer Milde, in Euch zu gewähren „geruht hat. Weshalb wir Eurer Heiligkeit, gleichsam als „ein Pfleger der Freudigkeit, bei Gottes und unsers Herrn „Jesu Christi Erbarmen, der seiner heiligen Kirche durch „die Erhebung Eurer Heiligkeit aufgeholfen, unsre und al„ler unsrer Getreuen Wohlfarth anempfehlen, so wie wir „Euch die durch Gottes Gnade friedliche Eintracht unseres „ganzen Reiches zu wissen thun, damit Ihr Euch des Fort„ganges unserer Andacht, wie wir uns dessen Eurer Hei„ligkeit erfreuen mögen. Aber auch dieses machen wir Eu„rer Heiligkeit kund, wie daß ich Eurem Vorgänger, mei„nem geliebtesten Vater, Geschenke der Liebe zu übersenden „bereit war, auf daß ich der Liebe Uebermaaß, so ich zu „ihm trug, durch reiche Freigebigkeit bewiese, und die „Treue unserer herzlichen Vertraulichkeit vieler Augen dar-

*) Bei Baluze. 1. p. 271. Bouquet. 5. p. 625. no. 10. der vollständig mitgetheilt wird, als Gegenstück jenes päbstlichen Briefes, als den einzig übrigen der königlichen an die Päbste, und zur Charakteristik Karls.

„legte: doch sieh, da wurd' ich plötzlich — ich kann's ohne
„Schmerz nicht sagen, vor Traurigkeit ohne Thränen nicht
„dran denken — durch die Nachricht seines Todes bestürzt,
„und wo ich der Freude Schmuck bereitet, mußte mich der
„Trauer Kläglichkeit betrüben. Und wiewohl der Apostel
„um die Todten zu trauren verbietet, so preßt die Liebe
„doch unablässig Thränen aus: nicht als ob wir den Tod-
„ten beweinten, sondern weil wir erwägen, wie er nun
„besser mit Christo lebe, und weil wir wohl wissen, daß
„wir nur seines Leibes Gegenwart, nicht seiner Seele Ge-
„meinschaft verloren haben. Doch war die göttliche Gnade
„auf mächtigen Trost für uns bedacht, als sie Euch, Ehr-
„würdiger, an seine Stelle setzte, auf daß sich einer für
„die Dau'rbarkeit der ganzen Kirche, für mein und meiner
„Getreuen Wohl, ja für des ganzen von Gott uns über-
„gebenen Reiches Beste bei St. Peter, dem ersten Apo-
„stel, täglich verwenden, und uns mit väterlicher Fröm-
„migkeit zu seinem Sohn annehmen möge. Zu friedlicher
„Eintracht in Liebe haben wir also Eurer Heiligkeit durch
„Engelbert das Manual übersendet, das wir früher, wie
„wir versprochen, durch die heiligen Männer Campolus
„und Anastasius Eurem Vorgänger, unserm hochseligen
„Vater zu überschicken bereit waren: aber, wie gesagt,
„da alle Gaben fertig lagen, unterbrach die traurige
„Kunde vom Tode des Vaters ihre Reise sofort. Aber
„kaum hatten wir die Wahl Eurer Heiligkeit mit Freuden
„vernommen, als wir an Euch zu vollenden beschlossen,
„was wir an unsern frommen Vater begonnen. Und ihm
„haben wir alles auferlegt, was wir für thunlich, Ihr
„für nöthig erachtet: damit Ihr Euch wechselseitig bespre-
„chen, und finden möget, was zur Verherrlichung (Er-
„höhung) der h. Kirche Gottes, oder zur Sicherung Eu-
„rer Würde, oder zur Befestigung unserer Schirmherr-
„lichkeit nöthig. Denn gleichwie ich mit dem hochseligen

„Vorgänger Eurer väterlichen Heiligkeit einen Bund ge„macht, also begehre ich auch mit Eurer Heiligkeit ein „unauflösliches Bündniß gleicher Liebe und Treue zu er„richten; auf daß durch göttliche Gnade und der Heiligen „Schutz der fromme Seegen Eurer apostolischen Heiligkeit „immer auf mir ruhe, und der heilige Stuhl der römi„schen Kirche mit Gottes Beistand immer durch unsre an„dächtige Ergebenheit geschirmt werde. Uns ziemt es, „unter Beistand des göttlichen Willens, die heilige Kirche „Christi gegen der Heyden Anfall und der Ungläubigen „Verwüstung in alle Wege mit den Waffen zu vertheidi„gen, und innen und außen durch Anerkennung des catho„lischen Glaubens zu befestigen. Euch, heiliger Vater, „geziemts, mit zu Gott aufgehobenen Händen unsern „Streitzügen beizustehen; auf daß durch Eure Vermitte„lung, unter Gottes Leitung und Geschenk, das Chri„sten-Volk immer und überall über die Feinde seines hei„ligen Namens siege, und der Name unsers Herrn Jesu „Christi in aller Welt verherrlicht werde. Die Klugheit „Eurer Würdigkeit aber folge allenthalben der heiligen „Regel: auf daß jeglicher Heiligkeit Muster allem Volke „in Eurem Wandel hell scheinen, und die Mahnung zum „heiligen Leben aus Eurem Munde gehen möge: auf daß „Euer Licht leuchte vor den Menschen, damit sie Eure „guten Werke sehen, und Euren Vater im Himmel „preisen." —

„Der allmächtige Gott wolle das Wohlseyn Eurer „Würdigkeit, zu Verherrlichung seiner heiligen Kirche, „durch einen langen Wechsel von Jahren in steter Fort„dauer erhalten!" —

Leo saß zwei Jahr ruhig auf dem päbstlichen Stuhle. Am Tage St. Georgen des siebenhundert und neun und neunzigsten Jahres aber, als er, auf stolzem Pferde prangend, nach alter Art, mit allem Volke Buß und Bet-

farth hielt aus dem Lateran nach St. Lorenzenkirche: als Paschalis und Campulus, zwei vornehme Geistliche aus Hadrians Verwandtschaft, mit erheuchelter Freundlichkeit zu ihm traten: brach unversehens beim Kloster St. Stephans und Sylvesters ihr bewaffneter Anhang mit Geschrei hervor. Entsetzt über den Anblick der Waffen, floh alles Volk, da's unbewehrt, zum Dienste Gottes nur gerüstet. Ihn, den heiligen Vater, warfen wüthende Männer vom Pferde, zerrissen ihm die Kleider, mißhandelten ihn unerhört; Paschalis war zu seinem Haupte, Campulus zu den Füßen geschäftig. Diese schleppen ihn auch, da sich alles verlaufen, ins Kloster, verletzen ihm Augen und Zunge vor dem heiligen Hochaltar, schlagen ihn abermals mit Prügeln und Fäusten, und lassen ihn, nach dem Tode, im Blute liegen. Drauf in der Nacht sperren sie ihn, fest und eng, in St. Erasmi Kloster: da giebt ihm Gott wunderbarlich der Zunge und Augen Gebrauch wieder. Albin, sein treuer Kämmerling, rettet ihn glücklich in den Vatikan: voll Bosheit plündern und schleifen die Eidgesellen Albins Haus, den Pabst kann ihre Wuth und Rache nicht mehr treffen. Da kommt endlich Winigis, fränkischer Graf von Spoleto, und führt den Pabst unter starker Bedeckung fort. Dort strömen aus allen Enden fromme Christen hinzu: das Oberhaupt der Kirche, dem niemand zu widersprechen, keiner anzutasten wagt, den heiligen Vater der ganzen Christenheit sehen sie flüchtig, gemißhandelt; noch schreien die offnen Wunden um Rache. Alles macht sich auf den Weg, ihn zu begleiten. Zu König Karl, dem Richter und Rächer, nach Paderborn geht die Reise *). Der fromme König sendet ihm Erzbischof

*) Nach Mon. S. Gall. 1, 28. und Constantin. Manassis chron. synops. bei Bouquet. 5. p. 397. bat Leo erst den griechischen Kaiser Michael um Hülfe, der sie verweigerte. Aber dieser kam erst 811. zur Regierung.

Hildebald und Graf Anschar entgegen: weiterhin empfängt ihn der junge Pipin, mit der Edlen Gefolge: drauf zieht ihm der König selbst entgegen. Mit Hymnen und geistlichen Liedern wird er begrüßt, mit Küssen und Thränen umarmen sich König und Pabst: „Ehre sey Gott in der Höhe!" intonirt der heilige Vater, und tausend Stimmen fallen andächtig ein: drauf giebt er seinen Seegen. Nun schildert Leo dem Könige seinen grausamen Unfall, seine Narben sind Zeuge, wie kein Pabst je größere Schmach
799. erlitten. Zu Paderborn, wo man eben aus Mitternacht, Abend und Morgen Siegeszeichen zu des Königes Füßen legte, selbst ein Mönch aus Jerusalem theure Reliquien vom heiligen Grabe überbrachte, lebte man nun in Pracht und Fülle: man schmauste, jubelte, jagte, die schönen Prinzessinnen reich geschmückt und mitten im Getümmel der lustigen Jagd, also daß ein junger Dichter der Zeit, Engelbert, solche Herrlichkeit in üppigen Worten besungen *). Nach so ehrenvoller und prächtiger Bewirthung

*) Carmina incerti auctoris (s. oben not. 326.) de Carolo M. et Leonis papae ad eundem adventu, auch ap. Canisium T. 2. P. 1. p. 474. und einzeln c. Goldast. Genev. 1600. 4. — Hier eine Probe. Nachdem der Verfasser im Eingange König Karlen mit David verglichen und höher gesetzt, preiset er ihn unter andern folgendermaßen:

— hunc olim terris promisit origo,
Tam clarum ingenio, meritis quam clarus opimis.
Fulget in orbe potens, prudens, gnarusque modestus,
Illuster, facilis, doctus, bonus, aptus, honestus,
Mitis, praecipuus, justus, pius, inclytus, Heros,
Rex, rector, venerandus, apex, Augustus opimus,
Arbiter insignis, Judex, miserator egenum,
Pacificus, largus, solers, hilarisque venustus,
Grammaticae doctor constat praelucidus artis, etc. etc.

Wem fallen dabei nicht Kosegartens Hymnen auf Natur, Mond und Nacht ein?

zog Leo in großer Begleitung nach Italien zurück. Ueberall empfieng und geleitete man ihn mit Ehren. So bis Rom. An der Ponte Molle aber wartete seiner die Geistlichkeit, der Adel, Senat, Miliz, das ganze Volk, alle edle und geistliche Frauen, und alle Schulen der Franken, Sachsen, Friesen und Lombarden; drauf führten sie ihn unter Kreuz und Fahnen, und unter geistlichen Liedern in Sankt Peters Kirche, wo feierliches Hochamt gehalten, und das Nachtmahl genossen wurde. Einige Tage drauf begann die Untersuchung seines Unfalles vor Bischöfen und Grafen, so Karl aus Franken gesendet.

Von Aachen, wo Karl den Winter (799—800) hingebracht, reiste er an die Küste des abendländischen Meeres, ließ kleine Flotten gegen die Nordmänner streifen, und empfahl muntre Obhut. Drauf gieng er an der Küste hinab bis Rouens, über die Seine zum heiligen Martin nach Tours, Andacht zu haben mit Gott, und freundliche Zwiesprach mit Alcuin. Da erkrankte Luitgard, starb und ward da begraben: er aber kehrte über Orleans und Paris nach Aachen zurück. Bald drauf war er in Mainz, auf dem Wege nach Italien; er hatte Alcuinen eingeladen, mit zu reisen: aber dieser schrieb zurück: „Ich soll die „goldnen Palläste der Römer den berauchten Dächern von „Tours vorziehen? Nein, ich weis, daß Eure Weisheit „gelesen: Es ist besser, im Winkel des Hauses zu wohnen, als mit einem zänkischen Weibe unter öffentlichem „Dache. Und daß ich's mit Gunst sage: das Eisen schadet den Augen mehr, als der Rauch. Denn Tours, zufrieden mit seinen beräucherten Hütten, wird, so Gott „will! durch Eurer Güte Vorsicht in Frieden bleiben; „Rom aber, eingeweiht durch der Brüder Zwietracht, „trägt bis auf den heutigen Tag das angeborne Gift des „Unfriedens noch bei sich!" *) Bald war Karl zu Ra- 800.

*) Alcuin. Ep. 13.

venna. Da trug er Pipinen einen Feldzug gegen Benevent auf, er selbst gieng nach Rom. Aus der Stadt zog ihm Leo mit edlen Römern bis Lamentana entgegen und empfieng ihn mit Ehren und Demuth. Da hielten sie ein Gastmal. Am folgenden Tage aber stand der Pabst auf den Stufen der Peterskirche, stellte an die Plätze, wo der königliche Zug vorübergieng, Haufen von Einheimischen und Fremdlingen, daß sie ihm Heil zujauchzten, empfieng den König mit allen Bischöfen, und führte ihn unter Lobgesängen in die Kirche.

Nach sieben Tagen versammelte der König alle in der Peterskirche, Leo's Sache zu untersuchen. Da setzten sich der Pabst, der König, die Erzbischöfe und Aebte: der übrige Klerus, Franken und Römer von Adel standen umher. Jetzt begann die Untersuchung, aber da sprach die Geistlichkeit einmüthig: „Den apostolischen Stuhl, der „Kirche Haupt, wagen wir nicht zu richten. Denn von „ihm und seinem Verweser werden wir alle, er selbst aber „von niemanden gerichtet. So hats von Alters her ge„golten: doch wie der heilige Vater gebeut, also werden „wir geziemend gehorchen." — Da sprach der Pabst, er werde sich reinigen nach Art seiner Vorgänger, hob das Evangelium vor allem Volke auf, umfaßte es, bestieg den Stuhl *) St. Petri — wie mans von Raphaels unsterblichem Pinsel noch heut zu Tage im Vatikane abgeschildert sieht — und schwur mit lauter Stimme:

„Ich Leo, Pontifex der heiligen römischen Kirche, von „niemanden verurthelt, von niemanden gezwungen, rei„nige mich freiwillig, und in Eurem Beiseyn, vor Gott „dem Allwissenden und seinen heiligen Engeln, und vor „Sankt Peter, dem Erzapostel, in dessen Angesicht wir „versammelt sind, von allem Vergehen, dessen man mich „beschuldigt, daß ich's gethan oder thun lassen: so wahr

*) ambo.

„mir Gott helfe! der Allgegenwärtige, der da zu Gericht „sitzt am jüngsten Tage!" *) — Drauf sangen alle Lob und Preis Gott und der heiligen Jungfrau und allen Heiligen.

Am Weihnachtsfest aber, als bei St. Peter abermals 800. alles versammelt war, Christi Geburt zu begehen, und am 25. Dez. der König nach der Messe vom Betstuhle aufgestanden, wo er in stiller Andacht gekniet, setzte Leo, als wie durch göttliche Eingebung die Krone auf sein Haupt, und salbte ihn mit dem heiligen Oehle. Die Kirche aber hallte wieder vom freudigen und dreimaligen Zurufe des Volkes: Karolo Augusto, von Gott gekröntem, frommen, großem und friedebringenden Kaiser von Rom Leben und Sieg **)! Also wurde vom Pabste im dreihundert und vier und zwanzigsten Jahre nach Romuli Augustuli Untergang ein abendländisches Kaiserthum wieder hergestellt.

Nach der Messe, berichtet Anastasius ***), machte der Kaiser prächtige Geschenke an die Kirchen, darunter ein silberner Tisch mit vielen Gefäßen aus lauterm Golde, eine goldene Krone mit großen Edelsteinen, Schaalen von Gold und Silber, mit köstlichen Steinen, alles schwer an Gewicht, und ein Kruzifix mit Hyazinthen, vorzutragen nach des Kaisers Bitte bei heiliger Bußfarth. So scheint die Ueberraschung geahnet worden zu seyn, wiewohl er, nach

*) Diesen Eid ex libro sacrorum rituum (genannt Romanus ordo) s. in Harduini act. concil. Tom. 4. p. 398. auch bei Eckhart, Schubert etc. — Drei Jahre nachher gestattete Karl jedem sonst unverdächtigen Priester dieselbe Reinigungsweise zu. Capit. 1. ai. 803. no. 7.

**) Auch dieser Begebenheit hat der „göttliche" Raphael ein bleibendes Denkmal im Vatikan gestiftet.

***) Tom. 1. no. 98. sect. 377. 378. nach welchem, wie nach Ann. Eginh. et Egolism. hier erzählt worden.

Eginhart *), dem Kaisertitel abgeneigt, geäußert: wenn er gewußt, was der Pabst im Sinne gehabt, so wäre er an selbigem Tage, des hohen Festes ungeachtet, nicht zur Kirche gegangen. Berathung darüber war, wenn sie vorher geschehen, gewiß so allgemein, als jene vor Childerichs Entthronung, und geheim dazu: mit Karls redlicher Demuth und wahren, stillen Größe aber ist die Aeußerung wohl zu reimen **).

801. Wenig Tage drauf ließ Kaiser Karl dem Campulus und Paschalis nach zehnmaliger peinlicher Frage römischen Gesetzes das Leben absprechen: doch auf des Pabstes huldreiche Verwendung wurden sie nur des Landes verwiesen. Hierauf wurden alle übrige Angelegenheiten geordnet, König Pipin abermals gegen Benevent gesandt, Kaiser Karl aber gieng nach Spoleto.

## Karl, römischer Kaiser.
## 801 — 814.

So saß Er durch seines Geistes und Armes Kraft im drei und dreißigsten Jahre des Regiments auf dem Kaiserthron: Franken, Lombarden, Spanier, Friesländer, Sachsen, Slaven, Baiern und Avaren huldigten und zinseten ihm als ihren Herrn, vom Ausfluß der Elbe bis zum goldführenden Ebro und mittelländischen Meere, vom abendländischen bis hinter an den Raab und die Theiß, und über die beschneiten Alpen bis gen Benevent hinab wehten seine Panner, und dies mächtig große Land, das in aufge-

*) vita. c. 28. — Mon. S. Gall. 1. 28. — Das Chron. Moiss. sagt klar: (ad a. 801) man habe ihn vorher gebeten, den Kaisertitel anzunehmen.

**) So auch Annalista ap. Lambec. in comment. bibl. Vindob. Lib. 2. c. 5. p. 38.

aufgeklärter Zeit von den Vielen, so es theilten, bei mühsamer Eintracht mit andern und sich selbst erhalten ward, bannte Er, allein, in dunklen Zeiten, unter rohen Völkern, mit Allgewalt, weil er nur Eines, aber unausgesetzt wollte. Er setzte sein Leben dran, und darum gewann er's.

Sein großer Geist war noch ungeschwächt, eben so wenig sein Körper. Noch stand er, eine ehrwürdige Gestalt, im acht und funfzigsten Jahre seines Alters. Sieben seiner Füße lang, dabei stark, daß sein kaiserlicher Ornat einen Mann unserer Tage zu Boden drücken würde, ist's also wenig übertrieben, wenn er nach der Alten dichterischen Ausschmückung einen Sarazenen auf einen Hieb gespalten, oder Hufeisen geknickt. Heiteren Angesichts, mit rundem Hinterkopf, schönem Silberhaar, einer etwas großen Nase, und im großen, lichten Auge einen durchbohrenden Blick, wenn er zornig sah. Den kurzen fetten Nacken und den starken Unterleib glichen der übrigen Glieder Ebenmaaß aus. Festen Ganges und männlich vom Scheitel bis zur Sohle, war er voll Würde, wo er gieng und saß, die helle Stimme seinem Körper nicht angemessen, gar gesunder Natur, daß er acht und sechszig Jahr lang nichts von Krankheit gewußt, hielt er Maaß in Speise und Trank. Im letzten besonders, wie er denn die Völlerei an jedem verabscheute, nachdrücklich verbot *), und dem Besoffenen Wasser nachzutrinken gebot, bis er nüchtern ward **). Fasten ward ihm schwer, weil's sein Körper nicht vertrug. Er schmauste selten: nur an gro-

*) Capit. 3. ai. 789. no. 10. — Capitt. ex L. Longob. no. 25. — Capit. Episc. (Baluze. p. 357.) no. 14. — Kein Betrunkner erscheine vor Gericht; Richter, Zeugen und Schwörende sollen nüchtern seyn. — Capit. 3. ai. 803. no. 15. 16. — Capp. data Presbyt. (Baluze. p. 417.) no. 8.

**) bis er übel gethan zu haben bekennt. Capit. 2. ai. 812. no. 6.

ßen Festen, und dann nur mit Vielen; täglich trug man vier Schüsseln auf, den Braten, den die Jäger an Spießen brachten, aß er lieber, als alles. Während der Mahlzeit gab es manche Ergötzlichkeit; auch ließ er sich die Geschichten der Vorzeit oder die Bücher des heiligen Augustin vorlesen. Im Sommer ruhte er des Nachmittags ein wenig, aber immer stand er des Nachts auf, aus Sorgfalt, oder aus Frömmigkeit, oder nach den Sternen zu schauen *). Also war auch in des häuslichen Lebens einfacher Weise und mäßigem Genusse Er Muster seinem Volke, der ihm die Regel des öffentlichen im Felde und auf dem Malberg gab, und übertraf auch hierinnen seine Großen, die ein üppiges Leben für ihr und der Könige Vorrecht hielten! —

Er stand jetzt in seines Lebens höchster Glorie: was er war, war er durch sich. Nur zweie herrschten auf Erden: der Kaiser und der Pabst, jeder auf wunderbar große Weise; nicht nach Gesetzbuch und Herkommen, denn sie selbst waren das lebendige Gesetz: am meisten der große Karl, wie jeder Regent zu aller Zeit, der, wie Er, über sein Volk ragt. Da fragt keiner bei seinem Thun, ob's hergebracht, ob's erlaubt, ob's gewöhnlich; sein Wille ist Gesetz, doch nur, weil er eben das Gesetz will, während der Geistesarme seinen Willen und sich immer dem Gesetze unterwerfen muß. Uebrigens war es ein unsicherer Grund, auf welchem des Pabstes und des Kaisers wechselseitiges Verhältniß beruhte, den Karl durch Klugheit fest machte, aber nur für sich, auf Lebenszeit. Mit den Griechen ward durch die Erneuerung des Kaiserthums völlig gebrochen, die fränkischen Kaiser bekamen ein Recht, die Päbste zu bestätigen, wie die Folge bewiesen, und ihre Oberherrschaft über Rom ward von den Päbsten dadurch anerkannt, daß sie Karls und seiner Nachfolger Namen auf ihre

*) Eginh. vit. c. 22. 24.

Münzen setzten *); auch nannte Karl die Römer ein ihm unterwürfiges Volk **), zählte Rom in seinem Testamente unter seine Metropolen auf, und Paul der Diacon nannte sie Karles Stadt ***). Doch war diese Oberherrschaft so an des Einzelnen Geist und Klugheit gebunden, daß man sie bald als solche, bald als Mitherrschaft, bald als Unterwürfigkeit erscheinen sieht, wie denn endlich in jener einfachen Zeit wenig klare Bestimmungen nöthig waren, von denen aber, die allein sie geben konnten, grade nicht für dienlich erachtet wurden ****).

Pabst Leo 3, der auf diese Weise der griechischen Kaiser Schirmherrlichkeit von Rom nun völlig auf die Franken übergetragen, hinterließ der Nachwelt ein Zeugniß dessen in zwei merkwürdigen Mosaiken, die, vielsinniger Deutung fähig, am schicklichsten hierauf bezogen werden *****). Er datirte von nun an unter des fränkischen Kaisers Namen, und dieser setzte seinen Urkunden der Römer Zinszahl mit vor. Erklärlich aus allem ist daher die Eifersucht des griechischen Hofes, die nun in recht helle Flammen ausbrach ******), und es war für die Zukunft wohl

*) Le Blanc traicté historique des monnoyes de France. p. 102. und Vignoli de antiquiss. Pontif. denariis. p. 16.

**) Capit. 2. al. 813.

***) Romulea Caroli urbs.

****) Daher auch Beck (Allgemeine Weltgesch. Th. 2. S. 686. not. r.) treffend bemerkt, die näheren Folgen seyen nicht so wichtig gewesen, als die spätern.

*****) Ausführlich davon mit zugehörigen Schriften: J. E. Schuberts histor. theolog. Abhandl. von den Thaten Karls d. G. bei den Römern. Lpzg. 1789. 8. — Die sinnreichste Auslegung bei Eckhart. L. 25. §. 102. sqq. Daselbst s. auch das Bild, oder auch im 2. Bd. von Bünau's Reichshist.

******) Besonders da Karl, in der griechischen Gesandten Beiseyn, die ihm in des Kaisers Namen Freundschaft und Schätze verhießen, in die Worte ausgebrochen: „O, wenn jene Pfütze

nicht der weiseste, aber für jetzt ein großer und blendender Gedanke, wenn Kaiser Karl — nun Wittwer — auf eine Vermählung mit Eirenen, also auf eine Verbindung des morgen= und abendländischen Kaiserthums dachte. Indessen mag man diese Bewerbung auch mit Recht in Zweifel ziehen, da nur byzantinische Schriftsteller *) derselben gedenken, die fränkischen blos von Wechselgesandschaften Bericht geben **), da ferner schwer einzusehen, wie die beiden Kaiserhöfe nach den Herzensergießungen in den karolinischen Büchern ernstlich auf eine Vermählung denken konnten, und da die berühmte Stiftungsurkunde griechischer und lateinischer Schulen zu Osnabrück (angeblich blos deshalb angelegt) mit größerem Schein der Wahrheit in Otto des Großen Zeit gesetzt wird, welcher seinen Sohn Otto mit Theophaneia vermählte ***).

Von den Griechen wird man also noch unten hören: der Eintracht Karls mit Alonso und Offa ist schon gedacht worden, der Schotten König ****) war ihm, wie diese, ergeben, und die skandinavischen kommen erst von nun an

„(gurgiculus) nicht zwischen uns wäre, wir wollten den Reichthum des Morgenlandes sicherlich theilen." — Mon. S. Gall. 1, 28.

*) Theophan. ad a. 801. 802. Cedren. L. 15. §. 13.

**) Ann. Egolism. ad a. 798. 802. Ann. Til. et Moifs. ad a. 802.

***) Diploma Osnabrugense bei Baluze. Tom. 1. p. 417. Die Geschichte der Streitschriften hierüber in Mösers Osnabr. Gesch. Th. 1. S. 359. not. a. Eckharts Gründe dagegen, (die er in einer Dissert. v. 1717. 4. unter d. Chiffre A. J. vortrua) überzeugen nicht, besonders wenn man Mösers (S. 366. §. 33.) geistvolle Rechtfertigung hierüber vernommen. Aber alle insgesammt hat gründlich und entscheidend widerlegt: G. G. Keuffel in hist. scholar. int. Christ. Helmstad. 1743. 8. §. 51. sqq.

****) Peter Ubaldino (S. 96.) nennt ihn Achajo.

in unmittelbare Berührung mit ihm. So stand Er, fast allein in Europa, groß und furchtbar, weil neben seiner Größe keine fremde gedeihen wollte. Ein gutes Vernehmen mit ihm war nöthig, wenn man die Erhaltung liebte. Aber weniger gefürchtet, mehr geachtet, erscholl auch in die Gefilde des Aufgangs sein Ruhm, und an eines großen Regenten fernem Hofe sprach man in fremden Zungen von seinen Waffen und Thaten. Haroun al Raschid, Emir al Moumenin *), fünfter Khalif aus dem Stamme der Abaßidan, auf Bagdads Throne der große Karl des Morgenlandes, stellte seiner Werthschätzung Zeugen in herrlichen Geschenken auf. Pavillons, Gezelte von brennend bunten Farben, seltner Größe und Schönheit, kostbare seidne Zeuge, Balsam, Narden, Salben, köstliches Rauchwerk — daß man den Orient ausgeschöpft zu haben schien, um den Occident zu füllen **) — kolossale metallene Leuchter, und ein Uhrwerk, „so artig durchkünstelt war" ***), desgleichen die Leiber mehrerer Märtyrer — ließ Haroun durch seine Boten vor Karls Throne niederlegen, wobei diese nach Landessitte sich und andre in schwelgerischer Wortfülle zu seinem Lobe berauschten. Und als Kaiser Karl Männer mit Gaben an des Heilandes heiliges Grab nach Jerusalem gesendet, ließ Haroun die Boten gewähren, und die geweihte und seegensreiche Stelle der

*) D. i. Aaron der Gerechte (droiturier), Fürst der Gläubigen, woraus die Annalisten Miramamolin u. dgl. gemacht. Herbelot bibl. orient. s. h. v. — Es ist derselbe, dessen Forschbegierde man die erste Oeffnung der größten Pyramide zuschreibt.

**) Mon. S. Gall. 2, 12.

***) Ann. Egolism., Eginh., Fuld., Adelmi ad a. 807. Eine messingene Uhr, an welcher der Lauf der Stunden nach einer Wasseruhr umgedreht wurde. Nach vollbrachter Zeit fielen 12 Erzkügelchen auf eine Glocke herab, und 12 Reuter ritten durch 12 Fenster heraus und herein.

kaiserlichen Macht beischreiben, ja zu höherem Zeugnisse seiner Gunst schenkte er ihm den einzigen Elephanten, Abulaz, den er eben besaß und den der Jude Isaac über das Mittelmeer mit großer Umständlichkeit bis Aachen brachte *). Karl soll ihm dagegen spanische Mäuler, Pferde von eigner Zucht, friesische Röcke **), weiß, grau, grün und gestreift, desgleichen fränkische Hunde, behend und wild genug zur Löwen- und Tigerhatz verehrt haben, wie der Mönch von St. Gallen uns glauben macht, nach welchem er auch einem Könige von Afrika, Eagatar, des Landes köstlichsten Erzeugnisse, Getraide, Wein und Oehl für seinen marmarischen Löwen, numidischen Bären, tyrischen Purpur rc. übersandte. Mochten doch diese Ausländer in eigenthümlicher Sprache, Sitten, Pracht und Kleidung Bewunderung erregen, und in mährchenliebenden Zeiten um so leichter Fabeln veranlassen. Daher erzählt derselbe Mönch ***): Die persischen (arabischen) Gesandten, unbekannt mit Frankenland, erduldeten seltsames Geschick und Ungemach, bis sie nach eines Jahres Verlauf zu Aachen eintrafen. Am hohen Osterfeste hatte sich der Unvergleichliche so geschmückt, daß er ihnen über die Maaßen schrecklich vorkam. Neugierig baten sie, alles besehen und betasten zu dürfen: er erlaubte es: also stiegen sie allenthalben umher, fanden mehr Pracht und Kost-

*) Eginh. vit. c. 16. und Ann. Egolism. ad a. 801. 802. — Naiv über alles ist Lindenbruchs naturhistorische Schilderung mit beygefügtem Konterfey von „diesem grewlichen „Thier, der ein grofs Schawspil war in gantz Italien vnd „Deutschland, weil seines Gleichen selten gesehen.“ f. 204. 206.

**) Pallia Fresonica erklärt Wilken in s. Gesch. d. Kreuzzüge Th. 1. S. 26. not. 59. durch Gewänder mit Franzen, welches den Zeiten und der Etymologie weniger angemessen, als ein Friesrock.

***) L. 2. c. 11.

barkeiten, als alle Schätze des Morgenlandes zusammen, liefen hie und dorthin, besahen alles mit Staunen, befühlten alles, und so oft sie vom Söller herab die Pracht der Geistlichen und Höflinge geschaut, kamen sie mit hellem Gelächter zum Kaiser zurück, schlugen die Hände zusammen, und riefen ohne Aufhören: „Ei, sonst haben wir „nur Menschen von Erde gesehen, aber diese hier sind von „eitel Gold!" — Und auf solche Weise hat's noch lange fortgedauert; endlich hat sie der Kaiser mit auf die Jagd genommen: aber beim Anblick der schrecklichen Auerochsen *) hat sich ihr Staunen in gewaltige Furcht verkehrt, in welcher sie alsbald wieder nach Hause gejagt sind. — Das mag der Humor der Zeit, des Hofes gewesen seyn, was aber die Araber gesagt, wohl mehr ein gutmüthiger Spott, da ihres Landes Pracht wohl zu aller Zeit, damals aber gewiß die des Abendlandes überwog. Vom Humor des Hofes aber und seinen Späßen giebt uns eben dieser Mönch **) folgendes Histörchen zum Besten. Hetto, Bischof von Basel, und Hugo von Tours waren als Karls Gesandte an des Nikephoros Hofe verächtlich aufgenommen und behandelt worden. Beide waren eben wieder bei ihrem Kaiser, als man die Annäherung der Gesandten von Konstantinopel meldete. Man bat den Kaiser, er möchte sie zur Vergeltung über die Alpen und durch unwegsame Gegenden führen lassen, bis sie fast ganz vom Mangel aufgerieben, vor ihm zu erscheinen gezwungen. Also geschah's. Da sie endlich angekommen, führte man sie in ein Gemach vor dem Konstabel ***), der in seiner Diener Mitte auf hohem Throne saß. Bei seinem Anblicke wollten die Gesandten — denn sie meinten,

*) Urus — bisons — bouffle.

**) L. 2. c. 8, 9.

***) Constable, master of the horse. Count palatin steward, chamberlain. Gibbon. p. 150.

es wäre der Kaiser — zur Erde fallen, aber man stieß sie lachend in ein zweites Gemach. Da hielten sie den Pfalzgraf, der in des Adels Versammlung stand, für den Kaiser, und warfen sich auf die Erde: aber man bedeutete sie mit Hohngelächter und Backenstreichen, und als sie weiter gekommen, ergieng es ihnen mit dem Burgvoigt *) und seinen reichgekleideten Dienern nicht besser. Drauf brachte man sie mit Rippenstößen in das Gemach der kaiserlichen Leibwache, die um ihren Herrn stand; ihn hielten sie unbedingt für den Herrn der Sterblichen. Er antwortete: das sey er zwar nicht, aber er wolle sich mit den übrigen beim Kaiser verwenden, daß sie vor ihm erscheinen dürften, wenn es möglich wäre. Bald traten einige herein, die sie nun ehrenvoll einführten. Da stand der allerglorreichste Karl in einem hellen Fenster, auf seinen lieben Hetto gelehnt, blitzend von Gold und Edelsteinen, strahlend wie die aufgehende Sonne. Rings um ihn her standen, wie himmlische Heerschaaren, seine drei Söhne, damals ernannte Mitregenten, desgleichen die Töchter, mit Weisheit und Schöne so wie mit Kleinoden und goldenen Ketten geziert; die an Gestalt und Tugend unvergleichlichen Bischöfe, die an Adel und Heiligkeit ausgezeichneten Aebte: Heerführer, wie Josua in den Lagern von Galgala, Krieger gleich denen, die die Syrier bei Samaria schlugen, Grafen und Edle und glänzendes Gefolge. Da wich alle Besinnung von den griechischen Gesandten: stumm und leblos stürzten sie auf das Estrich. Der allergnädigste König suchte sie mit trostreichen Worten aufzurichten. Da sie aber, den sie verachtet und gemißhandelt, Hetto'n, in solcher Glorie sahen, wälzten sie sich voller Furcht so lange am Boden, bis ihnen Karl beim Könige des Himmels zuschwor, es soll ihnen kein Haar gekrümmt werden. Da faßten sie sich endlich ein

*) magister regiae.

Herz, ihren Auftrag auszurichten. — So hat dem Teutschen schon früh und bis in späte Zeit hinab, wie in Allem, im Denken und Thun, also auch im Scherz das Kerngesunde, Derbe behagt, bis er zu Scherz wie zu Ernst den kecken, freudigen Muth und die angeborne Sinnigkeit verloren; oben, in den Köpfen, ist's heller geworden, aber innen, im Herzen, im Gemüthe, sieht's dunkel und leer, und beliebte Aufklärung hat des Volkes Götzen zerschlagen, ohne ihm einen Gott in sein Heiligthum zu stellen. — Wir kehren zur Geschichte zurück, die gleichzeitigen Begebenheiten in schicklicher Trennung verfolgend. 801.

Zu Spoleto erlebte der Kaiser Pestilenz und Erdbeben *), gieng dann über Ravenna nach Pavia, wo man ihm die Einnahme von Chieti, bald auch die von Ortona und Lucera meldete. Zu Ravenna oder Pavia erneuerte und ergänzte er das lombardische Gesetzbuch, nach solchem Eingang: „Karl, gekrönt durch Gottes Finger (nutu), des „römischen Reiches Regent und erlauchter Mehrer **) al„len Herzögen, Grafen, Gastalten ***), wie allen der Re„publik durch die Provinzen Italiens von unserer Milde „Vorgesetzten. Im Jahr der Menschwerdung unsers „Herrn Jesu Christi achthundert und eins, der neunten „Zinszahl, im drei und dreißigsten unseres Regiments in „Franken, und des acht und zwanzigsten über Italien, „wie im ersten unseres Consulates, als wir zu Nutz der „heiligen Kirche Gottes und Einrichtung der Provinzen „nach Italien gekommen, und in den Städten viele und „vielerlei Fragen sowohl wegen der Kirche, als auch we„gen gemeinsamer und besonderer Angelegenheiten, vor „unserm Angesicht verhandelt worden, sind die meisten „dem römischen und lombardischen Gesetze gemäß entschie-

*) veranlaßte die sog. lactaniam minorem.

**) Romanorum gerens Imperium, serenissimus Augustus.

***) i. e. qui curtim gubernat. Muratori.

„den, andre aber einstweilen auf unsere Entscheidung „verschoben worden, deren richterlicher Spruch entweder „die Gesetzgeber ganz übergangen, oder die Nachfolger in „Vergessenheit haben gerathen lassen. Weshalb wir, un„ser und unseres Volkes Heil erwägend, dasjenige, was „unsere Vorgänger, die Könige von Italien, in ihrem „lombardischen Gesetzbuche vernachlässiget, mit Rücksicht „auf Zeit und Umstände hinzuzufügen bemüht sind, indem „wir theils für Ergänzung des Fehlenden sorgen, theils „dafür, daß in zweifelhaften Fällen nicht jegliches Beam„ten Gutdünken, sondern die Sanktion unseres königli„chen Ansehens den Ausschlag gebe" *). — Auch zu Aachen, wo man ihm aufs neue huldigte **), gab er in diesem und folgenden Jahre viele Gesetze, die sich meist auf innere und äußere Besserung der Geistlichkeit beziehen, nicht merkwürdiger, als andere, bis auf eins, wegen schuldiger Ehrfurcht gegen den Stuhl zu Rom ***). Dann jagte er in den Ardennen: denn das war seine und jedes Franken Lust, wie Krieg das allgemeine Handwerk, so daß im thüringischen Gesetze Mann und Lanze gleich viel bedeuten, wie anderntheils Kunkel und Weib, Ackerbau und Knechtesarbeit für dasselbe gegolten. Die Edlen und Freien jagten zu Pferde mit Pfeil und Bogen, (so leidenschaftlich,

*) Capitt. add. ad L. Longob. et Capp. exc. ex L. L. (Baluze. 1. p. 346.)

**) Chronic. breve (Bedae) ad a. 802. und die Eidesformel ex Cod. Ms. Bibl. Colleg. Claramont. Paris. edd. Labbeus in App. ad Tom. VII. Concil. p. 1864. — It. bei Bouquet. 5. p. 28. bei Baluze. 1. p. 377. — Jeder Missus mußte öffentlich lehren, wie wichtig und vielumfassend dieser Eid sey. Capit. 1. ai. 802. no. 2. — Kinder, die Treue nur versprechen Capit. 2. ai. 805. no. 9.

***) Capit. de honor. sede apostolica, bei Baluze. T. 1. p. 357.

daß Karl den Grafen am Gerichtstage auf das Waidwerk zu gehen verbieten mußte *)), die Baiern mit vergifteten Pfeilen, und es war mit so unsicheren Waffen allerdings ein kühneres Geschäft, als heut zu Tage; denn außer niederem Wild gieng man nach Wölfen, Sauen besonders, auf Bären und Büffel. Nach einem kleinen Zuge 802. 803.
gegen die Sachsen jenseits der Elbe, brachte er die übrige Zeit zu Aachen hin, wo er von nun an immer wohnte.

Zu Salze an der Elbe **) ward endlich völliger Friede 803.
mit Sachsen abgeschlossen, unter Bedingungen, die uns der sogenannte sächsische Dichter aufbewahrt hat. Die Sachsen sollten nämlich dem Heidenthum völlig entsagen, den Bischöfen gehorchen, frei von allen Abgaben, nur nicht dem Zehnten seyn, nach eignen Gesetzen unter Send- und andern Grafen leben, so der König einsetzen würde, und immer einen König mit den Franken haben. Diesem Frieden mögen die Ordination als Bischöfe verdanken: Willerich (Willehad) zu Bremen: Hathumar zu Paderborn, Ercambert (Hercumbert, ein Sachse) zu Minden, Hildegrin zu Halberstadt, und Liudger zu Münster, wie man auch Beginn der Stifter Hildesheim und Osnabrück in diese Zeiten setzen mag ***). Aber vielleicht wäre

*) Capit. 3. ai. 789. no. 1.

**) Die Annalisten legen es an die Saale, welches unwahrscheinlich, da weder an der sächsischen, noch an der fränkischen Saale ein Ort dieses Namens liegt, der Sachsen Sitze sich nie bis an die fränkische erstreckten, und schon jene frühere Versammlung nicht weit davon (zu Staßfurth) gehalten worden war.

***) Gewöhnlich so angegeben: Osnabrügg 777 (783.) Minden (780). Seligenstadt (Halberstadt) 781. Verden 786. Bremen 788. Paderborn 795. Elze (Hildesheim) 796. Münster 805 Auch mögen die Kinder vornehmer Sachsen auf die damals hohe Schule nach Rom geschickt worden, überhaupt wohl Sachsen dahin gezogen seyn, zufolge Anastas. 98. sect. 372. scholae peregrinorum, videlicet Francorum,

auch dieser Friede mit Sachsen ohne den gehofften Erfolg
804. geblieben, wenn nicht Karl im folgenden Jahre die sicherste Maaßregel ergriffen, ihre wilde Kraft durch Theilung zu schwächen und den Widerstand auf immer zu vernichten. Er verpflanzte eine unglaubliche Menge Sachsen von beiden Ufern der Elbe bis Friesland hinauf mit Weibern und Kindern nach Flandern und in das rheinische Franken, und ließ die leergewordenen Gauen von den Obotriten einnehmen *). Zwar sagte in der Folge, besonders unter Philipp von Valois, das Sprüchwort, daß Karl durch die Mischung der Sachsen mit den Flandern aus einem Teufel zwei gemacht, aber er erreichte durch ein kluges und neues Mittel, was weder seinen tapfern Vorfahren seit ungefähr hundert, noch seinen überall siegreichen Waffen in einem blutigen Kriege von drei und dreißig Jahren gelungen war. Also erlosch der Krieg, mit ihm das Volk, mindestens sein rohes, eigenes Wesen, und wilder Freiheitssinn; denn von nun an verwuchs es gleichsam in das neue Volk, mit dem es späterhin zu jener herrlichen teutschen Nation geworden ist, von welcher jetzt, tausend Jahre nach ihrer Begründung, nur öde Trümmern stehen, unter welchen das Herz mit Trauern wandelt. —

Frisonum, Saxonum, et Longobardorum — — und in vita Leonis IV.: Romae Saxonum vicum validum ignem invasisse.

*) Dies das Resultat einer fleißigen Untersuchung über die uneinigen Angaben der Annalisten von J. D. Koeler et Schuback in D. de Saxonum transportat. sub Carolo M. facta. Götting. 748. 4. worinnen ferner erwiesen: 1) daß Friesen und Sachsen für ein Volk gegolten, 2) daß die Sachsen nicht nach Gallien, Italien, Helvetien verpflanzt worden, 3) daß ihre Reduction von Karl d. G. beschlossen, von Ludwig erst ausgeführt worden und 4) daß sich der Anfang des Heimfallsrechts (juris Albinagii, droit d'Aubaine) aus jener Zeit herschreibe.

Auf der erhabnen Lebensbühne unseres großen Helden drängt sich von nun an der Begebenheiten Fülle, wie kurz vor dem glorreichen Auftritte seiner Kaiserkrönung, weshalb, woran er unmittelbar Theil genommen, für den Schluß aufbewahrt, der übrigen Ereignisse Fortgang hier berichtet wird.

In Spanien war Barcellona 799 zwar übergeben, aber 799.
von neuem abtrünnig erst zwei Jahre nachher den Mohren 801.
völlig entrissen *), Arthatis gebunden nach Aachen geführt worden. Drauf erfolgte die Einnahme von Tarraco, 802.
und nach zwei vergeblichen Zügen die Belagerung von 802—804.
Tortosa, die, wenn der Bericht unverfälscht **), mit nationaler List geschehen. Graf Ingobert, ein Franke, führte seinen Kriegshaufen von Barcelona grade nach Tortosa zu: Graf Hademar, Graf Bera aber und andere belasteten ihre Pferde und Maulthiere mit zerlegbaren Kähnen, mit Wachs, Werg, Pech, Nägeln, kurz mit allem Nothdürftigen, einen Fluß zu passiren. Mit diesen und ihrem Haufen zogen sie in aller Stille, ohne Gezelte, ohne Wachfeuer, drei Nächte lang, am Tage ruhend, durch die Wälder nach den Ufern des Ebro, und setzten am Morgen des vierten Tages glücklich über den Strom, sie selbst in Kähnen, ihre Pferde nebenher schwimmend. Aber so schlau der Feind auch war, verrieth ihn doch eines Mohren Schlauheit, der sich zur selben Stunde weit unten in dem nämlichen Strome badete, der Pferde und Maulthiere Excremente herabschwimmen sah, beroch, beschaute und untersuchte, und die Einwohner von Tortosa aufmerksam machte, die wohl wußten, daß sonst nur Waldesel oben am Strome weideten. Die ausgeschickten Kundschafter kamen dann auch bald mit Schrecken, und einer so furcht-

*) Ann. Egolism. ad a. 801. Moifs. ad a. 803. Abulfeda ad a. 125.

**) Anonymus in vit. Ludov. P.

baren Schilderung von der feindlichen Macht zurück, daß alles die Flucht ergriff, und die Franken das verlassene Lager bezogen. Hiernach ward Tortosa vierzig Tage rings=um hart belagert, und ergab sich endlich, aber nur für
809. diesmal, denn 809 belagerte es Ludwig vergeblich von neuem, bis man sich wahrscheinlich mit Abulaz *), dem
812. Könige zu Cordova, in dem 812 zu Aachen geschlossenen Frieden hierüber verglich.

In Italien war nach der Eroberung von Ortone und Lucera der Herzog von Spolet, Winigis, mit Stadt und
802. Mann von Grimwald gefangen, aber ehrenvoll gehalten, und nach erfolgter Waffenruhe wieder freigegeben wor=
812. den, worauf endlich der Friede mit Grimwald 2 allen Feindseligkeiten ein Ende machte. Ungeachtet des Frie=
803. dens zu Salze **) (803), auch mit den Griechen abgeschlos=sen, brachen nun erst Feindseligkeiten zwischen Franken und Griechen aus, wozu Venedig, schon damals in gewisser Unabhängigkeit, veranlaßte. Nämlich ihr Herzog Johann hatte aus Zuneigung gegen Nikephoros, einen Griechen, Christophor, zum Bischof von Oliva eingesetzt. Hiemit höchst unzufrieden, bat Venedig den Patriarchen von Grado, Johann, dem Bischofe die Weihe zu versagen. Patriarch Johann that noch mehr: er schloß den Bischof von der Gemeinde der Frommen aus. Aber Herzog Jo=hann landet zur Rache mit seinem Sohne Moritz vor Grado, belagerts, nimmts, und stürzt den Patriarchen vom höchsten Thurm. Ihm folgte Fortunat, dem Leo das Pallium gab, welcher es sich und dem Tribunen von Ma=lamocco, Obeler (oder Willer) zur Pflicht machte, Kai=ser Karlen um Beistand wider Johann, den Herzog, anzu=rufen. Allein kaum merkte Johann beider Absicht, als er auch beide bis Trevigo verjagte, wo Obeler von den

*) Abulaz, Abulaser, Ambulaz, Alhacan, Athacam genannt.
**) Ann. Egolism. ad a. 803.

übrigen Vertriebenen zum Herzog ernannt wurde, Fortunat aber mit vielen Geschenken (darunter zwei wundersam geschnitzte Pforten von Elfenbein) nach Salze eilte *). 803.
Unstreitig erhielt er Hülfe **), denn 804 ward er Patriarch zu Grado, eben als Johann und Moritz von Obeler gestürzt waren, und sich dieser mit seinen Brüdern Beatus und Valentin zu Herzögen von Venedig hatte wählen lassen: Christophor war bereits geflohen. Zur selben Zeit hatte ein Christbild in Syrien Blut geschwitzt, das nach Mantua gebracht wurde. Ein solches Wunder war im Abendlande noch nicht gesehen worden, die ganze Gemeinde war davon erfüllt, und auf Karls Veranlassung mußte es der heilige Vater selbst in Augenschein nehmen. Dieser begehrte das Weihnachtsfest irgendwo mit dem Kaiser zu feiern, worauf ihm dieser den jungen Karl bis St. Moritz entgegensandte, drauf zu Rheims selbst empfieng, und das Fest zu Chiersy in Andacht und Demuth mit ihm begieng. Waren auch Antheil am Wunder und dies fromme Verlangen nicht erheuchelt, so mögen doch wohl auch die Ereignisse zu Venedig, und somit das leicht verletzliche Verhältniß zum griechischen Hofe die Reise des Pabstes über die Alpen veranlaßt haben, über welche sich ein Annalist mindestens ungewöhnlich ausdrückt ***). Reich beschenkt ließ Kaiser Karl den Pabst von Aachen durch Baiern über Ravenna zurück begleiten, wobei Fortunat sein Gefährte gewesen seyn mag. 804.
Hierauf zerstörten Obeler und die Tribunen mit großer Macht Heraclia, den Geburtsort Johanns, welcher mit Moritz nach Mantua floh: die übrigen Einwohner siedelten sich zu Malamocco, 805.

*) Ann. Mettens. ad a. 803.
**) Cf. Diploma bei Ughelli (Ital. sacr.) T. 5. p. 1181.
***) Loisel. ad a. 804: Leo, accepta occasione exeundi primo in Longobardiam, quasi pro inquisitione praedicta profectus est.

Torcello und Rivoalto an. Johann und Moritz baten nun
den griechischen Kaiser um Hülfe, und plötzlich verbrei-
tete sich das Gerücht, Nikephoros werde landen, und die
vertriebenen Herzöge wieder einsetzen. Da machten sich
Obeler, Beatus, Herzog Paul und Donat, Bischof von
Zara vecchia, mit vielen Geschenken zum Kaiser nach
806. Dietenhofen auf, um die Angelegenheiten (so lautet der
allgemeine Ausdruck) zwischen Venedig und Dalmatien in
Ordnung zu bringen. Nach Eginhart *) besaß der Kai-
ser schon Istrien, Liburnien und Dalmatien, die See-
städte ausgenommen, die er dem griechischen Kaiser aus
Freundschaft im Bündniß überlassen: also mag bei diesem
Anlaß wieder gebrochen worden seyn. Denn nach dieser
Gesandten Zurückkunft landete der griechische Patrizius,
Nicetas, überraschte und eroberte Dalmatien, konnte aber
Venedig nicht bewegen, die vorgeschlagenen Herzöge anzu-
nehmen, da es sich im Gegentheil durch Beatus zu Kon-
stantinopel rechtfertigen ließ. König Pipin, der indeß
von Dietenhoven ebenfals nach Italien geeilt war, die
spanischen und afrikanischen Sarazenen aus Korsika zu
vertreiben, wollte sich bei des Nicetas Annäherung schützend
nach Venedig wenden, allein es unterblieb, bis der Pa-
trizius Waffenstillstand gemacht und nach Konstantinopel
zurückgekehrt war. Gegen jene waren König Pipin, der
Konstabel Burkart 807 und Graf Wala 812, ziemlich
glücklich, keineswegs aber gegen die Griechen. Denn als
die Waffenruhe zu Ende, ließ Nikephoros eine Flotte un-
808. ter Paul erst bei Dalmatien, dann bei Venedig landen,
die mit den Franken bei Comacchio so hitzig und unent-
schieden stritt, daß sich jede Parthei den Sieg zugeschrie-
809. ben. Den gewünschten Frieden hinderte Obeler durch
810. Treulosigkeit, worauf der Krieg mit Venedig ausbrach.
Nach

*) vit. c. 15.

Nach fränkischen Annalisten bewog eben diese Treulosigkeit Pipinen, Venedig zu Wasser und zu Lande anzugreifen, worauf er's eingenommen, und dann Dalmatien von derselben Flotte verheeren lassen, die aber bei Pauls Ankunft die Flucht ergriffen. Nach den Geschichtsbüchern von Venedig aber fieng Pipin diesen Krieg auf des Vaters Befehl an, nämlich um Obeler und Valentin wieder einzusetzen, welche der griechisch gesinnte Beatus vertrieben hatte. Er segelte eben zur Zeit der Fluth von Ravenna nach Venedig, und bekam Brendolo, Clodia, Palestrina, Albiola glücklich in seine Gewalt. Beatus flüchtete auf dem Rio bis Olivola; hierdurch wuchs Pipinen der Muth, er zerstörte den Ort, ließ seine Mannschaft auf schlechte Kähne und Flöße steigen (denn für die gewöhnlichen Schiffe war's zu seicht), und fahren und rudern — sie brauchten die Spieße dazu — wie's gehen wollte. Aber durch solche Mängel und eintretende Ebbe gerieth bald alles ins Stocken, die von Venedig benutzten die Verwirrung, schlugen und fiengen die Franken. König Pipin entkam mit Obeler und Valentin kaum nach Ravenna, Beatus aber blieb ruhig zu Rivoalto und Olivola sitzen, welches beides er mit Venedig verband. Bald drauf starb König Pipin zu Mailand, am 8. Junius 810, im vier und dreißigsten Jahre seines Alters, und hinterließ einen Sohn Bernhard, welchen der Kaiser unter Graf Wala's Tutel 812 zum König von Italien ernannte, desgleichen 812.
fünf Töchter, welche Karl liebreich unter den Seinen leben und erziehen ließ. Die griechischen Gesandten, welche nach Italien gekommen waren, Frieden mit König Pipinen zu schließen, nahm nun Kaiser Karl selbst auf, wie aus der Friedensurkunde *) hierüber erhellt. Wenn man jener einfachen Zeit eine Politik beimessen will, so war sie nicht die Schaublüthe verständiger, aber unedler Fein-

*) Bei Bouquet. T. 5. p. 631. no. XIX.

heit und schlauer Künste der Arglist, sondern die kernige Frucht einer biedern Vernunft, eines redlichen Herzens, demnach gepflanzt und gehegt auf menschlicherem Grund und Boden. Dessen ist die gedachte Urkunde, worinnen Kaiser Karl den griechischen als „brüderliche Liebe" begrüßt, ein gnügender Beweis, wiewohl sie die Friedensbedingungen selbst nicht enthält, kraft welcher die aufblühende Freiheit Venedigs von beiden Kaisern nicht an-
812. getastet worden *). Da Nikephoros gestorben, ward durch eine Wechselgesandtschaft **) der Friedensbund mit Michael Rankabe erneuert, dessen Gesandte Karlen als König und Kaiser ***) begrüßt haben sollen ****).

So waren nun endlich im Mittag und Abend des Krieges Stürme verhallt: wie sie aus Mitternacht indessen gebraust, und was Kaiser Karl während dem selbst gethan, wollen wir nun hören.

Während die Nordmänner durch Seefahrt, rauhes

*) Belleforest. Petrucc. Ubald. p. 69. wo die ganze Verhandlung. — Dieses Friedens gedenkt auch Porphyrogenneta libr. de administr. Imp. c. 18. nach welchem aber Venedig jährlichen Tribut entrichten müssen. Cf. Ann. Lois. ad h. a. wo es heißt: Niciforo Venetiam reddidit, welches Cointius ad a. 812. no. 6. und Eckhart. l. c. L. 28. §. 7. erklären: Karl verspricht den von Pipin eroberten Theil Venedigs wieder zu geben, und behält für sich Grado; Heraclia, Metamauco und Aquileja giebt er erst in dem völligen Frieden 812 zurück.

**) Hetto's, Bischofs zu Basel, Reisebeschreibung nach Konstantinopel (Hodoëporicum nach Herrm. Contr.) ist verlohren. — Auch Amalhar, Bischof zu Trier, und der Abt Peter waren bei dieser Gesandtschaft.

***) βασιλευς et imperator.

****) In allem ist nach den Annalisten erzählt, diese jedoch aus Sigonius de regno Italiae. Lib. 4. p. m. 100. sqq. und Giannone's istoria di Napoli ergänzt worden.

Leben und Witterung größer und stärker, als die Franken, auf der See herumschweifend, nur nordwärts nach England mit ihren Räubereien drangen, hatten sich Karls siegreiche Waffen immer näher nach dem Norden gezogen, bis sich jene endlich, wie aus tiefem Schlummer, gegen das fränkische Joch aufrafften. Den tapfersten, beharrlichsten und herrlichsten Gegner des Nordens hatte der Kaiser schon seit funfzehn Jahren gewonnen: worauf die Dänen nun sannen, was sie nun thaten, dem allen gebrach Wittekind glühendes Herz für Freiheit und Vaterland, und im großen Gange der Weltgeschichte kann ein Volk das Versäumte fast nie nachholen. Der rechte Augenblick blitzt einmal, und verschwindet. Schon auf seiner Reise von Aachen am Meere herab hatte Karl der Nordmänner Absichten näher kennen gelernt. Eben aß er in einer Seestadt (angeblich zu Narbonne), als sich Schiffe der Küste näherten, von einigen für jüdische, von andern für afrikanische, von noch andern für brittische Kauffartheifahrer gehalten. Doch Karl, mit scharfem Auge, erkannte sie an Bau und schneller Bewegung, und sprach: Das sind Seeräuber, keine Kaufleute! und nun eilte einer dem andern zuvor auf die Feinde. Jene erfuhren kaum, daß Karl der Hammer (so sollen sie den Kaiser genannt haben) in der Nähe sey, als sie auch mit unvergleichlicher Eile der Franken Schwerter und Blicken entrannen. Aber Karl, dessen Auge über ihre Flucht, in die Zukunft hinein sah, trat ins Fenster, und vergoß manch' edle Thräne; doch wagte es niemand, ihn um den Grund zu fragen, bis er endlich selbst anhub: „Ihr wollt wissen, „meine Getreuen, weshalb ich geweint? Nicht aus Furcht, „seht ihr, daß mir jene mit ihrer Spielerei schaden könn„ten; nein, mich betrübt's, daß sie sich bei meinem Leben „an dieses Ufer gewagt, und mit Schmerzen seh' ich das „Unheil voraus, welches sie meinen Nachfolgern bringen

„werden" *). Ein prophetisches Wort, vollkommen gerechtfertiget von der Folgezeit. Von dem Augenblicke an ließ er Schiffe bauen hinauf und hinab an seines ganzen Reiches Küsten, und in allen Häfen Wachen ausstellen, also daß ihm weder von den nördlichen noch südlichen Seeräubern beträchtlicher Schaden zugefügt worden **). Noch zwei Jahre vor seinem Tode nahm er die Flotte unweit Gent an der Schelde selbst in Augenschein, und stellte zu Boulogne den alten Leuchtthurm wieder her ***); es hat auch zu Wasser, wie zu Lande, ein gewisser Heerbann statt gefunden ****).

Zu Oldester an der Trave, wohin Karl 804 von Salze gegangen, wollte Gotrik, der Dänen König, durch friedliche Verhandlungen seine Streifzüge rechtfertigen, oder Karls Eroberungen zuvorkommen; aber er blieb weg und seine Gesandtschaft richtete wenig aus. Karl gieng über Kölln nach Aachen zurück, jagte in den Ardennen, begieng
805. Christi Geburt mit Leo zu Chiersy, und empfieng zu Aachen die Boten des hunnischen Chans (nun ein Christ), theils zu Sicherung ihrer Wohnsitze zwischen Presburg und Scharvar gegen die Einfälle der Slaven, theils dem Nachfolger gleichen Rang und Ehren zuzusichern. Beides geschah, die Boten kehrten reich beschenkt zurück, und der junge Karl verheerte das slavische Beheim, erschlug ihren Anführer Lecho (Lechoneogus) und kam zu seinem Vater nach den Vogesen zurück. Mit den Sorben *****), die zwischen

*) M. S. Gall. L. 2. c. 22.

**) Eginh. vit. c. 17.

***) Soll heut zu Tage la tour d'Ordre seyn. Bruère T. 2d. p. 220.

****) Capit. 2. ai. 802. no. 15. Capit. 2. ai. 812. no. 11.

*****) Hiebei ist Chron. Moiss. als der ausführlichste Bericht zu Grunde gelegt, und bei der entsetzlichen Verstellung der Namen J. D. Ritters Kommentar benutzt worden, den er S. 39. ff. seiner meisnischen Geschichte (Leipzig 780. 8.) gegeben.

Thüringen und dem linken Elbufer und an diesem hinab wohnten, hatte sich der König 789 verglichen, um die Wilzen zu bezwingen. Aber jetzt (805) griff sie der junge Karl an, vermuthlich, weil sie in Thüringen und Sachsen eingefallen. Drei Züge, davon einer unter ihm selbst, der andre unter Adulf und Werner aus Baiern, der dritte aus Sachsen aufbrach, waren siegreich über den wendischen König Samela bis an die Eger in Böhmen, von da wieder herauf an der Saale bis Kamburg, der vierte bis Magdeburg gekommen. Ein andrer kleiner König, Miliduoch *), war erschlagen worden. Von Nimwegen
brach der junge Karl im nächsten Jahre abermals auf 806.
nach Thüringen durch das Waldthal und Werrefeld im Hessischen, wo er nach gehaltenem Kriegsrath das Heer theilte, mit der Hälfte über die Saale gieng und den Sorbenkönig Nusito erschlug, die andern bei Magdeburg über die Elbe streifen ließ. An der Elbe und an der Saale legte er zwei feste Orte, Magdeburg und Halle, an; den letzten vielleicht wegen der Salzquellen, um sie den Thüringern offen zu erhalten, den Wenden zu versperren. Beide machten ihm den Zug gegen die linischen Slaven
808 leicht. Er wiederholte diesen Feldzug 811, wo er, 808. 811.
wenn die Auslegung nicht zu gewagt **), die Slaven um Wittenberg schlug, zum letztenmale aber bei des Vaters Leben, diesen Feind, worauf denn keiner, als der im Norden blieb. Dieser, Gotrik, überfiel 808 die Obotriten, 808.
nahm ihren Anführer Thrasko als Geisel mit, henkte

*) i. e. misericordis animae vir. Eckhart. l. l. L. 27. §. 35.

**) Chron. Moiss. ad a. 811. sagt: er sey gegen die Sclavi Lanai (al. Hilinicones d. i. linischen) und Bethelclereri gezogen. Das Letzte erklärt Eckhart. Lib. 28. §. 13. für Wittenberg f. Bellegereti von Bellegeted, f. Biallogorod i. e. album castrum vom slavischen: bello, biallo, weiß, und gard, gorod, Burg, also Weißenburg, Weißenberg, Wittenberg?

einen andern Godelaib (Gottlieb), und legte dem Volke Steuer auf. Von den Friesen trieb er ebenfalls schon Zins ein, auf seltsame Weise. In dem einen Ende eines langen Gebäudes saß sein Einnehmer, im andern weit entfernten hieng man einen runden Schild auf. Jeder Friese mußte seinen Steuerpfennig einzeln in den Schild werfen: welcher nun hell klang, daß ihn der Quästor hörte, ward gerechnet, welcher dumpf, nicht gerechnet, aber behalten *). Diese Zinsbarkeit erhöhte seinen Uebermuth, daß er sich in Kurzem mit Heeresmacht vor Aachen zu kommen rühmte. Allein der junge Karl eilte über die Elbe (808), schlug die linischen und smeldingischen **), mit Gotrik verbundenen, Slaven, verheerte das Land und gieng über den Fluß nach Sachsen zurück. Gotrik hatte sich mit den Wilsen eilig zurückgezogen, das zerstörte Rerik (Handelsplatz an der See), einen einträglichen Zoll, nach Sliestorp verlegt, und das ganze mitternächtige Ufer des Eyderstroms von der Ost= (Oestarsalt) bis zur Nord=See mit einem Walle verschanzt, in welchem er nur ein
809. Thor gelassen. Das war das Danewirk. Im Jahre drauf bat er um friedliche Unterhandlung, die bei Melac an der Elbe zu Stande kam, doch ohne Erfolg; denn Thrasko bat den Kaiser um Hülfe, welcher Smeldinger und Wilzen durch seine Macht demüthigen ließ, also, daß nun nach vielen Verhandlungen abermals nichts entschieden ward. Thrasko fiel zu Rerik durch Gotriks Hinterlist. Dem Dänen drohte der Kaiser aber mit einer nahen Veste, Eßelfelt, die er am Storfluß aufführen ließ und einem
810. Grafen Aegbert wohlgerüstet übergab. Bald darauf hörte

*) Der Zins — Clipschild — ist wahr; die Weise erzählt Saxo Grammaticus. Hist. Danicae. Lib. 8vo. zu Ende.

**) Smeldinga, i. e. terra ad Eldam, vom Eldefluß und dem slavischen Seme, d. i. Erde, Land. Eckhart. l. l. L. 27. §. 55.

der Kaiser wieder von einer starken Landung der Nordmänner in Friesland, wie sie die Friesen dreimal geschlagen, Zins von ihnen erhoben, die Inseln umher verheert und sich nach Dänemark zurückgezogen. Er sammelte demnach ein mächtiges Heer, gieng beim Lippefluß über den Rhein bis an die Aller, und lagerte sich jenseits dieser an einem Flüßchen, Corug, das sich in die Weser ergießt. Alles bereitete sich zu einer großen Schlacht, als die Nachricht einlief, Gotrik sey von der eignen Leibwache auf der Falkenjagd erschlagen worden. Hemming, Gotriks Nachfol- 811.
ger, schloß Frieden mit dem Kaiser, wiewohl er wegen Winter und Unwegsamkeit nur im Lager, auf die Schilde beschworen, im nächsten Lenz aber an der Eyder von bei- 812.
den Seiten erneuert wurde, welche nun auch die Gränze blieb *). Im selben Jahre ließ der Kaiser die Veste Hochbucke (Hamburg) wieder aufbauen, welche die Wilzen 810 zerstört. Zu Aachen fanden sich Hemmings Gesandten ein, kurz vor dessen Tode, nach welchem Siegfried 2, Gotriks Neffe, und Annulo, Halfdans Sohn, beide in einem mörderischen Gefechte um die Krone, blieben. Annulo's siegreiche Parthei setzte drauf dessen Brüder, Reinfried und Harald, auf den Thron, mit welchen der Kai- 813.
ser ein Jahr vor seinem Ende den gewünschten Frieden schloß.

* * *

So war unter den Stürmen langer blutiger Kriege die schönste Frucht, Friede mit Allen, gereift. Wie durch Kampf das menschliche Herz, wie durch Streit die Wissenschaft, also wird ein Volk, der ganze Staat durch Waffen geläutert und erprobt. Was aber unter glorreichem und kriegerischen Regimente den Menschen Wunden schlug, heilt die mildernde Hand der langen Zeit: die

*) Wie schon zwischen Römern und Cimbern nach dem bekannten Pentameter: Eydora Romani terminus Imperii.

grelle Gegenwart ist für spätere Geschlechter verwischt, und die Gestalt tritt für sie nur glänzender aus altem Dunkel hervor. Also mag man bei starkem Licht der starken Schatten nicht vergessen, über des Thrones Pracht nicht der Last, die arme Hütten drückt, aber man freue sich von Herzen, wenn der kaiserliche Held im unvermeidlichen Druck und Sturm der Waffen für des Heiligen unsichtbares Reich, für des Bauers friedliche Weiler und Gewerk, für Aller Zucht, Recht und Freiheit emsig und väterlich sorgt. Und das hat Karl gethan. Er, der als Herrscher eines Volkes, aber eines tapfern und rohen Volkes begann, endete als Herr des Abendlandes, das Er gezogen und gebildet, wie weit seine Einsicht, seine Gehülfen, wie weit es die Bezwungenen selbst vergönnten. Daß mit ihm die glorreiche Sonne, die Europa erhellt, wiederum untergieng, war des Nachfolgers *), nicht seine Schuld, dabei ein höheres Verhängniß nicht zu verkennen, das Natur und Menschen nur durch steten Wandel zum Höheren leitet. So dünkt uns nicht, daß Er die Barbarei und Erschlaffung zweier Jahrhunderte nach sich zu verantworten habe, daß Ihm zur Last zu legen sey, wenn sein Sendgericht, hart und streng, wie es die Zeit gebot, unter verwilderten und ohnmächtigen Nachkommen in ein Ungeheuer von Criminallast, in die westphälische Vehme ausartete, noch daß man seine geistlichen Send- oder Synodalgerichte wahre Inquisitionen schelten könne **), wozu sie erst die Erfindsamkeit des Mittelalters ausgebildet. Er lebte und regierte vor nunmehr tausend Jahren:

*) Von denen Montesquieu, wie August am Grabe Alexanders und der Ptolemäer sagt: on voudroit voir les Rois, et non pas les morts. Espr. des loix. L. 31. ch. 20.

**) Vorwürfe, die ihm sein sonst so lobenswerther Biograph, Hegewisch, im 7. Kap. seiner „allg. Uebersicht der teutschen Kulturgeschichte" gemacht.

was die alte Welt an Weisheit gewonnen, war für das damalige Europa so gut wie verloren. Das sah nur die Trümmer vormaliger Herrlichkeit: aber der Geist, der beseelend in ihnen gewohnt hatte, konnte nur spätern Geschlechtern erscheinen, und die neue Welt, die unter Ihm begann, konnte nur in und durch sich selbst, nur durch Christi Lehre groß werden. Daß Ihn also römische Begriffe geleitet *), ist nicht glaublich: nur in des Kaiserhofes Einrichtung war der byzantinische hie und da Vorbild: alles Fremde aber ward von Ihm, wie schöpferische Geister pflegen, in Eigenthum umgeschaffen. Christus und sein Wort waren die Säulen des Gebäudes, daß er unerschütterlich fest wollte, mit rascher Faust aufführte. Die Kirche lehrt, der Kaiser wehrt und mehrt: dem heiligen Vater ist alles Geistliche, dem Kaiser alles Weltliche ohne Widerrede unterthan; in Sachen des Glaubens und der Andacht aber ehrt selbst das Kaiserthum des heiligen Stuhles altgegründetes Ansehen, doch nicht in blindem Gehorsam. So dachte Er: sein Schreiben an Leo und andre Verfügungen geben hierüber Brief und Siegel **): und so handelte Er, wie seines Lebens und Wandels Anblick zeigt. In Verfassung und Gesetzen, die er größtentheils erst als Kaiser gebildet und gemehrt, in der eignen Einfalt und der Sprache des Herzens, die in den letztern gehört wird ***), in seinem ganzen Wesen selbst

*) Wie man aus einigen politischen Verfügungen des (für ächt gehaltenen) praecepti de institt. epist: p. Sax. Baluze. T. 1. p. 245. vermuthen könnte.

**) Capit. interrogat. ad Episc. de presbyt. criminosis. Baluze. T. 1. p. 327. Edict. dominic. de honor. et adjutor. Episc. praest. etc. — ib. p. 329. Capit. de honoranda sede apostolica. ib. p. 357. höchst merkwürdig. Capit. de honor. Episc. et relig. Sacerdot. ib. p. 437.

***) Ganz besonders im Capit. Aquisgr. 1. a. 789.

liegt keiner Nation Vorbild so klar und ähnlich, als das der nachherigen teutschen: Frankreich und die andern Länder verlieren diese Spuren weit früher, oder zeigen sie kaum, weshalb die alten Chroniken unserer Nation Ihn billig als den Ersten Kaiser aufführen.

Kriege sind ein geringeres Uebel, als schlechte Gesetze: jene hören zu Zeiten auf, diese schaden ohne Unterlaß. Des Krieges bedurfte Karl, sein weites Reich der Gesetze: sie waren gut, und so glichen sie den Nachtheil der ersten aus. Nur zwei Gesetze gab's in den fränkischen Landen, das salische und ripuarische, uraltes Herkommen der Nation, lange durch mündliche Ueberlieferung vom Vater zum Sohne, zuletzt in lateinischer Sprache aufbewahrt. Solche gab's auch bei den Burgundern — du Gombette — Westgothen, Baiern, Alemannen und Lombarden. Der Kaiser besserte, läuterte, vermehrte, was schon da war, alles noch ungeschriebene Recht seiner Völker hieß er aufzeichnen *). Er ließ jedem das Seine, denn Ueberwundene werden leichter gewonnen und treu gemacht, wenn man ihr Eigenthümliches schont. Aber das konnte auch nur Er; den Mängeln, unausbleiblich bei so vielfach verschiedenem Rechte, begegnete Er durch seines Geistes und Armes Gegenwart. Nach seinem Tode offenbarte sichs. So viel Völker er bezwungen und vereint, sie hielten blos an Ihn, weil, wer ihn nicht lieben wollte, doch fürchten mußte. Das Christenthum allein war's, was allen gleich nah am Herzen liegen sollte: aber es hatte bei weitem noch nicht tief genug gewurzelt, die

*) Eginh. vit. c. 29. — Nach Adelung (Quellendirectorium der südsächs. Geschichte ad a. 804.) wurden Lex Anglorum (im heutigen Holstein) et Werinorum (d. i. Wariner an der Werre im Mecklenburgischen, nicht Werra im Hessischen, weshalb ein unwissender Abschreiber Thuringorum daraus gemacht) im Jahr 804. gegeben oder revidirt.

Rohheit, die Er nur gedämpft, nicht vertilgt, brach unter schwachen Nachfolgern heftiger, denn zuvor, aus, und die Glieder der großen Monarchie, lediglich durch Eroberung an einander gekettet, lösten sich mit Ihm wieder auf. —

Das salische Frankengesetz, eine wahre Fibel der Gesetzgebung, war die Grundlage der seinigen. Wenn spätere vollendeten Gemälden gleichen, so war dies gleichsam der erste Holzschnitt der Gesetzgebung, ein roher, aber gesunder Versuch in dreisten, eckigen Umrissen, voll Mißverhältnisse und naiver Einfalt, das Allernöthigste mit Sorgfalt und Vorliebe aus freier Faust geschnitzt, alles Andre vernachlässigt, im Ganzen aber höchst charakteristisch. Jeglich Verbrechen ward durch Geld gebüßt, denn kein Rechtslehrer oder Weltweiser hatte ihnen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen erwiesen: nur in drei Fällen war sie geboten *). Eidhelfer, Zweikampf, Gottesurthel und Tortur — das waren ihre Rechtsgründe, Ausflüchte, Beweise und Urkunden; zwischen Freien und Knechten ward im Bestrafen ein Unterschied gemacht **): denn der Adel der Meinung wird vertilgt, wo verschiedene Ansicht gleich beurtheilt wird. Zwei und siebzig tausend Denare war die höchste Strafe: die hatte verwürkt, wer mit seiner Rotte einen vom König Beschirmten ***), oder einen königlichen Antrustio erschlagen, in ein Wasser, oder Brunnen geworfen, mit Zweigen zugedeckt, oder verbrannt hatte; die geringste von sieben Denaren zahlte, wer ein Milchlamm gestohlen ****). Zwischen diesen Endpunkten steigt der

*) L. Sal. 14, 6. 42, 7. 61.

**) L. Sal. 42, 1. 3. 7.

***) In truste dominica.

****) In ein näheres Detail einzugehen ist hier nicht möglich, weil wir das ganze Gesetz beibringen müßten, noch nöthig, da diese Grundzüge hinreichend sind.

Strafstarif aller übrigen Verbrechen auf und ab, merkwürdig durch gleiche Summen für höchst verschiedene Vergehen, die also nach den Begriffen eines rohen und derben Volkes einander gleich geschätzt würden. Mord, Schmach an den Todten, Unzucht, jedes Vergehen gegen edle Mädchen und freie Frauen, jede Verletzung ihrer Keuschheit und Fruchtbarkeit, Verstümmelung der Glieder, Diebstahl und jeden Frevel gegen fremdes Eigenthum — sämmtlich in dem Verhältniß verpönt, in welchem ein menschliches Glied, ein Thier oder Geräth brauchbar, unentbehrlich oder selten war, oder je nachdem der Beleidigte in besonderem Schutz oder Heiligkeit gestanden — und Schimpfreden oder andere Schmach: das die Kapitalverbrechen, gegen welche das salische Gesetz vor allen gerichtet war. Ueber den Rechtsgang selbst hätte es wenig verordnet, wie leicht zu erachten. Wer Unrecht thut, muß büßen: so denkt selbst der Roheste; viel Verhandeln gestattet er nicht, denn ob Recht, ob Unrecht geschehen sey, ist bei groben Verletzungen bald zu ersehen. Uebrigens gab man wohl die meisten Gesetze, erst, wenn das Verbrechen geschehen war, das man vorher nicht geübt, noch gekannt: Gesetze geben war keine Wissenschaft, denn vorerst wurde nur dem Bedürfnisse gewehrt, wie der Wilde keine Architektur kennt, der zufrieden ist, wenn er nur Wand und Dach erfunden, das ihn vor groben Ungemach sichert. Der Römer uraltes Zwölftafelgesetz war im Ganzen nicht anders, und so wird aller Nationen Gesetzbuch aussehen, die zum bürgerlichen Leben, zur Bildung erwachen.

Wie dieses Urgesetz, so behielt auch Karl des Reiches einfache Grundverfassung bei. Weise und große Regenten zertrümmern vorhandene, durch das Alterthum geheiligte Formen nur im Nothfall: aber der Geist, den sie ihnen einhauchen, ist immer ein andrer, der selbst jene

unmerklich verwandelt. Seit Menschengedenken war jeder wahrhafte Franke mit seines Gleichen im Lenz- nachhin im Wonnemond auf freiem Felde zusammengekommen: die Sitte stammte noch aus den germanischen Wäldern. Wie da jeder, der nur die Waffe für Freiheit, Weib, Kind und Heerd schwingen konnte, auch seine Stimme vor dem Volke erheben durfte: wie die Merowinger sich hie und da schon größeren Einfluß, nicht durchs Gesetz, nur durch Klugheit zu Wege brachten, ist bekannt. Weit anders waren sie jetzt gestaltet, anfangs nur durch des Geistes, hernach und kraft dieses, durch des Gesetzes Herrschaft. Den Merowingern widersprachen die Großen nicht selten, unter Karl erschienen sie mit ungewohnter Ehrfurcht *). Zwei Reichsgedinge **) wurden gewöhnlich gehalten, auf denen, wie auf dem Malberg, sich jeder ungesäumt einfinden mußte ***): eins gegen des Jahres Ausgang, unabänderlich, bis die höchste Noth anders gebot, auf welchem sich geistliche und weltliche Große insgesammt einfanden, über des Reiches Zustand abzuhandeln: ein andres im Sommer, an welchem nur die erste Klasse der Großen ****) mit des Kaisers Räthen Theil hatte, zwar nach uralter Sitte *****), aber anders. Hier that man eigentlich nur die jährlichen Gaben an den König ab, aber doch berieth man sich auch, wenns nöthig, über des Reiches Angelegenheit: das geschah hier insgeheim: was verhandelt worden, ward erst auf nächsten Herbstgedinge kund, und was über gemeinsames Beste oder über Einzelne be-

*) Flexis poplitibus kommt einmal vor. Vom Fußkuß steht nichts in den Quellen.

**) Conventus, placitum. (diet, Diäte.)

***) Capit. ai. 769. no. 12.

****) Seniores tantum.

*****) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Tac. Germ. c. 11.

schlossen worden, mußten die Räthe, geistlichen und weltlichen Standes, aber jederzeit gottesfürchtige Männer, die nächst dem ewigen Leben nichts höher, als den König und die Königinn achteten, verschweigen. Bei solcher Berathung waren wohl auch der Erkapellan und Kämmerer zugegen. Auf dem größeren Reichstage aber erschienen alle, vom ersten wie vom zweiten Range im Reiche *). Jener Stimme war entscheidend **). Diese nahmen den gefaßten Entschluß an, sagten auch wohl ihre Meinung, gaben Bestätigung, nicht als Gewalthabende ***), nur nach eigener Einsicht. Bei heiterm Wetter berieth man sich unter des Himmels blauem Dach, bei üblem in dazu bestimmtem Gebäude (gewöhnlich in der Pfalz), das daher in baulichem Wesen erhalten werden mußte ****). Jedesmal wurden die Ersten des Reichs von der übrigen Versammlung geschieden *****). Beide setzten sich auf besondere Plätze, die vom niedern Range durften nur am Ende des Gedinges Theil nehmen ******). Aber auch jene wurden getrennt: in einem Gemache versammelten sich am frühen Morgen schon alle Bischöfe, Aebte, und ihnen gleich geachtete Kleriker, in einem andern die Grafen, und wer mit ihnen von gleicher Würde war; da ließen sie sich auf für sie bereitete Sitze nieder. In solcher Versammlung nun eröffnete der Kaiser seinen Willen, und gab zu ge-

*) Seniores, magnates, optimates, priores, principes, majores natu, seniores, antrustiones, leudes, fideles. — Minores s. juniores, wohin vicarii, vicecomites, vicedomini, centenarii. — Mittelbare und unmittelbare reichsständische Vasallen giebt wohl den adäquaten Begriff.

**) Propter consilium ordinandum.

***) Non ex potestate.

****) Capit. 1. ai. 809. no. 25.

*****) Caetera multitudo.

******) Prius tamen caeterae inferiores personae interesse minime potuissent.

meinschaftlicher Erwägung, was er aus eigner Bewegung, oder auf die vielfältigen Berichte seit dem letzten Landtage zu verordnen für nöthig erachtete. Hierauf verließ er sie. Nun stand ihnen frei, geschieden oder gemeinsam zu Rathe zu gehen, je nachdem es die Sache forderte, oder die Angelegenheit blos geistlich oder weltlich oder gemischt war. Das thaten sie ein, zwei, drei auch mehrere Tage in Beiseyn der Sendgrafen von der Pfalz, so lange ohne andre Zeugen, bis es dem Kaiser vorgetragen werden konnte. Dieser wendete sich während dem zur übrigen Versammlung, nahm ihre Geschenke an, begrüßte die Vornehmen, besprach sich traulich mit allen, die er nur selten sah, bezeigte diesem seinen Antheil, jenem sein Wohlgefallen, um das Beste des Reichs wie der Kirche gleich besorgt, und so oft jene Versammlung seine Gegenwart begehrte, erschien er in ihr *).

Also wurden nun die Gesetze **) entweder auf allgemeiner Versammlung unter der Bischöfe, Aebte, erlauchten Grafen — der Nation — Zustimmung (auch wohl Unterschrift) gegeben, oder der Kaiser sorgte für Mittheilung seiner Gebote, auf daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigte ***). Denn wiewohl auf dem Reichstage jeder Angesehene befragt wurde, was er aus seiner

*) Alles nach Hincmar de ord. palat. c. 29—36.

**) Alle Bedeutungen von lex bezeichnen das Heiligste, Theuerste. Bonnaire de Pronville. a. a. O. part. 2de. §. 1.— Lex, Gesetzbuch, capitulare, einzelnes Gesetz. — Ueber Namen, Form, Sammlung, und Ausgaben der Capitularien vgl. Baluzii praef. §. 2. 7. 18. 33. 35. 38. etc. ad Capitt. regum Francorum. Oft sinds nur Rubriken, deren Inhalt also verlohren, oder die den Sendgrafen zur Erinnerung dienen sollten, wie denn Capit. 2. ai. 810. ein bloßes Notizenblatt ist.

***) Capit. ai. 779. Cap. 3. ai. 803. no. 13. — 3. ai. 806. no. 6.

Gegend zu berichten habe, und wie dem abzuhelfen, erließ doch der Kaiser im Laufe des Jahres manch nöthiges Gesetz ohne der Nation Zustimmung, daß nachher wahrscheinlich noch ausdrücklich sanctionirt wurde *). Gewöhnlich wurden mehrere Abschriften davon genommen, die der Kanzler den Bischöfen, Send- und andern Grafen zur Bekanntmachung ausfertigte. Daher nun Grafen und ihre Verweser das Gesetz vor allem kennen mußten, damit es ihnen niemand verdrehte; wer von ihnen Uebel that, oder gestattete, ward sofort abgesetzt **). Der König (Kaiser) saß selbst zu Gericht, das war sein heiliger Beruf ***). Kein Richter durfte ohne seinen Schild Gericht halten: rechtes Richten war die Summe seiner Pflichten. Nicht Geschenke sollte er achten, weil sie das Herz des Weisen blind, stumm die Rede des Gerechten machen, noch Schmeichelei, noch Ansehen der Person: denn das Gerichtamt sey Gottes. Vor allem lernte er fleißig das Gesetz, und wenn ers verstanden, wich er nicht davon, hörte und entschied nüchtern, Willkühr galt nicht; denn gleichwie der Kaiser über das Gesetz wachte; also sicherten sämmtliche Grafen sein heiliges Ansehn, auf daß mit Gottes Hülfe das Volk von allem Uebel gereiniget wurde ****).

Rich-

*) Ein Beispiel Capit. 3. al. 803. no. 19.: ut populus (die Nation) interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt: et postquam omnes consenserint, subscriptiones suas et manufirmationes in ipsius capitulis faciant. — Edict. von Pistes: et quoniam lex fit consensu populi et constitutione regis.

**) Capit. 5. al. 803. no. 18. 19.

***) Daher auch Otfried „regere" mit „richten" übersetzt. Er Ostarrichi rhitit.

****) Capit. 1. ai. 789. no. 61. mit Psalm 57, 1. Deuteron. 1, 16. 17. Capitt. exc. ex L. Longob. no. 25. 26. 28. — Capit. 1. al. 802. no. 25. 26.

Richter, Vizdomen, Aufseher, Sachwalter, Zentgrafen und Schöffen wurden vom Grafen mit des Volkes Beistand aus biedern, wahrhaftigen und milden Männern gewählt *). Verweser entschieden nur geringfügige, nicht peinliche Sachen, noch Streit über Freiheit **). Eben so wenig durften die Zentgrafen, im Frieden die Aufseher, im Kriege die Anführer von hundert Männern, über Leben, Freiheit, Mein und Dein richten ***). Das war Sache der Grafen, die im Gaue Recht und Gerechtigkeit pflegten, und die königlichen (kaiserlichen) Gefälle eintrieben. Aber sie unterdrückten die Armen oft, besonders die Freien unter ihnen, wie die Landbauer, trieben auch Betrügereien mit den kaiserlichen Benefizien. Sie, wie andere Reichsbeamte und mächtige Vasallen, forderten, oft bittweise, Hut und Trift, oder andern Ackerbaudienst vom Volke, das sich dann der ungeheuren Last durch die Flucht entzog, und die Felder unbebaut liegen ließ, oder sie machten sich ein Eigenthum aus dem kaiserlichen Benefiz, und brauchten die Knechte auf den kaiserlichen Höfen zu ihrem Dienst, gaben jenes auch wohl einem dritten zu eigen, von dem sie es wieder als Allod kauften: das nannte der Kaiser eine schlechte Treue, die nie wieder vor seine Ohren kommen sollte ****). Deshalb verbot er, daß Freie den Grafen und Verweseren Dienste thäten auf Wiesen, im Acker und Weinberg, noch ihnen, außer Heerbann und im königlichen Dienst, Auflagen oder Rückstände

*) Capit. 1. ai. 809. no. 22.

**) Capp. exc. ex L. Longob. no. 27.

***) Zentenarli. (Grafen der Hundrede. Vogt, Geschichte von Mainz.) Capit. 3. ai. 812. no. 4.

****) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 19. 46. Den Reichen und Mächtigen waren gegenseitige Hülfsleistungen vergönnt. — Capit. 2. ai. 805. no. 16. Capit. 5. ai. 806. no. 7. 8.

zahlten *). Und wer Grundstücke einer Kirche vom Kaiser zum Anbau erhielt, den Armen aber dabei mit „gräßlicher Gier" das ihre nahm, ward excommunizirt, sein Recht vertilgt **).

Allen solchen Uebeln zu steuren, kam der Kaiser auf einen treflichen Gedanken. Dies war die Rechtspflege durch Sendgrafen ***). Dazu wählte er die Verständigsten aus seinen Großen. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, und fromme Laien, und sandte je einen Geistlichen und Weltlichen umher im Reiche, nachdem er ihnen den jedesmaligen Sprengel angewiesen, wo sie Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten ****). Dann entließ er sie unter herzlicher Mahnung zur Liebe und Eintracht, ehrbaren Wandel und Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Wahrheit. Ihnen, wie allen zu kaiserlichem Nutz Reisenden durfte niemand Dach und Fach versagen, Grafen und Zentgrafen mußten, in allem behülflich, für ungehindertes Weiterkommen sorgen *****). Diese gestrengen Herren ******) sollten das Gute, was sie mit des Kaisers Worten andere lehrten, an sich selbst bewähren, wie es kaiserlichen Dienern ziemte, mit voller Macht des Kaisers gesetzlichen Willen kund machen, wobei ihnen der Bann hinlänglichen

*) Cap. 5. ai. 803. no. 17.

**) Capit. inc. ai. (Baluze. p. 523) no. 4. Qui reicolam ecclesiae petunt a regibus etc. — Reicola, i. e. rescola, parva res. Du Fresne. Gäbe ruricola nicht einen schicklicheren Sinn?

***) Missi dominici.

****) Capit. 1. ai. 802. und Capit. de locis, ubi missi esse debent. ap. Baluze. T. 1. p. 377. welches dem Erzbischof Magnus und dem Grafen Gottfried, dem Fardulph und Stephan, dem Meinhard (Magenardus) und Madelgoz (Madelgaudus) ihre zu bereisenden Provinzen vorschreibt.

*****) Capit. 3. ai. 803. no. 17. und Capit. 1. ai. 802. no. 28.

******) Strenui. — Capit. 3. ai. 810. no. 1.

Nachdruck gab; sie durften sich nicht mit Leuten unter ihrer Würde zum Verschleif der Rechtssachen verbinden: wenn Armen Recht geschehen sollte, brauchten sie beim dritten Gebote Gewalt: ob und wo Bann, Steuer und Gefäll vor Alters gegolten, darnach forschten sie, und triebens ein für den Kaiser, ohne darüber zu verfügen: sie stellten ab, berichteten, was auf ihrer Sende gegen kaiserlichen Befehl geschehen; wer ihnen hinderlich, ward dem Kaiser angezeigt, wer andre ohne Befugniß in Schutz nahm, gestraft, selbst wenns ein Sohn des Kaisers that. Sie nahmen den Eid der Treue vom Volke, belehrtens hierüber, und hatten Acht, daß man nicht Wehe schrie über Bischof, Abt, Aebtissin oder Grafen, die ihre Heerde mit Einfalt, Milde, Nachsicht, Liebe und frommen Beispiel hüten sollten. Wie viel an der Scholle Haftende, wie viel kaiserliche Benefizien in ihrem Sprengel, wie man solche nutze, wer Alode draus gemacht, wo Einkünfte zu heben, alles mußten sie mit großer Genauigkeit untersuchen und berichten. Berichte und Anfragen wurden vom Kaiser sogleich entschieden, oder auf persönliches Erscheinen, oder auf nochmalige Anfrage verschoben: übrigens erhielten sie eine schriftliche Unterweisung. Nur im Eis-, Oster-, Heu- und Wein-Mond hielten sie je viermal an vier Orten in der Grafen Beiseyn Gericht: außerdem jeder Graf für sich, wie ihm aufs neue angedeutet wurde, wenn die Sendschaft zu Ende war *).

Die Pfalzgrafen saßen bei Hofe zu Gericht. Vor sie brachte man alle weltliche, vor den Erzkapellan alle geistliche Händel: beide urthelten, ob die Sache an den Kaiser gelangen müsse, oder nicht: das geschah gleicherweise, wenn man sich bei ihrem Ausspruche nicht begnüg-

*) Capit. 3. ai. 789. no. 11. 19. 21. — 1. ai. 802. no. 13. 31. — 2. ai. 802. — 3. ai. 803. no. 17. — 6. ai. 803. — 3. ai. 810. no. 1. — 5. — 3, ai. 812. no. 5—13.

te *). Er aber gab seinen Bescheid, zuweilen beim Ankleiden, in seiner Getreuen Beiseyn **). Jene wurden auch wohl auf die Angelegenheiten der Armen und Mindermächtigen eingeschränkt ***). —

Gesetz und Regiment in der kaiserlichen Pfalz ****) waren nur ein verkleinertes Abbild von dem größeren im weiten Frankenreiche. Auch hier war Geistliches und Weltliches geschieden. Für jenes war der Erzkapellan *****) verantwortlich, dem der Erzkanzler ******) beigegeben, die Klerisey der ganzen Pfalz untergeordnet war; er war Beichtiger und Seelsorger. In diesem war von gleicher Bestimmung und Würde der Pfalzgraf: der sorgte für Recht, der Kämmerer *******) für Reinlichkeit und Schmuck der kaiserlichen Pfalz, für Kost und Pferde unter der obersten Hausmutter, der Königinn, Aufsicht, und nahm die jährlichen Geschenke der Großen, wie die außerordentlichen fremder Gesandten an sich. Der Seneschalk, Mundschenk, Marschalk und Quartiermeister ********) mußten wissen, wo, wenn und wie lange der Kaiser zu seyn gedächte, um alles in Bereitschaft zu halten. Unter den vier Oberforstmeistern und dem Falkner

*) Hincmar de ord. palat. no. 19. 20.

**) Eginh. vita. c. 24.

***) Capit. 3. ai. 812. no. 2.

****) Ordo palatii. — Alles nach Hincmar. no. 13. 16. 17. 19. 20. 22. 23.

*****) Apocrisiarius (schreibt sich von Konstantin d. G. her) s. palatii custos, capellanus, i. e. responsalis negotiorum ecclesiasticorum. Zu Karls Zeiten waren es die Bischöfe Engelramm und Hildbold.

******) Summus cancellarius s. a secretis.

*******) Cammerarius, cubicularius.

********) Senescalcus. Hofmarschall über Hofgesinde? — Buticularius. — Marescalcus (comes stabuli) Mähre Skalk — Mansionarius.

standen der Thürwärter *), der Almosenierer, der Aufseher für Waffen und Geschirr, der Bohlenhüter, der Fuchs- und der Wasser- oder Biberjäger **). Die vornehmsten saßen mit zu des Königs Gericht und halfen das Urthel finden ***). Auf den kaiserlichen Gütern hieß der oberste Beamte Richter: ihm war ein Verweser beigeordnet. Auf den kleinern Höfen statt des Richters nur ein Meyer. Zu den Unterbeamten gehörten Meyer, Förster, Fohlenhüter, Kellermeister, Vögte, Jäger und Falkner ****). In der Pfalz mußten diese Bediensteten des Kaisers, wie die seiner lieben Frau und Söhne, alle Landstreicher und lüderlichen Weibsbilder anzeigen, die sie unter den Leuten oder unter ihres Gleichen fanden. Diebe, Mörder und un-

*) Ostiarius, primus inter ministeriales palatinos. Du Fresne. — Vetus poëma MS. de vulpe coronato beschreibt sein Amt:

Estoit Huissiers et Chambrelens
Li Oliphans qui estoit lens
Fu à la porte pour ouvrir
Les grands fiestes à cour tenir
Li Bugles qui mult estoit fors
Refu Huissiers por çou que hors
Demourassent cil qui a court
N'aporte chose qui a tour.

**) Venatores principales quatuor — falconarius — ostiarius — sacellarius (Säckelmeister) — Dispensator scapoardus, cui vasorum custodia tradita erat. Schap, promtuarium, armarium, vas, theca, σκευος. Du Fresne. — Bersarius, — Veltrarius, die auf offnem Felde mit Hunden jagen a veltrahis, s. veltribus canibus. (Windspiel.) Beverarius von Bever d. i. Biber. Eckhart de Fr. Orient. L. 28. §. 50.

***) Form. Marculf. L. 1. 25.

****) Index — vicarius — villicus — ministeriales — majores — forestarii — poledrarii — cellularii — decani. Anton. a. a. O. S. 313. 317.

züchtiges Volk unter dem kaiserlichen Gesinde mußten sie am Hals zum Schandpfahl auf den Markt *) schleppen und geißeln, wie auch den, der sie in Schutz nahm. Wer von ihnen allen aber einen Streit in der Pfalz anhörte, und nicht beilegen mochte, wie er doch konnte, theilte die Strafe **). Den ganzen Hofstaat endlich, oder alles, was in der Pfalz lebte, theilt Hincmar nach dreifachem Rang in Krieger, Zöglinge und Knaben ein ***).

Folgendes nun war der bürgerlichen und peinlichen Gesetze Summe. Vorladung und Erscheinen auf dem Gerichtstag ****), und Strafe der Säumniß blieb, wie das salische Gesetz *****) verordnet. Ladungen wiederholte man von sieben zu sieben Nächten, die Strafe des Ungehorsams ward hier erhöht ******). Vor Gericht sprach jeder für sich selbst: sein Recht zu behaupten, hat jeder Mund und Faust; des Unfähigen Sache führte der Richter, oder ein durch ihn gegebener Beistand *******). Zeugen konnte nur ein Unbescholtener, jeder Biedre, dem die Gegenwart nichts vorrücken konnte ********); die Untersuchung der Zuläßigkeit fiel dem Richter anheim, und we-

*) Ad cippum et in marcatum (zum Verkauf?)

**) Capit. de ministerialibus ap. Baluze. Tom. 1. p. 342. das auch die dazu bestellten actores Ratbert, Peter und Günz (Gunzo) nahmhaft macht.

***) De ord. palat. 27. 28. 1) milites expediti, 2) discipuli, 3) majores et minores in pueris vel vasallis. Ist das nicht ein Vorbild der Ritter, Knappen und Edelknaben?

****) Mallum, placitum. Gaumal, Gauding, Gaugericht. Vogt (Gesch. v. Mainz.)

*****) L. Sal. Tit. 1. de mannire.

******) Capit. 4. ai. 803. no. 5.

*******) Capit. 1. ai. 802. no. 9.

********) Capit. 2. ai. 803. no. 11.

der Grafen, noch ihre Richter sollten in der Wahl der Zeugen irgend wen begünstigen, auch die Zeugen trennen, weil man so den falschen Zeugen überführen könne *). Sie mußten nüchtern seyn, wurden aus demselben Gau vom Grafen, nicht von jedem gewählt, und nur nach geschehener Trennung zum Eide gelassen **). Vorher machte man jedem begreiflich, was Meineid oder falsch Zeugniß schade ***), da beides, mündlich oder schriftlich gegeben, mit Verlust der Hand bestraft ward ****). Womit man gesündigt, damit mußte man büßen. Beschuldigte Kläger den Gegner des Meineids, so ward auch wohl — doch nur in geringfügigen Sachen — das Kreuzurthel zugelassen *****). Demselben mußte sich auch unterwerfen, wer einmal schon zum Tode verurtheilt gewesen: ein solcher konnte weder Richter noch Schöffe seyn, noch zeugen und schwören ******). Alle Eide wurden in der Kirche, oder über heiligen Reliquien, auch in der kaiserlichen Pfalz geschworen *******). Uebrigens galt in Mein und Dein, Verträgen und Eiden jedes einheimische, in Bußen des Beleidigten, in allem übrigen Karls allgemeines Gesetz ********). Nur wenn man Unrecht zu dulden glaubte, oder die Sache nicht anders beizulegen, war Appellation an den Kaiser, oder an das allgemeine Konzil gestattet, wie denn beiden die Entscheidung jedes schwierigen

*) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 23.

**) Antequam discutiantur. Capit. 2. ai. 805. no. 11.

***) Capit. 2. ai. 808. no. 4.

****) Capit. 5. ai. 803. no. 13.

*****) Capit. ai. 779. no. 10.

******) Capit. 1. ai. 809. no. 28.

*******) Capit. 4. ai. 803. no. 10. und 1. ai. 809. no. 29.

********) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 36.

Falles vorbehalten blieb *). Sachsen und Lombarden waren hievon nicht ausgeschlossen **).

Wie Geistliche und Weltleute insgemein voll Eintracht und Liebe Frieden und Gerechtigkeit fördern, einander im Guten unterweisen und mahnen sollten, also wurden auch vermischte Sachen vor Bischof und Graf, einmüthig, und wie's Recht war, entschieden ***). Ein Mönch ward vorerst von seinem Bischof gerichtet, seine höheren Instanzen waren Synode und Kaiser ****), und wiewohl Augenausstechen und Verstümmelung der Glieder weltliche Strafen waren, ließ man sie doch auch bei Mönchen zu *****). Mit dem Tode ward selten gestraft, das Leben stand im höchsten Preis; so rohe, starke und nervige Männer aber mußten, was den Leib quält, minder grausam finden, als wir. Hierinnen gieng der fränkische Karl nicht über das salische Gesetz hinaus. Nur der Kirchenräuber und der Rädelsführer einer ausgebrochenen Verschwörung waren des Leibes ledig: Mitverschwornen schlitzte man die Nase auf, oder schnitt ihnen das Haar ab, wenn die Verschwörung nicht ausgebrochen war: wer sich am Heiligsten im Reiche vergriffen, mußte kenntlich seyn für jeden, auf lange Zeit: Geiselhiebe bekamen sie auf allen Fall ******). An jedem zum Tode Verurtheilten ward, der Begnadigung ungeachtet, das erste Urthel vollzogen, wenn er sich mit der Entschuldigung, er sey tod, für ein neues Vergehen

*) Capit. ai. 794. no. 4. und 37. — 4. ai. 806. no. 7. — 3. ai. 812. no. 2. — 2. ai. 813. no. 12.

**) Capit. Sax. ai. 797. no. 4. — Capitt. exc. ex L. Longob. no. 37.

***) Capit. ai. 794. no. 28. — Capitt. ex. L. Longob. no. 33. — Capit. 1. ai. 802. no. 14. — 4. ai. 806. no. 4.

****) Capit. 1. ai. 802. no. 15.

*****) Capit. 2. ai. 789. no. 16. und ai. 794. no. 16.

******) Capit. ai. 779. no. 23. — 2. ai. 805. no. 10.

Genugthuung zu geben geweigert *). Gewöhnlich war der Strang, weshalb die Verweser und Richter für Galgen sorgten **). Auch fiel in Lebensstrafe, wer den ihm verwandten Mann erschlagen, durch den er in Knechtschaft zu fallen gefürchtet: im Läugnungsfalle gieng er über neun glühende Pflugschaar ***). Sonst konnte jeder Mord gebüßt werden, nach ripuarischem, fränkischem und bayrischem Gesetz, fast mit derselben Summe, die das salische bestimmte; nur verlor der Fehdesüchtige noch die Hand, der den andern nach beschwornem Frieden erschlagen ****). Selbst Vater- und Brudermörder blieben nur in Gewahrsam bis zu des Kaisers mündlicher Entscheidung *****), ein Dieb ward erst beim dritten Raube zum Tode geführt; beim ersten verlor er das Auge, beim zweiten die Nase, wer aber dann das Urthel nicht an ihm vollzog, büßte die Hälfte des verübten Schadens ******). Mördern und Todesschuldigen ward auch hinfort keine Freistatt in Kirchen mehr gestattet: jeder andere Verbrecher hatte Frieden darinnen vor jeder Gewalt, bis ihn biedre Männer vor den Richter führten *******).

Wie Er für des Christenthums Reinheit und Ausbreitung durch Gesetze gesorgt, bedarf der Wiederholung nicht. Demnach wurde der kriegerischen Einrichtung seines Rei-

*) Capit. 1. ai. 809. no. 31.

**) Capit. 2. ai. 808. no. 2. — 2. ai. 813. no. 11.

***) Capit. 2. ai. 803. no. 5.

****) Capit. Bajuv. 788. no. 5—7. — Capit. 4. ai. 803. no. 2. — 2. ai. 805. no. 6. — Capit. 3. ai. 813. no. 2—8.

*****) Capit. 1. ai. 802. no. 37. wiewohl dies ein spezieller Fall seyn mag.

******) Capit. ai. 779. no. 23. — Capitt. add. ad L. Longob. no. 4. — 3. ai. 813. no. 46. verordnet den Tod erst beim 7ten Diebstahl, wovon, in einem gewissen Falle, der Senior noch befreien kann.

*******) Capit. ai. 779. no. 8. — 2. ai. 803. no. 3.

ches, die man unter dem Namen Heerbann begriff, noch einiger Raum geschenkt.

Von diesem war kein Stand im Frankenreiche — denn die Weltleute mußten dienen, die Geistlichen steuern — kein Volk, das Karls Szepter huldigte, befreit *). Nicht einer durfte des Kaisers Aufgebot verachten, die Grafen es um Verwandschaft oder Geschenke niemanden erlassen **), wenns ergieng, mußten alle bereit seyn, Widerspenstige vor Ihm, in die Pfalz, gebracht werden ***). Wer des Heerbanns pflichtig, und das war jeder, der ein Benefiz vom Kaiser hatte ****), mußte seine Hülfe beim Heerbanner stellen *****), und wer nicht selbst zu Felde zog, oder beigestanden, wie er gesollt, auch den Bann nicht zahlen konnte, stellte Bürgschaft, und ward dem Herrn Kaiser angezeigt, der dann Bescheid gab ******). War jemand auf Anlaß eines Grafen, Verwesers, bischöflichen Sachwalters, oder sonst wessen zu Hause geblieben, so zahlte dieser für ihn; nur zwei Leibeigne für die Gemahlinn jedes Grafen, zweie für jeden seiner Bediensteten, zweie für jeden Bischof oder Abt waren ausgenommen, die niemand zu Felde zwingen durfte *******), wie denn zuweilen auch vorjähriger Kriegsdienst befreite ********).

*) Sachsen. Capit. Sax. ai. 797. no. 1. Lombarden. Capitt. add. ad L. Longob. no. 2. 3.

**) Capit. 1. ai. 802. no. 7.

***) Ib. no. 34.

****) Capit. ai. 807. no. 1.

*****) Conjectum (i. e. Bäte von Bade, Hülfe. Möser a. a. O. Th. I. S. 387. not. d.) faciat ad heribannatorem. Capit. 3. ai. 803. no. 5.

******) Reuvadiatum fiat et inbreviatum fiat, et nihil pro hoc exactatum fiat, usque dum ad notitiam Domini Imperatoris veniat. Capit. 1. ai. 810. no. 11. und ai. 812. no. 2.

*******) Capit. 1. ai. 812. no. 3. 4.

********) Ib. no. 9.

Wer kaiserliche Güter *) besaß, zum Feldzug aufgeboten, nicht gleich erschien, enthielt sich so viel Tage von Fleisch und Wein, als vom Aufgebote bis zu seiner Ankunft erweislich verflossen **), und hatte er seines Gleichen nicht auf dem allgemeinen Zuge begleitet, war er der kaiserlichen Benefizien, Würden und Güter verlustig ***). Kaiserliche Vasallen, die daheim dienten, aber Benefizien hatten, mußten, auch wenn sie mit dem Herrn Kaiser zurückblieben, doch ihre ansäßigen Vasallen mit dem Grafen ihres Gaues ziehen lassen ****). Freie sollten sich aber nicht ohne kaiserliche Vergünstigung der Kirche und dem Dienste Gottes weihen, um sich, wie oft geschehen, dem Kriegs- oder andern kaiserlichen Dienste zu entziehen *****).

Jeder freie Lombarde, der nicht mit zu Felde gezogen, zahlte den vollen Heerbann nach fränkischem Gesetz — 60 Goldgulden —, wer das Heer verlassen ******), büßte mit dem Leben, wie ein Hochverräther, sein Vermögen fiel dem öffentlichen Schatze anheim. Wer auf dem Feldzuge, des kaiserlichen Bannes ungeachtet, Saat oder Getraide gestohlen, oder mit Pferden zertreten, büßte den Schaden dreifach, ein Freier noch mit dem Banne, ein Knecht durch körperliche Züchtigung *******).

*) Honores.

**) Capit. 2. ai. 812. no. 3.

***) Ib. no. 5.

****) — infra casam — vasalli casati — Capit. 2. ai. 812. no. 7.

*****) Capit. 2. ai. 805. no. 15.

******) Herisliz begieng. (s. oben p. 92. not.****) Capit. 2. ai. 812. no. 4. — Scastlegi hieß das Niederlegen der Waffen nach vollbrachtem Feldzug. Capit. ai. 829. Tit. 2. c. 12.

*******) Capitt. add. ad L. Longob. no. 2. 3. — Capitt. exc. ex L. Longob. no. 4.

Jeder Freie (Wehre), der im eignen oder fremden Benefiz vier angebaute Hufen *) Landes besaß, rüstete sich selbst zum Feldzug **), zog auch wohl wohl mit seinem Senior; hatte er zwölf, mußte er einen Harnisch ***) mitbringen, widrigenfalls er diesen und das Benefiz verlohr ****). Ein Dreihüfner erhielt von dem Besitzer einer einzigen Beistand, daß er für sich und ihn zog. Von Zweien, deren jeder zwei Hufen, oder auch einer nur eine sein nannte, schickte einer den andern, den fähigern. Von den Hüfnern rüsteten dreie den dritten, oder auch viere den vierten, von den Halbhüfnern fünfe den sechsten Mann und sandten ihn zu Feld. Arme, die nur ein wenig Land besaßen, stellten den dritten Mann. Aber nicht lediglich die Grundeigenthümer waren zum Heerbann verpflichtet; auch anderer Besitz reichte hin. Fünfe stellten den sechsten Mann, und gaben ihm fünf Goldgulden mit, wenn sie weder Land, noch Leibeigne, aber jeder fünf Goldgulden im Vermögen hatten *****). Auch erhöhte die Nähe des Feindes die schwere Pflicht. Die Sachsen mußten gegen Hispanien und die Avaren den sechsten, gegen Böheim den dritten Mann stellen, gegen die Sorben insgesammt aufbrechen ******). Die Friesen mußten im Feldzug an der Seine alle Vasallen und Reuter wohlgerüstet, die Armen den siebenten Mann stellen.

*) Mansos vestitos (i. e. quibus fructus insunt.) — Mansus, certa agri portio, quae et colebatur, et in qua coloni aedes erant. Du Fresne.

**) Capit. 1. ai. 812. no. 1. — Im Jahr 807 galt es auch von dem Dreihüfner, jenseits der Seine, propter famis (!) inopiam.

***) Brunia, i. e. lorica, thorax. Diesen mußte er wohl noch außer seiner eignen Rüstung mitbringen.

****) Capit. 2. ai. 805. no. 6.

*****) Capit. ai. 807. 2. — Capit. 1. ai. 812. no. 1.

******) Capit. ai. 807. no. 5.

Jeder in des Grafen Gefolge mußte Lanze, Schild, Bogen — statt dessen keiner einen Stecken — zwei Sennen, zwölf Pfeile, etliche auch Brustpanzer oder Helme haben *). Alle mußten sich von der Mark aus mit Kleidern, Waffen und Lebensmitteln auf drei Monat wohl versehen. Eine solche Mark war die Loire für die, welche vom Rhein nach der Loire zogen, und umgekehrt: die Elbe für die Wehren am rechten Rheinufer, die Pyrenäen für die am linken Ufer der Loire **).

Auf Karren ward des Königs Mundvorrath ***) nachgefahren, auf denen der Bischöfe, Grafen, Aebte und Herren lud man Wein, Mehl, Schinken, hinlängliche Kost, Belagerungsgezeug ****), Hauen, Bohrer, Beile, Schleudern. Also mußte jeder Krieger mit Waffen und Gezeug versehen, dabei auch gute Schleuderer seyn, die kaiserlichen Marschälle im nöthigen Fall Steine auf Saumrossen zuführen *****). Außerdem, daß jeder Graf zwei Theile des gemeinen Haufens in seiner Grafschaft bewaffnete, mußte er auch noch für Schiffe und tüchtige Brücken sorgen ******). So sollten nun alle getreue Hauptleute mit Mannschaft *******), Karren und gewöhnlichen Ge-

*) Capit. 2. ai. 813. no. 9 und 17.

**) Capit. 2. ai. 812. no. 8.

***) Spensa.

****) — bacco — molas. Mola, i. e. mantica, sarcina. Du Fresne. — Ich mag lieber moles lesen.

*****) Adducant eis petras in saumas (eig. Saumsätteln) viginti.

******) Capit. 2. ai. 813. no. 10.

*******) Capitanei. — Tufa — τῦφα — ein Fähnlein, weil man einen Zopf zur Fahne hatte, der die Vereinigung mehrerer Leute zu einer Kompagnie nicht übel vorstellt, ist wohl spätern Ursprungs, als Möser a. a. O. Th. 1. S. 244. not. c. will. Denn nach seiner eignen Bemerkung kommt Touf bei den Dichtern des 12ten und 13ten Jahrhunderts, Herizuph noch später vor.

schenken zum gesetzten Gedinge friedlich erscheinen, niemand dahinten bleiben, und wie der Kaiser mit den Grafen Geding hielt, also diese mit ihren Untergebnen *) Mit solchen Haufen zog Er ins Feld, und eroberte die Welt mit freien Männern, die für gemeinsame Gefahr gemeinsam stritten; da befreite nichts vom Dienst: wer unterm schirmenden Schatten der Kaiserkrone ruhen wollte, mußte sie mit seines Armes Kraft erhalten helfen, was er verlor, verlor er dem Ganzen, was dies gewinnen sollte, mußte er mit erwerben.

Auf alle und jede Uebertretung aber stand des Kaisers Bann, auch Heerbann genannt, und wie und von wem dagegen gehandelt wurde, mußten die Sendgrafen berichten **). Daß also das Volk oft dieserhalb über Bischöfe und Grafen klagte, diese sich über jene beschwerten, war unvermeidlich, und nicht selten ***). Der Bann ward von den Sendgrafen ohne Ansehen der Person eingefordert, das halbe Vermögen von dem, welcher sechs Pfund in Gold, Silber, Rüstungen, Waffen, Kleidern ****), Pferden, Rindern, Kühen oder anderem Eigenthum besaß — doch wurden Frauen und Kinder verschont — dreißig Goldgulden von dem, der nur halb so viel zu eigen hatte, zehn Goldgulden von zwei Pfunden, fünfe von einem Pfunde Vermögen, so, daß er sich aufs neue zu Gottes Dienst und des Kaisers Nutz rüsten konnte *****). Land und Leibeigne wurden bei solcher Schatzung nicht angeschlagen. Kein Graf aber durfte sich unterstehen, den Heerbann für irgend was, für Wache, andere Frohndienste oder Her-

*) Capit. ai. 807. no. 3. 4.

**) Capit. 1. al. 812. no. 5—7.

***) Capit. 3. al. 811.

****) Integris pannis.

*****) Capit. 2. ai. 805. no. 19.

berg *) einzufordern, ehe nicht der Sendgraf den dem Kaiser anheimfallenden Theil erhoben, worauf er, kaiserlichem Befehl gemäß, dem Grafen sein Drittheil gab **).

## Karls letzte Lebensjahre, Tod, Begräbniß, Heiligsprechung.

Von den letzten vierzehn Jahren seines Lebens war der Kaiser bis auf eins vor seinem Ende noch unaufhörlich mit Kriegen beschäftigt. Dabei vergaß er seiner andern Pflichten keineswegs. Die meisten weltlichen Gesetze gab er als Kaiser, und Kirchenzucht wie Lehrbegriff wurden so emsig, als vordem, in Erwägung gezogen. Nachdem ihm der sämmtliche Klerus auf einem Konzil zu Aachen neue Treue geschworen ***), versammelte er sich 802.
sieben Jahre nachher an demselben Orte zum Disput über 809.
den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne. Der Mönch Johannes von Damaskus hatte zuerst die Frage aufgeworfen, was man glauben und behaupten solle, und was nicht, war in jenen Zeiten von Wichtigkeit, zudem gab die griechische Kirche eine von der lateinischen verschiedene Antwort. Die unter dem Patriarchen Paulin von Aquileja zu Friuli gehaltene Ver- 796.
sammlung hatte der griechischen beigepflichtet, daß der heilige Geist nur vom Sohne ausgehe. Allein auf Karls Befehl schrieb Theodulf, Bischof von Orleans, seine Bücher vom h. Geiste, um durch die aus den Kirchenvätern zusammengestellten Meinungen das Alterthum des lateinischen Dogma zu erhärten ****). Zur endlichen Entschei-

*) Vuacta, warda, i. e. custodia, scara, angaria in equis vel aliis servitiis, heribergare. — Du Fresne.

**) Capit. 2. al. 812. no. 2.

***) Chron. Bedae de ao. 810.

****) Henke's Kirchengesch. Th. 1. S. 503.

dung sandte man Bernhard, den Bischof von Cormery, Asius, den Bischof von Worms, und den Abt von Korbey, Adhelard, an Leo nach Rom *), welcher den Ausspruch that, daß der Zusatz allerdings verwerflich, die Lehre des-
813. selben aber vollkommen gegründet sey **). Im vorletzten Jahre endlich wurden, außer einem großen Konvent zu Aachen, auch noch zu Mainz — bei der Albans-Abtei — zu Rheims, Tours, Châlons und Arles Konzilien gehalten, die einzelnen Verfügungen Ihm vorgelesen; nachher in dieser Städte Archiven aufbewahrt ***).

Hiernächst lag dem Kaiser eine große Sorge auf dem Herzen. Noch lebten seine drei Söhne, in der Jahre Blüthe, in der Fülle jugendlicher Kraft. Sie waren seine dereinstigen Thronfolger, Sie sollten, was Er begonnen, vollführen, des großen Reiches Einheit schirmen und mehren, in Eintracht und Liebe der Erde Regiment handhaben, Sie, von denen er das Beste hoffte, die seine Besorgniß minderten, die Nachwelt möge der Vergessenheit Preis gegeben werden ****). Er, der für aller Menschen Bildung sorgte, konnte die seiner Söhne nicht hintangesetzt haben, von denen, bis auf Ludwig, die Geschichte schweigt. Aber große Väter haben selten große Söhne, und die Natur schien sich in einer Fürstenreihe, wie Karl, Martell, Pipin und Karl der Große waren, erschöpft, im letztern den höchsten Punkt erreicht zu haben: also mag man von der Söhne Gaben und Geschick nur muthmaßen.
806. Wie dem auch war, er hegte die beste Hoffnung von ihnen. Deshalb berief er seine Großen nach Dietenhofen, setzte in ihrem Beiseyn seinen letzten Willen über die Theilung

*) Ann. Egolism., Pitth., ad h. a.

**) Henke I. S. 503.

***) Ann. Egolism., — Capit. 3. al. 873. — Labbei concil. Tom. VII.

****) So sagt der Eingang der Urkunde.

lung des Reiches unter seine Söhne und zur Aufrechterhaltung gegenseitigen Friedens zwischen ihnen auf, ließ die Urkunde von der Versammlung beschwören, und dem heiligen Vater Leo durch Eginhart zur Unterschrift übermachen *). Das geschah, aber eine höhere Hand zerriß den sterblichen Plan, der demnach weder auf Verfassung, noch Nachwelt Einfluß gehabt. Das hindert jedoch nicht, ihn in seinen Grundzügen darzulegen, weil er des Kaisers redlichen Willen offenbart, und uns über seine Begriffe von des Reiches Wesen und Verfassung einigermaßen urtheilen läßt **), da ihn überdem Ludwig der Fromme bei der Theilung unter seine Söhne (837) zum Muster genommen.

Nach feierlichem, andächtigen Eingang, kraft welchem er seine Söhne als erklärte Nachfolger angesehen wissen will, theilt er sein Reich in folgende drei Theile. Ludwig erhält alle von der Gränzlinie westlich und südlich liegenden Länder, welche vom Ausfluß der Loire, Tours ausgenommen, durch die Gebiete von Nevers, Avalons ***), Chalons, Macon, Lyon, Savoyen, St. Jean Maurienne, Moustier en Tarentaise, Mont Cenis, Val de Suze, die Klausen und die Alpen bis an's mittelländische Meer gebildet wird. Was von dieser Linie, vom Rheinufer mit Inbegriff der Gebiete Zürich und Chur, von da durch den kleinen Ort Engen bis an die

*) Ann. Egolism., Pitth., ad h. a.

**) Charta divisionis regni etc. bei du Chesne. 2. p. 88. und in Bredows Eginh. vit. C. M. p. 154. und a. a. O. m. — Nur Pitthou hat Zweifel dagegen erhoben. — Baronius, le Cointe, Baluze (der in de Thou's Bibliothek ein altes, wiewohl unvollständiges Exemplar gefunden) Mabillon, Eckhart erklären sie für ächt.

***) Die Urkunde schiebt hier noch den pagus Alsensis ein. Ich kann dies, der Lage wegen, nicht für den Elsaß halten. Vielleicht ist Avalons die Thalvogtey in Franche-Comté.

Donauquelle und hierauf vom rechten Donau=Ufer aus nach Mittag und Morgen liegt, erhält Pipin. Alles übrige Land gen Mitternacht, also bei weitem das wichtigste Theil, mindestens dem Umfange nach, und das eigentliche Herz der bisherigen Monarchie, fällt seinem geliebten Erstgebornen, Karlen, anheim. Diese Theilung ist so angeordnet, daß einer dem andern mit Kriegsvolk behülflich seyn kann: gilt es für Italien, zieht Karl durch das ihm zugehörige Thal von Aosta, Ludwig durch das von Susa, im entgegengesetzten Falle nimmt Pipin seinen Weg über die ihm zuständigen norischen Alpen und durch Kärnthen. Ohne Zweifel sollte keinem des andern Hülfe beschwerlich fallen, Anlaß zum Unfrieden möglichst vermieden werden. Auf des jungen Karls Todesfall sollen Pipin und Ludwig theilen, wie weiland Er selbst mit Karlmann gethan. Geht Pipin mit Tode ab, erhält Karl die östliche, Ludwig die westliche Hälfte Italiens, von Aosta bis zu St. Peters Gränzen gerechnet, wenn Ludwig, wird seines Reiches nördliche Hälfte zu Karls, die südliche zu Pipins Reiche geschlagen. Ein von ihnen hinterlassener Sohn kann nur durch des Volkes Wahl in seines Vaters Erbe folgen, wozu Vaters=Brüder ihre Einstimmung geben müssen.

Nächstdem werden die Söhne ermahnt:

1) Daß keiner seine Gränze überschreite, des andern Marken auf irgend eine Art schmälere, einer dem andern gegen innere und äußere Feinde helfe nach Vernunft und Möglichkeit.
2) Ferner soll keiner des andern Unterthanen auf irgend eine Weise in Schutz nehmen, jeder Schuldige nur von seinem Herrn gerichtet oder begnadet werden.
3) Keiner soll den freien oder leibeignen Flüchtlingen des andern weder selbst, noch durch andre Aufenthalt in seinem Reiche gestatten.

4) Darum soll niemand Benefizien in des andern Reiche haben *). Vom Erbe — Alode — wirds gestattet.

5) Jeder Freie kann sich nach seines Herren Tode wenden, an welchen der Dreie er will: gleicherweise der, so noch keinen gewählt.

6) Keiner der drei Brüder soll in des andern Reiche weder bewegliches noch unbewegliches Gut (Erbe) durch Kauf oder Schenkung an sich bringen. Jedem andern Freien ist's unverwehrt.

7) Heirathen aus einem Reiche in das andere — Verbindung durch Blutsbande — sind gestattet: die Frau, die es thut, verliehrt ihr Eigenthum im Vaterlande nicht.

8) Keiner der drei Brüder läßt Geiseln oder Landesverwiesene ohne des andern Bewilligung zurückziehen.

9) Gränz-Streitigkeiten werden, wenns anders nicht auszumitteln, durch das Kreuz-Urthel entschieden.

10) Vor allem sollen die drei Brüder nach der Väter Beispiel St. Peters Kirche ehren und schirmen, nicht minder für Recht und Zier ihrer eignen, für Hirt und Heerde sorgen, die Häupter der Kirchen aber Macht über die dazu gehörigen Güter haben, sie mögen liegen, in welchem Reiche sie wollen.

11) Jeder Bruch dieser Verordnung aus Zufall oder Unwissenheit wird so eilig als möglich, und wie's Recht ist, ausgeglichen.

12) Die kaiserlichen Töchter sollen nach des Vaters Tode die Wahl haben, unter welches Bruders Schutz und Mundbürde sie leben wollen. So auch, welche von ihnen den Schleier nimmt. Sich mit einem würdigen Manne zu vermählen, soll keiner verwehrt werden.

*) Ne forte scandalum accidere possit.

13) Die kaiserlichen Enkel, gegenwärtige und künftige, sollen ohne hinreichenden Grund und Untersuchung von ihren Vätern oder Vatersbrüdern nicht getödtet, noch verstümmelt, noch geblendet, noch ins Kloster gezwungen *) werden. Sie aber sollen auch gehorsam seyn, wie sich's ziemt.

14) Alles, was der Kaiser noch verordnen wird, soll mit diesem Willen gleiche Kraft haben.

Und nun schließt er wieder mit frommen, redlichem Wunsche, und legt ihnen zuletzt wie zuvörderst Eintracht ans Herz. —

Wie manches Nöthige entschied, berührte diese Verordnung nicht! Die neuern Staaten würden das europäische Gleichgewicht mit einer ähnlichen kaum begründen, nimmermehr feststellen können; aber zu des fränkischen Karls Zeiten gab es keine Staaten, keine Diplomatik. Gegen die Einfalt der einheimischen Gesetze war diese Verfügung schon ein Meisterstück, in ihrer Art: sie berührte, was jene nicht ahneten, und von noch ziemlich rohen Völkern, die unter sich nur Herr und Knecht, unter den Nachbarn nur Freund und Feind, unter Allen aber nur Christ und Heyde unterschieden, von Männern, die das Ganze nicht durch Begriffe politischer Verfassung, nur durch den simpeln des Evangeliums, der Kirche leiten zu können glaubten, konnte man keine pragmatische Sanction, Wahlcapitulation oder goldne Bulle **), keinen modernen Friedensschluß, keine Idee einer europäisch-christlichen Republik oder einer Universalmonarchie erwarten. Nur den gröbsten und unvermeidlichsten Verletzungen wechselseitiger Eintracht ward vorgebeugt. Aber be-

*) Tondere faciat.

**) Diese werden deshalb nicht als Muster gepriesen, noch vorgezogen, sondern nur als Entwicklungspunkte der europäischen Staaten-Verhältnisse angedeutet.

merkenswerth bleibt doch an dieser Verfügung, welche das Regiment von jedem der drei Reiche hinfort unter und durch einheimische Gesetze vorauszusetzen scheint, daß über die Kaiserwürde durchaus nichts verfügt ist, die Karl vielleicht seinem Erstgebornen zugedacht hatte. Oder er wollte auch diese Entscheidung einer andern Zeit, der lezten, vorbehalten; im übrigen setzte er ein mächtiges Vertrauen auf seine drei Söhne, die Kriege der letzten Jahre und andre Sorgen für Gesetz und Recht mochten ihn allzu sehr beschäftigen, oder er ahnete seines Endes Nähe nicht. Denn ein zweites Testament zum Besten seiner Töchter und unehelichen Kinder kam nicht zu Stande, wiewohl ers begonnen *): wohl aber ein drittes, drei Jahre vor seinem Tode, in seiner Freunde und Diener Beiseyn über seinen Schatz, Kostbarkeiten, Kleider, kaiserlichen Schmuck und andres Geräth aufgesetzt. In diesem ward alles, was er hieran besaß, zuförderst in drei Theile gesondert. Zweie davon lagen in ein und zwanzig Loose geschieden, verpitschirt und überschrieben in seinem Gemach aufbewahrt, als Almosen für eben so viel Metropolitanstädte seines Reichs, nämlich: Rom, Ravenna, Mailand, Friuli, Grado, Kölln, Mainz, Salzburg, Trier, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Rheims, Arles, Vienne, Moustier en Tarentaise, Yverdon, Bourdeaux, Tours, Bourges, dergestalt, daß ein Drittheil jedes Looses der Kirche, zweie den Suffraganen zufielen. Jenes übrige Drittheil des Ganzen verblieb, so lange Er lebte, zum täglichen Gebrauche: wenn er gestorben, oder der eitlen Welt freiwillig entsagt, ward ein Theil noch unter jene ein und zwanzig Städte, der zweite unter seine Kinder und Kindeskinder, der dritte unter die Armen, der vierte unter das Hofgesinde vertheilt. Um diese milde Gabe noch ansehnlicher zu machen, wurden zu diesem

*) Eginh. vit. c. 33.

Theil an Gold und Silber noch alles metallene Geräth und Geschirr, Waffen, Kleidung, Hausrath jeder Art *), ein silberner Tisch, werth an Arbeit und Gewicht, auf welchem die drei Welttheile sauber und im Kleinen abkonterfeyt **) waren, und ein goldener von nicht geringerer Größe und Gewicht geschlagen. Ein silberner, viereckter Tisch, der die Stadt Konstantinopel vorstellte, ward in die St. Peterskirche nach Rom, und ein runder, ebenfalls silberner, mit Roms Abbildung nach Ravenna geschenkt. Das Kirchengeräth ward auf keine Weise getheilt, die „zahlreiche" Büchersammlung zum Besten der Armen verkauft ***). Dieses verordnete er in Gegenwart der Erzbischöfe: Hildbald von Kölln, Richulf von Mainz, Johann von Arles, Theodulf von Orleans; der Bischöfe:

*) Cortinae (Gardinen), stragula (Matratzen) tapetes (Teppiche) filtra (Filze?) coria, sagmata (Saumsättel): Eginh. ib.

**) Subtili ac minuta figuratione, wozu die ann. Bert. ad a. 842. noch setzen: et astrorum consideratio, et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis signis eminentioribus sculpta radiabant — also ein Welt- und Planetensystem seiner Zeit, das Lothar, Karls Enkel, zerstückelte, um seine Krieger zu befriedigen. — Die Charten von Rom und Konstantinopel sollen sich in Eginh. edit. Colon. 1521. p. 41. abgebildet befinden. — Auch das Kloster St. Gallen soll eine Landcharte besessen haben. Radbert de casibus monast. S. Gall. c. 10. — Die Turiner Weltcharte vom J. 787 ist noch vorhanden (Pasini's Verzeichniß der Turiner Bibliothek. S. 29.): die Vorstellung gleicht der Homerischen, zeugt aber von größerer Unwissenheit. Merkwürdig scheint uns, daß sie schon einen vierten Welttheil andeutet. — Es wäre der Mühe werth, diese und ähnliche ihrer Zeit mit den steinernen Landcharten der Römer zu Autun zu vergleichen, von welchen Millin spricht.

***) Im Kloster auf der Isle Barbe in der Saône bei Lyon fand man im 16ten Jahrhundert mehrere Codd., wahrscheinlich noch aus Karls Bibliothek, da er deren dorthin gesendet. Bredow.

Arno v. Salzburg, Wolfar v. Rheims, Bernoïn v. Besançon, Laidrad v. Lyon, Jesse v. Amiens, Hetto v. Basel, Waltgoz v. Lüttich; der Aebte: Engelbert, Fridegis v. Sitthin, Adalung v. Lorch, Irmino v. St. Germain; der Grafen: Walach, Meinherr, Odulph, Stephan, Burkhard, Meinhart, Hatto, Richwin, Eddo, Erchanger, Gerold, Bero, Hildegern, Roculf, denen er die Vollstreckung empfahl, wie denn Ludwig diesem letzten Willen auch in allem nachkam.

Aber jener erste Entwurf kam nie zur Ausführung.
König Pipin war am 8. Junius 810 zu Mailand gestor- 810.
ben *), im selben Jahre, wo der Tod auch Rothrud hingerafft hatte. Das war überhaupt ein unheilbringendes Jahr: zwei Verfinsterungen der Sonne **) brachten Furcht über die Menschen, eine schreckliche Viehseuche, durch ausgestreutes Gift veranlaßt ***), vollendete das Schrecken.
Am vierten Dezember des folgenden Jahres ****) folgte auch 811.
Karl, gewiß der einzige Geisteserbe des großen Vaters, seinen Geschwistern nach; so mahnte das Schicksal den mächtigen Kaiser auf dem höchsten Gipfel irdischen Glanzes an des menschlichen Loses Hinfälligkeit, durch den Tod so vieler Lieben an die Nähe seines eigenen Endes. Sein Erstgeborner, seine geliebten Frauen, seine warmen Freunde, Hadrian und Alcuin († 804), alle waren schon vor ihm in das Land gegangen, aus welchem keiner wie-

*) VIII. Id. Jun. (Eginh. et Egolism.) VIII. Id. Jul. (Ann. Loisel. et Ado Vienn.)

**) Da die Meinungen verschieden, begehrte Karl durch Waldo, den Abt zu St. Denys, Aufschluß vom Einsiedler (reclusus) Dungal, der aber der Sache nicht genügte, wie Ismaël Bullialdus in d'Achery spicil. T. 3. p. 324. (T. 10. p. 143.) gezeigt.

***) Wie Capit. 1. ai. 810. no. 3. 4. behauptet.

****) II. Non. Dec. 811. (Eginh., Loisel.,) 812. (Egolism.

verkehrt. Er war zurückgeblieben, einsam, allein; denn wer noch um ihn lebte, mochte seine Liebe, seine Schätzung nicht in dem Grade verdienen, als jene. Nur noch Ludwig, vielleicht auch Bertha und Gisel waren ihm von seiner geliebten Hildegard, Theadrade (Theodelinde) und Hiltrud von der Fastrad, niemand von der Luitgard, Rotheid von einer Ungenannten geblieben. Da vermählte er sich nicht wieder. Er nahm vier Beischläferinnen nach einander: sie waren neben der Gemahlinn hart verboten *), aber nicht als Vermählte, mit welchen man die Verbindung nur nicht nach gewohnter Feierlichkeit vollzogen **). Mathalgard gebahr ihm die Rothild, Gerswinde aus sächsischem Stamme die Adeltrud, Regina den Drogo und Hugo, Adelheid den Theoderich ***), deren Schicksal insgesammt ungewiß ****). Hierinnen war man am meisten von altgermanischer Sitte abgekommen, und Karl gieng wohl mit allzu lebendigem Beispiel vor. Aber ein Fürst, dessen Gemüth für das schönste Gefühl auf Erden empfänglich ist, der sich in der Seinen Kreise geliebt und

*) Capit. Pippini, no. 34. (Baluze. 1. 533.)

**) Gratian. distinct. 34. c. 4. — Concil. Toled. c. 17. p. 992.

***) Eginh. vit. c. 18.

****) Man giebt an: Karl geb. 772. † 811. — Rothrud geb. 773 † 810, hat nach Bouquet. T. 5. p. 325. not. i. einen unehelichen Sohn Ludwig, Abt von mehrern Klöstern, hinterlassen. — Bertha geb. 775 † 783. Pipin (erst Karlmann) geb. 776 † 810. — Ludwig geb. 778. — Lothar tod geb. 778. — Gisel, geb. 781 † 810. Calensis abbatissa — Theadrad, Aebtissinn v. Argentreuil. — Hildrud (trud, drud, d. i. Traute, Geliebte) Priorinn v. Faremoustier. — Drogo, Bischof zu Metz. 823. † 857. — Hugo Abt v. St. Quintin und Bertin. † 844. (Rothaid — Rothhild — Pipin der Bucklige — Adeltrut — Theoderich.) = 16.

vervielfältiget sieht, giebt der Welt wieder, was er von diesen erhält, und liebt sein Volk wie seine Kinder, denn Liebe verherrlicht das Leben des Ersten auf Erden nicht minder, als das des Letzten.

Sein Leben neigte sich nunmehr zum Untergang. Schon vier Jahre vor seinem Tode ward seine Gesundheit, sonst so dauerhaft, von beständigen Fiebern erschüttert, er selbst noch zuletzt an einem Fuße lahm. Auch dann noch that er mehr nach seinem, als der Aerzte *) Gutachten. Diesen war er gram, weil sie ihm sein Lieblingsgericht verboten und zu schwächenden Mitteln beredeten. Doch nicht diese irrdischen Erscheinungen allein, auch überirrdische deuteten, nach jener Zeiten Glauben, sein herannahendes Ende zu allgemeiner Verständlichkeit an; aber Er hats nicht beachtet, aus Verstellung, oder in der That. Oftmalige Verfinsterungen der Sonne und des Mondes während der drei letzten Jahre seines Lebens **), schwarze Flecken, welche sich sieben Tage nach einander in der Sonne gezeigt ***), ein feurig Meteor, über dessen schröcklichen Anblick auf dem letzten Zuge gegen Gotrik sein Roß ihn abgeworfen, daß er ohne Ge-

*) Ein Leibarzt des Königs hieß Warinus, Wintarus. Eigil in vita Sturmii abb. §. 24. in Mabillon saec. 3. annal. Benedict. — Aerzte waren an Karls Hofakademie. Alcuini carm. 228. Vol. 2. p. 228. — Infantes soll man schicken ad artem medicinalem discendam. Capit. 1. a. 805. no. 4.

**) Eginh. vit. c. 32. — Schon ad a. 808. bemerken deren die Tiliani.

***) d. i. Durchgang des Merkurs durch die Sonne. Adhemarus (Adelmus) ad a. 807. der es astronomisch genau beschreibt. Also war man so unwissend nicht.

grelle Gegenwart ist für spätere Geschlechter verwischt, und die Gestalt tritt für sie nur glänzender aus altem Dunkel hervor. Also mag man bei starkem Licht der starken Schatten nicht vergessen, über des Thrones Pracht nicht der Last, die arme Hütten drückt, aber man freue sich von Herzen, wenn der kaiserliche Held im unvermeidlichen Druck und Sturm der Waffen für des Heiligen unsichtbares Reich, für des Bauers friedliche Weiler und Gewerk, für Aller Zucht, Recht und Freiheit emsig und väterlich sorgt. Und das hat Karl gethan. Er, der als Herrscher eines Volkes, aber eines tapfern und rohen Volkes begann, endete als Herr des Abendlandes, das Er gezogen und gebildet, wie weit seine Einsicht, seine Gehülfen, wie weit es die Bezwungenen selbst vergönnten. Daß mit ihm die glorreiche Sonne, die Europa erhellt, wiederum untergieng, war des Nachfolgers *), nicht seine Schuld, dabei ein höheres Verhängniß nicht zu verkennen, das Natur und Menschen nur durch steten Wandel zum Höheren leitet. So dünkt uns nicht, daß Er die Barbarei und Erschlaffung zweier Jahrhunderte nach sich zu verantworten habe, daß Ihm zur Last zu legen sey, wenn sein Sendgericht, hart und streng, wie es die Zeit gebot, unter verwilderten und ohnmächtigen Nachkommen in ein Ungeheuer von Criminallast, in die westphälische Vehme ausartete, noch daß man seine geistlichen Send- oder Synodalgerichte wahre Inquisitionen schelten könne **), wozu sie erst die Erfindsamkeit des Mittelalters ausgebildet. Er lebte und regierte vor nunmehr tausend Jahren:

*) Von denen Montesquieu, wie August am Grabe Alexanders und der Ptolemäer sagt: on voudroit voir les Rois, et non pas les morts. Espr. des loix. L. 31. ch. 20.

**) Vorwürfe, die ihm sein sonst so lobenswerther Biograph, Hegewisch, im 7. Kap. seiner „allg. Uebersicht der teutschen Kulturgeschichte" gemacht.

was die alte Welt an Weisheit gewonnen, war für das damalige Europa so gut wie verloren. Das sah nur die Trümmer vormaliger Herrlichkeit: aber der Geist, der beselend in ihnen gewohnt hatte, konnte nur spätern Geschlechtern erscheinen, und die neue Welt, die unter Ihm begann, konnte nur in und durch sich selbst, nur durch Christi Lehre groß werden. Daß Ihn also römische Begriffe geleitet *), ist nicht glaublich: nur in des Kaiserhofes Einrichtung war der byzantinische hie und da Vorbild: alles Fremde aber ward von Ihm, wie schöpferische Geister pflegen, in Eigenthum umgeschaffen. Christus und sein Wort waren die Säulen des Gebäudes, daß er unerschütterlich fest wollte, mit rascher Faust aufführte. Die Kirche lehrt, der Kaiser wehrt und mehrt: dem heiligen Vater ist alles Geistliche, dem Kaiser alles Weltliche ohne Widerrede unterthan; in Sachen des Glaubens und der Andacht aber ehrt selbst das Kaiserthum des heiligen Stuhles altgegründetes Ansehen, doch nicht in blindem Gehorsam. So dachte Er: sein Schreiben an Leo und andre Verfügungen geben hierüber Brief und Siegel **): und so handelte Er, wie seines Lebens und Wandels Anblick zeigt. In Verfassung und Gesetzen, die er größtentheils erst als Kaiser gebildet und gemehrt, in der eignen Einfalt und der Sprache des Herzens, die in den letztern gehört wird ***), in seinem ganzen Wesen selbst

*) Wie man aus einigen politischen Verfügungen des (für unächt gehaltenen) praecepti de institt. epist. p. Sax. Baluze. T. 1. p. 245. vermuthen könnte.

**) Capit. interrogat. ad Episc. de presbyt. criminosis. Baluze. T. 1. p. 327. Edict. dominic. de honor. et adjutor. Episc. praest. etc. — ib. p. 329. Capit. de honoranda sede apostolica. ib. p. 357. höchst merkwürdig. Capit. de honor. Episc. et relig. Sacerdot. ib. p. 437.

***) Ganz besonders im Capit. Aquisgr. 1. a. 789.

liegt keiner Nation Vorbild so klar und ähnlich, als das der nachherigen teutschen: Frankreich und die andern Länder verlieren diese Spuren weit früher, oder zeigen sie kaum, weshalb die alten Chroniken unserer Nation Ihn billig als den Ersten Kaiser aufführen.

Kriege sind ein geringeres Uebel, als schlechte Gesetze: jene hören zu Zeiten auf, diese schaden ohne Unterlaß. Des Krieges bedurfte Karl, sein weites Reich der Gesetze: sie waren gut, und so glichen sie den Nachtheil der ersten aus. Nur zwei Gesetze gab's in den fränkischen Landen, das salische und ripuarische, uraltes Herkommen der Nation, lange durch mündliche Ueberlieferung vom Vater zum Sohne, zuletzt in lateinischer Sprache aufbewahrt. Solche gab's auch bei den Burgundern — du Gombette — Westgothen, Baiern, Alemannen und Lombarden. Der Kaiser besserte, läuterte, vermehrte, was schon da war, alles noch ungeschriebene Recht seiner Völker hieß er aufzeichnen *). Er ließ jedem das Seine, denn Ueberwundene werden leichter gewonnen und treu gemacht, wenn man ihr Eigenthümliches schont. Aber das konnte auch nur Er; den Mängeln, unausbleiblich bei so vielfach verschiedenem Rechte, begegnete Er durch seines Geistes und Armes Gegenwart. Nach seinem Tode offenbarte sichs. So viel Völker er bezwungen und vereint, sie hielten blos an Ihn, weil, wer ihn nicht lieben wollte, doch fürchten mußte. Das Christenthum allein war's, was allen gleich nah am Herzen liegen sollte: aber es hatte bei weitem noch nicht tief genug gewurzelt, die

*) Eginh. vit. c. 29. — Nach Adelung (Quellendirectorium der südsächs. Geschichte ad a. 804.) wurden Lex Anglorum (im heutigen Holstein) et Werinorum (d. i. Wariner an der Werre im Mecklenburgischen, nicht Werra im Hessischen, weshalb ein unwissender Abschreiber Thuringorum daraus gemacht) im Jahr 804. gegeben oder revidirt.

Rohheit, die Er nur gedämpft, nicht vertilgt, brach unter schwachen Nachfolgern heftiger, denn zuvor, aus, und die Glieder der großen Monarchie, lediglich durch Eroberung an einander gekettet, lösten sich mit Ihm wieder auf. —

Das salische Frankengesetz, eine wahre Fibel der Gesetzgebung, war die Grundlage der seinigen. Wenn spätere vollendeten Gemälden gleichen, so war dies gleichsam der erste Holzschnitt der Gesetzgebung, ein roher, aber gesunder Versuch in dreisten, eckigen Umrissen, voll Mißverhältnisse und naiver Einfalt, das Allernöthigste mit Sorgfalt und Vorliebe aus freier Faust geschnitzt, alles Andre vernachlässigt, im Ganzen aber höchst charakteristisch. Jeglich Verbrechen ward durch Geld gebüßt, denn kein Rechtslehrer oder Weltweiser hatte ihnen die Rechtmäßigkeit der Todesstrafen erwiesen: nur in drei Fällen war sie geboten *). Eidhelfer, Zweikampf, Gottesurthel und Tortur — das waren ihre Rechtsgründe, Ausflüchte, Beweise und Urkunden; zwischen Freien und Knechten ward im Bestrafen ein Unterschied gemacht **): denn der Adel der Meinung wird vertilgt, wo verschiedene Ansicht gleich beurtheilt wird. Zwei und siebzig tausend Denare war die höchste Strafe: die hatte verwürkt, wer mit seiner Rotte einen vom König Beschirmten ***), oder einen königlichen Antrustio erschlagen, in ein Wasser, oder Brunnen geworfen, mit Zweigen zugedeckt, oder verbrannt hatte; die geringste von sieben Denaren zahlte, wer ein Milchlamm gestohlen ****). Zwischen diesen Endpunkten steigt der

*) L. Sal. 14, 6. 42, 7. 61.

**) L. Sal. 42, 1. 3. 7.

***) In truste dominica.

****) In ein näheres Detail einzugehen ist hier nicht möglich, weil wir das ganze Gesetz beibringen müßten, noch nöthig, da diese Grundzüge hinreichend sind.

Straftarif aller übrigen Verbrechen auf und ab, merkwürdig durch gleiche Summen für höchst verschiedene Vergehen, die also nach den Begriffen eines rohen und derben Volkes einander gleich geschätzt würden. Mord, Schmach an den Todten, Unzucht, jedes Vergehen gegen edle Mädchen und freie Frauen, jede Verletzung ihrer Keuschheit und Fruchtbarkeit, Verstümmelung der Glieder, Diebstahl und jeden Frevel gegen fremdes Eigenthum — sämmtlich in dem Verhältniß verpönt, in welchem ein menschliches Glied, ein Thier oder Geräth brauchbar, unentbehrlich oder selten war, oder je nachdem der Beleidigte in besonderem Schutz oder Heiligkeit gestanden — und Schimpfreden oder andere Schmach: das die Kapitalverbrechen, gegen welche das salische Gesetz vor allen gerichtet war. Ueber den Rechtsgang selbst hätte es wenig verordnet, wie leicht zu erachten. Wer Unrecht thut, muß büßen: so denkt selbst der Roheste; viel Verhandeln gestattet er nicht, denn ob Recht, ob Unrecht geschehen sey, ist bei groben Verletzungen bald zu ersehen. Uebrigens gab man wohl die meisten Gesetze, erst, wenn das Verbrechen geschehen war, das man vorher nicht geübt, noch gekannt: Gesetze geben war keine Wissenschaft, denn vorerst wurde nur dem Bedürfnisse gewehrt, wie der Wilde keine Architektur kennt, der zufrieden ist, wenn er nur Wand und Dach erfunden, das ihn vor groben Ungemach sichert. Der Römer uraltes Zwölftafelgesetz war im Ganzen nicht anders, und so wird aller Nationen Gesetzbuch aussehen, die zum bürgerlichen Leben, zur Bildung erwachen.

Wie dieses Urgesetz, so behielt auch Karl des Reiches einfache Grundverfassung bei. Weise und große Regenten zertrümmern vorhandene, durch das Alterthum geheiligte Formen nur im Nothfall: aber der Geist, den sie ihnen einhauchen, ist immer ein andrer, der selbst jene

unmerklich verwandelt. Seit Menschengedenken war jeder wahrhafte Franke mit seines Gleichen im Lenz- nachhin im Wonnemond auf freiem Felde zusammengekommen: die Sitte stammte noch aus den germanischen Wäldern. Wie da jeder, der nur die Waffe für Freiheit, Weib, Kind und Heerd schwingen konnte, auch seine Stimme vor dem Volke erheben durfte: wie die Merowinger sich hie und da schon größeren Einfluß, nicht durchs Gesetz, nur durch Klugheit zu Wege brachten, ist bekannt. Weit anders waren sie jetzt gestaltet, anfangs nur durch des Geistes, hernach und kraft dieses, durch des Gesetzes Herrschaft. Den Merowingern widersprachen die Großen nicht selten, unter Karl erschienen sie mit ungewohnter Ehrfurcht *). Zwei Reichsgedinge **) wurden gewöhnlich gehalten, auf denen, wie auf dem Malberg, sich jeder unsäumt einfinden mußte ***): eins gegen des Jahres Ausgang, unabänderlich, bis die höchste Noth anders gebot, auf welchem sich geistliche und weltliche Große insgesammt einfanden, über des Reiches Zustand abzuhandeln: ein andres im Sommer, an welchem nur die erste Klasse der Großen ****) mit des Kaisers Räthen Theil hatte, zwar nach uralter Sitte *****), aber anders. Hier that man eigentlich nur die jährlichen Gaben an den König ab, aber doch berieth man sich auch, wenns nöthig, über des Reiches Angelegenheit: das geschah hier insgeheim: was verhandelt worden, ward erst auf nächsten Herbstgedinge kund, und was über gemeinsames Beste oder über Einzelne be-

*) Flexis poplitibus kommt einmal vor. Vom Fußkuß steht nichts in den Quellen.

**) Conventus, placitum. (diet, Diäte.)

***) Capit. ai. 769. no. 12.

****) Seniores tantum.

*****) De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Tac. Germ. c. 11.

schlossen worden, mußten die Räthe, geistlichen und weltlichen Standes, aber jederzeit gottesfürchtige Männer, die nächst dem ewigen Leben nichts höher, als den König und die Königinn achteten, verschweigen. Bei solcher Berathung waren wohl auch der Erkapellan und Kämmerer zugegen. Auf dem größeren Reichstage aber erschienen alle, vom ersten wie vom zweiten Range im Reiche *). Jener Stimme war entscheidend **). Diese nahmen den gefaßten Entschluß an, sagten auch wohl ihre Meinung, gaben Bestätigung, nicht als Gewalthabende ***), nur nach eigener Einsicht. Bei heiterm Wetter berieth man sich unter des Himmels blauem Dach, bei üblem in dazu bestimmtem Gebäude (gewöhnlich in der Pfalz), das daher in baulichem Wesen erhalten werden mußte ****). Jedesmal wurden die Ersten des Reichs von der übrigen Versammlung geschieden *****). Beide setzten sich auf besondere Plätze, die vom niedern Range durften nur am Ende des Gedinges Theil nehmen ******). Aber auch jene wurden getrennt: in einem Gemache versammelten sich am frühen Morgen schon alle Bischöfe, Aebte, und ihnen gleich geachtete Kleriker, in einem andern die Grafen, und wer mit ihnen von gleicher Würde war; da ließen sie sich auf für sie bereitete Sitze nieder. In solcher Versammlung nun eröffnete der Kaiser seinen Willen, und gab zu ge-

*) Seniores, magnates, optimates, priores, principes, majores natu, seniores, antrustiones, leudes, fideles. — Minores s. juniores, wohin vicarii, vicecomites, vicedomini, centenarii. — Mittelbare und unmittelbare reichsständische Vasallen giebt wohl den adäquaten Begriff.

**) Propter consilium ordinandum.

***) Non ex potestate.

****) Capit. I. ai. 809. no. 25.

*****) Caetera multitudo.

******) Prius tamen caeterae inferiores personae interesse minime potuissent.

meinschaftlicher Erwägung, was er aus eigner Bewegung, oder auf die vielfältigen Berichte seit dem letzten Landtage zu verordnen für nöthig erachtete. Hierauf verließ er sie. Nun stand ihnen frei, geschieden oder gemeinsam zu Rathe zu gehen, je nachdem es die Sache forderte, oder die Angelegenheit blos geistlich oder weltlich oder gemischt war. Das thaten sie ein, zwei, drei auch mehrere Tage in Beiseyn der Sendgrafen von der Pfalz, so lange ohne andre Zeugen, bis es dem Kaiser vorgetragen werden konnte. Dieser wendete sich während dem zur übrigen Versammlung, nahm ihre Geschenke an, begrüßte die Vornehmen, besprach sich traulich mit allen, die er nur selten sah, bezeigte diesem seinen Antheil, jenem sein Wohlgefallen, um das Beste des Reichs wie der Kirche gleich besorgt, und so oft jene Versammlung seine Gegenwart begehrte, erschien er in ihr *).

Also wurden nun die Gesetze **) entweder auf allgemeiner Versammlung unter der Bischöfe, Aebte, erlauchten Grafen — der Nation — Zustimmung (auch wohl Unterschrift) gegeben, oder der Kaiser sorgte für Mittheilung seiner Gebote, auf daß sich niemand mit Unwissenheit entschuldigte ***). Denn wiewohl auf dem Reichstage jeder Angesehene befragt wurde, was er aus seiner

*) Alles nach Hincmar de ord. palat. c. 29—36.

**) Alle Bedeutungen von lex bezeichnen das Heiligste, Theuerste. Bonnaire de Pronville. a. a. O. part. 2de. §. 1.— Lex, Gesetzbuch, capitulare, einzelnes Gesetz. — Ueber Namen, Form, Sammlung, und Ausgaben der Capitularien vgl. Baluzii praef. §. 2. 7. 18. 33. 35. 38. etc. ad Capitt. regum Francorum. Oft sinds nur Rubriken, deren Inhalt also verlohren, oder die den Sendgrafen zur Erinnerung dienen sollten, wie denn Capit. 2. ai. 810. ein bloßes Notizenblatt ist.

***) Capit. ai. 779. Cap. 3. ai. 803. no. 13. — 3. ai. 806. no. 6.

Gegend zu berichten habe, und wie dem abzuhelfen, erließ doch der Kaiser im Laufe des Jahres manch nöthiges Gesetz ohne der Nation Zustimmung, daß nachher wahrscheinlich noch ausdrücklich sanctionirt wurde *). Gewöhnlich wurden mehrere Abschriften davon genommen, die der Kanzler den Bischöfen, Send- und andern Grafen zur Bekanntmachung ausfertigte. Daher nun Grafen und ihre Verweser das Gesetz vor allem kennen mußten, damit es ihnen niemand verdrehte; wer von ihnen Uebel that, oder gestattete, ward sofort abgesetzt **). Der König (Kaiser) saß selbst zu Gericht, das war sein heiliger Beruf ***). Kein Richter durfte ohne seinen Schild Gericht halten: rechtes Richten war die Summe seiner Pflichten. Nicht Geschenke sollte er achten, weil sie das Herz des Weisen blind, stumm die Rede des Gerechten machen, noch Schmeichelei, noch Ansehen der Person: denn das Gerichtamt sey Gottes. Vor allem lernte er fleißig das Gesetz, und wenn ers verstanden, wich er nicht davon, hörte und entschied nüchtern, Willkühr galt nicht; denn gleichwie der Kaiser über das Gesetz wachte; also sicherten sämmtliche Grafen sein heiliges Ansehn, auf daß mit Gottes Hülfe das Volk von allem Uebel gereiniget wurde ****).

Rich-

*) Ein Beispiel Capit. 3. al. 803. no. 19.: ut populus (die Nation) interrogetur de capitulis, quae in lege noviter addita sunt: et postquam omnes consenserint, subscriptiones suas et manufirmationes in ipsius capitulis faciant. — Edict. von Pistes: et quoniam lex fit consensu populi et constitutione regis.

**) Capit. 5. ai. 803. no. 18. 19.

***) Daher auch Otfried „regere" mit „richten" übersetzt. Er Ostarrichi rhitit.

****) Capit. 1. ai. 789. no. 61. mit Psalm 57, 1. Deuteron. 1, 16. 17. Capitt. exc. ex L. Longob. no. 25. 26. 28. — Capit. 1. ai. 802. no. 25. 26.

Richter, Vizdomen, Aufseher, Sachwalter, Zentgrafen und Schöffen wurden vom Grafen mit des Volkes Beistand aus biedern, wahrhaftigen und milden Männern gewählt *). Verweser entschieden nur geringfügige, nicht peinliche Sachen, noch Streit über Freiheit **). Eben so wenig durften die Zentgrafen, im Frieden die Aufseher, im Kriege die Anführer von hundert Männern, über Leben, Freiheit, Mein und Dein richten ***). Das war Sache der Grafen, die im Gaue Recht und Gerechtigkeit pflegten, und die königlichen (kaiserlichen) Gefälle eintrieben. Aber sie unterdrückten die Armen oft, besonders die Freien unter ihnen, wie die Landbauer, trieben auch Betrügereien mit den kaiserlichen Benefizien. Sie, wie andere Reichsbeamte und mächtige Vasallen, forderten, oft bittweise, Hut und Trift, oder andern Ackerbaudienst vom Volke, das sich dann der ungeheuren Last durch die Flucht entzog, und die Felder unbebaut liegen ließ, oder sie machten sich ein Eigenthum aus dem kaiserlichen Benefiz, und brauchten die Knechte auf den kaiserlichen Höfen zu ihrem Dienst, gaben jenes auch wohl einem dritten zu eigen, von dem sie es wieder als Allod kauften: das nannte der Kaiser eine schlechte Treue, die nie wieder vor seine Ohren kommen sollte ****). Deshalb verbot er, daß Freie den Grafen und Verweseren Dienste thäten auf Wiesen, im Acker und Weinberg, noch ihnen, außer Heerbann und im königlichen Dienst, Auflagen oder Rückstände

*) Capit. 1. ai. 809. no. 22.

**) Capp. exc. ex L. Longob. no. 27.

***) Zentenarii. (Grafen der Hundrede. Vogt, Geschichte von Mainz.) Capit. 3. ai. 812. no. 4.

****) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 19. 46. Den Reichen und Mächtigen waren gegenseitige Hülfsleistungen vergönnt. — Capit. 2. ai. 805. no. 16. Capit. 5. ai. 806. no. 7. 8.

zahlten *). Und wer Grundstücke einer Kirche vom Kaiser zum Anbau erhielt, den Armen aber dabei mit „gräßlicher Gier" das ihre nahm, ward excommunizirt, sein Recht vertilgt **).

Allen solchen Uebeln zu steuren, kam der Kaiser auf einen treflichen Gedanken. Dies war die Rechtspflege durch Sendgrafen ***). Dazu wählte er die Verständigsten aus seinen Großen. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte, und fromme Laien, und sandte je einen Geistlichen und Weltlichen umher im Reiche, nachdem er ihnen den jedesmaligen Sprengel angewiesen, wo sie Recht und Gerechtigkeit handhaben sollten ****). Dann entließ er sie unter herzlicher Mahnung zur Liebe und Eintracht, ehrbaren Wandel und Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Wahrheit. Ihnen, wie allen zu kaiserlichem Nutz Reisenden durfte niemand Dach und Fach versagen, Grafen und Zentgrafen mußten, in allem behülflich, für ungehindertes Weiterkommen sorgen *****). Diese gestrengen Herren ******) sollten das Gute, was sie mit des Kaisers Worten andere lehrten, an sich selbst bewähren, wie es kaiserlichen Dienern ziemte, mit voller Macht des Kaisers gesetzlichen Willen kund machen, wobei ihnen der Bann hinlänglichen

*) Cap. 5. ai. 803. no. 17.

**) Capit. inc. ai. (Baluze. p. 523) no. 4. Qui reicolam ecclesiae petunt a regibus etc. — Reicola, i. e. rescola, parva res. Du Fresne. Gäbe ruricola nicht einen schicklicheren Sinn?

***) Missi dominici.

****) Capit. 1. ai. 802. und Capit. de locis, ubi missi esse debent. ap. Baluze. T. 1. p. 377. welches dem Erzbischof Magnus und dem Grafen Gottfried, dem Fardulph und Stephan, dem Meinhard (Magenardus) und Madelgoz (Madelgaudus) ihre zu bereisenden Provinzen vorschreibt.

*****) Capit. 3. ai. 803. no. 17. und Capit. 1. ai. 802. no. 28.

******) Strenui. — Capit. 3. ai. 810. no. 1.

Nachdruck gab; sie durften sich nicht mit Leuten unter ihrer Würde zum Verschleif der Rechtssachen verbinden: wenn Armen Recht geschehen sollte, brauchten sie beim dritten Gebote Gewalt: ob und wo Bann, Steuer und Gefäll vor Alters gegolten, darnach forschten sie, und triebens ein für den Kaiser, ohne darüber zu verfügen: sie stellten ab, berichteten, was auf ihrer Sende gegen kaiserlichen Befehl geschehen; wer ihnen hinderlich, ward dem Kaiser angezeigt, wer andre ohne Befugniß in Schutz nahm, gestraft, selbst wenns ein Sohn des Kaisers that. Sie nahmen den Eid der Treue vom Volke, belehrtens hierüber, und hatten Acht, daß man nicht Wehe schrie über Bischof, Abt, Aebtissin oder Grafen, die ihre Heerde mit Einfalt, Milde, Nachsicht, Liebe und frommen Beispiel hüten sollten. Wie viel an der Scholle Haftende, wie viel kaiserliche Benefizien in ihrem Sprengel, wie man solche nutze, wer Alode draus gemacht, wo Einkünfte zu heben, alles mußten sie mit großer Genauigkeit untersuchen und berichten. Berichte und Anfragen wurden vom Kaiser sogleich entschieden, oder auf persönliches Erscheinen, oder auf nochmalige Anfrage verschoben: übrigens erhielten sie eine schriftliche Unterweisung. Nur im Eis-, Oster-, Heu- und Wein-Mond hielten sie je viermal an vier Orten in der Grafen Beiseyn Gericht: außerdem jeder Graf für sich, wie ihm aufs neue angedeutet wurde, wenn die Sendschaft zu Ende war *).

Die Pfalzgrafen saßen bei Hofe zu Gericht. Vor sie brachte man alle weltliche, vor den Erzkapellan alle geistliche Händel: beide urtheilten, ob die Sache an den Kaiser gelangen müsse, oder nicht: das geschah gleicherweise, wenn man sich bei ihrem Ausspruche nicht begnüg-

*) Capit. 3. ai. 789. no. 11. 19. 21. — 1. ai. 802. no. 13. 31. — 2. ai. 802. — 3. ai. 863. no. 17. — 6. ai. 803. — 3. ai. 810. no. 1. — 5. — 3, ai. 812. no. 5—13.

te *). Er aber gab seinen Bescheid, zuweilen beim Ankleiden, in seiner Getreuen Beiseyn **). Jene wurden auch wohl auf die Angelegenheiten der Armen und Mindermächtigen eingeschränkt ***). —

Gesetz und Regiment in der kaiserlichen Pfalz ****) waren nur ein verkleinertes Abbild von dem größeren im weiten Frankenreiche. Auch hier war Geistliches und Weltliches geschieden. Für jenes war der Erzkapellan *****) verantwortlich, dem der Erzkanzler ******) beigegeben, die Klerisey der ganzen Pfalz untergeordnet war; er war Beichtiger und Seelsorger. In diesem war von gleicher Bestimmung und Würde der Pfalzgraf: der sorgte für Recht, der Kämmerer *******) für Reinlichkeit und Schmuck der kaiserlichen Pfalz, für Kost und Pferde unter der obersten Hausmutter, der Königinn, Aufsicht, und nahm die jährlichen Geschenke der Großen, wie die außerordentlichen fremder Gesandten an sich. Der Seneschalk, Mundschenk, Marschalk und Quartiermeister ********) mußten wissen, wo, wenn und wie lange der Kaiser zu seyn gedächte, um alles in Bereitschaft zu halten. Unter den vier Oberforstmeistern und dem Falkner

*) Hincmar de ord. palat. no. 19. 20.

**) Eginh. vita. c. 24.

***) Capit. 3. ai. 812. no. 2.

****) Ordo palatii. — Alles nach Hincmar. no. 13. 16. 17. 19. 20. 22. 23.

*****) Apocrisiarius (schreibt sich von Konstantin d. G. her) s. palatii custos, capellanus, i. e. responsalis negotiorum ecclesiasticorum. Zu Karls Zeiten waren es die Bischöfe Engelramm und Hildbold.

******) Summus cancellarius s. a secretis.

*******) Cammerarius, cubicularius.

********) Senescalcus. Hofmarschall über Hofgesinde? — Buticularius. — Marescalcus (comes stabuli) Mähre Skalk — Mansionarius.

standen der Thürwärter *), der Almosenierer, der Aufseher für Waffen und Geschirr, der Bohlenhüter, der Fuchs- und der Wasser- oder Biberjäger **). Die vornehmsten saßen mit zu des Königs Gericht und halfen das Urthel finden ***). Auf den kaiserlichen Gütern hieß der oberste Beamte Richter: ihm war ein Verweser beigeordnet. Auf den kleinern Höfen statt des Richters nur ein Meyer. Zu den Unterbeamten gehörten Meyer, Förster, Fohlenhüter, Kellermeister, Vögte, Jäger und Falkner ****). In der Pfalz mußten diese Bediensteten des Kaisers, wie die seiner lieben Frau und Söhne, alle Landstreicher und lüderlichen Weibsbilder anzeigen, die sie unter den Leuten oder unter ihres Gleichen fanden. Diebe, Mörder und un-

*) Ostiarius, primus inter ministeriales palatinos. Du Fresne. — Vetus poëma MS. de vulpe coronato beschreibt sein Amt:

Estoit Huissiers et Chambrelens
Li Oliphans qui estoit lens
Fu à la porte pour ouvrir
Les grands fiestes à cour tenir
Li Bugles qui mult estoit fors
Refu Huissiers por çou que hors
Demourassent cil qui a court
N'aporte chose qui a tour.

**) Venatores principales quatuor — falconarius — ostiarius — sacellarius (Säckelmeister) — Dispensator scapoardus, cui vasorum custodia tradita erat. Schap, promtuarium, armarium, vas, theca, σκευος. Du Fresne. — Bersarius, — Veltrarius, die auf offnem Felde mit Hunden jagen a veltrahis, s. veltribus canibus. (Windspiel.) Beverarius von Bever d. i. Biber. Eckhart de Fr. Orient. L. 28. §. 50.

***) Form. Marculf. L. 1. 25.

****) Index — vicarius — villicus — ministeriales — majores — forestarii — poledrarii — cellularii — decani. Anton. a. a. O. S. 313. 317.

züchtiges Volk unter dem kaiserlichen Gesinde mußten sie am Hals zum Schandpfahl auf den Markt *) schleppen und geißeln, wie auch den, der sie in Schutz nahm. Wer von ihnen allen aber einen Streit in der Pfalz anhörte, und nicht beilegen mochte, wie er doch konnte, theilte die Strafe **). Den ganzen Hofstaat endlich, oder alles, was in der Pfalz lebte, theilt Hincmar nach dreifachem Rang in Krieger, Zöglinge und Knaben ein ***).

Folgendes nun war der bürgerlichen und peinlichen Gesetze Summe. Vorladung und Erscheinen auf dem Gerichtstag ****), und Strafe der Säumniß blieb, wie das salische Gesetz *****) verordnet. Ladungen wiederholte man von sieben zu sieben Nächten, die Strafe des Ungehorsams ward hier erhöht ******). Vor Gericht sprach jeder für sich selbst: sein Recht zu behaupten, hat jeder Mund und Faust; des Unfähigen Sache führte der Richter, oder ein durch ihn gegebener Beistand *******). Zeugen konnte nur ein Unbescholtener, jeder Biedre, dem die Gegenwart nichts vorrücken konnte ********); die Untersuchung der Zuläßigkeit fiel dem Richter anheim, und we-

*) Ad cippum et in marcatum (zum Verkauf?)

**) Capit. de ministerialibus ap. Baluze. Tom. 1. p. 342. das auch die dazu bestellten actores Ratbert, Peter und Günz (Gunzo) nahmhaft macht.

***) De ord. palat. 27. 28. 1) milites expediti, 2) discipuli, 3) majores et minores in pueris vel vasallis. Ist das nicht ein Vorbild der Ritter, Knappen und Edelknaben?

****) Mallum, placitum. Gaumal, Gauding, Gaugericht. Vogt (Gesch. v. Mainz.)

*****) L. Sal. Tit. 1. de mannire.

******) Capit. 4. ai. 803. no. 5.

*******) Capit. 1. ai. 802. no. 9.

********) Capit. 2. ai. 803. no. 11.

der Grafen, noch ihre Richter sollten in der Wahl der Zeugen irgend wen begünstigen, auch die Zeugen trennen, weil man so den falschen Zeugen überführen könne *). Sie mußten nüchtern seyn, wurden aus demselben Gau vom Grafen, nicht von jedem gewählt, und nur nach geschehener Trennung zum Eide gelassen **). Vorher machte man jedem begreiflich, was Meineid oder falsch Zeugniß schade ***), da beides, mündlich oder schriftlich gegeben, mit Verlust der Hand bestraft ward ****). Womit man gesündigt, damit mußte man büßen. Beschuldigte Kläger den Gegner des Meineids, so ward auch wohl — doch nur in geringfügigen Sachen — das Kreuzurthel zugelassen *****). Demselben mußte sich auch unterwerfen, wer einmal schon zum Tode verurtheilt gewesen: ein solcher konnte weder Richter noch Schöffe seyn, noch zeugen und schwören ******). Alle Eide wurden in der Kirche, oder über heiligen Reliquien, auch in der kaiserlichen Pfalz geschworen *******). Uebrigens galt in Mein und Dein, Verträgen und Eiden jedes einheimische, in Bußen des Beleidigten, in allem übrigen Karls allgemeines Gesetz ********). Nur wenn man Unrecht zu dulden glaubte, oder die Sache nicht anders beizulegen, war Appellation an den Kaiser, oder an das allgemeine Konzil gestattet, wie denn beiden die Entscheidung jedes schwierigen

*) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 23.

**) Antequam discutiantur. Capit. 2. ai. 805. no. 11.

***) Capit. 2. ai. 808. no. 4.

****) Capit. 5. ai. 803. no. 13.

*****) Capit. ai. 779. no. 10.

******) Capit. 1. ai. 809. no. 28.

*******) Capit. 4. ai. 803. no. 10. und 1. ai. 809. no. 29.

********) Capitt. exc. ex L. Longob. no. 36.

Falles vorbehalten blieb *). Sachsen und Lombarden waren hievon nicht ausgeschlossen **).

Wie Geistliche und Weltleute insgemein voll Eintracht und Liebe Frieden und Gerechtigkeit fördern, einander im Guten unterweisen und mahnen sollten, also wurden auch vermischte Sachen vor Bischof und Graf, einmüthig, und wie's Recht war, entschieden ***). Ein Mönch ward vorerst von seinem Bischof gerichtet, seine höheren Instanzen waren Synode und Kaiser ****), und wiewohl Augenausstechen und Verstümmelung der Glieder weltliche Strafen waren, ließ man sie doch auch bei Mönchen zu *****). Mit dem Tode ward selten gestraft, das Leben stand im höchsten Preis; so rohe, starke und nervige Männer aber mußten, was den Leib quält, minder grausam finden, als wir. Hierinnen gieng der fränkische Karl nicht über das salische Gesetz hinaus. Nur der Kirchenräuber und der Rädelsführer einer ausgebrochenen Verschwörung waren des Leibes ledig: Mitverschwornen schlitzte man die Nase auf, oder schnitt ihnen das Haar ab, wenn die Verschwörung nicht ausgebrochen war: wer sich am Heiligsten im Reiche vergriffen, mußte kenntlich seyn für jeden, auf lange Zeit: Geiselhiebe bekamen sie auf allen Fall ******). An jedem zum Tode Verurtheilten ward, der Begnadigung ungeachtet, das erste Urthel vollzogen, wenn er sich mit der Entschuldigung, er sey tod, für ein neues Vergehen

*) Capit. ai. 794. no. 4. und 37. — 4. ai. 806. no. 7. — 3. ai. 812. no. 2. — 2. ai. 813. no. 12.

**) Capit. Sax. ai. 797. no. 4. — Capitt. exc. ex L. Longob. no. 37.

***) Capit. ai. 794. no. 28. — Capitt. ex. L. Longob. no. 33. — Capit. 1. ai. 802. no. 14. — 4. ai. 806. no. 4.

****) Capit. 1. ai. 802. no. 15.

*****) Capit. 2. ai. 789. no. 16. und ai. 794. no. 16.

******) Capit. ai. 779. no. 23. — 2. ai. 805. no. 10.

Genugthuung zu geben geweigert *). Gewöhnlich war der Strang, weshalb die Verweser und Richter für Galgen sorgten **). Auch fiel in Lebensstrafe, wer den ihm verwandten Mann erschlagen, durch den er in Knechtschaft zu fallen gefürchtet: im Läugnungsfalle gieng er über neun glühende Pflugschaar ***). Sonst konnte jeder Mord gebüßt werden, nach ripuarischem, fränkischem und bayrischem Gesetz, fast mit derselben Summe, die das salische bestimmte; nur verlor der Fehdesüchtige noch die Hand, der den andern nach beschwornem Frieden erschlagen ****). Selbst Vater- und Brudermörder blieben nur in Gewahrsam bis zu des Kaisers mündlicher Entscheidung *****), ein Dieb ward erst beim dritten Raube zum Tode geführt; beim ersten verlor er das Auge, beim zweiten die Nase, wer aber dann das Urthel nicht an ihm vollzog, büßte die Hälfte des verübten Schadens ******). Mördern und Todesschuldigen ward auch hinfort keine Freistatt in Kirchen mehr gestattet: jeder andere Verbrecher hatte Frieden darinnen vor jeder Gewalt, bis ihn biedre Männer vor den Richter führten *******).

Wie Er für des Christenthums Reinheit und Ausbreitung durch Gesetze gesorgt, bedarf der Wiederholung nicht. Demnach wurde der kriegerischen Einrichtung seines Rei-

*) Capit. 1. ai. 809. no. 31.

**) Capit. 2. ai. 808. no. 2. — 2. ai. 813. no. 11.

***) Capit. 2. ai. 803. no. 5.

****) Capit. Bajuv. 788. no. 5—7. — Capit. 4. ai. 803. no. 2. — 2. ai. 805. no. 6. — Capit. 3. ai. 813. no. 2—8.

*****) Capit. 1. ai. 802. no. 37. wiewohl dies ein spezieller Fall seyn mag.

******) Capit. ai. 779. no. 23. — Capitt. add. ad L. Longob. no. 4. — 3. ai. 813. no. 46. verordnet den Tod erst beim 7ten Diebstahl, wovon, in einem gewissen Falle, der Senior noch befreien kann.

*******) Capit. ai. 779. no. 8. — 2. ai. 803. no. 3.

ches, die man unter dem Namen **Heerbann** begriff, noch einiger Raum geschenkt.

Von diesem war kein Stand im Frankenreiche — denn die Weltleute mußten dienen, die Geistlichen steuern — kein Volk, das Karls Szepter huldigte, befreit *). Nicht einer durfte des Kaisers Aufgebot verachten, die Grafen es um Verwandschaft oder Geschenke niemanden erlassen **), wenns ergieng, mußten alle bereit seyn, Widerspenstige vor Ihm, in die Pfalz, gebracht werden ***). Wer des Heerbanns pflichtig, und das war jeder, der ein Benefiz vom Kaiser hatte ****), mußte seine Hülfe beim Heerbanner stellen *****), und wer nicht selbst zu Felde zog, oder beigestanden, wie er gesollt, auch den Bann nicht zahlen konnte, stellte Bürgschaft, und ward dem Herrn Kaiser angezeigt, der dann Bescheid gab ******). War jemand auf Anlaß eines Grafen, Verwesers, bischöflichen Sachwalters, oder sonst wessen zu Hause geblieben, so zahlte dieser für ihn; nur zwei Leibeigne für die Gemahlinn jedes Grafen, zweie für jeden seiner Bediensteten, zweie für jeden Bischof oder Abt waren ausgenommen, die niemand zu Felde zwingen durfte *******), wie denn zuweilen auch vorjähriger Kriegsdienst befreite ********).

*) Sachsen. Capit. Sax. ai. 797. no. 1. Lombarden. Capitt. add. ad L. Longob. no. 2. 3.

**) Capit. 1. ai. 802. no. 7.

***) Ib. no. 34.

****) Capit. ai. 807. no. 1.

*****) Conjectum (i. e. Bäte von Bade, Hülfe. Möser a. a. O. Th. 1. S. 387. not. d.) faciat ad heribannatorem. Capit. 3. ai. 803. no. 5.

******) Reuvadiatum fiat et inbreviatum fiat, et nihil pro hoc exactatum fiat, usque dum ad notitiam Domini Imperatoris veniat. Capit. 1. ai. 810. no. 11. und ai. 812. no. 2.

*******) Capit. 1. ai. 812. no. 3. 4.

********) Ib. no. 9.

Wer kaiserliche Güter *) besaß, zum Feldzug aufgeboten, nicht gleich erschien, enthielt sich so viel Tage von Fleisch und Wein, als vom Aufgebote bis zu seiner Ankunft erweislich verflossen **), und hatte er seines Gleichen nicht auf dem allgemeinen Zuge begleitet, war er der kaiserlichen Benefizien, Würden und Güter verlustig ***). Kaiserliche Vasallen, die daheim dienten, aber Benefizien hatten, mußten, auch wenn sie mit dem Herrn Kaiser zurückblieben, doch ihre ansäßigen Vasallen mit dem Grafen ihres Gaues ziehen lassen ****). Freie sollten sich aber nicht ohne kaiserliche Vergünstigung der Kirche und dem Dienste Gottes weihen, um sich, wie oft geschehen, dem Kriegs- oder andern kaiserlichen Dienste zu entziehen *****).

Jeder freie Lombarde, der nicht mit zu Felde gezogen, zahlte den vollen Heerbann nach fränkischem Gesetz — 60 Goldgulden —, wer das Heer verlassen ******), büßte mit dem Leben, wie ein Hochverräther, sein Vermögen fiel dem öffentlichen Schatze anheim. Wer auf dem Feldzuge, des kaiserlichen Bannes ungeachtet, Saat oder Getraide gestohlen, oder mit Pferden zertreten, büßte den Schaden dreifach, ein Freier noch mit dem Banne, ein Knecht durch körperliche Züchtigung *******).

*) Honores.

**) Capit. 2. ai. 812. no. 3.

***) Ib. no. 5.

****) — infra casam — vasalli casati — Capit. 2. ai. 812. no. 7.

*****) Capit. 2. ai. 805. no. 15.

******) Herisliz begieng. (s. oben p. 92. not.****) Capit. 2. ai. 812. no. 4. — Scastlegi hieß das Niederlegen der Waffen nach vollbrachtem Feldzug. Capit. ai. 829. Tit. 2. c. 12.

*******) Capitt. add. ad L. Longob. no. 2. 3. — Capitt. exc. ex L. Longob. no. 4.

Jeder Freie (Wehre), der im eignen oder fremden Benefiz vier angebaute Hufen *) Landes besaß, rüstete sich selbst zum Feldzug **), zog auch wohl wohl mit seinem Senior; hatte er zwölf, mußte er einen Harnisch ***) mitbringen, widrigenfalls er diesen und das Benefiz verlohr ****). Ein Dreihüfner erhielt von dem Besitzer einer einzigen Beistand, daß er für sich und ihn zog. Von Zweien, deren jeder zwei Hufen, oder auch einer nur eine sein nannte, schickte einer den andern, den fähigern. Von den Hüfnern rüsteten dreie den dritten, oder auch viere den vierten, von den Halbhüfnern fünfe den sechsten Mann und sandten ihn zu Feld. Arme, die nur ein wenig Land besaßen, stellten den dritten Mann. Aber nicht lediglich die Grundeigenthümer waren zum Heerbann verpflichtet; auch anderer Besitz reichte hin. Fünfe stellten den sechsten Mann, und gaben ihm fünf Goldgulden mit, wenn sie weder Land, noch Leibeigne, aber jeder fünf Goldgulden im Vermögen hatten *****). Auch erhöhte die Nähe des Feindes die schwere Pflicht. Die Sachsen mußten gegen Hispanien und die Avaren den sechsten, gegen Böheim den dritten Mann stellen, gegen die Sorben insgesammt aufbrechen ******). Die Friesen mußten im Feldzug an der Seine alle Vasallen und Reuter wohlgerüstet, die Armen den siebenten Mann stellen.

*) Mansos vestitos (i. e. quibus fructus insunt.) — Mansus, certa agri portio, quae et colebatur, et in qua coloni aedes erant. Du Fresne.

**) Capit. 1. ai. 812. no. 1. — Im Jahr 807 galt es auch von dem Dreihüfner, jenseits der Seine, propter famis (!) inopiam.

***) Brunia, i. e. lorica, thorax. Diesen mußte er wohl noch außer seiner eignen Rüstung mitbringen.

****) Capit. 2. ai. 805. no. 6.

*****) Capit. ai. 807. 2. — Capit. 1. ai. 812. no. 1.

******) Capit. ai. 807. no. 5.

Jeder in des Grafen Gefolge mußte Lanze, Schild, Bogen — statt dessen keiner einen Stecken — zwei Sennen, zwölf Pfeile, etliche auch Brustpanzer oder Helme haben *). Alle mußten sich von der Mark aus mit Kleidern, Waffen und Lebensmitteln auf drei Monat wohl versehen. Eine solche Mark war die Loire für die, welche vom Rhein nach der Loire zogen, und umgekehrt: die Elbe für die Wehren am rechten Rheinufer, die Pyrenäen für die am linken Ufer der Loire **).

Auf Karren ward des Königs Mundvorrath ***) nachgefahren, auf denen der Bischöfe, Grafen, Aebte und Herren lud man Wein, Mehl, Schinken, hinlängliche Kost, Belagerungsgezeug ****), Hauen, Bohrer, Beile, Schleudern. Also mußte jeder Krieger mit Waffen und Gezeug versehen, dabei auch gute Schleuderer seyn, die kaiserlichen Marschälle im nöthigen Fall Steine auf Saumrossen zuführen *****). Außerdem, daß jeder Graf zwei Theile des gemeinen Haufens in seiner Grafschaft bewaffnete, mußte er auch noch für Schiffe und tüchtige Brücken sorgen ******). So sollten nun alle getreue Hauptleute mit Mannschaft *******), Karren und gewöhnlichen Ge-

*) Capit. 2. ai. 813. no. 9 und 17.

**) Capit. 2. ai. 812. no. 8.

***) Spensa.

****) — bacco — molas. Mola, i. e. mantica, sarcina. Du Fresne. — Ich mag lieber moles lesen.

*****) Adducant eis petras in saumas (eig. Saumsätteln) viginti.

******) Capit. 2. ai. 813. no. 10.

*******) Capitanei. — Tufa — τῦφα — ein Fähnlein, weil man einen Zopf zur Fahne hatte, der die Vereinigung mehrerer Leute zu einer Kompagnie nicht übel vorstellt, ist wohl spätern Ursprungs, als Möser a. a. O. Th. 1. S. 244. not. c. will. Denn nach seiner eignen Bemerkung kommt Touf bei den Dichtern des 12ten und 13ten Jahrhunderts, Herizuph noch später vor.

schenken zum gesetzten Gedinge friedlich erscheinen, niemand dahinten bleiben, und wie der Kaiser mit den Grafen Geding hielt, also diese mit ihren Untergebnen *) Mit solchen Haufen zog Er ins Feld, und eroberte die Welt mit freien Männern, die für gemeinsame Gefahr gemeinsam stritten; da befreite nichts vom Dienst: wer unterm schirmenden Schatten der Kaiserkrone ruhen wollte, mußte sie mit seines Armes Kraft erhalten helfen, was er verlor, verlor er dem Ganzen, was dies gewinnen sollte, mußte er mit erwerben.

Auf alle und jede Uebertretung aber stand des Kaisers Bann, auch Heerbann genannt, und wie und von wem dagegen gehandelt wurde, mußten die Sendgrafen berichten **). Daß also das Volk oft dieserhalb über Bischöfe und Grafen klagte, diese sich über jene beschwerten, war unvermeidlich, und nicht selten ***). Der Bann ward von den Sendgrafen ohne Ansehen der Person eingefordert, das halbe Vermögen von dem, welcher sechs Pfund in Gold, Silber, Rüstungen, Waffen, Kleidern ****), Pferden, Rindern, Kühen oder anderem Eigenthum besaß — doch wurden Frauen und Kinder verschont — dreißig Goldgulden von dem, der nur halb so viel zu eigen hatte, zehn Goldgulden von zwei Pfunden, fünfe von einem Pfunde Vermögen, so, daß er sich aufs neue zu Gottes Dienst und des Kaisers Nutz rüsten konnte *****). Land und Leibeigne wurden bei solcher Schatzung nicht angeschlagen. Kein Graf aber durfte sich unterstehen, den Heerbann für irgend was, für Wache, andere Frohndienste oder Her-

*) Capit. ai. 807. no. 3. 4.

**) Capit. 1. ai. 812. no. 5—7.

***) Capit. 3. ai. 811.

****) Integris pannis.

*****) Capit. 2. ai. 805. no. 19.

berg *) einzufordern, ehe nicht der Sendgraf den dem Kaiser anheimfallenden Theil erhoben, worauf er, kaiserlichem Befehl gemäß, dem Grafen sein Drittheil gab **).

## Karls letzte Lebensjahre, Tod, Begräbniß, Heiligsprechung.

Von den letzten vierzehn Jahren seines Lebens war der Kaiser bis auf eins vor seinem Ende noch unaufhörlich mit Kriegen beschäftigt. Dabei vergaß er seiner andern Pflichten keineswegs. Die meisten weltlichen Gesetze gab er als Kaiser, und Kirchenzucht wie Lehrbegriff wurden so emsig, als vordem, in Erwägung gezogen. Nachdem ihm der sämmtliche Klerus auf einem Konzil zu Aachen neue Treue geschworen ***), versammelte er sich 802.
sieben Jahre nachher an demselben Orte zum Disput über 809.
den Ausgang des heiligen Geistes vom Vater und vom Sohne. Der Mönch Johannes von Damaskus hatte zuerst die Frage aufgeworfen, was man glauben und behaupten solle, und was nicht, war in jenen Zeiten von Wichtigkeit, zudem gab die griechische Kirche eine von der lateinischen verschiedene Antwort. Die unter dem Patriarchen Paulin von Aquileja zu Friuli gehaltene Ver- 796.
sammlung hatte der griechischen beigepflichtet, daß der heilige Geist nur vom Sohne ausgehe. Allein auf Karls Befehl schrieb Theodulf, Bischof von Orleans, seine Bücher vom h. Geiste, um durch die aus den Kirchenvätern zusammengestellten Meinungen das Alterthum des lateinischen Dogma zu erhärten ****). Zur endlichen Entschei-

*) Vuacta, warda, i. e. custodia, scara, angaria in equis vel aliis servitiis, heribergare. — Du Fresne.

**) Capit. 2. al. 812. no. 2.

***) Chron. Bedae de ao. 810.

****) Henke's Kirchengesch. Th. 1. S. 503.

dung sandte man Bernhard, den Bischof von Cormery, Asius, den Bischof von Worms, und den Abt von Korbey, Adhelard, an Leo nach Rom *), welcher den Ausspruch that, daß der Zusatz allerdings verwerflich, die Lehre des-
813. selben aber vollkommen gegründet sey **). Im vorletzten Jahre endlich wurden, außer einem großen Konvent zu Aachen, auch noch zu Mainz — bei der Albans-Abtei — zu Rheims, Tours, Châlons und Arles Konzilien gehalten, die einzelnen Verfügungen Ihm vorgelesen, nachher in dieser Städte Archiven aufbewahrt ***).

Hiernächst lag dem Kaiser eine große Sorge auf dem Herzen. Noch lebten seine drei Söhne, in der Jahre Blüthe, in der Fülle jugendlicher Kraft. Sie waren seine dereinstigen Thronfolger, Sie sollten, was Er begonnen, vollführen, des großen Reiches Einheit schirmen und mehren, in Eintracht und Liebe der Erde Regiment handhaben, Sie, von denen er das Beste hoffte, die seine Besorgniß minderten, die Nachwelt möge der Vergessenheit Preis gegeben werden ****). Er, der für aller Menschen Bildung sorgte, konnte die seiner Söhne nicht hintangesetzt haben, von denen, bis auf Ludwig, die Geschichte schweigt. Aber große Väter haben selten große Söhne, und die Natur schien sich in einer Fürstenreihe, wie Karl, Martell, Pipin und Karl der Große waren, erschöpft, im letztern den höchsten Punkt erreicht zu haben: also mag man von der Söhne Gaben und Geschick nur muthmaßen.
806. Wie dem auch war, er hegte die beste Hoffnung von ihnen. Deshalb berief er seine Großen nach Dietenhofen, setzte in ihrem Beiseyn seinen letzten Willen über die Theilung

*) Ann. Egolism., Pitth., ad h. a.

**) Henke 1. S. 503.

***) Ann. Egolism., — Capit. 3. al. 873. — Labbei concil. Tom. VII.

****) So sagt der Eingang der Urkunde.

lung des Reiches unter seine Söhne und zur Aufrechterhaltung gegenseitigen Friedens zwischen ihnen auf, ließ die Urkunde von der Versammlung beschwören, und dem heiligen Vater Leo durch Eginhart zur Unterschrift übermachen *). Das geschah, aber eine höhere Hand zerriß den sterblichen Plan, der demnach weder auf Verfassung, noch Nachwelt Einfluß gehabt. Das hindert jedoch nicht, ihn in seinen Grundzügen darzulegen, weil er des Kaisers redlichen Willen offenbart, und uns über seine Begriffe von des Reiches Wesen und Verfassung einigermaßen urtheilen läßt **), da ihn überdem Ludwig der Fromme bei der Theilung unter seine Söhne (837) zum Muster genommen.

Nach feierlichem, andächtigen Eingang, kraft welchem er seine Söhne als erklärte Nachfolger angesehen wissen will, theilt er sein Reich in folgende drei Theile. Ludwig erhält alle von der Gränzlinie westlich und südlich liegenden Länder, welche vom Ausfluß der Loire, Tours ausgenommen, durch die Gebiete von Nevers, Avalons ***), Chalons, Macon, Lyon, Savoyen, St. Jean Maurienne, Moustier en Tarentaise, Mont Cenis, Val de Suze, die Klausen und die Alpen bis an's mittelländische Meer gebildet wird. Was von dieser Linie, vom Rheinufer mit Inbegriff der Gebiete Zürich und Chur, von da durch den kleinen Ort Engen bis an die

*) Ann. Egolism., Pitth., ad h. a.

**) Charta divisionis regni etc. bei du Chesne. 2. p. 88. und in Bredows Eginh. vit. C. M. p. 154. und a. a. O. m. — Nur Pitthou hat Zweifel dagegen erhoben. — Baronius, le Cointe, Baluze (der in de Thou's Bibliothek ein altes, wiewohl unvollständiges Exemplar gefunden) Mabillon, Eckhart erklären sie für ächt.

***) Die Urkunde schiebt hier noch den pagus Alsensis ein. Ich kann dies, der Lage wegen, nicht für den Elsaß halten. Vielleicht ist Avalons die Thalvogtey in Franche-Comté.

Donauquelle und hierauf vom rechten Donau-Ufer aus nach Mittag uud Morgen liegt, erhält Pipin. Alles übrige Land gen Mitternacht, also bei weitem das wichtigste Theil, mindestens dem Umfange nach, und das eigentliche Herz der bisherigen Monarchie, fällt seinem geliebten Erstgebornen, Karlen, anheim. Diese Theilung ist so angeordnet, daß einer dem andern mit Kriegsvolk behülflich seyn kann: gilt es für Italien, zieht Karl durch das ihm zugehörige Thal von Aosta, Ludwig durch das von Susa, im entgegengesetzten Falle nimmt Pipin seinen Weg über die ihm zuständigen norischen Alpen und durch Kärnthen. Ohne Zweifel sollte keinem des andern Hülfe beschwerlich fallen, Anlaß zum Unfrieden möglichst vermieden werden. Auf des jungen Karls Todesfall sollen Pipin und Ludwig theilen, wie weiland Er selbst mit Karlmann gethan. Geht Pipin mit Tode ab, erhält Karl die östliche, Ludwig die westliche Hälfte Italiens, von Aosta bis zu St. Peters Gränzen gerechnet, wenn Ludwig, wird seines Reiches nördliche Hälfte zu Karls, die südliche zu Pipins Reiche geschlagen. Ein von ihnen hinterlassener Sohn kann nur durch des Volkes Wahl in seines Vaters Erbe folgen, wozu Vaters-Brüder ihre Einstimmung geben müssen.

Nächstdem werden die Söhne ermahnt:

1) Daß keiner seine Gränze überschreite, des andern Marken auf irgend eine Art schmälere, einer dem andern gegen innere und äußere Feinde helfe nach Vernunft und Möglichkeit.

2) Ferner soll keiner des andern Unterthanen auf irgend eine Weise in Schutz nehmen, jeder Schuldige nur von seinem Herrn gerichtet oder begnadet werden.

3) Keiner soll den freien oder leibeignen Flüchtlingen des andern weder selbst, noch durch andre Aufenhalt in seinem Reiche gestatten.

4) Darum soll niemand Benefizien in des andern Reiche haben *). Vom Erbe — Alode — wirds gestattet.

5) Jeder Freie kann sich nach seines Herren Tode wenden, an welchen der Dreie er will: gleicherweise der, so noch keinen gewählt.

6) Keiner der drei Brüder soll in des andern Reiche weder bewegliches noch unbewegliches Gut (Erbe) durch Kauf oder Schenkung an sich bringen. Jedem andern Freien ist's unverwehrt.

7) Heirathen aus einem Reiche in das andere — Verbindung durch Blutsbande — sind gestattet: die Frau, die es thut, verliehrt ihr Eigenthum im Vaterlande nicht.

8) Keiner der drei Brüder läßt Geiseln oder Landesverwiesene ohne des andern Bewilligung zurückziehen.

9) Gränz-Streitigkeiten werden, wenns anders nicht auszumitteln, durch das Kreuz-Urthel entschieden.

10) Vor allem sollen die drei Brüder nach der Väter Beispiel St. Peters Kirche ehren und schirmen, nicht minder für Recht und Zier ihrer eignen, für Hirt und Heerde sorgen, die Häupter der Kirchen aber Macht über die dazu gehörigen Güter haben, sie mögen liegen, in welchem Reiche sie wollen.

11) Jeder Bruch dieser Verordnung aus Zufall oder Unwissenheit wird so eilig als möglich, und wie's Recht ist, ausgeglichen.

12) Die kaiserlichen Töchter sollen nach des Vaters Tode die Wahl haben, unter welches Bruders Schutz und Mundbürde sie leben wollen. So auch, welche von ihnen den Schleier nimmt. Sich mit einem würdigen Manne zu vermählen, soll keiner verwehrt werden.

*) Ne forte scandalum accidere possit.

13) Die kaiserlichen Enkel, gegenwärtige und künftige, sollen ohne hinreichenden Grund und Untersuchung von ihren Vätern oder Vatersbrüdern nicht getödtet, noch verstümmelt, noch geblendet, noch ins Kloster gezwungen *) werden. Sie aber sollen auch gehorsam seyn, wie sich's ziemt.

14) Alles, was der Kaiser noch verordnen wird, soll mit diesem Willen gleiche Kraft haben.

Und nun schließt er wieder mit frommen, redlichem Wunsche, und legt ihnen zuletzt wie zuvörderst Eintracht ans Herz. —

Wie manches Nöthige entschied, berührte diese Verordnung nicht! Die neuern Staaten würden das europäische Gleichgewicht mit einer ähnlichen kaum begründen, nimmermehr feststellen können; aber zu des fränkischen Karls Zeiten gab es keine Staaten, keine Diplomatik. Gegen die Einfalt der einheimischen Gesetze war diese Verfügung schon ein Meisterstück, in ihrer Art: sie berührte, was jene nicht ahneten, und von noch ziemlich rohen Völkern, die unter sich nur Herr und Knecht, unter den Nachbarn nur Freund und Feind, unter Allen aber nur Christ und Heyde unterschieden, von Männern, die das Ganze nicht durch Begriffe politischer Verfassung, nur durch den simpeln des Evangeliums, der Kirche leiten zu können glaubten, konnte man keine pragmatische Sanction, Wahlcapitulation oder goldne Bulle **), keinen modernen Friedensschluß, keine Idee einer europäisch-christlichen Republik oder einer Universalmonarchie erwarten. Nur den gröbsten und unvermeidlichsten Verletzungen wechselseitiger Eintracht ward vorgebeugt. Aber be-

*) Tondere faciat.

**) Diese werden deshalb nicht als Muster gepriesen, noch vorgezogen, sondern nur als Entwicklungspunkte der europäischen Staaten-Verhältnisse angedeutet.

merkenswerth bleibt doch an dieser Verfügung, welche das Regiment von jedem der drei Reiche hinfort unter und durch einheimische Gesetze vorauszusetzen scheint, daß über die Kaiserwürde durchaus nichts verfügt ist, die Karl vielleicht seinem Erstgebornen zugedacht hatte. Oder er wollte auch diese Entscheidung einer andern Zeit, der lezten, vorbehalten; im übrigen sezte er ein mächtiges Vertrauen auf seine drei Söhne, die Kriege der letzten Jahre und andre Sorgen für Gesetz und Recht mochten ihn allzu sehr beschäftigen, oder er ahnete seines Endes Nähe nicht. Denn ein zweites Testament zum Besten seiner Töchter und unehelichen Kinder kam nicht zu Stande, wiewohl ers begonnen *): wohl aber ein drittes, drei Jahre vor seinem Tode, in seiner Freunde und Diener Beiseyn über seinen Schatz, Kostbarkeiten, Kleider, kaiserlichen Schmuck und andres Geräth aufgesetzt. In diesem ward alles, was er hieran besaß, zuförderst in drei Theile gesondert. Zweie davon lagen in ein und zwanzig Loose geschieden, verpitschirt und überschrieben in seinem Gemach aufbewahrt, als Almosen für eben so viel Metropolitanstädte seines Reichs, nämlich: Rom, Ravenna, Mailand, Friuli, Grado, Kölln, Mainz, Salzburg, Trier, Sens, Besançon, Lyon, Rouen, Rheims, Arles, Vienne, Moustier en Tarentaise, Yverdon, Bourdeaux, Tours, Bourges, dergestalt, daß ein Drittheil jedes Looses der Kirche, zweie den Suffraganen zufielen. Jenes übrige Drittheil des Ganzen verblieb, so lange Er lebte, zum täglichen Gebrauche: wenn er gestorben, oder der eitlen Welt freiwillig entsagt, ward ein Theil noch unter jene ein und zwanzig Städte, der zweite unter seine Kinder und Kindeskinder, der dritte unter die Armen, der vierte unter das Hofgesinde vertheilt. Um diese milde Gabe noch ansehnlicher zu machen, wurden zu diesem

*) Eginh. vit. c. 33.

Theil an Gold und Silber noch alles metallene Geräth und Geschirr, Waffen, Kleidung, Hausrath jeder Art *), ein silberner Tisch, werth an Arbeit und Gewicht, auf welchem die drei Welttheile sauber und im Kleinen abkonterfeyt **) waren, und ein goldener von nicht geringerer Größe und Gewicht geschlagen. Ein silberner, viereckter Tisch, der die Stadt Konstantinopel vorstellte, ward in die St. Peterskirche nach Rom, und ein runder, ebenfalls silberner, mit Roms Abbildung nach Ravenna geschenkt. Das Kirchengeräth ward auf keine Weise getheilt, die „zahlreiche" Büchersammlung zum Besten der Armen verkauft ***). Dieses verordnete er in Gegenwart der Erzbischöfe: Hildbald von Kölln, Richulf von Mainz, Johann von Arles, Theodulf von Orleans; der Bischöfe:

*) Cortinae (Gardinen), stragula (Matratzen) tapetes (Teppiche) filtra (Filze?) coria, sagmata (Saumsättel): Eginh. ib.

**) Subtili ac minuta figuratione, wozu die ann. Bert. ad a. 842. noch setzen: et astrorum consideratio, et varius planetarum discursus, divisis ab invicem spatiis signis eminentioribus sculpta radiabant — also ein Welt- und Planetensystem seiner Zeit, das Lothar, Karls Enkel, zerstückelte, um seine Krieger zu befriedigen. — Die Charten von Rom und Konstantinopel sollen sich in Eginh. edit. Colon. 1521. p. 41. abgebildet befinden. — Auch das Kloster St. Gallen soll eine Landcharte besessen haben. Radbert de casibus monast. S. Gall. c. 10. — Die Turiner Weltcharte vom J. 787 ist noch vorhanden (Pasini's Verzeichniß der Turiner Bibliothek. S. 29.): die Vorstellung gleicht der Homerischen, zeugt aber von größerer Unwissenheit. Merkwürdig scheint uns, daß sie schon einen vierten Welttheil andeutet. — Es wäre der Mühe werth, diese und ähnliche ihrer Zeit mit den steinernen Landcharten der Römer zu Autun zu vergleichen, von welchen Millin spricht.

***) Im Kloster auf der Isle Barbe in der Saône bei Lyon fand man im 16ten Jahrhundert mehrere Codd., wahrscheinlich noch aus Karls Bibliothek, da er deren dorthin gesendet. Bredow.

Arno v. Salzburg, Wolfar v. Rheims, Bernoïn v. Besançon, Laidrad v. Lyon, Jesse v. Amiens, Hetto v. Basel, Waltgoz v. Lüttich; der Aebte: Engelbert, Fridegis v. Sitthin, Adalung v. Lorch, Irmino v. St. Germain; der Grafen: Walach, Meinherr, Odulph, Stephan, Burkhard, Meinhart, Hatto, Richwin, Eddo, Erchanger, Gerold, Bero, Hildegern, Roculf, denen er die Vollstreckung empfahl, wie denn Ludwig diesem letzten Willen auch in allem nachkam.

Aber jener erste Entwurf kam nie zur Ausführung. König Pipin war am 8. Junius 810 zu Mailand gestor- 810.
ben *), im selben Jahre, wo der Tod auch Rothrud hingerafft hatte. Das war überhaupt ein unheilbringendes Jahr: zwei Verfinsterungen der Sonne **) brachten Furcht über die Menschen, eine schreckliche Viehseuche, durch ausgestreutes Gift veranlaßt ***), vollendete das Schrecken.
Am vierten Dezember des folgenden Jahres ****) folgte auch 811.
Karl, gewiß der einzige Geisteserbe des großen Vaters, seinen Geschwistern nach; so mahnte das Schicksal den mächtigen Kaiser auf dem höchsten Gipfel irdischen Glanzes an des menschlichen Loses Hinfälligkeit, durch den Tod so vieler Lieben an die Nähe seines eigenen Endes. Sein Erstgeborner, seine geliebten Frauen, seine warmen Freunde, Hadrian und Alcuin († 804), alle waren schon vor ihm in das Land gegangen, aus welchem keiner wie-

*) VIII. Id. Jun. (Eginh. et Egolism.) VIII. Id. Jul. (Ann. Loisel. et Ado Vienn.)

**) Da die Meinungen verschieden, begehrte Karl durch Waldo, den Abt zu St. Denys, Aufschluß vom Einsiedler (reclusus) Dungal, der aber der Sache nicht genügte, wie Ismaël Bullialdus in d'Achery spicil. T. 3. p. 324. (T. 10. p. 143.) gezeigt.

***) Wie Capit. 1. ai. 810. no. 3. 4. behauptet.

****) 11. Non. Dec. 811. (Eginh., Loisel.,) 812. (Egolism.

verkehrt. Er war zurückgeblieben, einsam, allein; denn wer noch um ihn lebte, mochte seine Liebe, seine Schätzung nicht in dem Grade verdienen, als jene. Nur noch Ludwig, vielleicht auch Bertha und Gisel waren ihm von seiner geliebten Hildegard, Theadrade (Theodelinde) und Hiltrud von der Fastrad, niemand von der Luitgard, Rotheid von einer Ungenannten geblieben. Da vermählte er sich nicht wieder. Er nahm vier Beischläferinnen nach einander: sie waren neben der Gemahlinn hart verboten *), aber nicht als Vermählte, mit welchen man die Verbindung nur nicht nach gewohnter Feierlichkeit vollzogen **). Mathalgard gebahr ihm die Rothild, Gerswinde aus sächsischem Stamme die Adeltrud, Regina den Drogo und Hugo, Adelheid den Theoderich ***), deren Schicksal insgesammt ungewiß ****). Hierinnen war man am meisten von altgermanischer Sitte abgekommen, und Karl gieng wohl mit allzu lebendigem Beispiel vor. Aber ein Fürst, dessen Gemüth für das schönste Gefühl auf Erden empfänglich ist, der sich in der Seinen Kreise geliebt und

*) Capit. Pippini, no. 34. (Baluze. 1. 533.)

**) Gratian. distinct. 34. c. 4. — Concil. Toled. c. 17. p. 992.

***) Eginh. vit. c. 18.

****) Man giebt an: Karl geb. 772. † 811. — Rothrud geb. 773 † 810, hat nach Bouquet. T. 5. p. 325. not. i. einen unehelichen Sohn Ludwig, Abt von mehrern Klöstern, hinterlassen. — Bertha geb. 775 † 783. Pipin (erst Karlmann) geb. 776 † 810. — Ludwig geb. 778. — Lothar tod geb. 778. — Gisel, geb. 781 † 810. Calensis abbatissa — Theadrad, Aebtissinn v. Argentreuil. — Hildrud (trud, drud, d. i. Traute, Geliebte) Priorinn v. Faremoustier. — Drogo, Bischof zu Metz. 823. † 857. — Hugo Abt v. St. Quintin und Bertin. † 844. (Rothaid — Rothhild — Pipin der Bucklige — Adeltrut — Theoderich.) = 16.

vervielfältiget sieht, giebt der Welt wieder, was er von diesen erhält, und liebt sein Volk wie seine Kinder, denn Liebe verherrlicht das Leben des Ersten auf Erden nicht minder, als das des Letzten.

Sein Leben neigte sich nunmehr zum Untergang. Schon vier Jahre vor seinem Tode ward seine Gesundheit, sonst so dauerhaft, von beständigen Fiebern erschüttert, er selbst noch zuletzt an einem Fuße lahm. Auch dann noch that er mehr nach seinem, als der Aerzte *) Gutachten. Diesen war er gram, weil sie ihm sein Lieblingsgericht verboten und zu schwächenden Mitteln beredeten. Doch nicht diese irrdischen Erscheinungen allein, auch überirrdische deuteten, nach jener Zeiten Glauben, sein herannahendes Ende zu allgemeiner Verständlichkeit an; aber Er hats nicht beachtet, aus Verstellung, oder in der That. Oftmalige Verfinsterungen der Sonne und des Mondes während der drei letzten Jahre seines Lebens **), schwarze Flecken, welche sich sieben Tage nach einander in der Sonne gezeigt ***), ein feurig Meteor, über dessen schröcklichen Anblick auf dem letzten Zuge gegen Gotrik sein Roß ihn abgeworfen, daß er ohne Ge-

*) Ein Leibarzt des Königs hieß Warinus, Wintarus. Eigil in vita Sturmii abb. §. 24. in Mabillon saec. 3. annal. Benedict. — Aerzte waren an Karls Hofakademie. Alcuini carm. 228. Vol. 2. p. 228. — Infantes soll man schicken ad artem medicinalem discendam. Capit. 1. al. 805. no. 4.

**) Eginh. vit. c. 32. — Schon ad a. 808. bemerken deren die Tiliani.

***) d. i. Durchgang des Merkurs durch die Sonne. Adhemarus (Adelmus) ad a. 807. der es astronomisch genau beschreibt. Also war man so unwissend nicht.

schoß und Mantel von den herbeieilenden Dienern aufgehoben wurde, der Brand der Rheinbrücke, der Einsturz des grundfesten Säulenganges zwischen der kaiserlichen Burg und der Kathedrale zu Aachen am Himmelfarthstage, das Wackeln der Aachner Burg, das Knarren des Täfelwerks, das man gar oft vernahm, der vom Blitz zerschmetterte Knopf der Kathedrale, wohin man ihn nachher begrub, und der im Innern der heiligen Stätte seinem Namen beigeschriebene, von selbst erlöschende Titel*) — aus allen Zeichen und Lauten sprach eine geheimnißvolle Stimme, die von vielen vernommen, von den meisten verstanden, von wenigen nur laut zu deuten gewagt wurde, in jenen Zeiten, wo himmlische Gestirne nicht ohne Einfluß auf den dunkeln Planeten, wundervolle Schriftzüge im Aether nur räthselhafte Vorbilder irrdischer Begegnisse waren, und selbst leblose Umgebungen den Abschied des hohen Geistes zu ahnen schienen, der bisher unter ihnen gewandelt, sie durch sein Wirken und Leben geheiligt, und Leben um sich verbreitet hatte.

So von Krankheit gebeugt, unter der Jahre Last, berief er Ludwig, den König von Aquitanien, den einzig
813. überbliebenen seiner rechtmäßigen Söhne, mit ihm das Heer, Bischöfe, Aebte, Herzöge, Grafen und Statthalter nach Aachen. Da, in feierlicher Versammlung, auf der kaiserlichen Pfalz, mahnte der ehrwürdige Greis, mild und gütig, jeden zu treulichem Gehorsam gegen seinen Sohn, und nach allgemeinem Abstimmen, ob er ihn zum Reichsgehülfen ernennen, den Kaisertitel übertragen solle, gaben alle Anwesende lauten Beifall mit den Worten: „Das sey Gottes Wille." — Hierauf entließ man sie.

*) Nach Eginh. vit. c. 32. — Das letzte gleicht dem, was Sueton (c. 97.) vom August erzählt.

Am nächsten Tage des Herrn aber legte Karl den vollen kaiserlichen Ornat an, setzte die Krone auf sein Haupt, und begab sich nach dem Münster Unsrer lieben Frauen. Hier ließ er eine andre goldne Krone auf den geweihten Hochaltar legen, und nachdem er mit seinem Sohne lange in stiller Andacht dort gekniet, mahnte er ihn mit lauter Stimme vor der zahlreichen Versammlung geistlicher und weltlicher Großen, daß er vor Allem den allmächtigen Gott liebe und fürchte, seinen Geboten in alle Wege folge, die Kirche Gottes regiere, gegen Ruchlose schirme. Niemals solle er seine Hülfe und Gnade von Schwestern, jüngern Brüdern *), Enkeln, oder andern Blutsfreunden abwenden, die Priester ehren, gleich Vätern, sein Volk lieben, wie Kinder, die Uebermüthigen und Verderbten auf den Weg des Heils zurückführen, ein Tröster der Armen, der Klöster seyn, treue und gottesfürchtige Diener einsetzen, die das Unrecht haßten, keinen ohne Urthel seiner Würde entsetzen, er selbst aber zu allen Zeiten vor Gott, vor allem Volke unsträflich wandeln. Als er ihn hierauf gefragt, ob er dem nachleben wolle, antwortete Ludwig: „Mit Freuden will ich gehorchen, und mit Gottes Hülfe alles vollbringen, was mir geboten." — Da hieß ihn der Kaiser, dessen zum Gedächtniß — wie zum Zeichen, daß er das Reich von Gottes und keines Menschen Gnade zum Lehn habe — die Krone mit eignen Händen vom Altare nehmen und sich auf's Haupt setzen. Also geschah's. Nach geendigter Messe begab sich der feierliche Zug in die kaiserliche Pfalz zurück; der alte Kaiser auf

*) Namentlich empfahl er ihm die Söhne Drogo, Theudederich, Hugo. Ann. Moiss. ad a. 813. — Wer vom fürstl. Stamme nicht auf den Thron kam, oder kommen sollte, mochte ein schlimmes Schicksal haben. — Der lezte ward dem Chron. Novalic. zufolge Abt von Novalese.

seinem Sohn gestützt, wie vorher, als man zur Kirche gieng: da prieß er den Herrn, und hieß sich selig, daß sein Auge den Sohn noch auf dem Kaiserthron gesehen*). Wenig Tage drauf sandte er ihn prächtig beschenkt in sein heimisches Reich zurück: Da umarmten und küßten sie sich zum Abschied, und weinten vor Liebe: denn sie sahen sich zum letztenmale. Ludwig zog wieder nach Aquitanien, der Kaiser aber blieb in Aachen; von hier gieng er nach alter Weise mehrmal auf die Jagd, bis er sich zur Winterszeit wieder einfand und blieb.

814. Im Eismond des folgenden Jahres nun befiel ihn das Fieber von neuem. Wie immer, gedachte ers durch Fasten zu vertreiben, oder doch zu mildern. Allein das Uebel wuchs, andre dazu, er enthielt sich fortwährend der Speise, trank nur sparsam. Also entbot er am siebenten Tage der Krankheit den Bischof Hildbald, einen werthen Vertrauten zu sich, daß er ihm in Kelch und Hostie das heilige Nachtmahl reiche und zur großen letzten Wallfarth vorbereite. Als ers genossen, und mit dem heiligen Oele gesalbt, lebte er noch diesen Tag und die folgende Nacht: am Morgen des achten Tages aber, um die dritte Stunde, als er fühlte, daß seines Lebens Sand verronnen sey, hob er seine Rechte mit Macht auf, und drückte auf Stirn und Brust und Füße das Zeichen des heiligen Kreutzes. Dann streckte er die Hände noch einmal aus, faltete sie über der Brust, schloß die Augen und sang mit leiser Stimme: „In deine Hände befehl ich meinen Geist!" **) — Also entschlief er im Herrn, sanft und selig, am acht und

*) Chron. Moifs. ad a. 813.

**) Alles nach Thegan in vita Hludowici P. c. 6. et 7.

zwanzigsten Januar acht hundert und vierzehn im zwei und siebzigsten Jahre seines Lebens *).

Als das Gerücht von des Kaisers Tode allenthalben erscholl, da wurden aller Gemüther von Trauer ergriffen, manches Auge von Thränen gefüllt, selbst unter den Heyden **), vor allem aber unter den Christen, in seinen fränkischen Erblanden. Mochte der Held auch oftmals das Schrecken der Völker gewesen seyn, seine Unterthanen mitten im Blühen des unermeßlichen Reiches unter dem Drucke des Heerbannes und vielfacher Kriegsbeschwerde geseufzet, und gegen den Eroberer gemurrt, die ganze Klerisey und die mächtigen Laien das scharfe Auge ihres unerbittlichen Richters Zeit ihres Lebens gescheut haben, so hatten doch Bedrückte, Armen, Wittwen und Waisen und alle Hülfsbedürftige Schutz und Recht unter seinem gewaltigen Zepter gefunden, so hatte Er doch zuerst des Menschen Würde wieder achten und suchen gelehrt, so hatte Er doch für Aller Wohl, wie gut ers vermochte, gesorgt, so waren doch mitten unter den zerstörenden Gewalten des Kriegs die stillen und schaffenden Künste des Friedens im Schirm seiner kaiserlichen Waffen und durch sein edles Muster gediehen, dem Reiche seine furchtbar große Gestalt, der Nation ein mächtiger Wirkungskreis gegeben worden, also daß ein Ihm würdiger Thronfolger sammt seinem Volke die Früchte seines schweren, thatenreichen, dem Ganzen geweihten Lebens mit froher Erinnerung an den gefürchteten Stifter hätte genießen mögen! —

*) V. Cal. Febr. So Eginh. vit. c. 30. Paul. Diac. und Ann. Til. ad h. a. Aber Mon. Egolism., und Moiss. geben XV. Cal. Febr., Ado aus Vienne pr. Non. Decembr. an.

**) Mon. Egolism. ad a. 813.

Noch am Todestage ward der Leichnam des großen Kaisers feierlich gewaschen, geschmückt, und balsamirt, unter Klagen und Thränen des Volkes zur Gruft getragen, und, weil er hierinnen nichts verordnet, in der von ihm erbauten Kirche beigesetzt. Dort setzte man ihn im vollen Ornate, darunter er seine tägliche Kleidung trug, mit allen Insignien des Kaisers, einem goldnen Evangelienbuche auf den Knieen, einem Stücke des heiligen Kreuzes auf seinem Haupte, und der goldnen Pilgertasche um die Hüfte in aufrechter Stellung auf einen goldnen Stuhl, füllte die Gruft mit Weihrauch, Spezereien, Salben, Balsam, Moschus und unermeßlichen Schätzen, verschloß und versiegelte sie, und setzte über den prächtigen Schwibbogen des Eingangs sein Bildniß mit folgender Inschrift:

Allhier ruht der Leichnam Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, erlauchten Mehrer des fränkischen Reichs, das er sechs und vierzig Jahre lang glücklich regiert. Er starb zwei und siebzig Jahr alt, im Jahre unsers Herrn acht hundert und vierzehn, der siebenten Zinszahl, am acht und zwanzigsten Jenner *).

In dieser Gruft, die Kaiser Otto der 3 öffnete und wieder schloß, ruhte seine Hülle, bis sie Kaiser Friedrich I. der Rothbart im Dezember 1165, in vieler geistlichen und

*) Id. e. l. und Eginh. vit. c. 31. — Damaliger Sitte gemäß ward auch Karls Leichnam in einen heidnischen Sarkophag gelegt, auf welchem Proserpinens Raub vorgestellt war. Dieser befindet sich noch im Museum des Bernhardinerklosters zu Marseille. no. 428. — Beides behauptet Millin, voyage etc. Tom. 3. p. 158.

weltlichen Großen Beiseyn durch die Erzbischöfe von Kölln und Lüttich, Reynald und Alexander, eleviren und in ein prächtigeres Grab legen ließ. Worauf er erst durch den Gegenpabst Guido, später mit Alexander 3. Genehmigung, unter die „untödlichen Nothhelfer" *), die Heiligen, versetzt wurde **). So ehrten die christ-catholischen Gläubigen, die schon bei seiner Translation Wunder gesehen ***), des Heiligen glorreiches Andenken in Frankreich, Teutschland und den Niederlanden, zwei gekrönte Häupter ****) erinnerten von neuem an die fromme Pflicht, in vielen Märtyrbüchern *****) ward die Feyer seines Gedächtnisses durch eine andächtige Betrachtung seines Wandels begangen, der ihm zu Ehren und Erinnerung eingesetzten Messe eine besondere Liturgik vorgeschrieben ******), zu Aachen noch bis ins Jahr 1738 in jedem Monate sein

*) Lindenbruch. f. 275 b.

**) Mabilloh bei Bouquet. T. 5. p. 339. (a) und Bollandus in act. sanct. Tom. 3. p. 888. — Möser (osnabr. Gesch. Th. 1. S. 320. not. m.): Karl und Wittekind genießen ihres Besitzes als Heilige ex bulla Urbani VIII. vom 4. Apr. 1625. per immemorabilem temporis cursum. — Auch der Stryker endet:

Nv helf vns got durch sine tvgent
daz wir ewichlich müzen sehen
wie sant Karle si geschehen.

***) P. de Zajezda. p. 88. §. 469.

****) Karl 4. und Ludwig 11. (Eilfte).

*****) In dem v. Adr. Baillet, Fr. Giry u. a. m., die man bei Bolland erwähnt findet.

******) Officium de Sancto Carolo in Canisii thes. monum. eccles. T. 3. P. 2. p. 205. Das Buch der Weisheit ward dabei vorgelesen. Die Aachner Messe s. in P. a Beeck Aquisgrano.

Name*), und in vielen Gebeten, zum Theil schönen Hymnen **), der Allverehrte der Vergessenheit zu entreißen gesucht ***), vor welcher ihn sein Leben und Thaten ewig bewahren. —

*) Hist. litér. de la France. Tom. 4. p. 368. §. 1.

**) Besonders der von Zürich, den sich auch Aachen beimißt, bei Canisius und bei Walch. — Auch bei Mabillon de R. D. L. 4. §. 4. und der sehr merkwürdige ritus in obitum Caroli M. ex Cod. Veronensi in Murat. script. rer. Italic. Tom. 2. P. 2. p. 690. et bei Bouquet. 5. p. 407.

***) Alles nach C. G. F. Walchs gelehrter hist. canonisationis Caroli M. Jenae 1750. 8.

---

Beila=

# B e i l a g e n.

# Beilagen.

## A.

### Karls Geburt.

Den Tag von Karls Geburt (IV. Non. April.) hat Mabillon in einem calendario Laurishamensi saec. IX. (v. Supplem. ad opus de R. D. c. 9.) aufgefunden. Der 28. Januar, welchen man immer angiebt, war sein Gedächtnißtag in den Martyrologien. Das Jahr seiner Geburt ist vom Todesjahre und Eginharts Angabe seines Alters c. 31. zurück gerechnet. Die annal. Petav. geben das Jahr 747 an, welches wahrscheinlich (Bouquet. Tom. 5. p. 426. not. b.) ein Zusatz von späterer Hand ist. Denn die eine Erzählung Monachi Pratens. in translat. S. Germani (welche 754 geschehen) ap. Bouquet. ibid., daß der siebenjährige Karl eine Rede bei dieser Feierlichkeit gehalten, vernichtet die Uebereinstimmung mehrerer gültigen Zeugnisse nicht. —

Noch bestrittener ist der Ort seiner Geburt. Nach Mabillon's früherer Meinung (L. 4. de R. D. no. 68. p. 287.) und der Translation St. Germain zufolge ist es Paris, oder ein nahes Schloß gewesen; nach der gewöhnlichen Meinung Ingelheim, wo Karl nachher ein schönes Schloß gebaut. — Der mißverstandene Ausdruck „terra conceptionis" hat bei andern Varghel an der Unstrut zu seinem Geburtsort gemacht, wovon Ch. Browerus in antiquitt. Fuldens. L. 3. c. 12. p. 210. und H. E. Rumpel in progr. de Vargula. Erford. 764. 4. ausführlich handeln, und was Nunning und Strodt-

mann in den hannöv. gelehrten Anz. auf 1753. Bd. 3. St. 56. S. 825. sattsam widerlegt haben. — Brabant nennt als Karls Vaterland: A. Matthäus de nobilitate c. 27. p. 104. — Jopilla bei Lüttich: J. K. Krause in dubiis vexatis circa Caroli M. hist. Lips. 1706. 4. — Worms: Jean de Serres in inventar. gen. hist. Franc. p. 248. — Schloß Karlsberg in Baiern nennen: Aventin. l. c. p. m. 208. u. 217. und Letzner, was auch v. Aretin sehr wahrscheinlich macht. — Jedes Land will den Helden sein nennen. — Wir haben uns für die älteste Nachricht entschieden, wo Aachen indirect genitale solum heißt, beim Mon. S. Gall. 2, 30. vergl. mit: J. Fr. Joachims Samml. verm. Anmerk. Halle. 753. 8. Bd. 1. No. 7. S. 165. ff.

Wichtiger ist die „älteste Sage über die Geburt und Jugend Karls d. G." die sich in einer Handschrift des 13. Jahrhunderts in der uralten Abtey Weihenstephan bei Freisingen gefunden, und die J. C. v. Aretin theils wörtlich, theils im Auszuge (München 1803.) bekannt gemacht hat. Die seltsame Entschuldigung Eginharts, der an Karls Hofe aufgewachsen und gebildet, gleich nach seinem Tode schrieb, nämlich: (c. 4.) „de cujus (sc. Ca-„roli) nativitate atque infantia vel etiam pueritia, quia „neque scriptis aliud usque declaratum est, „neque quisquam modo superesse invenitur, „qui horum se dicat habere notitiam, scri-„bere ineptum judicans, ad actus et mores caete-„rasque vitae illius partes explicandas ac demonstrandas, „omissis incognitis transire disposui" und Aretins Gründe können den Geschichtsforscher auf Augenblicke zweifelhaft machen, wenn nicht selbst das wahrscheinliche Original dieser Handschrift: L'histoire de Pepin et de Berthe, sa femme, en rhithme (in 22 Pergamentblättern auf der ehemaligen Nationalbibliothek zu Paris) eben=

falls aus dem 13. Jahrhunderte wäre, und der übrigen Zeugnisse Quelle doch nur Aretin seyn mag. Deshalb ist das Resultat von Aretins geistreicher Untersuchung und der vorzügliche Inhalt dieser Sage, (die Ulrich von Fütterer nochmals bearbeitet hat, und Montmorency's Leben Karls d. G. in einer verwandten Gestalt berührt), oben als möglich, aber unerwiesen, aufgestellt worden. Noch hat sie nacherzählt H. Walther in Tom. 2. rerr. Germ. ap. Meibom. p. 20. sq. und Paullinus (Kanzler Ludwig) im 2. Bd. der zeitkürzenden erbaulichen Lust. No. XVIII. S. 163. Ausdrücklich beruft sich auf diese Sage: J. Ch. Sagittarius in D. de Carolo M. Jen. 1650. 4. Membr. 2. §. 1.

Die naiven Chronisten „setzen gewiß, vnd stellen als „ein fürtreffliches Merkmal dar, daß nämlich ein schöner, „liechter, heller Stern etliche Stunden für seiner Geburt „erschienen, vnd also hell geleuchtet, daß er von jeder„mann beschawet vnd gesehn ist worden." — Doch habe ich in den fränkischen Annalisten ad a. 742. keine Nachricht von Kometen oder andern himmlischen Erscheinungen gefunden, da sie doch anderwärts in astronomischen Bemerkungen sehr genau sind.

## B.

### Die Irmensäule.

Dieses Götzenbild, das Jrminseul, Ermensul, Hormensul, Adurmensul, Martisseul, Armesul, Hermetis-Säule, Herrmanns-Säule etc. genannt wird, erklärt Bensonius in vocab. Angl. Sax. durch publica colummna, die Gloss. Florent. MSS. als colossus, altissima columna, Adam. Brom. in hist. eccl. L. 1. c. 6 durch universalis columna, quasi sustinens omnia, Aventin. L. 4. p. m. 239. nennt sie templum Hermionis, Herrmanni sala, i. e. aula s. ba-

silica Herrmanni, Hermionisve, welcher letzterer Name nach Spangenbergs mannsfeld. Chronik. K. 73. mit Arminius oder Herrmann eins ist. Alb. Kranz. sagt c. 9. Jrmenseul d. i. Mercurii statua: is enim Hermes dictus est. — In Fragm. Fab. Romant. Sax. ap. Eckhart. (de Franc. Orient. Tom. I. append. XIII.) finden sich die Worte: „wertu Jrmin Got" und p. 882. die Glosse: Jrmin s. Arminius ist nicht der Besieger des Varus, sondern der älteste Abgott der Sachsen und Teutschen, wovon mehr in Ejusdem D. de usu et praestant. stud. etymolog. c. 4, nebst einer Stelle Wittekinds, daß er der Hermes der Griechen sey. — Endlich sollen die Griechen den Hermes und Ares gar von uns bekommen haben, und der Perser Gott des Bösen, Ahriman (Urfinsterniß), aus diesem Arminius entstanden seyn, welches umgekehrt wahrscheinlicher wäre. — Das Jrmin, Jrmen (Jr Men, vielleicht der erste oder Neumond) Nationalgottheit war, beweisen die Namen Jrmenfried, Jrmenolf, Jrmenholt, Jrmenhart, Jrmengart, Jrmentrut. (Möser osnabr. Gesch. Th. 1. S. 201. §. 35. not. b.) — Irmin od. Herrmann, fährt Eckhart fort, ist ein Krieger, streitbarer Mann. So auch Muratori script. Ital. Tom. 1. p. 370. Arimanus, Hermann, i. e. miles gregarius, qui publicum munus non habet. Von ihm hieß der Bock (ein streitbares Thier) Herrmann, Herrmanbock. Die Angelsachsen nannten die römische Heerstraße in England Erminstreat, weil sie so vortrefflich war, daß nur Irmin sie angelegt haben konnte, und da man glaubte, daß Irmin in den Himmel versetzt worden, hieß auch der große Bär (αρκτος) Irminswagen.

Wagner erklärt es (f. 19. b. seiner Chronik v. Karl d. G.) 1) als jedermanns seule, dahin ein jeder in seinen Nöthen gegangen, Heil und Segen zu bekommen. 2) als eine solche seule, für der sich alle Menschenkinder

fürchten vnd entsetzen müssen, da Gott allezeit in seinem himmel als ein Herrmann sey, der die ganze Welt bestreiten vnd vberwinden könne. 3) als eine Heeresmannes=seule, so wie Eresburg oder Heresburg die Burg des Heeres bedeute.

Olof Dalin sagt in seiner Geschichte v. Schweden. K. 4. §. 1. not. a. Arminius sey nichts anders, als Hår-man, d. i. Heerführer, welchem die Sachsen nach seinem Tode göttliche Verehrung und eine Bildsäule geweiht, daher der Name Jrminsul, od. Herrmanns seul, schwed. Hår-mans Syll (d. i. Balken) entstanden sey.

Nach Adam von Bremen, Letzner (K. 18.) u. Suhm (Gesch. d. Dänen) befindet sich diese Säule noch in der Domkirche zu Hildesheim. Sie soll von röthlichem Marmor, 11 Schuh hoch, der 2 Ellen dicke Fuß von rauhem Toffstein, und das Uebrige mit kupfernen, zum Theil vergoldeten Ringen umgeben seyn. Wahrscheinlich war es ein unförmliches Gebild, oder Klotz, und die Schilderungen Dalin's, Letzner's, Lindenbruch's u. P. Albin's, welche eine niederteutsche Chronik zu Braunschweig veranlaßt haben mag, sind anmuthig und sinnreich, aber nicht erwiesen. Sie entwarfen folgendes Bild. Ein gewappneter Mann stand bis zum hohlen Leib in Blumen, denn er war ein Gott des Streites, und war empfangen von einer Blume, wie Krieg und Streit oft von Blumen, d. i. von schnöden und geringen Dingen erregt werden. Darum führte er auch im Panner der rechten Hand eine rothe Rose, denn wie Blumen schnell auf= und vergehen, also schnell wechselt Aufblühen und Verwelken im Kriege. Seine Brust war unbeharnischt, blos mit einem Bären bedeckt, das kecke und unverzagte Herz des Kriegers anzuzeigen, weil sich der Bär, selbst gejagt und geschreckt, doch nach dem Jäger umsieht, und ihn, wo es Statt und Rath hat, wiederum stark verfolgt. Seine Hüfte

war mit einem Schwert umgürtet, seinen Helm schmückte ein Hahn, Bild der Wachsamkeit. In der Linken trug er eine Waage, weils ein ungewisser Handel um den Krieg ist. Im Schilde führte er ebenfalls eine Waage, und einen Löwen: denn dieser herrscht über die andern Thiere und bezeichnet einen kühnen und standhaften Muth zu männlichen Thaten: er stand aber in einem Blumenfelde, anzudeuten, daß kecke und tapfere Leute von keiner größeren Lust wissen, als ihre Stärke und Mannhaftigkeit vor Männern im Felde zu beweisen; jene aber, die Waage, erinnerte, allen Streit wohl zu erwägen, weil Leib, Leben, Gut und Ehre daran hange.

Man kann noch nachlesen:

Grupe observatt. rer. antiq. ann. Germ. no. 10.

Vertot D. du dieu Jrminsul in den mémoires de litérature de l'academie des inscript. & belles lettres. Tom. 2. p. 291.

E. C. Wasserbach D. de statua Arminii, vulgo Heermensul. Lemgov. 1698. 8.

H. Meibom Jrmensula Sax. in Ej. reb. Germ. Tom. 3. p. 2.

## C.

## Vom Patriciat.

Patricius, d. i. 1) ingenuus ingenui pater. 2) nobilis. Bierling in D. de h. re. — Die Bedeutung sey nicht zu bestimmen. Muratori. — Romae vicarius, gubernator. Du Fresne. — Konstantin d. G. führte diese Würde, anfangs nur eine persönliche mit hohem Range zuerst ein. (s. Octav. Gentilitii L. IV. de patriciorum origine, varietate, praestantia & juribus Rom. 736. 4) — Die letzten Patrizier vor den fränkischen Königen waren nur proprincipes et legati Imperatoris. — Nach Pagius ad

a. 740. no. 9. und Patachich de Zajezda. c. 4. p. 39 no. 188. bedeutet es einen Vertheidiger der römischen Kirche und der Armen, seitdem fränkische Könige diese Würde bekleiden. — Nach Schubert begriff es das Recht, zu regieren, und die Pflicht, zu schützen, in sich; hiemit stimmen Pagius ad a. 740. no. 8. und de Marca L. 1. de concordia regni et sacerdott. c. 12. überein, die Karlen durch das Patriziat Gerichtsbarkeit über Rom und das Schirmrecht der Kirche zuschreiben. Das Panner sollte jene, die Schlüssel dieses bezeichnen (Patachich de Zajezda. p. 104. §. 565. sq. — en señal, que se ponian en sus manos y debaxo de sus alas se amparaban. Juan de Mariana hist. gen. de Esp. L. VII. c. 11.) — Petau u. Chifflet haben ein Bild von Karlen im Schmucke des römischen Schirmvogts aus einer alten Handschrift bekannt gemacht, das bei Zajezda u. v. Bünau zu finden, und dessen ritus von Mabillon in annal. Benedict. L. 23. c. 2. u. 24. c. 47. ex Cod. Ottobon. so beschrieben worden: Der König saß auf dem Richtstuhl (pro judicio) zwischen dem primicerius u. secundicerius in langer Tunika, mit dem griechischen Mantel (pallium), römischen Schuhen, das Haupt nach römischer Weise geschoren, mit einem goldenen Reife darum. Bei der Wahl ward ihm ein Ring an den Zeigefinger gesteckt, und folgende Schrift auf Seide (bombacenum scriptum) überreicht: Esto Patricius misericors et justus. —

S. noch: Muratori annali d'Italia. T. 6. p. 308—329. — v. Bünau teutsche Kaiser- und Reichshistorie. Th. 2. S. 504. — u. St. Marc abrégé chronologique de l'Italie. T. 1. p. 379—382.

# D.

## Poesien und Sagen von Karl d. Gr.

Wo etwas Großes geschieht, da werden edle Gemüther heftig ergriffen: hat nun vollends die Zeit ihren zauberischen Schleier um das Ereigniß gezogen, ist von dem, der es vollbrachte, bis zu uns manches Alter abgelaüfen, so erscheint es in noch reinerer Glorie, weil dann das längst Geschehene lediglich durch Erinnerung und Phantasie wieder geschieht, und weil, was in der Wirklichkeit durch Ort und Zeit getrennt, durch manches Nebenereigniß getrübt war, in der Erinnerung in Eins zusammenrückt, und eben dadurch in ihr ohne Flecken, im lichten Glanze erscheint. So erfaßt es der Dichter, anders der Geschichtschreiber. Jener stellt es gleichsam in der ewigen Idee dar, dieser, wie es sich in den Tugenden und Mängeln der Zeit — im Werden — geoffenbaret: jener faßt die Summe seiner ganzen Vortrefflichkeit (das Seyn) auf, dieser läßt sie sich selbst erst im Ablaufe der Zeit entfalten.

Wie leicht nun auch diese verschiedene Behandlung scheint, zumal bei nüchternen Sinnen und höflichem Zweifeln an einer Größe, die man nicht ahnt, so schwer wird es dem für alles Große und Schöne noch im hohen Grade empfänglichen Jünglinge, ders glaubt, weil er die Möglichkeit in eigner Brust findet, so schwer wirds ihm, ein großes Ereigniß vergangener Zeiten, das die erhabensten Gefühle in ihm anregt, nicht poetisch, d. h. zum Nachtheil historischer Genauigkeit darzustellen; denn meist mangelt seinem schnell erregten, warmen Gefühle die Besonnenheit, über den Glanz der Schatten nicht zu vergessen, seinem entflammten Geiste die Erwägung, ob denn, irdischem Loose gemäß, jene vergangene Zeit für ihre Zeitge-

nossen wirklich so wohlthätig, glorreich und wünschenswerth gewesen, als sie dem spätern Beobachter erscheine? Doch ist das dem Jünglinge nicht allein eigen: er theilt es mit ganzen Völkern, die mit ihm auf gleicher Stufe der Jahre, der Bildung stehen. Sie, wie er, bringen die Vorzeit in eine gleich poetische Verklärung, und verherrlichen sie schildernd, im dunkeln Gefühle, daß Alles, was ergreifen solle, doch höher und fleckenloser seyn müsse, als der, so ergriffen wird, daß man dem Zuschauer die Gestalten der Vergangenheit gigantisch mahlen müsse, wenn ihre wahre Größe Eingang in fremden Gemüthe finden solle, wie etwa die Griechen an ihren kolossalen Statuen die Augen tiefer legten, als die Natur pflegt, um in größerer Entfernung immer noch dieselbe Wirkung hervorzubringen. Sie sind sich dessen wohl nicht klar bewußt, aber es geschieht, weil sie, unbekannt und ungeübt in der Kräfte weisem Maaße, das Ideal erschöpfen zu können glauben, wenn sie die ganze Summe ihrer dichterischen Fähigkeiten aufbieten.

So, meinen wir, lag im Volke, im jugendlichen Volke selbst die Nöthigung, ein Heldenleben, wie das gegenwärtige, dichtend zu verherrlichen. Von Karl bis zu den Kreuzzügen regten sich nur einzelne poetische Gaben; aber mit diesen erwachten sie, wie in Masse: das Dichten ward allgemein, die Nation stand eben in den blühenden Jahren der Jugend, und dreihundert Jahre waren recht wie mit Absicht verflossen, Karls Leben zum schönsten poetischen Stoff zu adeln. Denn ein Volk, das zu dichten beginnt, wählt aus dem natürlichsten Triebe vorerst seiner Abkunft geheimnißvolle oder fabelreiche Sage, seiner Vorfahren tapfre und edle Thaten, das Leben seiner ersten Helden, Priester und Könige; von diesen gieng ja alles aus, zu diesen muß auch Alles wieder zurück. Das ist die erste Poesie aller Völker gewesen. Wie glücklich hat

sich's dann getroffen, wenn, wie hier, im ganzen Leben des Helden, selbst so viel Großes, Schönes und Wunderbares lag, daß der Dichter fast nichts zu erfinden, Alles nur zu ergreifen brauchte, wie's vor ihm stand.

Karl war der erste Held, nicht seiner Zeit allein, des ganzen Abendlandes. Lange Finsterniß war vor, fast hundertjähriges Dunkel nach ihm, seine wahre Größe noch mehr zu erhöhen, sein Leben wundervoller zu machen. Darum war kein Abentheuer unglaublich vor ihm und seiner Zeit. Dem Eifer, nicht der Zahl nach, war er aber auch der erste Christ unter den abendländischen Fürsten. Daß er den Klerus in strenger Zucht gehalten, hatte die Zeit verwischt, daß er Kirchen und Klöster gestiftet und begabt, den Geistlichen Zehnten beigeschrieben, war in der Nachwelt dankbarem Herzen stehen geblieben. Bekehrungseifer war die Seele seiner Kriege gewesen, eine Idee, die im Beginn der Kreuzzüge mit aller Stärke lebendig wurde; und wenn man sich in Zeiten, wo etwas Neues geltend gemacht werden soll, nach vollwichtigen Beispielen der Vorzeit umsieht; wie konnte man dann ein schöneres wählen, als den großen Karl, wie aus seines Lebens, seiner Thaten Fülle ein Zug erwünschter seyn, als seine Kriege in Spanien? Dort hatte er gegen die größten aller Heyden, gegen die sarazenischen Muselmänner gestritten, gegen ein Volk, das den Abendländern wegen seiner orientalischen Eigenthümlichkeit, wegen seiner seltsamen Wanderung als das wunderbarste erscheinen mußte, dort waren tapfre und kühne Streiter, Riesen und Zwerge, aus dem heißen Süden, der Wunder Vaterlande, gekommen, sich mit ihm zu messen, dort hatte Er, in romantischer Gegend, unter südlichem Himmel die seltensten Abentheuer bestanden. Solche Fülle von Zaubern bot das nördliche Land, das damals so arme und kalte, nicht dar: nur Wärme ist die Mutter der Dich-

tung, die Länder der Sonne die der Poesie. So sprang in romantischem Boden unter warmen blauen Himmel der erste Quell aller Dichtungen und Sagen von Karls Leben und Thaten, der Roman Turpins.

So, dünkt uns, müsse man die erste Periode bestimmen: denn nicht Alles entstand auf einmal. Noch enthält der Roman nur die Elemente jener Fabeln und Mährchen, die in späterer Zeit zu einem solchem Reichthume aufwuchsen, daß man Karls ganzes Leben von Anfang bis zu Ende als eine reine Dichtung durchführen könnte, wie der Geschichtschreiber auf factische Weise gethan. Noch ist er nur der erste christliche Held der neuern Zeit. Als hierauf aber die abendländische Poesie unvermerkt mit arabischen Bildern, Formen und Erfindungen gothisch verziert ward, als die Kreuzzüge ein ganzes Füllhorn neuer Ideen, Abentheuer und Dichtungen auf dem Occident ausschütteten, als das der Poesie so günstige Ritterwesen sich in tausend verschiedenen Gestalten entfaltete, als endlich unser Held durch seine Kanonisation (nach christlicher Weise) vergöttert wurde, wie Griechenlands Heroen durch die Apotheose, da hatte man in Ihm Alles, was ein Dichter nur fordern mochte, da konnten Ministrals, Troubadours und Meistersänger nur ihn wählen, weil die zauberisch verhüllte Vergangenheit ächt poetisch ist, weil sie in seinem Leben die vier Weltgegenden ihrer Poesie, Religion und Abentheuer, Krieg und Liebe fanden. Da blieb er nicht mehr Heros, er erschien durchaus als Heiliger, als Prophet der neuern Zeit. So tritt er im Fragmente bei Schilter, so im Strykäre auf, welches die zweite Periode ist.

Als nun hierauf in gläubiger, andächtiger Zeit der Hang zum Wunderbaren wuchs und ausgebildet ward, als der Ritter Galanterie und Abentheuer, die geheim-

nißvolle Macht furchtbarer oder freundlich gesinnter Zauberer, die fantastischen Geburten von Drachen und andern Wunderthieren und Gestalten, fürchterliche Riesen und komische Zwerge, schöne und bedrängte Frauen das Gefild der Dichtung betraten, und die Poesie in einen der riesenhaftesten Zaubergärten verwandelt ward, so blieb auch unser Held und Heiliger als Urbild drinnen stehn, aber seinen alten Formen und Umgebungen entrückt. Um ihn sproßten und blühten neuer Dichtungen üppige Zweige, reich an Geruch und Farben, und rankten und schlangen sich kühn an ihm hinauf, daß von der alten düstern Gestalt nur einzelne Züge durch das junge, heitre Gewebe blickten, gleich einem unbeholfenem Gebilde aus uraltem Granit, um welches grünender Epheu und Rebschossen, und tausendfarbige Blumen ein buntgegittertes, labyrinthisches Gewinde gezogen haben. Der neuen Gestalten Fülle drängte sich in den Garten ein, und bald ward alles so mit lustigem Getümmel erfüllt, daß der Dichtung alter Quell, der sich erst unscheinbar ergossen, dann als breiter glänzender Strom durch die Poesie des Abendlandes gezogen war, sich nun in tausend kleine Arme theilen mußte, also, daß er versiegend in die Vergessenheit zurückfloß, aus welcher er gekommen. — Dies ist die letzte Zeit, in welche die schönen Historien von den Heymonskindern, David Auberts handschriftl. Chronik, die Dichtung Montmorency's und Meister Ludwig Ariosto's unsterbliche Gesänge fallen.

Soviel zur Beantwortung der Frage: „Wie konnten „und mußten die Dichtungen von Karl dem Großen entstehen?" — Hiemit glauben wir auch erörtert zu haben, welche Sage der Urquell gewesen, ob eine oder mehrere zum Grunde gelegen, welche und ähnliche Fragen sich sämmtlich aus dem Obigen leicht entscheiden lassen. — Wie nun aber geschah's, daß die erste einheimische Dich-

tung, eine unscheinbare Pflanze, zu dem riesenhaften Baume aufwuchs, der, mitten im Abendlande wurzelnd, seine luftigen, schattigen Zweige über fast ganz Europa ausbreitete, das glühende Italien wie den eisigen Norden mit blätterreichen Armen berührte, unter welchem alle Sänger des Abendlandes wie die Vögel des Himmels wohnten, und die holden Lieder fast einstimmig sangen? —

Wie Luft und Sonne, also theilt sich das Unsichtbare, Geistige leicht und fast unmerklich von Nachbar zu Nachbar mit. Wie jene mythischen Flüsse in Asien und Griechenland plötzlich von der Erde verschwinden, unsichtbar unter ihr fortströmen, und im fremden Lande zwischen heimischen Felsen und Bäumen als neue, eigne Quellen wieder springen, aber doch nur die alten Ströme sind, so geht es auch mit dem Strome der Dichtung im Abendlande. Aus einem Quelle, dem menschlichen Gemüthe, entsprungen, bedarf es nur einer leisen Berührung mit dem Nachbar, um in ihm dasselbe zu entzünden, was uns begeistert, und es reicht hin, wenn die Anfänge mitgetheilt werden, weil jedes Volk mit ihnen weiter schafft und bildet. Zudem fällt Turpins Roman aller historischen Wahrscheinlichkeit und divinatorischen Kritik zufolge in die Zeiten der Kreuzzüge, eines Unternehmens, an welchem fast alle Völker des Abendlandes Theil nahmen, und, wechselseitiger Eifersucht, vielen Unfriedens und ungleicher Bereicherung ungeachtet, doch alle fast dieselbe geistige Beute, fast gleichen Schatz an Kenntnissen, Erfindungen und Poesien friedlich zurückbrachten. Weiter bedurfte es ja nichts, um eine Dichtung so auszubreiten, daß Karl der Große (nebst Arthur) der Hauptheld aller romantischen Poesie ward.

Die Frage endlich, welche der Poesie abgeneigte Männer hier aufwerfen könnten, wäre: „Haben diese Sagen „auch historischen Werth, und wenn nicht, warum sind

„sie einer Geschichte beigemischt worden?" — Eine Dichtung kann nur in so fern in die Wagschaale historischer Kritik gelegt werden, als sie unmittelbar aus des Helden Zeit herrührt. Auch kann sie als Dichtung, gewöhnlichen Grundsätzen gemäß, keinen gleichen Rang mit den als historischen Quellen anerkannten Denkmählern einnehmen, weil die Genauigkeit zu bezweifeln steht. Sie kann nur als Hülfsquelle genutzt werden, zur Ergänzung und Vervollständigung dessen, was andre Denkmähler unvollkommen geben. Für Karls Geschichte haben also auch die nur Werth, die zu seiner Zeit gedichtet worden sind *), gelten nur die Züge, womit man ihn bei seinem Leben, und etwa ein halbes Menschenalter nach seinem Tode, der Wahrheit gemäß oder nicht, ausgeschmückt hat. Sie charakterisiren das Zeitalter, den Zeitgeist, weshalb auch den Anecdoten des Mönchs von St. Gallen und andern Mährchen aus gleichzeitigen Chroniken in meinem Versuche Raum geschenkt worden, wofür ich die erhabensten Muster der Geschichtschreibung als Belege aufführen würde, wenn es nicht schon in den Grundsätzen der Historie selbst seine Rechtfertigung fände. Alles also aus spätern Zeiten, von Turpin an bis auf Ariost herab, hat keinen Werth für Karl und sein Zeitalter, weil es beiden zu fern liegt, aber es verdient demungeachtet in hohem Grade, daß man's in Betrachtung ziehe, um des Geistes willen, der sich fortbildend darinnen offenbaret, um der Ansichten willen, die die Nachwelt von der Vorwelt hierinnen niedergelegt, und weil Er ja der Pol ist, um den sich Alles dreht. —

Der Urquell des erdichteten Lebens unsers Helden also bleibt Turpin, unstreitig der älteste Roman der Modernen

*) Die in dieser Hinsicht hieher gehörigen sind in meiner Dissert. (s. Beil. K. no. 3. et sub. d) aufgeführt.

dernen in lateinischer, der damaligen Schriftsprache *). Denn bald nach dem ersten Kreuzzuge, kamen drei Erzählungen von den Thaten Karls des Großen gegen die ungläubigen Araber in Umlauf, alle drei in lateinischer Mönchsprose, noch ohne Ritterthum und Galanterie, aber reich an Legenden, religiöse Tapferkeit und romantische Devotion, Geistliche, Abteien, Klöster, Heilige und Reliquien preisend. Eine verlegte den Schauplatz von Karls Thaten nach Palästina, die andere nach Languedoc, die dritte nach Spanien **). Die erste rührt wahrscheinlich von einem Mönche der Abtei St. Denys, die zweite — auch Philomena, Philomela genannt — von einem Ordensbruder aus der Abtei de la Grasse unter der Regierung Ludwig des Heiligen her, die dritte ward Johann Turpinen (Tilpin), der als Erzbischof von Rheims kurz vor Karl dem Gr. starb (811), einem Manne von untadelichem Wandel, zugeschrieben. Triumph des Christenthums über den Islam ist die Seele von allen: in zweien dieser Romane läßt man den fränkischen Kaiser selbst nach dem heiligen Grabe pilgern, wozu anders, als den Beruf zu Kreuzzügen durch ein Beispiel zu heiligen, das wegen eigner Größe und hohen Alterthums das erste bleiben mußte? — Wenn es auch nicht mit dieser klaren Absicht geschah, so sind doch unkritische Geschichtschreiber, wie die jener und aller Zeiten, in ihres Herzens Einfalt immer geneigt, Ereignisse der Vergangenheit in das Eigenthümliche ihrer Gegenwart umzugestalten, andern Zeitaltern die Ansichten des ihrigen unterzulegen, das Wesen

*) Hier ist überall Eichhorns trefflicher Fleiß und Scharfsinn in seiner allgemeinen Cultur- und Literatur-Geschichte benutzt worden.

**) Le Boeuf examen critique de trois histoires fabuleuses, dont Charle M. est sujet. In d. mém. de l'acad. des inscr. Tom. 5.

untergegangener Geschlechter in dem ihrigen aufzufassen und darzustellen. So konnten die Angaben Eginhards und andrer Annalisten, daß Haroun al Rashid alle seine Rechte auf das h. Grab Kaiser Karlen abgetreten, als seine Gesandten die Geschenke ihres Kaisers dort niedergelegt, daß ihm zwei Mönche zu Rom die Schlüssel des heiligen Grabes, und die von Jerusalem mit dem Panner überreicht hatten, auf ein Unternehmen, wie die Kreuzzüge gedeutet werden, oder doch einen Anspruch begründen, den Karls Nachfolger mit vollem Rechte geltend machen durften *). Diese Freundschaft der beiden Weltherrscher, ihre Gesandschaften und Geschenke, der Vortheil, der den Wallfahrenden daraus erwachsen, Karls d. G. reichliche Almosen an die morgenländischen Christen, und seine Bewerbung um den Schutz derselben selbst unter muhammedanischen Szepter waren dem Gedächtnisse der Christen tief eingeprägt. Nicht weniger seine bekehrenden Züge gegen spanische und sächsische Heiden. Welcher der christlichen Helden war also geschickter, den Kreu-

*) Daher findet sich auch die Sage von Karls d. Gr. Kreuzzuge bei vielen Scribenten. z. B. in Petri Tudebodi hist. b. du Chesne. T. 4. p. 771, der unter allen Historikern des Zuges zuerst gedenkt. Ferner in Roberti Monachi L. 1. hist. Hierosolymit. — Marini Sannuti fidelia crucis. III. 3, 6. — Gobelin. Persona aetat. 6. c. 40. p. 192. der das Mirakel zu Constantinopel erwähnt. — Joh. Abgillus de expedit. Caroli M. in terram sanctam. — Urstisii fragm. hist. — Wern. Rolevinxius fasc. tempp. ad a. 784. — Huldericus Mutius L. 8vo. Suffr. Petri in sacra Frisia, dec. 5. c. 9, 10. dec. 6. c. 2. welchem zufolge Karl sogar nach Indien gezogen. — So schiebt auch Johann de Montevilla kurieuse Reysebeschr. in das gelobte Land xx bei jeder Gelegenheit die Thaten des Ogier aus den Heldenromanen Karls d. G. bis nach Indien ein. Mehrerer anderer nicht zu gedenken.

zesrittern und Pilgern in das heilige Land zum erhabenen Vorbild aufgestellt zu werden als der unsrige *)?

Unter diesen drei Romanen der Franzosen erlangte der von Turpin bald (seit 1110) den größten Ruhm, den einige jedoch für eine spanische Erfindung zu Erhebung ihres Landes halten. Die Ungewißheit seines Vaterlandes wird noch dadurch vermehrt, daß Nord-Frankreich fast alle romantische Dichtungen Kastiliens in seiner Sprache besaß, sich also insofern nicht zuverlässig sagen läßt, ob er französisches Original oder Uebersetzung aus dem Spanischen sey. Allein, wenn auch, wie oben bemerkt worden, der romantische Himmel und Boden Spaniens den Keim der Dichtung hegte, so gedieh die Pflanze doch wohl zuerst in Nord-Frankreich. Denn schon 1170, also 30 Jahr früher, als der Prior zu Vigeois in Limousin (1200) ein Exemplar dieser Lebensbeschreibung aus Spanien kommen ließ, besaß die Abtei zu St. Denys diese vorgebliche Arbeit Turpins, die einem anonymen Leben Karls des Großen einverleibt war. Sodann wird der Schauplatz so wundervoller Ereignisse wohl immer das Vaterland der Dichtung, selten der Dichter selbst, die öfter nach dem Entfernten, als nach dem Nächsten greifen. Als nun vollends Pabst Calixtus 2. im J. 1122 diesen Roman für eine authentische Lebensbeschreibung erklärte, was bedurfte es weiter, der Dichtung überall Eingang zu verschaffen, die sie nun auch in andern Ländern fand. Der wälische Benediktinermönch, Willhelm von Monmouth, verpflanzte (c. 1138.) die Fabel nach ihrem Hauptinhalte mit romantischen Verschönerungen auf den Boden Englands: Spanien ward in Wallis, Karl in den fabelhaften König Arthur umgeschaffen, und beide nun die Haupt-

*) Also Fr. Wilken in der 1. Beil. zu seiner Gesch. der Kreuzzüge: „über den fabelhaften Zug Karls des Großen nach Palästina.“

helden der ganzen romantischen Poesie. Beide brachte man bald nachher in französische Reime, und in England, dessen normännischer Hof und obere Stände blos französisch sprachen, kamen sie bald in allgemeinen Umlauf: auch darf wohl nicht erinnert werden, daß jeder neue Bearbeiter sie mit neuen Dichtungen schmückte. Renaud, Graf v. Boulogne, trug den Turpin 1206, und Michaël Harnes*) 1207 wieder in französische Prose über, und aus dieser Caxton abermals in englische 1471, bis zu welcher Zeit die englischen Romane alle gereimt gewesen waren. — So sind diese Fabeln von einem altfranzösischen Chronisten **) ebenfalls in eigenthümlicher Erweiterung und Ausschmückung nacherzählt worden, der z. B. (4, 2.) hundert spanische Städte nahmhaft macht, die Karl erobert, dann vier andre, die er verflucht habe, und daher bis auf den heutigen Tag ohne Einwohner seyen. Nicht minder gehört dahin das höchst anmuthige Mährchen von dem Vöglein, welches den Kaiser ins gelobte Land führt (1, 5.), wie man's auch bei Lindenbruch mit aller, jener Zeit so eignen, Naivetät findet. — Eine andre Chronik von Philipp Mousques, Kanonikers und Geheimschreibers zu Tournay, die bis 1240 geht, umfaßt

*) Mixius de Harnes. Lyon 1583. 8. — Eine von diesen beiden Bearbeitungen mag das Ms. im brittischen Museum seyn, dessen Warton (hist. of english poëtry. T. 1. p. 135.) unter dem Titel gedenkt: Ci commence l'estoire que Turpin le Ercevesque de Reins fit del bon roy Charle Magne, comment il conquisit Espaigne, e delivera des Paens. Et pur ceo, qe Estoire rimée semble mensunge, est ceste mis in prose, solun le Latin, qe Turpin mesmes fit, tut ensi cume il le vist et vist. — Dahin gehört auch die alte metrische Romanze: Mss. Harl. 527. 1. f. 1. Cod. membr. 4to.

**) s. meine Dissert. Beil. K. II. a. 1. u. bei Bouquet. T. 5. p. 241.

den ganzen Turpin mit den mannichfaltigsten Abschweifungen anderer Erzählungen, die in andern Romanzen zerstreut waren *). — Französisch hat sie ferner Robert Gaguin auf Karl 8. (1483) Befehl unter dem Titel bearbeitet: Chronique des prouesses & faits d'armes de Charle M. Paris. s. a. 4. und 1527. 4.

Turpin nun,
von dem des keysers hof
gezieret vnd geeret was
luter als ein spigelglas —
der Strykäre. 676—8.

schildert in seinem Romane **) nur die Thaten Karls ***) gegen die spanischen Sarazenen, Ganelons Verrath und Rolands Fall. Hier erscheint nichts als der Sieg von Christi Lehre über Mahoma's Heidenthum in tausend Gestalten, Alles haucht nur Andacht und Glauben, alles nur heiligen Krieg und wundervolle Bekehrung: des Ritterthums und des romantischen Schmuckes entbehrt es noch fast ganz. Der einzige dieser Art ist, schon nach Eichhorns Bemerkung, die Dichtung von Olifante, Rolands elfenbeinernem Hüfthorne, und die von den 12 Pairs (douzepers.) Doch scheint es nicht, daß jenes eine Nachbildung des Alexandrinischen sey, das, von 60 Mann geblasen, 60 Meilen weit gehört wurde, noch dieses aus persischen Dichtungen oder aus der vom Caicosru herrühre, da jener Zeit die Idee von Christus und den zwölf Aposteln weit näher lag. Aus den meisten dieser Erzählungen hat der Dichter selbst eine Moral — nota — gezogen, die den Zweck der Bekehrung deutlich besagt. Lindens

*) Also Th. Warton in hist. of english poëtry. T. 1. p. 137.

**) Der in Just. Reuberi vett. script. Germ. Tomo uno. Francf. a. M. 1626. p. 93. aber nicht, wie gewöhnlich citirt wird, in Schardii script. Germ. zu finden.

***) Carolus wird durch lux carnis, Rotolandus durch rotulus scientiae etymologisirt.

bruch hat diese schönen Mährchen in seiner Chronik von Karl d. G. nicht alle nacherzählt, aber sie übertreffen schon das Original durch ihre herrliche Teutschheit. Dieser Eigenthümlichkeit etwas entfremdet findet man sie in der hamburger Lebensbeschreibung Caroli M. Aber Fr. Schlegel hat durch seine höchst gelungene Bearbeitung in Romanzen *) das Original weit übertroffen, und völlig entbehrlich gemacht. Hier ist es, wunderlicher Härten und einer oft eintönigen Künstelei ungeachtet, doch ganz Chronik, einfältig, treu, fromm und teutsch, sauber und fleißig, wie ein kunstreiches Schnitzwerk aus des Mittelalters Blüthenzeit.

Das Mährchen von dem Wunderhorne selbst hat sich bis nach Island verpflanzt: nach der Sage ward das Horn bei 15—20 gallische Meilen gehört, aber des Mährchens Wundertöne selbst sind weiter, über Land und Meer gezogen, und bis in die romantische Wildheit dieses Eilands gedrungen, wo man sie in runischen Reimen alter Lieder fest gebannt **) hat, wie denn auch die von Gottfr. Gemen gefertigte Uebersetzung, deren Olaus Wormius ebenfalls gedenkt ***), nichts anders als der Turpin seyn kann. Sie soll schon 778 (?) in's Dänische übertragen worden seyn.

Eine der früheren, und, soviel ich weiß, unbekannte Bearbeitung in lateinischen Hexametern findet sich unter dem Titel: gesta karoli magni francorum regis auf der königl. Bibliothek zu Dresden. Unter

*) Im poetischen Taschenbuche auf 1806.

**) Olai Wormii monum. danic. p. 380, I. wo er auch runische Reime nach Turpin giebt.

***) — sic decantatissima historia seu fabula de Carolo M., vernaculo idiomate edita, anno MDI. Hafniae p. Gothofredum Gemen, wenn dies nicht blos der Herausgeber oder Verleger ist.

dieser Ueberschrift sieht man einen saubern Holzschnitt (in bloßen Kontours,) der Karlen mit Krone, Schwert und Reichsapfel sitzend vorstellt, vor welchem sich ein Gewappneter mit einem Streitkolben auf ein Knie niederläßt. Es ist ohne Jahrzahl, in gothischen Buchstaben, eine Prachtausgabe ihrer Zeit von Johann Bouer und Willh. Bouchet besorgt *). Der Dichter besingt im 1. Buche die Bezwingung Hispaniens, im 2. die Thaten Aygslands, im 3. dessen Tod durch Arnald, im 4. die Einnahme von Corduba, im 5. Rolands Fall, im 6. die Rache Karls, und im 7. Karls Tod und Turpins begeistertes Gesicht. Das erste Buch ist in gereimten Hexametern geschrieben, die in der Mitte des zweiten an Reinheit verlieren, und im 4. allmählig ganz verschwinden. Hierauf erzählt ein andrer — denn bis dahin war Turpin redend eingeführt — von Turpins Tode und schließt mit den Worten:

Et quia gesta tenet Karoli brevis iste libellus
Imponatur ei proprium nomen Karolellus.

Die genannten Bearbeitungen gehören im Ganzen schon der zweiten Periode an, wie diese oben angenommen worden: wo wäre aber auch bei so ununterbrochenen Ausströmungen der Phantasie möglich, unabänderliche Gränzmarken festzusetzen, über welche weder in die Zeiten hinauf noch herab zu schreiten verstattet wäre. Nur die Punkte habe ich anzudeuten gesucht, in welchen sich Licht und Kraft der einzelnen vor- und gleichzeitigen Dichtungen am innigsten conzentrirt hat, und dieses finden wir nach Turpin zuerst im Gedichte des Strykäre, wel-

*) Ihr Buchdruckerstock auf der letzten Seite, und die Worte: Karoli magni francorum regis semper invicti inclita gesta describens opus egregium opera Magistrorum Joannis Boueri & Guiliermi bouchet accuratissime castigatum et a mendis scriptorum priorisque impressionis vigili cum vigilantia: finit feliciter, bedeuten wohl nichts anders.

ches, wie bekannt, einen Umarbeiter bedeutet. Aelter, als dieses Gedicht, welches Görres für eine Nachbildung des Nibelungen Liedes hält, ist ein altteutsches gereimtes aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, den ersten Zeiten des teutschen Rittergesanges, dessen 4621 (vierfüßige) Verse mit bedeutenden Lücken Schilter *) herausgegeben. Einige schreiben es dem Wolfram von Eschilbach zu: unstreitig ist es mit dem Gedichte des Strykäre aus einer und derselben Quelle geflossen, und für sein höheres Alter spricht die größere Verwandschaft mit der englischen (anglosächsischen) Sprache **).

Vollendeter im Umfange und in seiner Art, auch ganz erhalten ist des Strykäre Gedicht, das Schilter (a. a. O.) in Abschnitte getheilt, die beiden handschriftlichen Kopien zu Dresden blos durch rothe Initialbuchstaben an schicklichen Stellen unterschieden haben. Es sind 12,235 Verse, mit den vorigen der Form nach gleich. Schilter, wie die beiden Manuscripte, weichen in den Lesarten oft bedeutend von einander ab, und eine kritische Ausgabe derselben, wie die der HH. v. Hagen und Büsching von Gedichten des Mittelalters, oder eine treue und geschmackvolle Bearbeitung desselben wäre höchst wünschenswerth ***). Vor ein und etlichen Jahrzehnten blickte

*) Thes. antiquitt. teutonic. Tom. 2do.

**) Z. B. der Artikel und mehrere pronomina mit th. — Für schw nur sw z. B. swören. — thick, oft — gif, gift, gaf, geben, gab — half, halb — was, war — iu, euch (you) — werlt, Welt (world.) —

***) Von den übrigen Codd. mss. befindet sich meines Wissens einer in Gotha und einer in München. Ein sehr schöner pergamentner (also wohl Urschrift) von 182 Bl. in 4. befand sich unter dem Titel: poema historicum de rebus gestis variorum principum (sub no. 395. a.) zu Rom, nach Adelung. (Altteutsche Gedichte zu Rom. Königsb. 799. 8. S. 69. no. 6.)

jeder, und heut zu Tage noch Alle, welche mit ihren Meinungen um so viel Jahre hinter der Zeit zurückgeblieben sind, mit einem mitleidigen Lächeln, das nur der Beschränktheit in solchem Grade eigen ist, auf alle diese sogenannten Machwerke herab. Heil uns, daß in unsern Zeiten der Sinn für Denkmähler der Nationalpoesie lebendiger und allgemeiner erwacht, unser Gemüth und Ohr für Sinn und Stimmen des Volks in Erfindung und Gesang empfänglicher geworden ist, daß wir hoffen dürfen, unser eignes Alterthum, das uns unter allem zunächst am Herzen liegt, wirklich einmahl dem gänzlichen Veraltern entrissen zu sehn, und die Bewunderung, die wir bisher nur den alten Heyden gezollt, auch den alten Christen, freilich auf andre Weise, aber in vollem Maaße schenken zu können. Die alte Welt hat der Kritiker und Philologen fast genug, in manchem Sinne zuviel gehabt: es ist Zeit, daß auch das Mittelalter die seinigen erhalte.

Von diesem Gedichte läßt sich kein Auszug geben: auch verdient es wegen seiner naiven Schönheiten eine besondere Bearbeitung. Karls Kriege in Spanien und Ganelons Verrath sind der Hauptgegenstand. Wenn aber im Turpin diese Verrätherei vor dem heiligen Bekehrungskriege fast im Hintergrunde verdämmerte, so tritt sie hier weit lebendiger, recht wie zu höherer dramatischer Verwicklung des Ganzen hervor, wie es denn, gleich dem ersten Fragmente, mit Ganelons Bestrafung endet*). Karl selbst verwandelt sich anfangs aus dem neutestamentlichen Helden bei Turpin in den ächt altteutschen Kaiser, welcher — zornte harte

mit gesterichetem barte (auch ufgeuangeme barte)
mit ufgewundenen granen (Knebelbarte),

*) — so wart thiu untriwe gescendet,
thamite sih thaz liet uerendet.

geht dann immer mehr in den des untadlichen Helden und Regenten über, in dessen Lobe sich kein Scribent erschöpfen könne;

v. 2742—2747.

Karl der hat tvgend vil
er ist biderb vnd märe
alle wise schribäre
volle schriben nimmü mere
die tvgende vnd die ere
die er hat an sinem libe.
Ich wäiz wol daz von wibe
nie wart noch nimmü werden sol
ein man so mannig' tugend vol.

erscheint allenthalben als Prophet der neuern Zeit, als:

v. 1831—3.

grvntvest der christenhait
äin hovbet vnserer arbeit
äin blvm des glovben —

bis endlich die Glorie des Heiligenscheines sein sterbliches Haupt und Wesen in das Unsterbliche verklärt, in welcher Vollendung er durchaus in den Martyrologien erscheint *). Die ursprüngliche Fabel ist mit allen Wundern und Mährchen, mit herrlichen, tief aus dem Leben gegriffenen Zügen und trefflichen Schilderungen der Sitten jener Zeit so verwebt, von einem frommen, andächtigen Gemüthe gleichsam so gefärbt, daß man das Ganze mit wahrer Lust, ohne Ermüdung liest. Vom Geiste selbst aber und von der Verschiedenheit beider Gedichte mögen zwei Proben urtheilen lassen. Beide schildern unsern Helden, wie folgt:

*) Vor allem in dem prächtig gedruckten Legendenbuche von der Hailigen Leben vnd vngleublichen Wundertaten. Das Wintertail. Augspurg. Ginter Zeiner. 1471. gr. Fol. auf der königlichen Bibliothek zu Dresden.

Fragment bei Schilter, v. 166—193.

sie uunden then kaiser zewaren (in Wahrheit)
uffe theme scazable (Schachspiel);
sin anlizze was wunnesam.
Then boten harte (sehr) wolgezam,
thaz sie in muosen scowen,
ia liuhten sine ougen
sam ther morgen sterre (stars)
man erkannte in uile uerre;
nieman ne thorfte uragen
wer ther kaiser were.
Nieman ne was ime gelih
sin anthluozze was zierlih;
mit uollehlichen (volliglichen) ovgen
ne mohten sie in niht noh bescowen;
thiu lichte gab in wither slah (Widerschein)
sam thiu sunne umbe mittentah;
then uianden (Feinden) was er gramelih,
then armen was er heimlih (gewogen);
In volwige (Treffen) was er sigesalih (siegreich)
wither ubel was er genahtih;
ze Gote was er geware (aufmerksam)
er was reht rittare;
er lerte uns thie phahte (Pfade)
ther engel sie ime uore rihte;
Er erkunde elliu (alle) reht
zo theme suerte was er got kneht;
aller tugende was er uz erkoren;
milter herren wart nie geboren. —

*

der Strykäre, v. 1261—1284.

Karl was den Rosén glich
an dem antlvtzte sin

sin varwe gab widerschin
alsam der svnnen schin tvt
im was besezzen sin mvt
mit des häiligen gäistes chraft
Got het sine Mäisterschaft
an Karle liben schin getan.
Er ist ovch häilich âne wan
im was nach rehten Dingen not
er was der Feinde tot
den armen was er häimlich
wider vbel erbarmet er sich
ze Gote was er gewäre
vnt äin rehter rihtere
Er weste aller reht äin aht
er lert ovch vns die Pfaht
die braht jm äin Bote
von dem obristen Gote
Er was an allen dingen reht
unt was jedem Swert äim gvt chnecht
Ein miltere chäiser wart nie geborn
er was aller tvgende vzerkorn.

✱

Hiernächst nun nimmt es nicht Wunder, wie der Fabelkreis von Karls d. G. Leben und Thaten sich in dem Maaße erweiterte, in welchem die Ideen und Sitten der Nation selbst, der Reichthum ihrer Dichtungen, mithin auch poetische Kraft und Kunst an Umfang und Tiefe zunahmen. Der uralte Held war allmählig in den Mittelpunkt des ächten Ritterthums gekommen, und phantastisch schmückte ihn die Ritterpoesie mit ihren seltensten Farben aus: er hatte sich bequemen müssen, mit der Zeit fortzuwandeln, und erschien in jeder letzten, wie es das Eigenthümliche dieser, nicht der seinigen, mitbrachte. Nun war er weniger christlicher Held und Prophet der

neuern Zeit, als Spiegel alles Ritterthums, Blume aller Trefflichkeit; der erste Ritter ward er, sonder Furcht und sonder Tadel, unbezwungen und unübertroffen, ein Riese an Kraft, sonder Gleichen an Milde, wo's gestattet war: der oberste Lehnsherr blieb er, dem Land und Leute zins- und dienstpflichtig, ein Troß von Vasallen gewärtig war, bei dem das ganze Reich zu Lehn gieng: der Kaiser war er, der in ritterlich gothischer Majestät auf dem heiligen römischen Throne saß, und Keinen fürchtend, als Gott, und Alle liebend, nur die grimmen Heyden nicht, der Welt wie der Kirche Regiment handhabte, daß er fast das versinnlichte Gesetz selbst wird, weil sein Wille es ist. So glänzt er vor allem in der „schönen historie „von den vier heymonskindern, Adelhart, Ritsart, Writ-„sart und Reinold, samt ihren Rofs Bayart, was sie für „ritterliche Thaten gegen die Heyden zu Zeiten Caroli „Magni, Königs in Frankreich und ersten römischen Key-„sers begangen haben. Dem ist beigefügt das leben des „heil. Reynoldi, des jüngsten von den vier Gebrüdern, „was er für Wunderzeichen und Mirakeln durch Zulas-„sung Gottes gethan hat. Kölln am Rhein und Nürn-„berg." — Der so sinnvolle J. Görres zieht *) zwischen diesem Romane und der Iliade keine unschickliche Parallele, nach welcher der alte Heymon der Priamus, Karl der Gr. der Agamemnon, Reinold der Hector, Roland der Achilleus, und der Schwarzkünstler Malagys der Odysseus der Ritterpoesie sind. In welche üppige Fülle ritterlicher Thaten und romantischer Verschlingungen, in welchen südlichen Reichthum zauberischer Gestalten und anmuthiger Episoden diese nebst den übrigen Sagen durch Ariosto, den unübertroffenen Meister, umgeschaffen worden, wie er der alten Mährchen verblichene, abgerissene Fäden in

*) In seiner so anmuthigen als sonderbaren Schrift: Die teutschen Volksbücher, Heidelb. 807. S. 99. ff. No. 16.

einen großen, an Erfindung und Blumen gleich reichen Teppich um= und eingewebt, ist allbekannt; ich bemerke nur eine Kleinigkeit, nämlich daß die Paladins der südlichen Ritterpoesie wohl einzig Karls Pfalzgrafen — comites palatini — Ursprung und Namen verdanken. —

Gedachter Roman ist spanisch bearbeitet worden unter dem Titel:

Libro primo del nobile e strenuo cavaliero rinaldo di montalbano. In perpiniano in casa di Sanson Arbus. 1585. F.

Französisch: Histoire des quatre fils Aymon, très-nobles et très-vaillants Chevaliers. A Troyes de l'Imprimerie de la Citoyenne Garnerin. 135. P. 4. deren Vorzüge vor der teuschen Görres aus einander setzt.

Alle französische Bearbeitungen reduziren sich zuletzt auf:

Histoire du noble et vaillant chevalier de Montauban, ou histoire des 4 fils Aymon présentés à Charle M. F. s. a. Dann 1508. 4. Dann Lyon. 1573. 1583. 4.

so wie alle teutsche auf die Uebersetzung:

Eyn schön lustig Geschicht, wie Keyser Karle d. G. vier Gebrüder, Hertzog Aymont von Dordens sün, 16 jar lang bekrieget, u. s. w. Siemern durch Rodler. 1535. F.

Folgende Fortsetzung (wovon Görres a. a. O. S. 130. einen Auszug giebt,) ist nach ihm durchaus neueren Ursprungs:

Les provesses et vaillances du redoute Matrian, lequel fut roy de jerusalem et de l'inde la majour apres la mort du roy Yuon son pere, fils de Rgenaut de Montaban. Semblable les faits et gestes des 4 fils Aymon et de leur cousin Maugis (Malagys?) Ensemble la mort et martyre d'iceux. A Troyes chez N. Oudot. 1625. (Paris. 1525.)

Zwischen diesen Roman, und das folgende Gedicht,

mit welchem es sehr verwandt ist, fällt meines Bedünkens das: „Poëme romanesque des faits de Charles „le Grand" das einem gewissen Adénés le Roi oder einem Chretien de Troyes zugeschrieben wird. Von ihm giebt die Bibliotheque des Romans. Juillet. 1777. Tom. 1. p. 164. ff. einen Auszug, die Proben lassen auf ein sehr liebliches Gedicht schließen. Es ist in gereimten Alexandrinern geschrieben, die der Verfasser so lange auf einen Reim (oft 20 Zeilen) ausgehen läßt, bis sich keiner mehr findet. Unter allen mir bekannten Dichtungen fabelt diese zuerst von Karls d. G. Zuge gegen Wittekind — Guitechin —, weil den frühern Dichtern der rauhe, kalte, arme Norden nichts Poetisches darbieten mochte. Auch hat sie ein liebliches Mährchen vom christlichen König Balduin und der heydnischen Königinn Sibylle eingewebt, das mit Montmorency's Dichtung und mit der anmuthigen von Florens und Marcebillen in Tieks Octavian auffallende Aehnlichkeit hat. —

Einer der kühnsten und freiesten Romane in dieser Hinsicht ist in einem Manuscripte in altfranzösischer Prose auf der königl. Bibliothek zu Dresden enthalten, das dem Eingange zufolge eine Lebensbeschreibung Karls seyn soll, und, so viel mir bewußt, sonst weder gedruckt, noch bearbeitet worden. Es hat keinen Titel, als die Zueignungsworte: c'est a Msr. le Comte de Hornes *). 1555. Tout A Temps par de Montmorency. Es besteht aus 297 pergamentnen Folioblättern mit höchst sauberer gothischer Schrift und feinen, ungemein zierlichen Miniaturbildern — en gouache — die, wie alle Gemählde der Zeit, noch alle Frische und allen Glanz, bis auf einige, erhalten haben. Hier ist Karl d. G. nur der Faden im Labyrinthe der Erzählung: denn wir gerathen, und fast verlieren wir uns mit ihm im bunten, dichten Gedränge

*) Phelippe de hornes, chevalier seigneur de gascbecgue etc. etc.

von galanten, anmuthigen Schönen, gewaltigen Rittern, fürchterlichen Riesen und drolligen Zwergen. Die vier Heymonskinder und ihr ganzes Schicksal, die Könige von Afrika, von Bayern, von Hungarn und Sachsen, der verwünschte Schwarzkünstler maugis (Malagys?), die Helden: Berengier — Otho — Bauduyn — und Baligan, kurz; fast die ganze Ritterwelt mit ihren Wundern und Zaubern, eine fabelhafte Sage von Karls Geburt, von der heil. Amalbergha, die Wallfarth in das heil. Land und die Eroberung von Syrien. — Alles ist in Karls Leben, in einzelne wahre Züge seiner Geschichte verwebt, die durch den mährchenhaften Schleier reicher Episoden kaum noch durchschimmert. In großer Noth sendet der Herr selbst den heil. Georg, den heil. Moritz, und den heil. Dominikus zu Hülf, und Narbonne wird mit Kanonen belagert. Die Anmuth der Dichtung wächst durch die gemüthliche Einfalt der naiven Erzählung, die oft — wie in Rolands Liebe zur schönen Aude, Olivens Schwester — von unvergleichlicher Lieblichkeit ist: und nächst alle dem macht es der Geist lesenswerth, in welchem sich die innigste Verschmelzung von Rohheit und Courtoisie aus der blühendsten Ritterzeit so eigenthümlich ausspricht. —

Es ist nicht gewiß zu bestimmen, aber höchst wahrscheinlich, daß Montmorency's Roman nur ein Auszug aus der großen handschriftlichen Chronik des 15ten Jahrhunderts sey, die sich auf der kaiserlichen Bibliothek zu Paris befindet *). Diese Chronik besteht aus

zwei

*) Was ich von diesem seltnen Werke weiß, verdanke ich Alles der Sorgfalt und den Talenten meines geliebten Freundes Hartmann — gegenwärtig zu Paris — der mir nächst einer Beschreibung vom Aeußern der Chronik nur die Ueberschriften der 217 Kapitel mitgetheilt. Mehr erlaubte ihm seine Muse nicht, die ausschließend dem archäologischen Studium gewidmet

zwei dicken, hölzernen Foliobänden, mit Schweinsleder überzogen, der erste 446, der zweite 566 Blätter enthaltend. Sie ist auf Pergament geschrieben, jede Seite mit vier zarten, rothen Linien einquadrirt, die Zeilen ebenfalls roth linirt, wie auch die Blätterzahl in gothischen Buchstaben und die Ueberschriften der einzelnen Kapitel roth sind. Die gothische Schrift darinnen ist eine Art Kanzlei, oder richtiger vielleicht eine kleine Fractur. Jeder Abschnitt beginnt mit einem verzierten Buchstaben auf Goldgrund. Komma's sind sehr häufig, und eben so oft sieht man große Buchstaben, die eine Verzierung von zwei kleinen gelben Strichen haben. Die zahlreichen Gemählde sind von verschiedener Größe, das erste und größte ungefähr wie ein Quartblatt. In allen Bildern ist treue Anhänglichkeit an die Natur, zugleich aber die ungeschickte Hand sichtbar, welche bloß geistreich nachzuahmen, nicht künstlerisch wieder zu erschaffen weiß, was sie sieht und fühlt. Die Gemählde selbst sind grau getuscht, oder, wie man zu sagen pflegt, grau in grau — en camayeux —, die Lichter weiß gehöht, die Gesichter, die bei aller Kleinheit viel Ausdruck haben, mit einem leichten Hauch von Röthe angeflogen, hier und da die Königskronen, Degengefässe Roß- und Waffenschmuck mit Gold geziert. Auf manchem hat der Grund einen bläulichgrünen Ton, so wie man auch zuweilen die Rüstungen bläulicher angetuscht sieht. Die Anfangsseite des ersten Bandes ist die geschmückteste. Das Gemählde dazu stellt den Eingang in eine Stadt vor. Man sieht die Ringmauer, drinnen und vor dem Thore zu beiden Seiten Krämerbuden, Spatziergänger, Reuter,

ist. — Ihm, wie dem sehr gefälligen Hofr. Daßdorf und dem eben so humanen Inspector Lipsius zu Dresden danke ich hiemit nochmals öffentlich für gefällige Unterstützung bei meiner Arbeit.

einen, der andern einen Falken zeigt, andre, die mit einander schwatzen, kurz, das Leben und Weben einer Stadt des Mittelalters, vermuthlich die Residenz Philipps von Burgund, für den die Chronik geschrieben wurde. Am merkwürdigsten ist in der Stadt ein Haus, dessen fehlende Wand uns einen knieenden Mann sehen läßt, der einem vor ihm Stehenden, welcher den Orden des goldnen Vließes auf der Brust, und einen Zepter in der Rechten trägt, ein Buch überreicht. Es ist Philipp 3, der Stifter dieses Ordens, mit dem Beinamen des Gutmüthigen, und der Verfasser der Chronik. Dies Blatt hat noch eine besondere Einfassung von bunten Verzierungen auf Goldgrund wie der Anfangsbuchstabe, nämlich ein kleines Gefäß, aus welchem Blumen und Blättergewinde hervorgehen, und den Rand des Buchstabens verzieren.

Die Zeichnung ist ohne Grazie, aber mit unendlichem Fleiße, die Perspektive mangelhaft, die Köpfe der Figuren zu groß, die Füße schlank und spitz, aber Alles voll Leben und Naivetät in der Bewegung; Alles trägt das Gepräge jenes Auferstehungsmorgens der Kunst in Teutschland. Dies, wie das niederländische Ansehen der Figuren, die Virtuosität der Anlage, der Reichthum der Erfindung, der Fleiß und die Sauberkeit der Ausführung könnten glauben lassen, daß van Eyck, Philipps Liebling, ihr Urheber sey. Dafür sprechen noch manche andre Aehnlichkeiten mit den göttlichen Bildern dieses Meisters im Pariser Museum, z. B. die spitzen Flügel der Engel, die nette Zierlichkeit der Architectur, kurz, der ganze Geist der Malerei aus jener Zeit, der sich darinnen abspiegelt. Sie sind aber nach dem Urtheile zweier teutschen Maler zu Paris *) für diesen Meister nicht gut genug. Was Helmina

*) Der HH. von Klinkovström und Olivier, zweier meiner Freunde.

von Hastfer *) von dieser Chronik gesagt, ist Verwechselung mit einer handschriftlichen Bibel auf der kaiserl. Bibliothek zu Paris, die ebenfalls auf Philipps Befehl geschrieben und mit Gemählden aus derselben Zeit geschmückt ist.

Dem Schlusse des zweiten Bandes zufolge ist diese Chronik „auf Befehl und Anordnung des erlauchten, treff„lichen und mächtigen Philipps, Herzogs von Burgund ꝛc. ꝛc. „im Jahr der Heilswerdung 1458 extrait et couchie en „cler françois par David Aubert." — Die Einleitung beginnt mit einer äußerst naiven Betrachtung über den Nutzen der Geschichte, als guten Beispiels für die Nachwelt, als des besten Zeitvertreibs, wonach der Verfasser auf die Geschichtschreiber selbst übergeht. Sein rude entendement würde sich nie zu diesen zu gesellen gewagt haben, wenn es nicht der strengste Befehl seines tresredoubté seigneur monseigneur de Crequy gewesen, dessen tout humble escripuain et le mendre (moindre) de ses seruiteurs er sey. Denn sein Herr habe gesehen, daß leslite de la fleur des histoires et batailles fust mise en delay et au derriere, C'estassauoir le liure du noble et tryũphant **) prince Charlemaine le grant qui fut lun des noeufs preux et si vaillant que par excellẽce Il est bien digne de porter couronne par dessus tous ceulx qui oncques (unquam) deuant et apres luy en terre regnerent. Nachdem er drauf alle Verpflichtungen gegen seinen Herrn unter umständlichen Lobe aufgeführt, sagt er, daß er mehrere lateinische und französische Geschichtsbücher aufgesucht, gelesen, und ausgezogen habe, um sie alle in ein einziges Buch zu bringen: von ihm sey durchaus nichts hinzugethan worden.

**) Leben und Kunst in Paris unter Napoleon. Bd. I. S. 157. 162. 165.

*) Dies Wort war unleserlich. Entweder heißt es tryomphant, oder, welches wahrscheinlicher, très-puissant.

Und weil die Beschreibung von Karls d. G. Thaten seit seinem Regierungsantritte schon Stoff genug gebe, so wolle er von seiner Jugend, seinem Heranwachsen (nourriture), seinen Studien, seinen Ebentheuern, kurz von Allem, was unter Pipin geschehen, schweigen. Er sagt nur, daß Pipin die Königinn Berte als Wittwe und Karl d. G. als Waise hinterlassen, und beginnt dann sogleich mit der Erzählung, wie zwei Verräther sich gegen Berte und Pipins Söhne verschworen. Aber den Pfad der wahren Geschichte verlieren wir gar bald: der aquitanische Krieg gegen huualt (Hunold), der lombardische gegen desier, der gegen die sesnes (Sachsen) werden, (ohngefähr bis zum J. 776.) und — wie die Rubriken vermuthen lassen — ziemlich genau erzählt: dann aber wird die romantische Verschlingung der Begebenheiten, das Getümmel aller bekannten und gerühmten Helden der Ritterpoesie so reich, bunt und anmuthig, daß man ein ganzes Jahrhundert des blühendsten Ritterthums zu durchleben glaubt, sich endlich aber doch in Turpins Gedichte wiederfindet. In und mit Karls Zeit beginnt und endet das Werk: aber in den thatenreichen Zwischenraum hat sich fast die ganze Glorie der spätern Ritterpoesie eingewoben, deren überschwenglich reiche Gestaltenfülle wie in einem magischen Spiegel vorüberzieht, und nur hie und da etwas von den ursprünglichen Begebenheiten und Namen durchschimmern läßt. So dürfte es nicht schwer werden, für sehr viele dieser Helden den Urtypus in der Geschichte *) nachzuweisen, die aber hier völlig umgeprägt sind. So weit der Inhalt von Montmorency's Dichtung meinem Gedächtnisse noch gegenwärtig

*) Ich gebe sie nur muthmaßlich an: sigemort — Sigurd. helsis — Heßio, Heßi. — guitelin de saxe, Wittekind. — regnault, Roland. — guerard, Kerold. — So auch: brunebier, Bürberg? — guesarze, Fritzlar? — harebourg, Heresburg. — Sargane, Chagan, Chan? — bordelle, Bourdeaux.

ist, stimmt er mit Aubert vollkommen überein: dieselben Helden (bis auf doon de marence *) und einige andre etwa) kommen in beiden vor, und die Ordnung der Erzählung scheint genau dieselbe zu seyn. Am meisten wäre daher wohl die Herausgabe dieser Pariser Handschrift zu wünschen, um so die Romanwelt, die sich vom dreizehnten bis zum sechszehnten Jahrhundert um Karl, um sein Leben, um seine Thaten herumgebildet, in möglichster Vollständigkeit zu erhalten. Auch hier geben wir die Schilderung von Karls Person zur Charakteristik dieses Füllhorns von Ebentheuern, als Gegenstück zur Schilderung beim Strykäre, und weil ihn die sämmtlichen Chronisten genau so abmahlen.

De la façon et corpulence du noble empereur Charlemaine.

Charlemaine fu noir de cheveleure, vermeil de face, de corps moult, bel et noble, cruel de regardeure, Il avoit huit pies de longueur a son pie mesmes qui estoit grant, les raines avoit amples et larges, groz de bras et de cuisses, fort et puissant de tous membres bien enlangagie et fu cheualier tres sage, Sa face estoit despan (eine Spanne) et demy, Sa barbe dung espan, Son nez de demy espan, Son front estoit dung pie, les yeulx avoit semblans a yeuls de lyon estincelans coṁe escarboucles, Il avoit ses sourcilz longs demi espan, Et devez sauoir que grant paour avoit celluy quil regardoit par maltalent, son ceint auoit huit espans de long sans ce qui pendoit hors la boucle, petit de pain mangoit, mais de char non, Se on luy aportoit a son mengier vng mouton, Il luy en conuenoit ung quartier sans autres menues viandes delicatiues, moult poy beuuoit de vin et si le trempoit deaue doulce, Il se delictoit de faire lire deuant luy les liures de saint augustin

*) Doolin von Mainz?

et estoit de moult bonne retenue, De si grant force estoit plain quil trenchoit vng chālier (chevalier) parmi luy et son cheual, Il estendoit quatre fers de cheual a ses mains. Vng chālier ou autre leuoit de terre sur sa main decy a sa cainture a vng seul bracs seulement, Il estoit largue autant que prince du monde, et par sa largesse et vaillance, estoit craint et ame (aimé), doulx et courtois a ses amis et tout le contraire a ceulx qui estoient ses ennemis, mais sur toutes choses croioit voulentiers bon conseil pour ce que raison auoit sur luy domination.

---

Soweit mein Versuch, der poetischen Welt Karls d. G. Gestalt und Zusammenhang zu geben. Wie viel ihm noch mangle, sag' ich mir zum Theil wohl selbst, zum Theil wirds aus folgenden fragmentarischen Notizen einleuchten. Aber der Mangel an gelehrten Verbindungen, der verwehrte freie Gebrauch großer Bibliotheken, die Unvollständigkeit dieser selbst, die Unmöglichkeit, entferntere zu benutzen, werden den entschuldigen, der nichts verabsäumt hat, zu einer vollendeten Entwicklung und Darstelstellung dieser Poesien selbst, so viel an ihm war, vorzubereiten. Männer, wie von der Hagen, Büsching und Docen, werden, als sehr erfahren auf diesem Felde, und als rühmliche Forscher bekannt, auch diesen Gegenstand in den Kreis ihrer Untersuchungen ziehen. Also gebe ich die Fragmente, wie ich sie selbst gefunden.

---

Th. Warton's history of englisch poëtry etc. Lond. 774. Tom. 1st.

Diss. 1. Arthur und Charlemagne sind die ersten Helden der romantischen Poesie, und ihr eigenthümlich. — Die Sagen von beiden, durch arabische Dichter ver-

schwenderisch ausgeschmückt, sind den nordischen nicht entgangen, nämlich: Sagan af Karlamagnuse of (al. og.) Hoppum Hans, d. i. the history of Charlemagne, of his champions et capitains. Containing all his actions in several parts: 1) of his birth et coronation, et the combat of Carvetus, king of Babylon, with Oddegir the Dane. 2) of Aglandus, king of Africa, et of his son Jatmunt et their wars in Spain with Charlemagne. 3) Of Roland et his combat with Villaline, king of Spain. 4) Of Ottuels conversion to Christianity et his marriage with Charlemagne's daughter. 5) Of Hugh, king of Constantinople, et the memorable exploits of his champions. 6) Of the wars of Ferracute, king of Spain. 7) Of Charlemagne's atchievements in Rouncevalles et of his death. — Anm. In Joh. Peringskioldi thes. linguar. septentr. Hickesii. Tom. 2do. der gewöhnlich citirt wird, habe ich nichts ausfündig machen können. — Vielleicht giebt Gräters Bragur mehr Auskunft. —

S. 88. not. l. There is a romance called Otuel, MSS. Bibl. Adv. Edingb. W. 4. 1. 28. — I think, he is mentioned in Charlemagne's history. He is converted to christianity et marries Charlemagne's daughter. — Vergl. die Notiz in der Dissert. Beil. K. sub. litt. e) Scriptores etc. no. 4. ad Chronicon Fontanellense.

Ferner: In altfranzösischen und altenglischen Gedichten wird der Romane von Roland, Olivier, and of everie Dosepere (douze pairs), Alysaundre, Charlemagne, Arthur, Gawayne etc. etc. als allbekannter und allgeliebter Romane gedacht.

S. 210. In the tapestry at Windsor Castle the siege of Jerusalem, Ahasverus, CharleMagne.

At Woodstock manor the tapestry of Charlemagne.

Spuren englischer Bearbeitungen dieses Fabelkreises angeblich in:

Specimens of the carly englifh poëtry by G. Ellis. 801.
Specimens of carly Englifh metrical Romans by the same. 3 voll.

Ein portugiesisches Gedicht von Karl d. G. und den zwölf Pairs in vier Bändchen kenne ich nur aus mündlicher Mittheilung, nicht näher.

Eine wahrscheinlich spanische (oder lateinische) Bearbeitung:

Martini de Ibarra Caroleïdos Libri IV. Barcinonae. 1516. 4.
und: Batalla de Roncevalles por Fr. Garrido. Toledo. 1583. 4.

Italienische Bearbeitungen:

Li fatti di Carlo Magno — p. Luigi Pulci. Venetia. 1481. F.
Simonis Rugieri Carolus M., poema Italico. Rom. 1655. 12.
Il Morgante maggiore. Firenze. 1732. 4.

Französische:

Les faits et gestes de Charle Magne, Rolland et autres braves Gaulois contre les Infideles, decrits en vers françois fort anciens. MS. in 4to, dessen le Long in seiner biblioth. hist. de la France gedenkt. —
Le Roman de Roncevaux erwähnt du Fresne in seinem Glossar. —
La conqueste du Grand Roy Charle M. du pays des

Espaignes, ou les vaillances des douze Pers de France et celle du vaillant Fieràbras. Paris. s. a. Lyon. 1536. 4. und 1609.

Louis le Laboureur († 1679) Charlemagne. Paris. 1664. 8. 1666. 12. — 1687. 12.

N. Courtin Charlemagne. Paris. 1666. 12.

du Fresne de Francheville, les premieres expeditions de Charle M. Paris. 1741. 8. Berlin. 1745. 8.

Gailland in den Mem. de l'acad. des Inscr. Tom. 2. p. 736. nennt zwei Romane Jean Bodiaux's de la bataille de Roncevaux.

M. de la Curne de St. Palaye giebt im 7. Bd. der mem. de l'acad. des Inscr. p. 280. folgende Notiz von einer handschriftl. Lebensbeschreibung Karls d. G. in der Abtei S. Ived von Braine, in der Diözes Soissons.

„Sie ist, sagt er, nicht historisch, sondern erbaulichen „Innhalts, aus späterer Zeit, etwa 400 Jahr alt, auf „Befehl Kaiser Friedrich Barbarossa's, und zwar auf „Pergament in Folio auf 2 Spalten sehr schön ge„schrieben. Vielleicht hat sie Johannes de Liviaco „copirt. Man hat dies Ms. mit einem andern zu „Wien verglichen, welches Lambec herausgeben woll„te, und beide ziemlich gleichlautend befunden. Am „Schlusse wird noch erzählt: 1) die Erlegung eines „Bären, wovon Karl den Beinamen des Großen er„halten. 2) Wie Karl der heil. Amalbergh habe Ge„walt anthun wollen, und sie darüber den Arm ge„brochen."

---

J. v. Müller (Schweizergeschichte. Bd. 2. S. 138) zitirt: Konrad v. Murr, Rheinchronik des großen Karls.

---

Panzer in seinen Annalen der ältern teutschen Litteratur. Nürnberg. 788. 4.

S. 47. no. 83. Een schone eñ ghe nuechbike historie von den groten konink Karel eñ den ridder Elegast. 4.

Im Schwarzischen Catal. P. 2. p. 47. no. 65. Im Adelungischen Catal. (seiner Bibliothek.) p. 17. no. 340.

ib. no. 84. Das ist die loblich legend von des grofsen Kayser Karls streyt vor der stat Regenspurg geschehen. Nürenberg. Joh. Stüchs. 4.

Röders Catalog. libr. saec. XV. Norimb. p. 55. no. 450.

S. 207. no. 365. Von Keiser Karls recht. Zwei Bogen mehrmals gedruckt.

---

Fr. Adelung. Nachrichten von altteutschen Gedichten, so aus der heidelberg. in die vatikanische Bibliothek gekommen sind. Königsb. 1796. 8.

S. 23. No. 332. Caroli M. vita — fehlt.

S. 24. No. 340. Gedicht von Roland, Malagis und Karl d. G. 533 Bl. in 4.

S. 31. No. 388. Caroli M. historia — A. giebt keine Auskunft.

S. 32. No. 395. Die Geschichte Rolands und Karls d. G. 182 Bl. auf Pergament in 4.

Ebds. Altteutsche Gedichte in Rom. (die Fortsetzung.) Ebds. 799. 8.

S. 64. 5. No. 340 b. Poema de Rinaldo et Carolo M. 129 Bl. (Der kleine Auszug voll wunderherrlicher Naivetät, frommer Einfalt und ächter Teutschheit macht nach mehr begierig.)

---

Koch. Compendium der teutschen Litteraturgeschichte, erwähnt S. 72:

Karl, Pipins Sohn, ein episches Gedicht.

Hdſ. in der Abtei St. Gallen. (S. Bodmers litterariſche Denkmahle.)

Görres (Teutſche Volksbücher. Heidelb. 807.) erwähnt S. 123.

Das Puech von Chunich Carl und von Rulant gemacht, wie sie die Heidenschaft übernommen.

v. d. Hagen & Büsching Samml. teutscher Gedichte des Mittelalters. Berl. 1808. gr. 4. Bd. 1. Einleitung VI. & VII.

## D.[2]

### Karls Schreiben an Offa.

Karl, durch Gottes Gnade König der Franken und Lombarden, Schirmvoigt der Römer, dem ehrwürdigen und geliebteſten Bruder Offa, dem Könige der Mercier, Gruß, Ehre und Liebe.

Weil es geziemend, daß mächtige und berühmte Könige durch das Band der Freundſchaft verknüpft leben, und zu wechſelſeitiger Freude einander Glück wünſchen, auf daß Chriſtus durch dies Band der Liebe in und von allen geprieſen werde, glaubten wir Eurer Herrlichkeit (serenitati) dieſe fröhliche Botſchaft (eulogium) ſenden zu müſſen. Nachdem wir den edeln Staat der Lombarden mit allen ſeinen Bürgern unſerer Herrſchaft und durch Chriſti Beiſtand, dem wir zu dienen begehren, ganz Italien unſerm Zepter glücklich unterworfen, haben Deſider, der Lombarden König, und die Herzöge Sachſens, die wir unſerm Winke (nutui) geneigt gemacht, Wittikind und Alf (Withimundus et Albion), mit faſt allen Einwohnern Sachſens das Sakrament der Taufe angenommen, hinführo dem Herrn Jeſu Chriſto zu dienen.

Solches wollte Ich, Karl, der morgenländischen christlichen Könige mächtigster, Euch, Offa, dem mächtigsten der abendländischen christlichen Könige, zu Eurer Freude zu wissen thun, und Dich mit ganz besonderer Liebe aufrichtig umfassen. —

## E.

### Fränkische Namen der Monate und Winde.

Wintarmanoth, Hornung, Lenzinmanoth, Ostarmanoth, Wunnemanoth, Brachmanoth, Heuvemanoth, Aranmanoth, Herbistmanoth, Weinmanoth, Windamanoth, Heilagmanoth bei Eginhart vit. c. 29. — Wiewohl anders, kommen sie doch bei den Angelsachsen schon vor. S. Strutt's view of the manners, of the inhabitants of England. T. 1. p. 21. Antons Gesch. der teutschen Nation, S. 208. und Ebds. Gesch. d. teutschen Landwirthschaft, Th. 1. S. 42. — So auch bei den Nordmännern. S. O. Dalin's Gesch. v. Schweden. Uebers. Th. 1. B. 1. Kap. 8. §. 6. S. 181.

Hornung kann den Namen haben: 1) weil die Hirsche ihre Hörner wechseln. Fulda. 2) von Gor, d. i. Koth. Adelung. 3) von Trinkhörnern. Rammler. 4) Horning, d. i. kleiner Eismonat, gehört zur Wurzel Ar, Or, d. i. was fest zusammenhängt, wohl Frost oder Eismonat. Anton.

Ostarmanoth. Ostar, gen Aufgang (Ostar-salt, Eistra-salt, d. i. Ostsee) von Ost, Aufgang und dieses von oken, augere, i. e. lucem? Daher auch der Sachsen Göttin Eostra (Ostar, Astar, i. e. Venus? Erinnert das nicht an die syro-phönizische Astarte?) soviel als auctrix lucis solaris, und, weil man sie zur Zeit der Frühlingsnachtgleiche, d. h. im April, verehrte, dieser Monat bei den Angelsachsen Eostur-monaht geheißen.

Als Heiden zündeten sie ihr daher Feuer auf den höchsten Bergen an, weil sich die Sonne freue, daß sie die Finsterniß bezwungen: als Christen feierten sie zwar zur selben Zeit die Auferstehung des Herrn, aber es behielt den alten Namen (Beda de rat. tempp. Tom. 2. c. 13. p. 68.), gleichwie die Franken ihre Fladen (flato), Pfannkuchen (gesotin brot, lagana) und Brezeln (brecitia), noch von heidnischen Festen her gewöhnlich, auf chirstliche übertrugen (Anton's Gesch. d. teutschen Landwirthschaft. Th. 1. S. 396. ff.) weshalb man diese wohl auch noch jetzt nur zu den bestimmten Zeiten zu backen pflegt. Und weil beim neuen Fest die alten Schmausereien beibehalten wurden, mag Ostertag bei Heinrich von Frauenberg und im lob der wibe die höchste Lust ausdrücken. — So Eckhart l. c. Tom. 1. App. XIII. p. 878. Nach andern hat das Osterfest den Namen von Urstand, d. i. Auferstehung.

Die Namen der Winde waren: Eginh. vit. c. 29: Ostroniwind, Ostsundroni, Sundostroni, Sundroni, Sundwestroni, Westsundroni, Westroni, Westnordroni, Nordwestroni, Nordroni, Nordostroni, Ostnordroni. —

# F.

## Ueber die vermeintlichen Bardenlieder.

Carmina antiquissima et barbara, quibus veterum regum actus et bella cantantur, scripsit et memoriae mandavit, sagt Eginhart. „Er ließ die altgermanischen Bardiete aufzeichnen, und der Vergessenheit entreißen", übersetzt und erklärt es K. F. Kretschmann (im Neuen teutschen Merkur auf 1800. Novbr. S. 168. II.). Diese Meinung hat Anton gelehrt, aber, wie mich dünkt, nicht befriedigend, widerlegt. (Ebendas. Dzbrstück. S. 291. III.) und wiewohl K. T. Heinze (im allg. literar. Anzeiger. Stück. 59. S. 562.) das Schönste und Vollstän-

digste zur Rettung der germanischen Barden und ihrer Gesänge gesagt, auch der um vaterländische Literatur so vielfach verdiente Gräter einen Preis von 100 Dukaten auf die Entdeckung dieser Sammlung Karls gesetzt hatte, so entschied doch A. W. Schlegel (im Athenäum Bd. 2. Stück. 2. S. 306.) den Streit gründlich und so, daß es damals weder teutsche Barden gegeben, noch die Sammlung aus teutschen Liedern bestanden, sondern daß Eginhart von Gedichten über die Geschichte der alten fränkischen lombardischen, und burgundischen Könige spreche, und daß nur Spuren und Ueberreste derselben in das Lied der Nibelungen verwebt seyen (Vgl. Joh. v. Müller in der Beurtheilung der Millerschen Ausg. dieses Buchs in den Götting. gel. Anz. v. J. 1783.) So meint auch Warton (history of english poetry. Tom. 1. Dissertation 1.), daß es scandinavische oder celtische gewesen seyn könnten.

## G.

### Ob Karl schreiben konnte?

Eine vielbestrittene Frage, und Gegenstand gelehrter Forschungen, die man mit vieler Wichtigkeit behandelt hat. Jl n'avait pas la facilité de former promtement une écriture courante, sagt Bruère Tom. 1. p. 125. Jl souscrivoit son nom Karolus en forme de croix (dessen sich gemeine Leute noch jetzt zur Unterschrift bedienen, wenn sie nicht schreiben können, wie die alten Ritter) et reduit dans le petite espace de la lettre K, autour de laquelle les six autres étaient comme enchassés, nämlich:



Dies Monogramm, sagt man, habe auf dem Knopfe seines Schwertes gestanden, womit er untersiegelte, „weil „dies die Gesetze bestätigen und beschirmen müsse." (Aegid. Coras. de dictis memorabil.) Ueberdies siegelte er unter den Franken und Kaisern zuerst mit Gold, da es vordem in rothem Wachs oder Blei geschah.

Eginharts Worte, welcher sich deutlich, und für seine Zeit gut römisch ausdrückte, sind klar: „Tentabat et „scribere (heißt es bei ihm c. 25.) et tabulasque et codi„cillos ad hoc in lectulo sub cervicalibus circumferre sole„bat, ut, quum vacuum tempus esset, manum effigian„dis literis adsuefaceret. Sed parum prospere succes„sit labor praeposterus ac sero inchoatus." — Erwägt man ferner, daß Karl, kriegerisch erzogen, auf eine so friedliche, und damals noch so seltene, besonders bei den Weltlichen unerhörte Kunst, keine Zeit wenden konnte, so ist's wohl kaum möglich, Eginhart, anders, als wörtlich, zu verstehen. Aber um der seltnen Verirrungen willen, die nicht aus Mangel, sondern aus Ueberfluß an Wissen zu Tage gefördert worden, wollen wir etwas von den andern Meinungen beibringen.

Baudelotius de utilitate itiner. Tom. 2. p. 528. erklärt Eginharts Worte durch: pingendis lineamentis. (Karl ein Mahler.) Schminke versteht es von Kalligraphie. — Karl bemühte sich, die Buchstaben zu verschönern, sagt Patachich de Zajezda. Part. 1. c. 5. p. 301. — Das Resultat einer verschwenderischen Untersuchung Ch. A. Heumanns (in Menken misc. Lips. nov. Tom. 3. P. 1. p. 124.) ist: man müsse effingendis metris für effingiandis literis lesen. Also hier ist Karl Schriftsteller und feilender Dichter, ja in seiner Vorrede zu den berühmten Libris Carolinis macht er ihn gar zum Geschichtschreiber nach der Lesart: effingendis libris (§. 25.) das er nämlich erklärt

durch: concinnandis libellis et monumentis, maxime historicis. — Weil endlich Karl nach Thegan die 4 Evangelien mit dem griechischen verglichen und corrigirt haben soll, und Lambec ein von ihm corrigirtes Exemplar von des Origenes Erklärung der Epistel an die Römer auf der kaiserlichen Bibliothek zu Wien gefunden hat, so will es der Verf. der Abhandl. im 4. Tom. der hist. litéraire de France. p. 308. sqq. Karls Schreiberexerziz du grand caractère romain verstanden wissen, dont on renouvelloit l'usage sous son regne.

Die zwei großen elfenbeinernen, mit Wachs überzogenen Tafeln, von welchen der Synodus apud martyrium S. Macrae de ao. 881. (Sirmondi ad capitt. Caroli Calvi, Concil. Gall. Tom. 3. p. 514.) sagt; „Karolus M. „Imperator, sicut quidam nostrum ab illis audi„vit, qui interfuerunt ipsi — ad capitium lecti sui tabu„las cum graphio habebat, et quae, sive in die, sive „in nocte, de utilitate S. Ecclesiae, et de „profectu ac soliditate regni meditabatur, „in iisdem tabulis annotabat, et cum iisdem con„siliariis, quos secum habebat, inde tractabat." — haben andre Auslegungen veranlaßt, welchen man mehr Ansehen beigemessen, weil die Nachricht doch nicht eben zu lange nach Karls Tode niedergeschrieben worden.

Indessen ist das Letzte doch nur ein Hörensagen, Lambec's Behauptung nur auf das dunkle Zeugniß Winidhars gegründet, (welcher die besagte Handschrift abschrieb. v. A. Fr. Kollarii analect. Vindob. Tom. 1. p. 724.), Thegan (vita Hludowici Pii) nicht immer glaubwürdig, und Eginhart unter allen Karlen der nächste. Ort und Zeit nach. Es bleibt also, unseres Ermessens, bei dem Versuche, den Karl noch im späten Alter bei größerer Muße hierinnen machte, und der die Fähigkeit, seinen Namen, oder noch etliche Schriftzüge zu kritzeln, nicht

nicht ausschließt, wie denn auch Eginhart deutlich sagt, daß ers hierinnen zu etwas, wenn auch nicht weit gebracht. Daher man die andre Stelle Eginharts: et scripsit carmina von diesen Versuchen verstehen, oder auch recht gut übersetzen mag: er ließ sie aufzeichnen. Und schrieb er auch nicht selbst, so ist doch Alles in seinem Namen Geschriebene so von seinem Geiste durchdrungen und beseelt, daß es sich ohne Mühe aus gleichzeitigen Schriften herausfinden läßt, einige unbedeutende Briefe ausgenommen, die Alcuin unstreitig in des Kaisers Namen abgefaßt.

Mit unserer Erklärung stimmt die von Gentilotti überein, und die, welche in der Digress. de tentaminibus scribendi Carolinis (in relatt. de libr. novis ai. 1752. Fasc. 3. p. 130.) aufgestellt worden. Vergl. noch die Abhandl. im deutschen Museum. J. 1780. Bd. 1. S. 234. die deshalb lesenswerth, weil sie, was Schmidt in seiner Gesch. d. Teutschen hierüber Gutes, aber zerstreut, gesagt, im Auszug und fast wörtlich wiedergiebt. Eine ungezwungene Erklärung giebt ebenfalls J. Brucker in hist. crit. philos. Tom. 3. Period. 2 P 2. Lib. 2. c. 2. §. 14.

Die Gegner werden indessen in der constitt. de emendat. libror. xx, deren oben S. 32. not. 87. gedacht worden, eine neue Stütze ihrer Behauptung finden.

## H.

### Libri Carolini.

Der Titel dieser berühmten und bestrittenen Schrift ist: Opus illustrissimi et excellentissimi, seu spectabilis viri, Caroli, nutu Dei Regis Francorum, Gallias, Germaniam (?), Italiamque sive harum finitimas provincias, Domino opitulante regentis, contra synodum, quae in partibus Graecorum pro adorandis imaginibus stolide sive arrogan-

ter (!) gesta sunt. Libri IV. — Die erste Ausgabe erschien 1549 unter dem Namen: Eli. Phily, welches bald „Gottes Sohn", bald sinnreicher und wahrscheinlicher „Jean Tillet" ausgelegt ward, (nämlich weil Eli. d. i. Elias fuerit Joannes baptista, Phily, d. i. Philyra aber tilia. du Chesne. T. 2. p. 352.) Der päbstl. Verbote durch Alexander 7. im J. 1667. und Clemens 11. im J. 1717. ungeachtet, erschien es mehrmals, am vollständigsten endlich unter dem Titel: Augusta concilii Nicaeni secundi censura cura Ch. A. Heumanni. Hannov. 731. 8.

Die Geschichte der Streitigkeiten darüber gäbe eine eigne Abhandlung. Den Streit selbst haben Papisten und Antipapisten aus natürlichen Gründen so geführt, daß die Entscheidung ungewisser, als die Sache selbst geworden. Wenn auch Titel und einzelne Zusätze von späterer Hand, so ist doch das Buch selbst ganz im Geiste jener Zeit, und was hätte es irgend einer andern gefrommt, ein solches Werk unterzuschieben! Es handelt lediglich vom Bilderdienste, eine Controvers, die nie wieder so lebhaft in Anregung gebracht worden ist, als kurz vor und unter Karlen, und weder für noch gegen die Hierarchie lassen sich haltbare und einflußreiche Gründe aus dem Buche ziehen, so daß gar nicht abzusehen, wozu mans erdichtet haben könnte. Die Annalisten erwähnen der Verhandlung ausdrücklich, Hadrians Brieffragment (ap. Bouquet. T. 5. p. 597. no. 4.) spricht von der Antwort, die man Engelberten drauf gegeben, und Alcuin, in dessen Geiste es ganz geschrieben, bekennt sich selbst als Verfasser in Ep. 15. oder in Ej. opp. edit. Froben. Ep. 85. —

Für den, der weiter forschen will in diesem unerfreulichen Labyrinthe, citire ich die nöthigen Schriften:

Carolus M. auct. Schaten. Lib. 1. c. 3. p. 190.

Pat. de Zajezda aug. quinque Carolorum hist. p. 107. §. 580.
Joh. Dalläus de imaginibus. L. 4. c. 3. p. 380.
Dorschäi collatio ad concil. Francof. p. 67.
H. Conring de orig. jur. Germ. c. 14. p. 59.
F. Spanhemii hist. imag. restitut. Sect. 7. p. 443.
Cave hist. litt. Tom. 1. p. 492.
N. Alexander. Sect. 8. Diss. 6. p. 782.
du Pin biblioth. nouv. Tom. 6. p. 120. 146.

# I.

## Verzeichniß

### der Namen von Ländern, Flüssen u. a. Orten, wie sie in den Quellen vorkommen, und wie sie hier gebraucht worden.

A.

Aegidora. Eyder. Fl.

Agara. Eger. Fl.

Aginnum. Agen an der Garonne.

Albiensis pagus. Albigeois.

Alcmona, Alcmana, Alcmon, Alomonia, Almo. Altmühl bei Eichstädt.

Alisni. Weder Aliso in Westphalen, noch Elze im Hildesheimischen, sondern Liebenau in der Grafschaft Hoya. Suhm. Ich halte es mit Eckhart de Fr. O. L. 25. §. 89. für Leese.

Anesus, Amasia, Amasius, Enesus. Ens. Fl.

Aquisgranum. Aachen. Aquis Graneis nomen dedit Serenus Granius, legatus Germaniae Cisrhenanae Hadriano imperante. Aventin. p. m. 282. Thermae Granni i. e. Apollinis (qui enim aquarum medicinalium et calidarum praeses creditus est) Granii s. Granni (wie eine röm. Inschr. bezeugen soll.) Eckhart. l. l. L. 24. §. 83.

Arrabo. Raab. Fl.

Attiniacum. Atigny an der Ainse. Eine Pfalz.

Audomaropolis. St. Omer am Flusse Aa.

Augusta Suessionum. Soissons.

Augusta Vindelicorum. Augsburg.

Aulica. Elze.

# K.

## De fontibus Historiae Caroli Magni et scriptoribus eam illustrantibus. Commentatio historica.

---

Omnes, qui de Carolo M. ejusque historia scripsere, dividuntur in fontes et in recentioris aevi scriptores. Fontes rursus dispescere licet in auctores, qui solam Imperatoris vitam composuere, in scriptores, qui suorum temporum historiam literis consignavere, in monumenta autographa, et in poëmata, quibus divisionibus aliae, ut et subdivisiones addi possunt, quas suo loco videbimus.

# I. Fontes.

## a) Vitae Caroli M.

Inter has qualibet ratione primum locum obtinet:

1. *Eginharti* vita et conversatio (Leben und Wandel) gloriosissimi Imperatoris Karoli, Regis magni atque invictissimi Augusti. Cum comment. I. (Fr.?) Besselii et not. I. Bollandi etc. etc. edd. I. H. Schminke. Traject. ad Rhen. 1711. 4. — Nuperrime edd. c. annotatt. et variet. lect. G. G. Bredow. Helmst. 1806. 8. c. fig. aer. inc. — Germanice ab I. A. Egenolfio. Lips. 1728. 12.

Ex editionum magna copia, de qua, sicut de singularum virtutibus et vitiis Meuselius et Bredow consulendi sunt, nos his solum duabus usi sumus, quippe uberrimis simulque castigatissimis. Quodsi etiam harum seriem taceamus, de genio tamen et fatis libelli pauca quaedam tradenda, postquam succinctam de auctoris vita et scriptis narrationem exhibuerimus.

### *a) De vita Eginharti et scriptis.*

Eginhartus, rectius Einhardus *), alibi Ainartus, Agenardus, Aeginartus, Eguinardus, Emchardus, Heinardus, Eginerius etc. ex orientali Francia circa nemus Ottonicum (Odenwald) oriundus, a principe Carolo in regia aula enutritus, et — verbis ipsius **) utamur — „perpetua, postquam in aula ejus conversari coeperat, cum „ipso et liberis ejus amicitia maxime devinctus, debitorque „tam vivo, quam mortuo constitutus est." — Affinitate vero Caroli, ut vulgo creditur, haud ornatus fuisse videtur.

*) Per crasin eo tempore usitatam, ut: Eginoldus, Einold — Meginradus, Meinrad — Reginhardus, Reinhard — Reginaldus, Reinald.

**) In praef.

Nota enim est illa fabula, Archicapellanum a filia ipsius Imperatoris, Imma nomine, Regi Graecorum desponsata, ardentius amatum fuisse, qui, cum contra irremediabiliter amando aestuaret, nocturno tempore latenter ad puellae habitaculum tetendit. Deinde, — semper fere chronici verbis utor — cum datis amplexibus cupido satisfecerant amori, appropinquante diei autem luce, de improviso nivem haud modicam decidisse cognoverunt, juvenis foras exire timuit, ne per vestigia pedum virilium agnitus proderetur. Nimia igitur sollicitudine fluctuantes elegantissima tandem puella consilium dedit, ut ipsa quidem eum super se insidentem ad locum illius hospitio contiguum deportaret, ibique eo deposito, rursum per eadem vestigia cautius observata rediret. Eam noctem Imperator divino (ut creditur) nutu insomnem ducens, diluculo consurgens, eminusque de aula prospiciens, intuitus est filiam suam sub praefato onere nutanti gressu vix incedere, et ad conditum locum, deposita quam gestabat sarcina, celeri repedare cursu. Quibus perspectis Imperator partim admiratione, partim dolore permotus, visa interim silentio suppressit. Cum Einhardus vero conscius sibi flexis genibus missionem postularet, Rex dissimulato rei eventu diu conticuit. Dehinc affirmans, se postulationi ejus quantocius responsurum, diem constituit, statimque consiliarios primoresque regni sui, et caeteros quosque sibi familiares conveniri jussit. Coram quibus majestatem Imperatoriam re narrata injuriatam et despectam inquiens, consilium eorum ac sententiam super hoc postulavit. At illi diversa sentientes varias dedere sententias, quibus omnibus rejectis Carolus de eventu rerum inopinato, deque divinae providentiae clementia pauca disserens, legitimo adolescentem et filiam matrimonio conjungendam statuit. Hinc permagnum gaudium exortum: Rex autem Einhardum accitum solatus est, amplissima donatione se querimoniis ejus esse satisfacturum, jurique suo

nuptum traditurum filiam. Protinus ad regis edictum, cum multo comitatu adducta est ejus filia, quae roseo vultu perfusa rubore, tradita est per manus patris in manus Einhardi, cum dote plurima praediorum quoque nonnullorum, cum innumeris aureis argenteisque donariis, aliisque pretiosis suppellectilibus.

Ita Chronicon Laureshamense *), suaviter quidem, sed non probabiliter narrans **). Fabulam diximus ex his causis: primum vitae Caroli Magni auctor filias ejus enumerans neque cujusdam Immae, neque alius sibi conjunctae mentionem facit, adjiciens, mirum fuisse, quod Carolus nullam earum cuiquam aut suorum aut exterorum nuptum dare voluerit, sed omnes secum usque ad obitum suum in domo sua retinuerit, dicens, se earum contubernio carere non posse ***). Ex quo sequitur, matrimonio certe justo Imperatoris filiam Eginharto haud fuisse conjunctam. Quid? quod? omnes scriptores coaevi de hac re tacent: chronicon autem illud, jamque stylo paulo cultiori aevum Carolo multo posterius testans, aliis tamque multis scatet fabulis, quibus itidem fides haberi nequit. Sic inter alios errores ****) hic quoque occurrit, Immam Regi Graecorum (i. e. Imperatori Constantino) fuisse desponsatam, quod verbis Eginharti *****), nec non Theophanis, Cedreni, Chronici Moissiacensis ******), caeterorumque annalium aper-

*) i. e. in monasterio Laureshamensi Lorsch in dioecesi Wormatiensi) de annis 764—1179 scriptum, de quo v. infra.

**) Quae vero Chronicon non sine venustate (respectu temporum habito) narrat, Kratterus quidam pessime tractavit in fabula, quae inscribitur: Eginhart und Emma, ein Schauspiel in 5 Aufzügen. Francf. a. M. 1801. 8. m. K.

***) Vita. c. XIX.

****) Quorum alterum manifestum Schminke detexit.

*****) Vita. c. XIX.

******) Alii ad a. 781, alii ad a. 786.

tissime repugnat, qui omnes uno ore primogenitam Rodtrudim (Ερυθραν) nominant. De Imma autem ipsa, ex quanam uxore Carolo sit procreata, utrum ex Hildegardi, an ex Fastrada, scriptores huic fabulae faventes ipsi non conveniunt. Praeterea haec fabula Imperatori Henrico III. quoque tribuitur *). Accedit, quod monachi in concinnandis coenobiorum suorum historiis aut consulto, aut animo pietate facile decepto, saepius fabulas de fundationibus, fundatoribus, eorumque fatis intexuerunt, scilicet ut eo nobiliorem facerent originem suam (unde non parva commoda in ipsos redundabant), uti mos diu valuit, initium vel auctorem alicujus rei ad summam antiquitatem, et majorem, quam fuit, referre. Epitaphium porro, a Rhabano Mauro († 856), Archiepiscopo Moguntino, in templo Seeligenstadiensi Eginharto aequali positum **), fata ejus complectens ne verbulum quidem de matrimonio cum Imperatoris filia inito profert, alii autem, quod Hubertus Leodius ***) in libro de origine palatiorum tempore suo in defosso Eginharti sepulcro inventum esse scribit, in cujus tabula plumbea hi versus fuerint incisi:

Einhardus fueram, regum qui clarus amore,
Cui Caroli Magni filia nupta fuit: etc. etc.

non major fides habenda ****). Restat igitur hoc unum argumentum, narrationi fidem quandam faciens, quod Eginhartus Imperatorem Lotharium in Ep. 34. neptitatem, itemque quod Lupus, Eginharti temporibus Abbas Ferrariensis, conjugem illius nobilissimam appellat, quae

*) v. Vincentii Beluacens. speculum hist. et Beckam in Bernulpho.

**) In Eginharto ex edit. Bredow. p. 12.

***) Ibid. p. 13. et in Speneri hist. Insign. illustr. L. II. c. 23.

****) Cf. Editores actor. SS. Antwerpienses ad vitam Itisbergae.

vox tum nonnisi ex regio sanguine ortis tributa fuisse putatur. Verum constat *), sensum vocabulorum: nepotis et avunculi eo tempore fuisse varium, imo incertum, illustrissimus autem le Boeuf in libello praemio ornato neptitatem idem esse, quod principalitas aut praecipuitas, luculenter demonstravit. Ii vero, qui contendunt, neque Eginhartum, neque alios scriptores coaevos uxoris Immae, tanquam Caroli filiae, ob ignominiam Imperatori ex eo oriundam, meminisse, Ludovicumque in diplomate Immam sororem vocare puduisse, non sibi constant, concedentes, Eginhartum nihilominus in literis ad Lotharium affinitatis cum ipso intercedentis mentionem fecisse. Ludovicus enim Pius in donationis diplomate Heinardum suum quidem fidelem, Immamque ejus conjugem, non sororem appellat. —

Quamvis haec omnia in dubium vocari nequeunt, attamen negare minime nobis est animus, Eginhartum connubio illicito cum Imperatoris quadam filia fuisse conjunctum. Nam ipsius verba ambigua **): „ac propter hoc" — sc. quod Carolus nullam filiam nuptum dare voluerit — „licet alias felix, adversae fortunae malignitatem expertus „est, quod tamen ita dissimulavit, ac si de iis nunquam „alicujus probri suspicio orta vel fama dispersa fuisset" — porro scandala, quae auctor vitae Ludovici Pii ***) tangit, deinde nepotes Caroli M. ex filiabus innuptis, quorum

*) Ex iisdem editoribus, ex Mabillione in act. SS. Ord. Benedict., ex Spellmanno, du Cangio, Leibnitio. — Conjectura Schminkii ingeniosa, „neptitatem" vitio librarii ortam fuisse ex: „me pietatem" non displicet, in primis, cum Eginhartum hac voce saepius usum fuisse, ejusque epistolas ante omnes ejusmodi vitiis esse depravatas, demonstret.

**) Vita. c. XIX.

***) Ap. Pithoeum. p. 359.

passim *) mentio fit, denique alia loca, quae de „venereis palatii ardoribus" aliisque naevis loquuntur **), non amplius de moribus eorum temporum aulicis, nec non de vita filiarum Carolinarum ignominiosa, aut certe suspiciosa dubitare nos sinunt.

Sed dicendum nobis de reliqua auctoris nostri vita. Annus quidem natalis non magis constat, quam parentes, pueritia, adolescentia, vegeta aetas et mors, caligine obfusa. Anno quidem 806. jam adolescentem fuisse necesse est, quia tum a Carolo cum charta divisionis imperii inter filios pro pace inter illos firmanda Romam ad summum Pontificem, ut hic propria manu subscribens tabulas firmaret, in annalibus Egolismensibus, Loiselensibus et aliis missus legitur. Fuit Imperatoris Archicapellanus ***) (i. e. Archicancellarius, quemadmodum Pagius ad a. 826. no. 9. docet ****)) et palatii regalis notarius (Geheimschreiber). Aedificiis quoque a Rege exstruendis, fortasse ob arithme-

*) E. g. in annal. Bertin. ad a. 867. et in Nithardi (Caroli M. ex Angilberto et filia nepotis) de dissens. filior. Ludov. P. L. IV. c. 5.

**) Chron. monast. Centulens.
Vita S. Adhelardi auct. Paschasio Radberto ap. du Chesnium. T. 2. p. 652.
Capit. de ministerialibus — quamvis mancum, tamen haud spernendum — ap. Baluze. Tom. 1. p. 342.

***) Chronico Suarzachensi et Laureshamensi testibus. Attamen diploma hujus rei non extat, neque Hincmarus, ejusdem fere aetatis scriptor, ullam in descriptione Archicapellanorum Regum Franciae Eginharti mentionem facit.

****) Capella enim inter alias domicilium quoque scribarum significat. Archicapellanum igitur Bredow p. 123. not. 206. principem scribarum explicat. Hincmarus tamen in Ep. de ord. palat. c. 16. discrimen facit inter Capellanum (palatii custodem s. Apocrisiarium) et summum Cancellarium (s. a Secretis.)

ticam, quam bene calluisse dicitur, in primis aedificando palatio Aquisgranensi praefuit *), quam ob causam etiam a Walafrido Strabo in poëmate apud Quercetanum extante, et ab Alcuino in epistola ad Domnum Regem **) Beseleel (Bezaleel) vocatur, quod est nomen opificis illius egregii, quem ex libris sacris ***) novimus. Post Imperatoris decessum Ludovici Pii fidelis fuit consiliarius, anno 826. abbas S. Bavonis Gandensis factus ****), ut et jam Carolo adhuc vivo Blandinense monasterium *****) postea vero abbatiam Fontanellensem ******), et S. Johannis Ticinensem *******) administravit, praeter quae monasteria alia beneficia Augusti in eum contulerunt. Palatii deinde pertaesus, thorique commercio renuntians, Imma (mortua ao. 836 aut 840) nunc sororis loco habita ********), Ludovici liberalitate locum secretum atque a populari frequentia valde remotum inter Moenum et Neccarum (Michlinstadt) nactus, vitam saecularem cum monastica permutans, ibi domos et habitacula ad manendum, nec non basilicam, divinis officiis faciendis congruentem, non indecori operis, aedificavit. Huc corpora martyrum SS. Marcellini et Petri ao. 827. de Roma, varia autem visione monitus ea in coenobium Mühlenheimense transtulit, cujus primus fuit abbas. Qui locus paulo post ob miraculorum gloriam Seeligen-

*) Walafridus Strabus et Chron. Fontanell. in gest. Ansegisi abb.

**) In Alcuini opp. ex edit. Frobenii no. 85. (al. 15.)

***) Exod. c. XXXI. 2—5. XXXVI. XXXVII.

****) Chron. Gand. ad h. a.

*****) Hist. translat. S. Wandregisili.

******) v. Chron. hujus monast.

*******) Hist. translat. SS. Marcellini et Petri. c. 2.

********) Epist. 3. ad Lupum abb. Ferrariensem, coll. epist. 32. Nam eo tempore conjuges mutuo consensu thori con-

stadt appellari coepit *). Hic etiam mortuus est atque sepultus: vitam autem finiit non ante annum 848, quo, ut du Chesnius, Brouwerus ad Rhabanum, et Weinkens contendunt, Concilio a Rhabano Archiepiscopo adversus Godescalcum Moguntiae habito interfuit: eum tamen usque ad annum 856. vixisse non putaverim.

Haec sunt, quae de vita ejus innotuere: quod attinet ad libros ab ipso confectos, Weinkens sequentes nominat: 1) Librum de adoranda cruce. 2) Psalterium Gallicanum abbreviatum. 3) Librum de bellis Saxonicis, ex quo Adamus Bremensis fragmenta (admodum exigua) de adventu, moribus et superstitione Saxonum se excerpsisse fatetur. 4) Historiam temporum, qui vero omnes deperditi, quod in duobus postremo loco laudatis maxime dolendum. 5) Historia de inventione et translatione reliquiarum SS. Marcellini et Petri. 6) Martyrium SS. Marcellini et Petri, utrumque rhythmice conscriptum. 7) Epistolae maxima ex parte a du Chesnio et Weinkens editae. Hi omnes adhuc exstant; tribuuntur praeterea Eginharto: 1) Ludovici P. vita. 2) Expeditio Caroli in Pannoniam. 3) Annales Laureshamenses. 4) Monita Gabrielis archangeli XII. capitibus comprehensa. Annales sub ejus nomine vulgatos non ab ipso concinnatos puto, ut suo loco videbimus **).

suetudinem tollere poterant, quando saecularem vitam cum religiosa mutabant. Lupi epist. 29. — Anscherus in vita Angilberti. — Separati deinceps conjuges se fratres et sorores mutuo vocabant.

*) v. hist. hujus translat. scriptam ab Eginharto. — Quae omnia, adjecta hujus monasterii accurata descriptione, et imagine aere incisa repetiit Joh. Weinkens in Eginharto illustrato etc. Francof. a. M. 1714. Fol. (Ceterum curiosos legisse non poenitebit encomium p. 131. 132. hujus libri in Eginhartum decantatum, cui frustra simile quaeras.

**) v. infra b. no. 12.

Veniamus nunc ad alteram dissertationis partem, in qua:

*b. De Eginharti libello ipso agitur.*

Hic si quis nos vituperare vellet, nimis longe in vita Eginharti delineanda commoratos esse, huic reponimus: non plus justo. Quis enim est, qui notitiam de auctoris cujusdam vita supervacaneam contendat, cum nullus ad judicium de fide ipsi habenda, deque libelli genio ferendum carere ea possit, cum in historiis perscrutandis et scribendis omnis ars critica de quolibet auctore constituere debeat hoc, num veritatem dicere potuerit, itemque voluerit? — Patet igitur ex antea dictis: 1) veritas eorum, quae Eginhartus de semetipso protulit, dicens: „se conscium sibi esse, „nullum ea veracius, quam se scribere posse, quibus ipse „interfuerit, quaeque praesens oculata, ut dicitur, fide „cognoverit," inprimis cum „operam impenderit, ut de his, „quae ad notitiam suam pervenire potuerint, nihil omitte„ret." Patet vero contra 2) ex iisdem, non omni exceptione esse majorem, praesertim in ante sua tempora factis, aut loco paulo a se remotiore gestis. 3) Patet denique, auctorem propter arctum amicitiae cum Imperatore ejusque familia vinculum, non a partium studio, neque adulationis suspicione esse immunem. Quae singulatim persequamur.

Quod ad primum attinet, fuerunt *), qui hunc librum non ab Eginharto, sed ab Alcuino scriptum, alii **), qui a variis interpolatum, aut certe industria Comitis Herrmanni a Nuenare qui primus edidit, Imperatorique Carolo V. dedicavit (Colon. 1521. 4.), expolitum, styloque floridiori ornatum fuisse tradiderint. Verum alter error ex eo ortus, quod et Alcuinus vitam Caroli scripsit, nunc deperditam; alter ex eo, quod liber maxima ex parte dictionis puritate et ele-

*) e. g. MS. Cajogonvillense, Albericus monachus ad a. 770., Blondus, Petrarca.

**) ut Vossius, Freherus, Meibomius.

gantia non solum omnes medii aevi scriptores superet, sed et antiquiora longe saecula sapiat, ita, ut non solum inter reliqua ejus scripta, notante Schminkio, sed etiam inter omnes scriptores coaevos, velut luna inter stellas, micet. Eginhartum autem re vera tam pure, concinne, et eleganter scripsisse, si voces quasdam barbaras, tum usitatas, unam et alteram rationem loquendi vitiosam excipias, ex epistolis ejus *) adparebit, quae legenti Romanorum calamo non indignae censentur. Editiones porro a Reubero, Frehero, Bollando, Besselio, aliisque curatae, cum prima editione optime conveniunt. Tot deinde exstant MSS., quae Eginharti nomen prae se ferunt, tot scriptores, qui in rebus Caroli eum presso pede sequuntur — quod narrationi ejus non exiguam adstruit fidem — ut nullum relinquatur dubium. Lupus denique, abbas Ferrariensis, in epistola 1. ad Eginhartum summa cum admiratione de libro loquitur, cujus auctorem ipsum nominat. Quibus accedunt testimonia poëtae Saxonis **), auctoris translationis S. Sebastiani martyris, Adami Bremensis ***), Chronici MS. Gandensis ****), Sigeberti Gemblacensis *****), Bellarmini ******), Freheri *******), Petri a Beek ********), Conringii *********), Labbei **********), et aliorum.

Quod

*) Evolvas ap. du Chesnium. Tom. 2. p. 695.

**) De vita Caroli M. Lib. IV. et Reineccius in praef. ad hunc librum.

***) In hist. eccles. L. I. c. 1.

****) ad a. 826.

*****) De script. eccles. c. 84. et in chronographia ad a. 814.

******) De script. ecclesiast. saec. IX.

*******) De statura Karoli M.

********) In Aquisgrano. c. 5.

*********) De civibus Imp. §. 28.

**********) De script. ecclesiast. Tom. I. — Genuinam esse hanc Caroli vitam et ab Eginharto conscriptam, probat N. H.

Quod attinet ad alterum, omissis jam vitiis memoriae lapsu ortis sive rationi temporum contrariis *), nonnulla tamen restant, quae ex rerum connexu, ceterorumque ejus temporis scriptorum consensu aliter prodeunt. Quorum magnam partem hic non repetendam censeo, quippe quae auctor anonymus in libro suppositītio, l'Esprit de Gerson vulgo dicto, inepte protulit, ideoque Schminkius in praefatione, editioni suae praemissa, jam satis superque refutavit. Cetera tamen paulo majoris momenti loca, de quibus modo locuti sumus, quibusque Eginhartus aut testis non omni exceptione major, aut veritati plane contrarius convincitur, haecce sunt:

Cap. VIII. „Carolus ipse bello Saxonico non am„plius cum hoste, quam bis acie conflixit: in loco Thiet-

Gundling in seiner Reflexion über Eginharts Leben Karls d. G. in seinen Otiis. P. 2. p. 102.

*) v. c. Cap. I. nuntiat, Hildericum Regem jussu Stephani Romani Pontificis depositum ac detonsum, atque in monasterium fuisse detrusum, cum Zacharia suadente, Stephano II. et III. fortasse adprobantibus, hoc factum esse ex annalibus Eginharto adscriptis, Reginone Prumiensi, Lamberto Schaffnaburgensi, Mariano Scoto, aliisque auctoribus constet. Cui vitio hi summi Pontifices, brevi intervallo sibi succedentes, ansam facile praebuere. — Ad errorem Cap. III. commissum, Pipinum per XV annos aut eo amplius Francis solum imperasse, cum tamen XVI fuerint, respondendum, quod numerus aut errore librariorum sit depravatus, aut verba: eo amplius ex opinione Bredovii item sint, quod nos dicere solemus: „et quod excurrit." — Cap. III. Carolomannum post administratum communiter biennio regnum morbo decessisse, quamvis regnavit tres annos, unum mensem et XV dies (768—771) — Cap. XXX. XXXI. Carolus per annos XLVII. feliciter rexit: proprie tantum XLVI., cum exeunte anno 768 regnum susceperit, ineunte autem ao. 814. decesserit.

„melle (Detmold) et apud Hasam fluvium." Hoc in dubium vocare licet ideo, quod annales, qui tamen bella ab ipso et per alios gesta distinguunt, de pluribus aciebus loquuntur.

Cap. XI. „Legatisque cum Aragiso dimissis" — ubi legendum: „cum Rumoldo" Arighisi filio.

Cap. XII. „Carolus Welatabos una tantum, et quam per se gesserat, expeditione domuit." — Rectius: una, quam per se, altera *) (ao. 808) quam per Carolum filium natu majorem gesserat.

Cap. XVIII. Eginhartus inter Caroli M. uxores plane non meminit prioris, quacum Imperator, antequam Desiderii filiam in matrimonium duxerat, conjugio legitimo in memorabili illa Stephani III. epistola **) disertis verbis copulatus fuisse legitur. Errant tamen Cuspinianus, Pantaleon ***), Letznerus ****), Frantzius *****), Jacobus de Strada ******), ejusque filius, Octavius de Strada *******), scriptores non certae fidei, eam Gallienam, Galastriae, Regis Toletani filiam appellantes, cum Stephanus Carolum ex ipsa nobilissima Francorum gente conjugem accepisse scribat.

Cap. XVIII. „Carolus tres filios de Hildegardi „genuit." Adde quartum, sc. Chlotharium, qui Paulo Diacono ********), et anonymo in vita Ludovici

*) Ann. Egolism., Metens. aliique ad a. 809.

**) Cod. Carol. 45. — ap. Bouquet T. 5. p. 514. — Eginh. edit. Bredow. p. 135.

***) Teutscher Nation Heldenbuch. Basel. 1568. F. Th. 3. S. 5.

****) Chronick von Karl d. G. Kap. 28. v. infra.

*****) Vita Caroli M. c. 92. v. infra.

******) In thes. iconum Imperat. ex numism. Tiguri 1557. 8. p. 246.

*******) In vitis Impp. c. eor. effigiebus ex numism. Frcf. 1615. F. p. 370.

********) De Episc. Metens. v. infra.

P. *) testibus, uno partu cum Hludowico genitus, biennis occubuit.

Cap. XXVIII. „Leoni Papae oculos eruerunt, linguamque amputarunt." — Aliter annalium auctores, itemque Monachus St. Gallensis **), qui oculos rasoriis leviter tantum per medios strictos scribit. Anastasius ***) porro Paschalim et Campulum Leoni oculos eruere fuisse conatos, linguamque amputasse contendit. Quibus inter alios accedit Otto Frisingensis ****) († 1158) dicens: „Pontifex adeo caesus, „ut lingua et oculis captus putaretur."

Cap. XXIX. ubi de legibus a Carolo conditis loquitur: „Sed in his nihil aliud ab eo factum est, quam „quod paucula capitula, et ea imperfecta legibus „addidit." — Qui locus, ne plane sit ineptus, nonnisi de duobus illis additamentis, post susceptum Imperiale nomen ad Legem Salicam et Ripuariam factis intelligi debet, tunc etiamnum in voce „imperfecta" laborans.

Veniamus ad tertium, ad partium studium et ad adulationem, de quibus Eginhartus suspectus. Huc pertinent, quae cap. VII. de moribus Saxonum, cap. XVIII. de filiabus Carolinis, deque ipsius moribus in rebus venereis, itemque de causa repudiatae Desiderii filiae ignorata, capite denique XXVIII. de modestia Caroli, nomen Imperatoris et Augusti aversantis, scripsit. Praetereunda porro non sunt verba capitis XXImi: „nunquam Carolo vel mi„nima injustae crudelitatis nota a quoquam fuit objecta." — Sed factum illud, quod ao. 782. quatuor millia et quin-

*) Ad a. 778. v. infra.

**) Lib. I. c. 28. v. infra.

***) De vitis Rom. Pontif. Tom. I. XCVIII, no. 369. 370. de quo infra.

****) Lib. 5. c. 30.

gentos Saxonum uno die Ferdae ad Alleram decollari jussit *), ea, quae paulo ante, nec modo acciderant, mitigant quidem et excusant, omnem tamen crudelitatis notam non delent.

Habemus igitur nunc indicem omnium, ni plane fallor, errorum et vitiorum, quorum reus auctor noster. Quae viri docti, Seelen **) et Schneegass ***) jam ante me de eo observaverint, nescio, quia eorum libros inspicere non licuit: in quae autem Hoffackerus ****) animadvertit, haec uberius a me exposita, certiusque definita scio. Quod denique Casaubonus aliique observarunt, Eginhartum in vita Caroli describenda Suetonium exemplo sibi sumsisse, uti ex eadem bipartita biographiae divisione, eodemque narrationis ordine, duorumque locorum collatione *****) appareat, partim jam a Meuselio ******) refutatum est, partim ineptum videtur. Igitur neque Adelungio assentire possum, qui hanc vitam magis elogium, quam historiam esse dicit *******), et quemadmodum moribus hominum depravatis et stultis difficile est, satyram non scribere, ita Caroli M. vitam scribens laudes supprimere vix potest, res ejus clare gestas accurate perpendens, in primis cum illas coram perspicere, Imperatorisque familiaritate uti ipsi

*) Ann. Egolism., Fuld., Lois., Eginh., Pitthoei ad h. a.

**) J. H. a Seelen hypomnemata ad Eginharti vitam Caroli M. occasione celebrandorum Carolo VI. Caesari parentalium edita. Lubecae. 1740. 4.

***) J. Schneegass de latinitate Eginharti. Jenae. 1759. 4.

****) C. Ch. Hoffacker über die historische Glaubwürdigkeit Eginharts u. s. w. in Gatterers allgem. histor. Bibl. Th. 14. S. 3. ff.

*****) Eginh. c. 22. coll. c. Suet. Caes. 45. et Aug. 79. cui Bredow addit: Eginh. c. 19. coll. c. Suet. Aug. 64.

******) Biblioth. hist. Volum. VII. P. 1. p. 342.

*******) Direct. d. Quellen der südsächs. Gesch. ad a. 814.

licuerit. — Quodsi igitur etiam scriptorem non omni exceptione majorem esse demonstravimus, nihil tamen obstat, quo minus eo tanquam praecipuo historiae Caroli M. fonte utamur, uti ex omnibus, quae de eo exposuimus, adparere debet, ni laborem praeposterum inchoavimus.

2. *Monachi S. Gallensis* libri duo de gestis Caroli M. ad Carolum Crassum Imp., filium Ludovici regis Germ., nepotem Ludovici P., pronepotem Caroli M. Ex Cod. MS. Biblioth. Monac. Bavar. primum edidit: Canisius in lectt. antiq. ex edit. Basnagii. Amst. 1725. F. Tom. 2. P. 3. f. 53—84. — Ap. Bouquet. T. 5. p. 104, ap. du Chesnium. T. 2. p. 107.

Eo sensu, quo antecedens, non est vita dicenda, inter quas tamen a nobis refertur, cum nonnisi de Carolo ipso, aut de rebus ad ipsum spectantibus agat. Et quamvis Canisius objectione sua, hos libros a monacho aetate provecto, et, ut ipse fateretur *), edentulo, fuisse conscriptos, fidem auctoris suspectam reddit, patet tamen, monachum haec nonnisi quoad rem singulam, non quoad totum librum de se profiteri. Bouquetus, qui eum jure meritoque turbatae temporum rationis accusat, alias plane rejicit, cum voce „edentulo" defectum eloquentiae significare voluisse putat. Rectius sentit Basnagius, dicens, auctorem toto libro primo, si quasdam historiolas de Carolo jocosas **) excipias, monachos et clericos sui temporis

*) Lib. 2. c. 26.

**) e. g. Episcopi facete dictum 1, 15. — Carolus M. in caseis distinguendis peritissimus. 1, 16. — De Episcopo, murem emente 1, 18. — Saxones gens incognita Graecis 2, 6. — Qua de causa etiam Möser (osnabrück. Gesch. Th. 1. S. 290. not. g.) non male dicit: „der Mönch von „St. Gallen, der auch gesta Karoli M. oder vielmehr den „Carl bei guter Laune geschrieben hat." —



stupidos, superbientes, furtis, avaritiae et voluptatibus deditos castigare voluisse, cui non paucas animo pio intexuit fabulas *). Liber quidem secundus magis ad Carolum spectat, siquidem de ejus imperio et bellis gestis agens. Attamen hic quoque auctori non simpliciter fides habenda, cum adhuc puer, saepius renitens et effugiens, imo coactus Adalbertum, res a Carolo gestas enarrantem, audiverit. Adalbertus scilicet ille, a quo monachus noster nutriebatur et educabatur, simul cum domino suo Kerardo, (i. e. Geroldo, Bajoariae praefecto, qui in Pannonia contra Hunnos praeliaturus apud Eginhartum **) interfectus legitur) bellis in Saxonia et Pannonia gestis interfuit: unde Hunnorum terram mirum in modum septam atque munitam solus inter ceteros scriptores describit. Prioris autem libri argumentum monachus noster audivit ex Wernberto (Weremberto), Monacho S. Gallensi, Adalberti filio, qui simul cum Otfrido Weissenburgensi (c. a. 870.). Fuldae literis operam dedit, Rhabano Mauro († 884) abbatiam administrante. Nonnulli Notkerum Balbulum, qui vixit saeculo decimo, et monachus S. Gallensis fuit, auctorem putant. Veritati magis consentaneum videtur, hos libros circa annos 884—887 fuisse conscriptos.

3. Poëtae incerti, sed Saxonis et antiquissimi, i. e. Arnolpho Imp. aequalis annalium de gestis Caroli M. Imp. Libr. V. edd. Reinerus Reineccius. Helmst. 1594. 4. — In Leibnitii script. Rer. Brunsvic. Tom. I. p. 120. ap. Bouquet. T. 5. p. 136. ap. du Chesnium. T. 2. p. 136. — Eccard. corp. hist. med. aevi. P. 1.

En! Eginhartum fere totum rhythmis expressum! Quatuor enim libri priores nil offerunt, nisi chronicon ab ao.

*) e. g. de monacho Tanchone. 1, 31. De Diacono ornatum amante. 1, 34. De Leutfrido. 1, 33.

**) Vita. c. 13.

771. usque ad a. 814. ex Eginharto, et Monacho Egolismensi metrice conscriptum, cui perpauca adduntur (e. g. conditiones pacis cum Saxonibus factae), quodque inde ab ao. 800. manifesto contrahitur. Quintus autem liber, magnam elegiam in Carolum M. per undenos pedes scriptam offerens, nulla tradit, quae non item apud Eginhartum legantur. Auctor, qui vulgo Poëta Saxo audit, ex Meuselii Eichhorniique sententia monachus fuit Paderbornensis.

b) Annales Francorum.

1. Annales Francici breves Nazariani (i. e. in monasterio S. Nazarii juxta Rhenum scripti) ab annis 754—790, qui uberius omnibus reliquis conjurationem nobilium Thuringorum (s. orientalium Francorum) adversus Carolum M. tractant. Optime edd. Freherus in script. rer. Germ. Tom. I. edit. Struvii p. 79. — Ap. Bouquet (script. rer. Gall. et Franc.) Tom. 5. p. 10. — ap. du Chesnium T. 2. p. 3.
2. Francicorum annalium fragmentum ab ao. 741. ad a. 793., quos Rhegino Prumiensis abbas se in historia secutum profitetur, primum editum a Canisio in thesauro monument. eccles. et hist. T. 2. P. 2. p. 45. sqq. Expeditionem Caroli M. in Hassos, hic et alibi memoratam, enucleavit Wenk in seiner hessischen Geschichte. Th. 2. S. 317.
3. Annales Francorum Petaviani (i. e. ex MSo. Alex. Petavii) de annis 708—799. quos ex cod. coenob. Masciacensis edd. Labbeus T. 2. nov. bibl. libror. mss. p. 733, quosque passim illustravit Eckartus in comment. de reb. Franc. orient. Lib. 24. §. 163. 175. 216.

Ap. Bouquet. T. 5. p. 13. ap. du Chesnium. T. 2. p. 6.

4. Fragmentum annalium ab a. 768—806., quod in vet. cod. MS. Alex. Petavii Chronico Nibelungi comitis subjicitur.

Ap. Bouquet. T. 5. p. 24. — ap. du Chesnium. T. 2. p. 21.

5. Annales Francorum Tiliani ab ao. 708 ad a. 808, quo auctor se vixisse testatur. Ex cod. ms. Joh. Tilii (Jean du Tillet) edd. du Chesnius T. 2. p. 11. Bouquet T. 5. p. 17.

6. Chronicon breve ao. 810. compositum, ex vet. Cod. MS. Bedae de ratione tempp. in monast. S. Dionysii invento.

Ap. du Chesnium T. 3. p. 125. — ap. Bouquet. T. 5. p. 28.

7. Annales Egolismenses (Angoulеme) s. Karoli M. vita descripta, ut videtur, magna ex parte a monacho coenobii Egolismensis St. Eparchii, ex vita et annalibus plebejis et rustico sermone compositis, nonnullis interpolatis, quibusdam etiam additis, nunc edita ex Cod. MS. Thuano Chronici Athemari, Monachi S. Eparchii inter P. Pithoei hist. Franc. script. coëtan. XII. Paris. 1588. Tom. 2. no. 8. — Excerpta dedit Bouquet T. 5. p. 184. — Recognita et variis in locis emendata ap. du Chesnium T. 2. p. 68. — In collect. Boecleri, Kulpisii et Schilteri p. 45.

8. Annales Francorum Loiselenses ab ao. 741. usque ad a. 814. ex vet. exempl. ms. Ant. Loiselii edd. du Chesnius T. 2. p. 24., qui eosdem putat, quos plebejo et rustico sermone compositos Regino ad a. 814. secutum se ait. Cum alio Cod. MS. collatos, et usque ad annum 829 continuatos exhibuit Bouquet T. 5. p. 32. sqq. — Ab aliis Theodulfo, episcopo Aurelianensi, ab aliis Heingaldo s. He-

lingaudo (Helmgut), comiti aulico tribuuntur. Eckhartus autem in comment. de reb. Fr. Or. Lib. 26. §. 9. eos ab Ercanbaldo. notario s. cancellario regis aut integre compositos, aut ab ao. 779 usque ad annum 812. certe continuatos perhibet, quod ex accurata dierum annotatione colligit. Hegewisch (Regierungsgeschichte Karls des Grofsen, Kap. 4. S. 197.) antiquiores eos censet, quam qui vulgo Eginharto tribuuntur. Paucis mutatis hos descripsit incertus quidem, sed coëtaneus auctor in vita Caroli M., quam ap. du Chesnium T. 2. p. 50. invenies.

9. Chronicon Moissiacensis s. Musciacensis (Moissac) coenobii, ab ao. 752—814. ap. Bouquet, T. 5. p. 67. — Mancum ap. du Chesnium T. 3. p. 130. — Labbeus annales Masciacenses exhibuit in nov. bibl. mss. libror. T. 2. p. 733. — Haud spernendi ad ad annos 793. 794 et 802. — Inde ab ao. 752—793 consentiunt cum reliquis, a quo vero tempore usque ad a. 814. in nonnullis dissentiunt, nonnulla addunt, utrumque nominibus mire corruptis, quae recte interpretari conati sunt Eckhartus in Comm. de R. Fr. Or. Lib. 27. §. 57. 28. §. 13. et Ritter in seiner meifsnischen Geschichte S. 44.

10. Annales Francorum Lambeciani ab ao. 714—817. editi a Lambecio in comment. de bibl. Caesar. Vindob. T. II. 5. p. 377. cujus editio prima finit ad a. 803. — Ap. Bouquet. T. 5. p. 63. et in Kollarii analect. Vindob. T. 1. p. 571. — Cum comment. I. B. Gentilotti in Muratorii script. Ital. T. 2. P. 2. p. 110. — Eckharto (l. l. Lib. 27. §. 4.) judice auctor chronici Moiss. hos ad verbum reddidit: ceterum eos Egilberto (Egilwardo), canonico Wirceburgensi, tribuit, qui illos ao. 803, episcopali dignitate prohibitus, Hathumaro Pader-

bornensi postea episcopo continuandos fortasse commisit.

11. Chronicon Fontanellense s. S. Wandregisili (Wandrille) auct. anonymo, c. a. 834. mortuo.

Ap. Bouquet. T. 5. p. 314. — ap. d'Acherium T. 3. spicilegii p. 185.

12. Eginharti annales, s. annales regum Francorum, Pipini, Caroli et Ludovici ab anno 741—842. primum editi ab Herrmanno Comite Nuenario, Colon. 1521. 4. (ibid. 1562. 12. et 1616. 4.) qui a S. Benedictini ordinis quodam monacho scriptos tradidit. Inseruit eos deinde ao. 1613. Marq. Freherus corpori suo Franc. hist. vet. et sinc. p. 381. et, Adelmum, Caroli M. capellanum auctorem declarans, additamentis Monachi coenobii S. Germani auxit, anno vero 828. clausit. I. Reuberus, in cujus vet. script. Tomo uno (edit. Joannis. Francof. ad M. 1726.) p. 26. hac inscriptione leguntur: „Annales „regum Francorum, Pippini, Karoli M. et Ludovici, „a quodam ejus aetatis astronomo, Ludo„vici regis domestico conscripti", tribuit illos Albino Diacono, alii cuidam Adhemaro, du Chesnius autem, Petrus de Marca, Miraeus, Lambecius et Eichhornius Eginharto, quibus luculentis argumentis accedit Bouquet T. 5. p. 194. Contra quos Carolus Coïntius atque Mabillonius Eginhartum haud esse posse auctorem comprobant ex eo, quod nonnulla, quae in vita Caroli ab eodem perscripta exponantur, hisce annalibus plane repugnant: hoc, si quid video, uberius adhuc probatur ex eo, quod neuter horum librorum alterum commemorat, et utriusque ratio scribendi, quamvis omnibus reliquis praestantior, ab altera tamen omnino est diversa. Cui opinioni assentitur Gundlingius in Otiorum P. 2.

c. 5. et auctor anonymus in Variétés historiques etc. etc. T. 2. P. 1. p. 127. — Ceterum inde ab anno 782. usque ad annum 799. reliquos annales multum illustrant.

13. Adonis Viennensis Archiepiscopi (†807.) Chroni- A mundi exordio usque ad a. 869. (Huc pertinet sexta mundi aetas.) ap. Bouquet. T. 5. p. 316. — Quamvis ad scriptores historiae universalis referendus, liber tamen ejus maxime in rebus Francorum versatur, in quibus compingendis annales Loiselenses ante omnes secutus est.

14. Annales regum Francorum Bertiniani a Carolo Martello usque ad annum 882. ex vet. Cod. monast. S. Bertini ap du Chesnium T. 3. p. 150. ap. Muratorium T. 2. P. 1. p. 191. — Francogallice a Ludovico Cousin in Hist. de l'Empire d'Occident. Tom. 1.

15. Annales Francorum ab ao. 714 ad 883. Maguntiae, ut videtur, sub ditione Lotharii et Ludovici filii scripti tempore Rhabani Mauri archiepiscopi. In P. Pithoei hist. Fr. scr. coëtan. XII. Paris. Tom. 1. no. 1.

16. Annales Francorum Fuldenses usque ad a. 900. Ex Ms. monast. Fuld. ap. Freherum ex edit. Struvii Tom. 1. p. 1. — Ap. du Chesnium T. 2. p. 531. et ap. Bouquet. Tom. 5. p. 326. de cujus sententia (p. 331. not. c.) Herrmannus Contractus eos exscripsit.

17. Annales Francorum Mettenses, s. chronicon monast. S. Arnulphi Mett. ab ao. 687—904. edd. pr. du Chesnius T. 3. p. 262. Bouquet, T. 5. p. 335.

18. Chronicon Novaliciense in valle Segusiana (val de Suze) de expeditione Caroli M. adversus Longo-

bardos et de aliis ejusdem in Italia gestis ap. du Chesnium T. 2. p. 223.

19. Chronicon breve in monast. S. Galli ab ao. 748—926. scriptum. Ex MS. Jac. Sirmondi edd. du Chesnius T. 3. p. 466- Bouquet, T. 5. p. 359.

20. Rheginonis, abbatis Prumiensis, (†915.) Chronicorum libri duo ad Adalberonem, Treverensem episcopum, ab auctore incerto continuati usque ad Ottonis II. tempora (967.) In Pistorii rer. Germ. script. insign. ex edit. Struvii. T. 1. p. 3.

### Observatio.

Quamvis videri possit, terminum temporis hoc in loco seriem fontium quoque terminasse, ita ut omnis scriptor pro fonte habeatur, qui temporibus ipsius Caroli Magni, aut certe ante decimi saeculi initium scripserit, tamen non solum tempus, cui nihilominus advertendum, sed etiam, imo potius indolem horum annalium respeximus. Etenim, si Loiselenses, Mettenses, Moissiacenses et quae dicuntur Eginharti, stylo cultiori exaratos, excipias, annales Nazarianos, Canisianos, Petavianos (qui barbariem prae ceteris redolent), Tilianos, Lambecianos, Bertinianos, Moguntiacos et Fuldenses tantum pro exemplis habere licet ad unum eundemque librum expressis. Hiscum, re et verbis fere nunquam, orthographia autem et chronologia saepissime discrepantes, Ado Viennensis, chronica Bedae, S. Galli, et Reginonis plane congruunt: chronicon contra Fontanellense et Novaliciense pauca narrant, quae in reliquis frusta quaeris, plerumque ad locum, ubi auctor vixit, pertinentia, quemadmodum quisque horum librorum aliqua re insignitur, quae patriam auctoris sapit.

Barbaries autem horum scriptorum saepius vituperata neutiquam talis, qualis vulgo fertur; si vero infitiari nequit, et argumentum, et stylum librorum multis vitiis tur-

pari, illa aetas ipsa diligentius inquirenti multa offert, quibus excusantur, rectiusque aestimantur illi viri et eorum scripta. Fieri enim plane non poterat, ut in tam turbido aevo, bellis fere perennibus, locis absconditis, ceterorumque aditui clausis, in quibus libellis legendis et scribendis vacabant, non adulta adhuc literarum aetate, tenebris ingenío humano obductis, scriptores extiterint, qui praecipuos Graecarum et Romanarum rerum aequaverint. Orbis novus, vetere collapso, potius armis et vi, quam literis et doctrina erat condendus; prius enim corpus roborandum, quam menti prospici potest. Igitur studium literarum ante Carolum M. neglectum *), fere extinctum: pauci tantum et egeni ad hoc accincti, qui ceterum officio divino intenti, omne fere tempus vitae discendis sacris et rei religiosae impendebant. Ut in his excelleret, operam optimus quisque dabat, historiam suorum temporum minus curans, aut eam copiose et concinne posteris tradere raro cupiens. Defuerunt magistri, copia librorum, scholae: quas vero Carolus instituit, in iis elementa nonnisi doctrinae tradi poterant, ipso autem mortuo ad priorem statum maxima ex parte redibant. Quid igitur expectandum a scriptoribus, tali tempore vitam degentibus, tali et tanto modo impeditis? Nonne mirum, tales adhuc exstitisse, quáles conspicimus? — Monasterio a mundo seclusis, literarum studio parum provectis non omnia adire, non omnia recte cognoscere licuit: modo fama e longinquo sonans leviter tantum aures perstrinxit, modo rumor propius accedens ipsos attonuit, modo rebus ipsis impliciti has non sine ira et studio scriptis tradere poterant. Annales igitur eorum evolvens — quos ceterum non ab uno, sed a pluribus sibi invicem succedentibus ad annum confectos mea sententia intelligere debes — nil invenies, nisi res uno eodemqùe anno gestas perpaucis verbis compressas, ita ut verus rerum sta-

*) Ann. Egolism. ad a. 787.

tus ac nexus internus ex hac simplici specie facti nunquam cognosci, interdum nonnisi conjici possit; saepius enim nil de origine et causa, nil de eventu rei traditur. Quemadmodum hi in aliam, ita vitae Sanctorum *), de singulis uberius tractantes, in alteram partem peccant. Quae enim ab annalium scriptoribus omissa tradunt, partim ad historiam singulae tantum ecclesiae, aut monasterii, aut singuli viri sancti spectant, partim Imperatorem aut sanctos caecis laudibus efferendos curant, partim denique de miraculis hujus vel illius loci aut viri agunt, quibus tum donationibus et privilegiis optima fides habebatur. Pietatis enim exercitatio et incrementum, quae simul cum „exalta„tione sanctae ecclesiae" praecipuus earum finis, accuratam rerum narrationem non adeo curabant, ita, ut (ex Adelungii **) sententia) alterius sancti nonnunquam vita mutato nomine alteri supponeretur, rei autem veritas ab animo fiduciae pleno, imo credulo, aut omnino turbaretur, aut fabulis mirum in modum adornaretur. Ceterum auctores sensu critico destituti hanc quoque artem ignorabant: auditis fidem habebant: uti ipsis, ita aliis tradebatur, corde fideli nullum dubium suppeditante. Ex quibus omnibus patet, scriptores annalium vel ob id de reipublicae sive imperii statu, de summa Imperatoris in subditos potentia, deque reipublicae et ecclesiae mutuo et legali nexu, item de illo summi Pontificis et Imperatoris perpauca, imo nulla tradidisse; ubi vero aliquid traditum, simplicissimis verbis esse factum. Notandum enim, notiones ad universum jus publicum pertinentes maxima ex parte tum demum esse constitutas, cum jam res ipsa usu fuerit inveterata, et in systema redactas, ne saepius prorsus extincta; primus enim imperii status ex arbitrio, vi et casu pendens, magis innatum veri

*) Quae ad Caroli M. historiam pertinent, v. ap. Bouquet. Tom. 5. p. 445.

**) Im Directorio der Quellen der südsächsischen Geschichte.

et recti sensum, et morem antiquum, quam notiones legum et juris clare exposit as sequebatur. Igitur non solum annalium scriptores, sed omnes etiam coaevi de his omnibus tacent, quae vero tradunt, non tali modo exponunt, qualem desiderare solent ii, qui normam aevi posterioris legalem ad illam prioris referunt. Singulus tantum liber restat, Hincmari († 882.) scilicet Archiepiscopi ad Episcopos quosdam Franciae epistola, quam pro recta novi ac juvenis regis institutione scripsit, et ex Adalhardi, abbatis Corbejensis, Caroli M. propinqui, libello accurate exposuit, „quis ordo et modus non in palatio „solum regio, sed etiam toto regno pacifice administrando „deberet observari" *), ex quo ordinem palatii, totiusque regni administrandi quam simplicissimum cognoscere licet. Quae in hoc libello continentur, idoneum quoque praebent transitum ad alia scripta, ex quibus regni status, lex et Imperatoris voluntas, nexus cum summo Pontifice mutuus, ipsiusque Caroli vita, nec non mores et genius saeculi clarius cognoscuntur, scilicet ad:

### c) Monumenta autographa.

et quidem:

1. Capitularia Caroli M. in St. Baluzii capitularibus regum Francorum ex cura P. de Chiniac. Paris. 1780. 2 Voll. Fol. — De quorum indole §§. 2. 7. 18. 33. 35., editionibus autem §. 38 sqq. praefationis clarissimus editor egit. — Ex his vim legislatoriam enucleavit: Bonnaire de Pronville in libro „pouvoir legislatif sous Charlemagne" (Brunswick. 1800. 2 Tom. 8.) inscripto. Auctor hoc maxime sibi proposuit, ut Carolum vindicaret a dictis factisque insipidis et invicem sibi contrariis, quibus recentiores illum contumelia affecere, ejusque memoriam foedavere,

*) Ap. du Chesnium T. 2. p. 487.

cum ipsi illa tribuerent. — Huc quoque pertinent scriptores, qui omnes e fontibus haurientes multa illustrant:

D. Hegewisch allgemeine Uebersicht der Kulturgeschichte. Kap. 7.

K. Mannert Freiheit der Franken. Adel. Sklaverey. — Nürnb. u. Altdorf. 1799. 8.

Gourcy's Preisschrift über Freiheit, Leibeigenschaft, Adel u. s. w. unter den Merowingern und Karolingern. Uebers. v. G. H. Oesterley. Gött. 1788. 8.

K. G. Antons Geschichte der teutschen Landwirthschaft. Görlitz. 1799. 8. (1. Th. 3. Buch.) Liber egregius.

F. C. I. Fischers Geschichte des teutschen Handels. Hannov. 1785. 8. Th. I. Abschn. 2. 3. 6—11. 13. 14. 18. 19. 21. 25.

Leges Caroli M. a Baluzio omissas v. in (Lindenbrogii?) Novo Codice legum veterum, breviarium porro rerum fiscal. Caroli M. apud eundem non extans, v. in Leibnitii collect. etym. p. 320.

2. Diplomata et instrumenta Caroli M., quorum, ut et legum epistolarumque copiosissimum indicem confici curavit Comes a Bünau in seiner umständlichen teutschen Kayser- und Reichshistorie. Leipz. 1732. 4. Th. 2. B. 2. p. 873. sqq. — In primis notantur testamenta Caroli duo, quae ap. Baluzium, Pitthoeum aliosque reperiuntur.

3. Libri Carolini, s. augusta concilii Nicaeni II. censura, h. e. Caroli M. de impio imaginum cultu Lib. IV. Optime edd. Ch. A. Heumannus, historia libelli ab ipso, dissertatione critica ab incerto auctore adjecta. Hannov. 1731. 8.

4. Epistolae Caroli M. Iis exceptis, quas Baluzius

zius capitularibus, itemque Bouquet collectionis suae amplissimae Tomo Vto inseruit, vides adhuc, quas ille non habet, Epp. 4. 6. 7. 8. 13. 17. 18. 20. ap. Bouquet. Tom. 5. p. 622. sqq. item alias ap. du Chesnium Tom. 2. p 678. 685. 689. et in Frobenii Forsteri edit. opp. Alcuini.

5. Epistolae summorum Pontificum, ap. Bouquet. T. 5.

Has nunc et illas continet liber, Codex Carolinus ideo inscriptus, quia Imperator has omnes epistolas vetustate pene collapsas anno 791. transscribendas curavit, ut ex antiqua inscriptione patet *). Continet enim epistolas Gregorii III., Zachariae I., Stephani II, Pauli I, Constantini, Stephani III. et Hadriani I. ad Carolum Martellum, Pipinum et Carolum M. — Cod. MS. asservatur in bibliotheca Caesarea Vindobonensi. Primum editus a Gretsero Ingolstad. 1613. Denuo recusus in Ph. Labbei concil. Tom. VIto. — ap. Muratorium Tom. 3 P. 2.

6. Epistola Cathwúlphi ad Dominum Carolum Regem ap. du Chesnium T. 2. p 661. de dissidio inter Carolum et fratrem Carolomannum agit.

7. Epistolae Flacci Alchuini abbatis Turonensis ap. du Chesnium T 2 p 668. quarum VII ad Carolum M scripsit. Alcuinus, in tanta familiaritate apud Carolum est habitus, ut Imperatoris magister deliciosus fuerit appellatus, cujus magisterio ipse Imperator omnibus liberalium artium disciplinis initiari satagebat.

Eginharti epistolae, Ludovico et Lothario imperantibus, et quidem maxima ex parte propter negotia suscipienda scriptae, Caroli historiam non illustrant.

*) Pagii crit. Baron. ad a. 767. no. 2.

## Additamentum.

His monumentis authenticis typis expressis recte adduntur alia, quae nominare sufficit; igitur titulos nonnisi librorum adferre placet, ex quibus rectius et uberius cognoscuntur.

### *Nummi et Sigilla.*

Le Blanc sur quelques monnoyes de Charlemagne, de Louis le Debonnaire, etc. Paris. 1689. 4. Et in ejusdem Traité historique des monnoyes de France. Paris. 1690. 4.

Vignoli de antiquiss. Pontif. denariis. Rom. 4. p. 16.

Patachich de Zajezda aug. V. Carolorum hist. — cap. V. Part. Imae.

I. G. ab Eckharti comment. de reb. Fr. Or. Tom. 1. Lib. XXIV. §. 120. L. XXVI. §. 3. L. XXVIII. §. 50. 51.

### *Statuae, Effigies et Insignia.*

Montfaucon trésor des antiquités françaises.

Montfaucon monarchie française.

Graevii thes. antiq. et hist. Ital. Tom. 8. P. 4. (Lugd. Bat. 1723. Fol.)

Nic. Alemanni D. de pariet. lateran. restaur. Rom. 1625. c. 3. 9. 10. 11.

Patachich de Zajezda. l. l. p. 80. §. 420. sqq. p. 104. §. 565. sqq.

I. G. ab Eckhart. l. c. Lib. XXV. §. 103. sq.

Ioh. Ciampini vett. monument. musiv. P. 2. c. 23.

Traicté du lis, symbol divin de l'Espérance etc. etc. p. Jean Tristan. (av. b. d. fig.) Paris. 1656. 4. (Liber rarissimus.)

---

Genealogia Caroli M. auctore anonymo, scripta ao. 687. (legendum 867.), a Canisio primum ex MS.

St. Galli edita in: Ejus thes. monum. eccles. et hist. ex edit. Basnagii. T. 2. P. 2. p. 371.

Genealogia Caroli M. in d'Acherii spicilegio. T. 2. p. 801.

Genealogia B. Arnulphi Met. Episc. ex vet. MS. Metens. ap. du Chesnium T. 2. p 642.

De majoribus domus regiae, libellus vetusti script. ex edit. P. Pitthoei, ap. eund. T. 2. p. 1.

## d) Poëmata.

Huc refero tantum ipsius Caroli temporibus scripta, genium saeculi exprimentia:

1. Carmina incerti auctoris de Carolo M. et Leonis Papae ad eundem adventu. ap Bouquet. T. 5. p 388. in Canisii thes. monum. hist. et eccles. T. 2. P. 1. p. 474. sqq Seorsum edit. a M. Goldasto Genev. 1600. 4 Alii hoc carmen monacho cuidam Seeligenstadiensi, Levino Helperico, alii Alcuino, majore autem veritatis specie Hegewisch (Regierungsgeschichte K. Karls d. G. Kap. 3. S. 172) Angilberto, Homero dicto, Caroli auriculario, tribuit, ex cujus quoque sententia nonnisi fragmentum majoris poëmatis est.
2. Epitaphium Hadriani 1. Papae, quod Carolus M. fecisse dicitur. Occurrit inter Alcuini poëmata ap. Bouquet. T. 5. p. 412. et in Bredow edit. Eginh. p 140.
3. Versus Caroli magni Regis, quibus psalterium latinum, aureis literis exaratum summo Pontifici, Hadriano 1. dedicat, ap. Bouquet. T. 5. p. 402. —
4. Visio Wettini, monachi Augiensis (Reichenau auf dem Zellersee), ab Hettone (Heitone † 824), Episcopo Basileensi, qui Imperatoris familiaritate utebatur, ante Caroli obitum pedestri oratione, a Walafrido

Strabo c. a. 825. metrice scripta. — Prosa expressum invenies carmen in act. SS. ord. S. Benedict. saec. IV. P. 1. p. 249. sqq. — Rhythmice in Canis. thes. monum. eccles. edit. Basnagii. Tom. 2. P. 2. p. 204. sqq. — Fragmentum exhibuit Bouquet. T. 5. p. 399. —

Fontium instar, majori tamen cum cautione adhibentur:

e) Scriptores alii ex parte coaevi, historiam Caroli M. tantum illustrantes.

Ex quorum omnium scriptis nihil memoriae tradendum exhibemus, nisi quae quisque aut solus, aut ceteris uberius retulit.

1. Paulus, Diaconus Forojuliensis, Warnefridi Longobardi filius († c. a. 799.), de Episcopis Metensibus. ap. du Chesnium T. 2. p. 201. Bouquet. T. 5. p. 190. in M. Freheri corp. hist. Franc. vet. p. 171. Pauca de Caroli familia, quae scire potuit, familiaritate Imperatoris usus, item nonnulla de ejus cura in ecclesiis et cantu posita tradit.
2. Ejusdem Pauli Diaconi liber de gestis Longobardorum ap. Bouquet. Tom. 5. p. 189. ap. Freher. p. 178. — Notis plurimis et optimis illustratus a Muratorio T. 1. P. 1. p. 397. — Quae ipse, temporum rationem quippe non curans, jucunde tamen et suaviter narrando tradidit, huc non pertinent: pauca vero a continuatore anonmyo ad annos 776—825 addita.
3. Theophanis (qui florebat ineunte saeculo nono) chronographia ap. Bouquet, T. 5. p. 187. ap. du Chesnium T. 2. p. 198. Agit de rebus inter Carolum M., Irenen et Constantinum gestis, simulque praeter G. Cedrenum (qui exeunte saec. XI.

scripsit annales, gr. et lat. a Xylandro Basil. 1566. F. editos, rebus in Occidente gestis fere omissis) solus de nuptiarum ambitu inter Carolum et Irenem.

4. Chronicon Fontanellense auct. anonymo, circa a. 834 mortuo, ap. d'Acherium Tom 3. Spicileg. p. 185. it. ap. Bouquet. T. 5. p. 314. Paucis additis, quae in ceteris non leguntur, nuptiarum meminit, quas Carolus, Imperatoris filius natu major, cum Anglorum s. Merciorum regis, Offae, filia, Offae contra filius cum Bertha, contrahendas sibi proposuerint *).

5. Vita Hludovici Pii, Imp. Karoli M. filii, auctore incerto, sed tamen coëtaneo. Ap. P. Pitthoeum (l. c. edit. 1594) p. 336. ap. M. Freher. p. 445. ap. du Chesnium T. 2. p. 286. ap. Bouquet T. 6. p. 87. — Auctor bella Caroli in Aquitania et Hispania gesta copiosius enarrat. — Locum difficilem, ad a. 795 obvium explicat Bonnaire de Pronville l. l. Tom. 1. p. 177.

6. Thegani († 849), Chorepiscopi Trevirensis, de gestis Domini Ludewici Imperatoris liber, ap. P. Pitthoeum p. 295. — ap. Bouquet. T. 6. p. 73. in J. M. Heineccii et J. G Kulpisii script. Tom. 3. p. 61. — Pauca ibi tantum de Caroli M. vita et fatis, plnra vero de obitu leguntur.

*Not.* Nithardus (Caroli M. ex Angilberto et Bertha filia nepos, abbas Richariensis ao. 853. mortuus) in Libris IV. de dissensionibus filiorum Ludovici P. ad a. 843. ap. P. Pitthoeum p. 433. de obitu (Lib. 1.) Caroli agens, haec tantum verba addit: „vir quippe omni sapientia, et omni virtute, humanum genus suo in tempore adeo praecellens, ut omnibus orbem

*) cf. infra no. 10.

inhabitantibus terribilis, admirabilis pariterque et amabilis videretur: ac per hoc omne imperium omnibus modis, ut cunctis manifeste claruit, honestum et utile effecit." — Quibus alias laudes adnectit, praeterea toto libro nihil de eo referens.

7. Historia de conversione Bajorum et Carentanorum ad fidem Christianam, quae c. a. 858. scripta est. Ap. du Chesnium T. 2. p. 220. Episcoporum et Comitum exhibet nomina, quibus Carolus, Hunnorum regionem bello subactam administrandam deinde tradidit.

8. Anastasii Bibliothecarii († 886) de vitis Romanorum Pontificum Tomi IV. Rom. 1731. Fol. (Ad nostram rem pertinet Tomi prioris XCIII — XCVIII.) — Sunt, qui has vitas haud dubie a pluribus conscriptas, nec non sub nomine Libri Pontificialis obvias *), summo Pontifici, Damaso II. attribuant.

*Not.* Luitprandi, Archiepiscopi Cremonensis († 968) vitae pontificum Romanorum in Ej. opp. edit. de Prado, Antverp. 1640. F. et ap. Muratorium T. 2. p 417. perpauca de pontificibus, plane nulla de Carolo produnt.

9. Erchemberti († 889), Cassinensis monachi, historia Longobardorum ab ao. 787. usque ad annum 793. ap. Bouquet. T. 5. p. 324. ap. Muratorium T. 2. — Velut auctarium ad Paulum Diaconum, usque ad a. 888. continuatum, quod bellum

*) Ita J. C. L. Simonde Sismondi in seiner schönen Geschichte der italienischen Freistaaten im Mittelalter. A. d. Fr. Zürich. 1807. Th. 1. S. 169. qui etiam citat DD. auct. Emanuel a Schelestradt (?) et Giov. Ciampini script. Ital. T. 3. P. 1.

Arichisi contra Francos, ejusque filii, Grimoaldi, rebellionis jurgium, simul invidiam cum Pipino, Italiae Rege, intercedentem, uberius, verum plus justo ornatius exponit.

10. Vita Alfredi, Anglorum Saxonum Regis, auct. Asero Schireburnensi, (i. e. Shepton secundum Bouquetum) (Menevensi apud Meuselium) Episcopo, ao. 909. mortuo. Ap. du Chesnium T. 2. p. 221. Bouquet. T. 5. p. 358. Quae Chronicon Fontanellense (no. 4.) de nuptiis illis prodit, apud Asserum hisce fere verbis leguntur: Beorhtric, occidentalium Saxonum Rex in conjugium sibi accepit Eadburgh, Regis Merciorum formidolosi filiam. Quae confestim more paterno tyrannice vivere incoepit, omnem hominem Regi dilectum execrans, omnes, quos posset, accusans, vita aut potestate per insidias privans, venenoque multos necans. De quo veneno Rex etiam et puer periere, quamvis illa venenum nonnisi puero dare proposuerat. Defuncto igitur rege, cum diutius ferri non posset, ultra mare navigans cum innumerabilibus thesauris Karolum M. adiit. Ad quam, cum ante solarium multa Regi afferens dona staret, Karolus: „Elige, inquit, Eadburgh, quem velis inter me et „filium meum, qui mecum in solario isto stat." — At illa non deliberans stulte respondit: „Si mihi „electio conceditur, filium tuum, in quantum te junior est, eligo." — Cui Karolus arridens: „Si me „eligeres, haberes filium meum: sed quia filium meum „elegisti, nec me, nec filium meum habebis." — Dedit tamen illi magnum monasterium, in quo deposito saeculari habitu, perpaucis annis Abbatissae fungebatur officio. Sed vitae libidinosae et voluptatibus nimis deditä, stuprique convicta, e monasterio Karoli regis jussu ejecta est, in paupertate et miseria vitam

duxit, ita ut ad ultimum uno servulo comitata, quotidie mendicans Paviae miserabiliter moreretur.

11. Flodoardi, Presbyteri et Canonici ecclesiae Remensis († 966.), Historia ejusdem ecclesiae Lib. 2. c. 18. ap. Bouquet. T. 5. p 361 — Continet quaedam de cura Caroli M. in re publica, quae Bouquetus ex Cointio ad a. 802. no. 9. Chronico Moissiacensi ad eundem annum addidit.

12. Chronicon monasterii S. Vincentii prope Vulturnum fluvium in provincia Capuana ab ao 727 usque ad a. 1071 scriptum. Ap. du Chesnium Tom 3. p. 672 — De Authperti, Imperatoris Caroli magistri et institutoris prudentissimi, vita et scriptis perpauca tradit, itemque de Paulo Diacono, Regis Desiderii notario, cui Imperator ob insignem artem historicam membra et vitam concessisse, quem autem postea in Diomedis insulam, Tremiten *), relegasse dicitur. Causam exsilii sane dubiam docet Matthias in theatro hist. theoret. pract. et Patachich de Zajezda in augusta quinque Carolorum historia, testem Leonem Ostiensem in chronici Lib. 1. c. 17. adhibentes, Muratorio autem Leonis Marsicani chronicon Lib. 1. c. 15. citante.

13. Chronicon Centulense, s. S. Richarii (Riquier en Ponthieu), quod monachus Hariultus absolvit ao. 1088. ap. d'Acherium T. 4. spicileg. p. 455. ap. Bouquet. T. 5. p. 371. — In primis agit de Angilberto, ejusque cum Imperatoris filia nuptiis. Cui igitur libro addendi sunt: Nithardus de diss. fil. Lud. P. Lib IVto. — Vita S Angilberti ab Hariulfo, deinde ab Anschero scripta, adjecto Mabillonii elogio Angilberti historico in act. SS. Ord.

*) Tremetus, hod. Tremiti, in qua etiam Julia, Augusti neptis, exsilio mulctata, vitam clausit.

S. Benedicti saec. IV. P. 1. p. 87. — cf. Hegewisch Regierungsgesch. K. Karls d. Gr. S. 150.

14. Chronicon Verdunense, auct. Hugone, abbate Flaviniacensi ad a. 1102. in Labbei Tom. 1. bibl. MSS libr. p. 116. — ap. Bouquet. T 5. p. 372. — De privilegiis monasterio concessis, et expeditione Italica aliquot voces.

15. Chronicon breve (ad a. 1137.) quod ex bibliotheca Thuana edd. du Chesnius T. 3. p. 358 — ap. Bouquet. T. 5. p 380. — Pauca tradit de Alcuino, de quo ante omnia videndum elogium historicum a Mabillonio actis SS. Ord. S. Bened. Saec. IV. P. 1. p 154. insertum.

16. Joannis Zonarae (qui c. a. 1120 vixit) annales. Frcf. 1587 Fol. Huc referenda sunt Libri XVti capita 2. 10. 11. 13.

17. Willhelmi Malmesburiensis monachi (Willhelm Sommerset von Malmesbury scripsit c. a. 1140) Liber primus de gestis regum Anglorum. Ap. du Chesnium T. 2. p 122. — De connubio Ethelburg, Offae filiae, cum Brithrico (cf. quae sub no. 10. dicta sunt,) deinde de amicitia inter Carolum et Offam mutua agens, epistolam Karoli ad Offam subnectit, quam Baluzius T. 1. p. 273. et Bouquetus T. 5. p. 626. jam exhibuere.

18. Chronicon Laureshamense de ao. 764 usque ad a. 1179. ap. Bouquet. T. 5. p. 381. ap. du Chesnium T. 3. p. 490. et in M. Freheri Germ. rer. script. T. 1. p. 62. — Praeter alias fabulas illam quoque de Eginharto et Imma tradit, de quibus recoquere displicet, quae supra sunt dicta.

19. Eckerhardus, Decanus S. Galli, de vita B. Notkeri. — Hic Eckerhardus s. Eckehardus junior s. minimus, ceteris quatuor ejusdem

nominis recentior, vitam Notkeri elucubravit ducentos aut circiter annos post ejus mortem: vixit igitur ad saeculi XII. finem vel sub XIII. initia. Liber ejus, multa nullius momenti, multa incertae fidei, multa veritati adversantia continet. Ceterum c. IX. Joannem Archidiaconum exscripsit, c. X. Monacho S. Gallensi et Egolismensi in enarrando cantu Francorum, Carolique M. studio cantus artiumque liberalium omnino usus est.

In Canisii thes. monum. eccles et hist. edit. Basnagii T. 3. P. 2. p. 551 sqq. — Bredow Eginharto a se edito illa duo capita (p. 147.) adjecit.

## Addenda.

Scriptores annalium res universas, nec non a Carolo M. gestas complectentium, qui saeculis posterioribus floruere, nullo paene excepto illos Francorum annales exscripserunt, nonnullis interdum additis, quae in fontibus non reperiuntur. Huc referendi sunt:

a. Herrmanni Contracti, Comitis de Vöringen, majoris Augiae monachi (nat. ao. 1013. den. 1054.) chronicon (immo vero contractum) de sex mundi aetatibus. In Canis. thes. mon. antiq. hist. et eccles. T. 3. P. 1. p. 191. et in Pistorii script. rer. Germ. T. 1. p. 113. edit. Struvii. — Annalium Fuldensium vestigia ab anno 714—900 pone legit, quos, mutato interdum stylo, nimis contrahit. Addit tamen seriem Romanorum Pontificum, Constantiensium Episcoporum, Augiens. abb. et S. Gallensium.

b. Lambertus Schaffnaburgensis (s. Aschaffenburgensis c. a. 1058.) de rebus Germanorum gestis ab Orbe Condito usque ad a. 1263, rectius: a Carolo M.

usque ad a. 1077. — ap. Bouquet. T. 5. p. 367. ap. Pistorium T. 1. p. 306.

c. Adami Bremensis (c. a. 1070.) historia ecclesiastica. Hafn. 1579. 4. In Erp. Lindenbrogii script. rer. Germ. septentr. Hamb. 1706. F. — Pauca de Irminsula, de Willehado, itemque diploma Caroli exhibet.

d. Mariani Scoti, monachi Fuldensis (nat. 1028. den. 1086.) Chronicorum Libri III. Ap. Bouquet T. 5. p. 368. ap. Pistorium T. 1. p. 448.

e. Sigeberti Gemblacensis (von Gemblours † 1113.) Chronographia. Ap. Bouquet. T. 5. p. 375. ap. Pistor. T. 1. p. 689. — Temporum ratione vitiosa; synodum illam famosam Romae ao. 773. habitam sola prodit.

f. Saxonis Grammatici († 1204) Historiae Danicae Lib. XVI. Sorae. 1644. F. — Hic liber, qui legentem summa cum voluptate afficit, pauca ad nostram rem spectantia in fine Libri VIII. et initio IX. narrat, causam exhibens et modum tributi, a Danorum Rege Gotrico (Francis Godofredo dicto) Frisiae populis impositi.

g. Alberti Kranzii († 1517) Saxonia, edit. N. Cisneri. Frcf. 1621. Fol. (Lib. 2. c. 1—24.)

h. Johannis Aventini (i. e. Johannes Turmayr — Turnmaier, natus Abenspergi ao. 1477. den. 1534.) annalium Bojorum Lib. VII. edd. C. Cisnerus. Basil. 1580. F. (Lib. II. et III.) — Qui res non solum a Bojis, sed fere universe gestas ingenue et suaviter narrans, Eginhartum et Monachum S. Gallensem secutus est, quorum libros in unum, artis haud ignarus, contexuit, fide tamen non ubique dignus. cf. Uiber Aventin, den Vater der baierischen Geschichte, v. C. W. F. Breyer in: der ersten öffentlichen

Sitzung der königl. Akademie der Wissenschaften zu München nach ihrer Erneuung am 28. Septbr. 1807. S. 41—87.

## II. Scriptores recentiores.

### a. Generales.

1. Chroniques de St. Denis sur les gestes du grant Roy Challemaine. Ap. Bouquet. T. 5. p. 216. — Liber ex Eginharti vita, et annalibus ipsi adscriptis, monachi S. Gallensis, nec non Turpini fabulis compositum. De cujus aetate nihil definire audeo, quod fortasse linguae gnari ex verbis: illuec s. illucques, moult, voult, misericors, dester, senestre etc., latinum originem satis prodentibus aliisque rebus, facile possunt *). Ceterum res narratas et nomina aut ignorantia aut propter characteres MSS. non perspicuos mirum in modum saepius turbat: v. c. Quismelpheldit pro Sintfeld — seur une gent, qui sont appellé Manubien. L. I. c. 11. et ibid. un lieu, qui a nom Albim. etc.
2. Donati Acciaioli Florentini († 1478) vita Caroli M., religiosi Caesaris, in G. Vicelii hagiologio. Mogunt. 1541. F. f. 178. b. — Ap. Freher. p. 549. — Bellum contra Desiderium gestum et historiam Longobardorum paulo succinctiorem tradit, praeterea nihil.

*) Sennes, i. e. Saxones; Cuens, i. e. Comes; Olz, i. e. proceres, qui Regem ad bellum sequuntur. Challot, Carolus juvenis; Challes, Carolus — Challemaines par la raison de ses merveilleux fais. — Li est articulus generalis; Blau, biauté, pr. beau, beauté; Chatiaux, pr. châteaux; tl pr. rl. s pro ps, s pr. x, gié, chié pr. gé et ché cet. cet. — Quibus exemplis permotus, (in quantum ego linguae Franco Gallicae gnarus) chronicon saeculo decimo quarto scriptum existimo.

Bellum Saxonicum obiter tangit. Ceterum breviter, non luxoriose, animo pio narrat, subjectis animi cogitatis nonnisi occasione data. — Ingenio haud dissimili vitam Caroli exhibuit Adrianus Baillet (vies des saints. Paris. 1724. F.), non tam partium studiosus artisque criticae expers, quam Fr. Giry (récueil des vies des saints), qui nimius Caroli laudator.

3. Fr. de Belleforest histoire des neufs Roys Charles de France; contenant la fortune, vertu et heur fatal des Roys, qui sous ce nom des Charles ont mis à fin des choses merveilleuses. Paris. 1568. F. (Huc pertinent L. 1. et 2.) Quamvis auctor sacra historiae, ut ita dicam, religione adiit summa, narrationem tamen ipsam temeritatis accusem, fortasse quia magis opinionem suam, quam fontes secutus, ex quibus solum Blondium (le Blond) citat.

4. La vita di Carlo Magno Imperadore. *Scritta in lingua Italiana* (et quidem Londinii) e di nuevo corretta e ristampata da Petruccio Ubaldino (1581.) 1599. 4. — Annales praecipuos et Aventinum, saepissime ad verbum reddit, nonnulla addit, quae apud omnes ceteros non leguntur, quorum tamen fontem tacet. Fabulae et miracula non desunt.

5. J. G. Stuckii Carolus M. redivivus. Tiguri. 1592. 4. (nat. 1542. den. 1687.) Eginhartum et Aventinum secutus, auctor stulte inter se comparavit Carolum M. et Henricum III., Regem Franco Gallorum, quem itidem Magnum appellat. Quamvis liber non careat ingenio, locis tamen et sententiis ex veterum scriptis desumtis, nimiaque prolixitate nos offendit, risum denique movet, quod auctor inter utriusque vitam, animi indolem, corpus, cibum, potum, somnum, morbum, mortem et sepulturam similitudinem intercedere utique contendit.

6. Carolus M., Romanorum Imperator et Francorum Rex Romano-Catholicus. Libr. IV. auct. N. Schaten. Neuhus. 1674. 4. — Spisso huic disputationis libello (complectitur enim 720 paginas) ansam praebuit Christianus Nifanius alio, in quo demonstrare studuit: „quod Carolus M. non fuerit Papista." Frcf. 1670. 8. — Cui Schaten, religioni Romani-Catholicae addictissimus, in aliorum libris versatissimus, eruditione pollens, furore quodam peragens respondit in libello modo laudato, quo elementa interni externique cultus persequens, Carolum christianum Romano-Catholicum, et orthodoxum fuisse probat; nimium vero probat, cum demonstratio ejus capita fidei Romano-Catholicae complectatur, quae Caroli temporibus aut plane non, aut certe non tam perfecta extiterant. Nifanias tandem certamini imposuit finem alio libro. Frcf. 1679. 8. — Uterque oleum et operam perdidit.

7. J. H. Boecleri comment. de rebus saec. IX. et X. per seriem Germanicorum Caesarum. Argent. 1656. 4. — Epitomen historiae Caroli M. et status regni Francorum exhibet tenuem, quae aditum rerum ab Imperatoribus sequentibus gestarum patefaciat. — Cujus auctoris consilio et auspiciis, speciminis historici causa, discipulus:

8. J. J Frantzius historiam Caroli M., Imp. Rom., ex praecipuis eor. tempp. scriptoribus concinnavit, c. praef. J. H Boecleri. Argentin. 1644. 4. i. e. vitae ab Eginharto scriptae annales Francorum Pitthoei et fere omnes res, a Monacho S. Gallensi narratas adjecit, quibus orationes ab ipso inventas intexuit.

9. A. Patachich de Zajezda augusta quinque Carolorum historia. Viennae Austr. 1735. F. c. fig. aen. — Tres cuique, igitur Carolo quoque M., dicatae sunt

partes, quarum prima exponit gesta privata et togata, adjuncto capite de re nummaria et diplomatica: secunda gesta bellica: tertia gesta religiosa, subjuncto capite de incrementis et morbis Imperii. Igitur habes labyrinthum quaestionum controversarum corollariorum et quaesitorum, cui Imperatoris vita tanquam Ariadnes filum inservit, quaeque doctissimus auctor ita tractavit in utramque partem, ut ipse judicium ferre possis. Quae exposuit, partim ad omnes fabulas, vitae Caroli adspersas, partim ad quaestiones juris publici pertinent, tunc ob jura summorum imperii et ecclesiae ex iis derivanda multo majoris momenti, quam hodienum, qua de causa viros eorum temporum doctissimos illas solvisse conspicimus, prout religio, animi persuasio aut prudentia Imperatori aut summo Pontifici ipsos addictos reddidit.

10. Charlemagne, Empereur et Roi de France, par A. Rivet (Meuselio judice) in: Histoire litéraire de la France. Paris. 1738. 4. Tom. 4. p. 368. sqq. — Delineavit auctor tantum Caroli vitam egregie disserens de serie et editionibus legum ac epistolarum. Caroli nomen prae se ferentium, quam ob causam hic liber quoque ad scriptores, monumenta autographa illustrantes, referri potest.

11. Histoire du regne de Charlemagne par de la Bruère. Paris. 2 Tomes. 1745. Quamvis auctor nullis aliis scriptoribus usus esse videtur, nisi quae apud Bouquetum Tom. V^to^ reperiuntur, Meuselius *) tamen judicium tulit de eo injustum et acerbum, cum dixerit: „librum, ob incuriam, qua scriptus esset, „summam, merito oblivioni esse damnandum." Res in Oriente, in Italia et Hispania gestas fere ceteris omnibus uberius narrat: fontes citat, ex ordine

*) In Biblioth. hist. vol. VII. P. 1. p. 361.

omnia, haud injucunde exponit; nam quod delineatio recentiorum temporum genium sapit, in hoc non solum ille, aut Franco-Galli in universum, imo vero quilibet nostrum quandoque peccat.

12. D. H. Hegewisch 1) Versuch einer Geschichte Karls d. G. Leipz. 1777. 8. & 2) Geschichte der Regierung Kaiser Karls des Grofsen. Hamb. 1791. 8. — Vita Caroli a me perscripta cum auctore, laudis meae non indigente, veluti in arenam descensus, nihil dicam de libro, de quo viri docti consentiunt.

13. D. J. G. Leuchs Versuch einer auf Thatsachen gegründeten und freimüthigen Charakteristik der Kaiser und Könige Teutschlands. Augsb. 1796. 8. Th. 1. S. 1 — Liber ob temeritatem, qua auctor accessit ad historiam, ob incuriam, qua scriptus, denique ob judicia, quae ille tulit, maxime vituperandus.

14. Lebensbeschreibung Karls d. G. — Eine Preisschrift von Jenisch, seiner Theorie der Lebensbeschreibung. Berlin. 1802. 8. angehängt.

Restat, ut de chronicis, a majoribus nostris concinnatis, quibus Caroli M. vita traditur, pauca dicam. Quae chronica cum ab omnibus per longum et ad nostrum usque tempus injuria spreta sint, jam alio loco*) eorum indolem rectius aestimare studui, quod hic proprie esset repetendum, nisi nimiam dissertationis partem occuparet. Igitur lectorem benevolum illuc ablegans, de his tantum loquor, quae huc pertinent:

a. Teutscher Nation Heldenbuch von Pantaleon. Basel. 1568. F. vol II^do^.

b. M. Wageners auserlesenes Chronicon: von den herrlichen, wunderlichen vnd grossen Thaten Caroli M.,

*) S. No. 97. 98. 99. der von Hartmann redigirten Abendzeitung f. d. J. 1806.

M., des grosmechtigsten ersten deudschen Keysers u. s. w. Magdeb. 1579. 4.

Capita XXVIII. priora, quae auctor secundum praefationis verba: „aus alten verlegenen membra-„neis mit lombardischen Buchstaben genommen" nihil continent, nisi Eginhartum germanice redditum, chronicon autem f. 53. sqq. adjectum „ist aus „vier alten beschriebenen Exemplaren collacioniret „vnd glaubhafftig abgezeichnet, welches das eine „Einardus selbst geschrieben, das andere Ludo-„vici Secretarius, das dritte Caroli Sacel-„lanus Sanctolphus oder Reicholffus, das „vierde Acephalon."

c. Johann Letzner's Historia Caroli M., des grossmechtigsten, christlichen römischen vnd ersten teutschen Keysers u. s. w. Hildesheim. 1603. 4.

Idola Saxonum suavissime cap. 18. 25. et 26. describit, quamvis dubitare licet, num ita fuerint.

d. Lebensbeschreibung des ersten teutschen Kaysers Caroli des Grofsen u. s. w. Hamb. s. auct. et anno. 4. (1723. ut suspicor.)

Notitia literaria in praefatione data jam nunc non sufficit. Apertum est, auctorem Lindenbrugium secutum fuisse, interdum ab eo dicta in suam rem vertisse, unde etiam ceteris uberior conspicitur. Mythologia gentium septentrionalium, historia Saxonum et Geographia antiquissima, sicut mores, leges et res sacrae copiosissime enarrantur; de omnibus denique fere gentibus, episcopatibus, urbibus etc. in Carolo M. historia obviis historice et geographice disserit.

e. Newe vermehrte Chronica von dem grofsmechtigsten ersten deutschen Keyser Carolo M., seinem innerlichen wandel vnd Privatleben oder Sitten, so er

vnter den seinigen mit teglich geübten fleifs geführet: vnd seinen löblichen, herrlichen vnd grofsen Thaten, so wol gewaltigen Kriegen, durch welchen Gott als ein Mittel vnd Werkzeug allerley Besserung, zuuoraus aber den christlichen Glauben vnd Religion in Sachsen, vnd er auf sich vnd alle seine nachkommende Fürsten und Grafen, so aus deutschem Geblüte gebohren, die Monarchiam oder Keyserthum gebracht hat, bey welchen es auch bis auff den heutigen Tag (durch Gottes Gnad) bishero geblieben ist: Sachsenland zu Ehren, vnd alter Historien Liebhabern zu Nutz, aus vielen vhralten vnd newen glaubwirdigen Geschichtschreibern mit vleifs zusammengezogen durch Erpoldum Lindenbruch († 1616.) Hamb. 1593. 4. mit Holzschn.

Totum titulum exscripsimus, quia optimum facit judicium de libello, summa cum fide et diligentia exarato. Nam quae hac inscriptione promittit, utique servat auctor. Religione perfusus, neque tamen inscius, ipsius librum summi Imperatoris vitam minime adtingere, auctor nulla, vel majoris, vel minoris momenti, omisit, quia in talibus viris quaelibet notatu digna videntur. Fabulas Turpini ingeniosas immiscens non solum (f. 254.) causas justas profitetur, quibus permotus hoc fecerit, sed etiam artis et ingenii haut expers postremis Imperatoris vitae temporibus annexuit. Omnium scriptorum modo (sub a—d) laudatorum praestantissimus extitit, copiosa et accurata rerum descriptione insignis.

---

Tot et tales sunt scriptores generales omnes veterum et recentiorum temporum, quos inspicere licuit, bibliothecis Regia Dresdensi, utraque Lipsiensi, Vitebergensi, Go-

thana et Vimariensi usus. Omnes reliqui, quorum indicem Meuselius l. l. confecit uberrimum, frustra in his bibliothecis quaeruntur, neque ob temporis defectum, neque propter impensas, exigua praeterea necessitudine cum viris doctis mihi intercedente ex locis paulo remotioribus arcessiri conferrique poterant, neque vero multum ad rem facere videbantur, cum nullo excepto scriptores tantum recentioris sint aevi. Hunc igitur indicem non repetam.

### b. Speciales.

Ex quibus fere innumeris tantum proferam, quorum copia mihi fuit, et ex his, ne taedium afferam, rursus tantum illos, qui alicujus momenti sunt.

1. I. Launoïus de scholis celebr. s. ante Carolum M., s. post eundem per occidentem instauratis. Paris. 1672. 8. — cf. ad locum de scholis legentium et gentilium puerorum Möser osnabr. Gesch. Th. 1. S. 372. not. e. — (Errat Launoïus de schola Turonensi loquens, si Davidem Angliae regem adpellat, cum tamen Carolus intelligendus.)
2. G. G. Keuffel historia scholarum inter Christianos. Helmst. 1743. 8. (§. 36—52.)
3. De l'état des sciences dans l'étendue de la monarchie française sous Charlemagne, in: Varietés historiques, physiques et litéraires. Paris. 1752. 8. T. 2. p. 97. — Nimius Caroli laudator. Delineatio levis et brevis. — Addas: Bruckeri hist Philosoph. T. 3. Period. 2. P. 2. Lib. 2. c. 2. §. 27. — Eichhorns Geschichte der Literatur. Gött. 1805. Th. 1. S. 699 ff. — D. H. Hegewisch allg. Uebersicht der teutschen Kulturgeschichte. Hamb. 1788. 8. K. 4.
4. I. D. Koeleri D. de bibliotheca Caroli M. Altdorf 1727. 4. — Auctor verbis Eginharti cap. XXX. innixus partim locis aliorum laudatis, partim conjecturis,

magna tamen cum eruditione probabilem reddit bibliothecam Caroli, quam ex quinquaginta Codd. MSS. constasse perhibet. Libro ejus perlecto plane nil novi tradit Titius in der Samml. einiger ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste. Leipz. 1754. No. 30. S. 453. — Addas ad no. 43. sc. ubi Koelerus de cantilenis rhythmicis Bardorum loquitur: Gräters Bragur. Bd. 2. S. 57. — K. T. Heinze im allg. literar. Anzeiger. 1801. Stück 59. S. 562. — K. F. Kretschmann im neuen teutschen Merkur. 1800. Novbr. S. 168. II. — K. G. Anton. Ebds. Dzbr. S. 291. III. — A. W. Schlegel im Athenäum. Bd. 2. St. 2. S. 300.

5. Diploma Caroli M. Imp. de scholis Osnabrug. graecis et latinis, critice expensum ab A(uctore). I(ncerto). (i. e. ab J. G. Eccard.) 1717. 4. — Totam et insignem de hoc diplomate litem virorum doctorum exposuit Möser osnabr. Gesch. Th. 1. S. 359. not. a. cui adjungas: Keuffelium l. l. §. 51.

6. J. E. Schuberts histor. theolog. Abhandlung v. d. Thaten Karls d. G. bei den Römern. Uibers. v. M. J. Buchholz. Leipz. 1789. 8.

7. J. D. Koeleri et Schubackii D. de Saxonum transportatione sub Carolo M. facta. Götting. 1748. 4. — Auctor magna cum eruditione et industria in rem inquirit.

8. C. G. F. Walchii hist. canonisationis Caroli M. Jenae. 1750. 8. (coll. Mösero l. l. Tom. 1. p. 320.) not. m.) Liber eruditionem auctoris testatur.

# Druckfehler.

S. 2. Z. 16. v. o. Arabern, durch — das Komma del.
— — — 25. —— statt: Geschichtsbücher, noch lies: Geschichtsbücher noch,
— 5. — 1. v. o. setze nach immer ein Komma.
— 6. — 11. v. u. † 714. — ist eine Zeile tiefer zu rücken.
— — — 6. v. u. st. Dropo's l. Drogo's.
— 7. — 4. v. o. Die — ein kleines d.
— 9. not. * Z. 2. alt — sollte mit teutschen Lettern gedruckt seyn.
— 13. not. *** Der Salbung; — blos ein Komma.
— 15. not. ***** st. Childerici xx l. Childerici etc.
— 16. Z. 11. v. o. st. Braien l. Braine.
— 18. — 9. v. u. st. hn l. ihn.
— 19. not. *** st. vessatico l. vassatico.
— — Z. 10. v. o. st. Die ein kleines d.
— 21. — 3. v. o. setze zwischen ergaben sich und die Zahl 766 — im Jahre.
— 26. — 10. v. u. statt Duas dires l. Duas dives.
— 29. not. ** st. Caroi. l. Carol.
— 31. not. * st. Cuspinia l. Cuspinian.
— — not. ** st. vita l. vitam.
— — ib. Z. 3. st. uub. l. und.
— 33. — 1. v. u. st. Presbytere l. Presbytern.
— 34. not. ** ist das und hinter s. h. v. vor Bruère zu setzen.
— 35. Z. 7. v. o. muß ein Komma nach Kirche stehen.
— 40. — 10. v. o. st. Frielazzen l. Frilazzen (oder es ist, wie p. 42, Freilazzen zu schreiben.)
— — not. ** st. Nayn, d. i. Nagen l. Hayn, d. i. Hayen.
— — — ***** st. Σαζονες l. Σαξονες.
— 43. not. ** st. Eyelfried l. Egilfried.
— 46. Z. 1. v. o. des del.
— 51. — 13. v. o. st. Spezza l. Spezzo.

)(

S. 52. not. **** Z. 4. ist das Komma nach benl zu löschen.
— 55. Z. 14. v. o. statt einer wichtigern lies: eine wichtigere.
— — — 20. —— das Komma nach Karolingern del.
— 56. not. *** ein und del.
S. 57. not. ** st. Agobert l. Agobard.
— 61. Z. 12. v. o. — die Zahl 778 ist an die folgende Zeile (zu Ostern) zu rücken.
— 62. — 4. v. b. st. Pie l. Pied.
— 63. — 5. v. o. das Komma nach Wein in ; zu verwandeln.
— 64. not. *** ein Komma nach Tapferkeit.
— 65. Z. 19. v. o. muß zwischen der sich und zu Compiegne die Zahl 779 hineingesetzt werden.
— 68. sind in den Noten die u von Bouqu. wegzustreichen. (Bouq.)
— 70. Z. 10. v. o. st. Fanbald l. Eanbald.
— 77. — 2. v. o. st. en l. sen,
— 79. not. *** und ****** haben die — gleich (=) bedeuten sollen.
— 81. not. ****** st. Nincmar l. Hincmar.
— 87. Z. 11. v. o. st. Brutagne l. Brêtagne.
— 89. not. **** entweder Porphyrogenitus od. Porphyrogenneta.
— 90. Z. 13. v. u. st. neun l. neue.
— 91. — 3. v. u. zu del.
— 95. not. **** st. Strabus l. Strabo.
— 97. not. *** das Komma nach Fragmente del.
— 99. Z. 4. v. o. das Komma nach Knaben del.
— — not. * das x nach historiques muß ein etc. seyn.
— 101. in der Note Z. 1. ist das ( vor konnte zu tilgen.
— — ib. Z. 4. st. auszeichnete l. aufzeichnete.
— 104. Z. 2. v. o. muß nach Augustin ein Komma stehen.
— 105. — 9. v. u. muß nach billig ein Komma seyn.
— 106. — 8. v. u. st. kaun's l. kann's.
— 110. — 5. v. o. st. well l. weil.
— — in der Note: Z. 2. st. Obigator l. Obligator.
— — Z. 11. v. u. st. Wiksen l. Wilsen.
— 112. not. *** der Strich del. und ein kleines w.
— 114. not. ** st. chogn l. choyn.
— 115. Z. 14. v. o. muß ein Punktum statt des Komma's seyn.
— — not. ** st. 2 , 2. l. 2, 2.
— 121. Z. 13. v. o. st. sichtbarer l. schiffbarer.
— 124. not. ****** ist das ) nach 843 zu tilgen.
— 131. Z. 16. v. o. nach galten ein Punktum.

S. 132. not. * Z. 3. statt gezingen lies: geziugen. Eben so Z. 4.
gezíuge, nnd nach Baumaterialien
ein Komma.
— 133. Z. 8. v. o. muß nach selbst ein Komma stehen.
— 140. not. * Z. 2. das Punktum nach Elipandum del.
— 142. Z. 14. v. u. ein Komma nach Klarheit.
— 144. — 13. v. u. st. Herresstelle l. Heeresstelle.
— 146. Z. 2. und 3. v. o. das Komma nach Legat del., u. nach
Eberwein zu setzen.
— 153. — 14. v. u. st. Campolus l. Campulus.
— 161. — 6. v. o. nach er's ein Punktum.
— 165. — 8. v. o. muß nach Thaten ein Punctum seyn.
— — — 10. — st. Abassidan l. Abassiden.
— — — 17. — st. durchkünstelt eigentlich blos durchkünstet
(alte Chronik.)
— 169. ist die Jahrzahl 801 eine Zeile tiefer zu rücken.
— — not. * st. lactaniam l. laetaniam.
— — Z. 19. v. o. st. Gastalten l. Gastalden.
— 170. not. ** Z. 6. das Komma nach Kinder del.
— 176. Z. 9. v. u. das Komma nach 812 del.
— 178. not. * Z. 9. st. Metamauco l. Malamocco.
— 179. Z. 10. v. o. st. Wittekind l. Wittekind's.
— 180. — 12. v. o. st. Oldester l. Oldestee.
ibidem — 25. v. o. st. Lechoneogus l. Lechonechus.
— 183. — 14. v. u. st. möderischen l. mörderischen.
— 184. — 16. v. o. st. des Nachfolgers l. der Nachfolger.
— 186. — 15. v. o. st. du l. die.
— 188. — 16. v. o. st. hätte l. hatte.
— 189. — 2. v. o. st. wahrhafte l. wehrhafte.
— 190. — 5. v. o. st. Ercapellan l. Erzcapellan.
ibidem not. * Z. 4. st. Basallen l. Vasallen.
— 192. Z. 3. v. o. st. daß l. das.
— 193. — 11. v. u. st. Verweseren l. Verwesern.
— 194. — 8. v. o. nach Großen ein Komma, kein Punctum.
— 198. not. * st. marcatum l. mercatum.
— 201. Z. 13. v. u. st. wurde l. werde.
— 215. — 4. v. o. st. Sitthin l. Sitthiu.
— 223. not. **** deleatur (Eilfte)
— 229. Z. 2. v. o. st. Aretin l. Aventin.
ibidem — 3. v. u. st. Brom. l. Brem.

S. 237. Z. 12. v. u. ſtatt Miniſtrals lies: Miniſtrels.

— 242. not. * Z. 8. v. u. ſt. Rolevinxius l. Rolevinckius.

———————— — 3. v. u. für xx ein etc.

— 244. not. * ſt. Mixius l. Mickius.

— 247. Z. 8. v. o. ſt. Aygslands l. Aygolands.

— 254. — 8. v. u. ſt. Matrian l. Mabrian.

ibidem — 6. v. u. ſt. Rgenaut l. Regnault.

— 256. — 10. v. o. der Punkt nach Syrien del. und das darauf folgende Wort: Alles, mit einem kleinen a.

— 256. — 18. v. o. ſt. Olivens l. Olivers.

— 263. — 3. v. o. der Punkt nach og del. In derſelben Stelle iſt für die vielen et immer and zu ſetzen.

— 264. Z. 5. u. 6. v. o. ſt. carly l. early.

— —— ——— —— ſt. Ellis l. Ellies.

— 272. Z. 7. v. o. es nach will del.

— 273. — 10. v. u. ſt. xx l. etc.

— —— — ——— ſt. S. 32. not. 87. l. S. 54. not. ***

— 277. 2te Spalte. Z. 14. v. u. ſt. Kaintes l. Xaintes.

————————— Z. 2. v. u. ſt. Snutfeld l. Suntfeld.

— 278. Iſt nach dem Titel der Diſſertation die Stelle hinzuzuſetzen: pro juribus optimi magiſterii rite capessendis a. d. XXVI. Mart. MDCCCVIII. in academia Lipsiensi habita.

— 281. not. * Z. 1. Lorsch iſt in Parentheſe zu ſetzen.

— 285. not. * Z. 1. ſt. Strabus l. Strabo. (u. Z. 3. v. o. Strabone.)

— 308. Z. 1. v. o. ſt. Strabo l. Strabone.

— 309. — 10. v. u. ſt. plnra l. plura.

— 310. — 7. v. o. ſt. Bajorum l. Bojorum.

— 312. — 10. v. u. ſt. Hariultus l. Hariulfus.

— 318. — 16. v. o. ſt. Nifanias l. Nifanius.

— 319. — 5. v. o. ein Komma nach controversarum zu ſetzen.

— 320. — 3. v. u. ſt. aut l. sed.

— 322. — 8. v. u. ſt. haut l. haud.

---

f 1. 30

(Sehr
beim Abdrucken)

— verschossen! —



